

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Ein Jahr volle Widersprüche geht zur Neige

Ein neues, sicher nicht weniger stürmisches, steht vor der Tür. Zwischendrin einige Tage zum Erholen, zum Nachdenken, zum Kraftschöpfen.

Nutzen wir diese Tage ein wenig abzuschalten, uns auszuklinken aus dem Alltag, Gleichgewicht zu finden, einfach Ruhe. Nicht hektarocken, dieses oder jenes hätte ich anders machen sollen, nicht mit dem Schicksal hadern. Nicht vordenken, nächstes Jahr muss alles besser werden, nicht sich verplanen. Einfach nur zur Ruhe kommen. In der Ruhe liegt die Kraft, in ihr überwinden wir Vergangenes, mit ihr meistern wir die Zukunft.

Nur einmal wieder so richtig zur Ruhe kommen. Lassen wir an diesen Tagen alle Reize von uns abtropfen, lassen wir mal den Fernseher aus und das Radio, die Zeitungen im Zeitungsständer. Machen wir uns leer, ermöglichen wir einmal unserer Seele, unserem Geist eine Entschlackungskur. Schaffen wir Raum für

Neues. Ja wir werden viel Platz brauchen im neuen Jahr in unserer Seele, in unserem Geist, Platz für die Belange der Familie zum Beispiel, aber auch Platz für die Belange unserer Existenzgrundlage, unserem Beruf.

Wir wünschen Ihnen, dass es Ihnen gelingt in den Tagen des Jahreswechsels diese Ruhe, diese Zeit der Entspannung zu finden.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen und Ihrer Familie



Dr. Klaus Kocher



Dr. Peter Klotz



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufblühbohlen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 10.01. – 15.01.2002
07.02. – 12.02.2002

GOZ und GOÄ aktuell – Bringen Sie Ihre Abrechnungskennnisse auf den neuesten Stand

Erstattungsprobleme vermeiden – Was ist beihilfefähig? – Analogberechnung korrekt ausgeführt – Wo kommt es bei der Privatabrechnung leicht zu Honorarverlusten?

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 09.01.2002

Abdingung und freie Vertragsgestaltung – Ihr Rettungsanker im GKV-System

Die rechtlichen Grundlagen – die richtigen Formulare Bei welchen Leistungen sind Mehrkosten erlaubt, wo besteht Zuzahlungsverbot? – Wie kann durch systematische Abdingung mehr Gewinn erzielt werden? – Checklisten und Informationsblätter einsetzen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 16.01.2002

Alles BEL oder BEB? – Verluste und Ärger bei der zahntechnischen Abrechnung vermeiden

Welche zahntechnischen Mehrleistungen können privat vereinbart werden? – Welche BEB-Leistungen fallen auch ohne Zahntechniker in der Praxis an? – Welche BEL-Position gehört zu welcher Bema-Nr.? – Fallbeispiele Checklisten, praktische Übungen.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 18.01.2002

Spezialseminar für Prophylaxemitarbeiterinnen

Professionelle, erfolgreiche Motivierung und Überzeugung der Patienten. Grundlagen und Techniken einer erfolgreichen Gesprächsführung – Für jeden Einwand das passende Argument – Individualprophylaxe und PZR in der Praxis systematisch aufbauen

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 24.01.2002

Fit am Telefon – den telefonischen Eindruck in der Praxis verbessern

Richtig melden, begrüßen, verabschieden – Wie strahlt man am Telefon Sicherheit und Kompetenz aus – Interesse wecken und überzeugen – die eigene Stimme kennen und trainieren – telefonischer Umgang mit Beschwerden und verärgerten Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 25.01.2002

Bleichen vitaler Zähne – Ein Arbeitskurs mit prakt. Übungen

Geschichte und Rechtsgrundlagen – Welche Materialien und Geräte werden benötigt – Indikationen und Kontraindikationen, Techniken und Vorgehen bei Home-Bleaching und In-Office-Bleaching – Patientenaufklärung und Instruktion – Herstellung einer Bleichschiene

Referentin: Frau Monika Wawra, ZMF
Termin: 30.01.2002

Die Arche oder die typisch deutsche Weihnachtsgeschichte

Nach vielen Jahren sah Gott wieder einmal auf die Erde. Die Menschen waren verdorben und gewalttätig und er beschloss, sie zu vertilgen, genau so, wie er es vor langer Zeit schon einmal getan hat.

Er sprach zu Noah: „Noah, bau mir noch einmal eine Arche aus Zedernholz, so wie damals: 300 Ellen lang, 50 Ellen breit und 30 Ellen hoch. Ich will eine zweite Sintflut über die Erde bringen. Die Menschen haben nichts dazu gelernt. Du aber gehe mit deiner Frau, deinen Söhnen und deren Frauen in die Arche und nimm von allen Tieren zwei, je ein Männchen und ein Weibchen. In sechs Monaten werde ich den großen Regen schicken.“

Noah stöhnte auf; musste das denn schon wieder sein? Wieder 40 Tage Regen und 150 unbequeme Tage auf dem Wasser mit all den lästigen Tieren an Bord und ohne Fernsehen! Aber Noah war gehorsam und versprach, alles genau so zu tun, wie Gott ihm aufgetragen hatte.

Nach sechs Monaten zogen dunkle Wolken auf und es begann zu regnen. Noah saß in seinem Vorgarten und weinte, denn da war keine Arche. „Noah“, rief der Herr, „Noah, wo ist die Arche?“ Noah blickte zum Himmel und sprach: „Herr, sei mir gnädig.“ Gott fragte abermals: „Wo ist die Arche, Noah?“

Da trocknete Noah seine Tränen und sprach: „Herr, was hast du mir angetan? Als Erstes beantragte ich beim Landkreis eine Baugenehmigung. Die dachten zuerst, ich wollte einen extravaganteren Schafstall bauen. Die kamen mit der ausgefallenen Bauform nicht zurecht, denn an einen Schiffbau wollten sie nicht glauben.

Auch deine Maßangaben stifteten Verwirrung, weil niemand mehr weiß, wie lang eine Elle ist. Also musste mein Architekt einen neuen Plan entwerfen. Die Baugenehmigung wurde zunächst abgelehnt, weil eine Werft in einem Wohngebiet planungsrechtlich unzulässig sei. Nachdem ich dann endlich ein passendes Gewerbegrundstück gefunden hatte, gab es nur noch Probleme. Im Moment geht es z.B. um die Frage, ob die Arche feuerhemmende Türen, eine Sprinkleranlage und einen Löschwassertank benötige. Auf einen Hinweis, ich hätte im Ernstfall rundherum genug Löschwasser, glaubten die Beamten, ich wollte mich über sie lustig machen.

Als ich ihnen erklärte, das Wasser käme noch in großen Mengen, und zwar viel mehr als ich zum Löschen benötigte, brachte mir das den Besuch eines Arztes vom Landeskrankenhaus ein. Er wollte von mir wissen, was ein Schiffbau auf dem Trockenen, fernab von jedem Gewässer, solle. Die Bezirksregierung teilte mir daraufhin telefonisch mit, ich könnte ja gern ein Schiff bauen, müsste aber selbst zusehen, wie es zum nächsten größeren Fluss käme. Mit dem Bau eines Sperrwerks könnte ich nicht rechnen, nachdem der Ministerpräsident zurückgetreten sei.

Dann rief mich noch ein anderer Beamter dieser Behörde an, der mir erklärte, sie seien inzwischen ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und darum wolle er mich darauf hinweisen, dass ich bei der EU in Brüssel eine Werftbeihilfe beantragen könne; allerdings müsste der Antrag achtfach in den drei Amtssprachen eingereicht werden.

Inzwischen ist beim Verwaltungsgericht ein vorläufiges Rechtschutzverfahren meines Nachbarn anhängig, der einen Großhandel für Tierfutter betreibt. Der hält das Vorhaben für einen großen Werbegag – mein Schiffbau sei nur darauf angelegt, ihm Kunden abspenstig zu machen. Ich habe ihm schon zwei Mal

erklärt, dass ich gar nichts verkaufen wolle. Er hört mir gar nicht zu und das Verwaltungsgericht hat offenbar auch viel Zeit.

Die Suche nach dem Zedernholz habe ich eingestellt. Libanesisches Zedern dürfen nicht mehr eingeführt werden. Als ich deshalb hier im Wald Bauholz beschaffen wollte, wurde mir das Fällen von Bäumen – unter Hinweis auf das Landeswaldgesetz verweigert. Dies schädige den Naturhaushalt und das Klima. Außerdem sollte ich erst eine Ersatzaufforstung nachweisen. Mein Einwand, in Kürze werde es gar keine Natur mehr geben und das Pflanzen von Bäumen an anderer Stelle sei deshalb völlig sinnlos, brachte mir den zweiten Besuch des Arztes vom Landeskrankenhaus ein.

Die angeheuerten Zimmerleute versprachen mir schließlich, für das notwendige Holz selbst zu sorgen. Sie wählten jedoch erst einmal einen Betriebsrat. Der wollte mit mir zunächst einen Tarifvertrag für den Holzschiffbau auf dem flachen Lande ohne Wasserkontakt aushandeln. Weil wir uns aber nicht einig wurden, kam es zu einer Urabstimmung und zum Streik. Herr, weißt du eigentlich, was Handwerker heute verlangen? Wie soll denn das bezahlen?

Weil die Zeit drängte, fing ich schon einmal an, Tiere einzusammeln. Am Anfang ging das noch ganz gut, vor allem die beiden Ameisen sind noch immer wohlauf. Aber seit ich zwei Tiger und zwei Schafe von der Notwendigkeit ihres gemeinsamen und friedlichen Aufenthaltes bei mir überzeugt hatte, meldete sich der örtliche Tierschutzverein und rügte die artwidrige Haltung. Und mein Nachbar klagt auch schon wieder, weil er auch die Eröffnung eines Zoos für geschäftsschädigend hält.

Herr, ist dir eigentlich klar, dass ich auch nach der Europäischen Tierschutztransportverordnung eine Genehmigung brauche? Ich bin schon auf Seite 22 des Formulars und grübele im Moment darüber, was ich als Transportziel angeben soll.

Und wusstest du, dass z. B. Geweih tragende Tiere während der Brunftzeit überhaupt nicht transportiert werden dürfen? Und die Hirsche sind ständig am Schnackeln, wie Fürstin Gloria sagen würde und auch der gemeine Elch und Ochse denken an nichts anderes, besonders die südlicheren!

Herr, wusstest du das? Übrigens, wo hast du eigentlich die *C. l. calconica* – du weißt schon, die Schopfwachteln und *Lethamus discolor* versteckt? Den Schwalbensittich habe ich bisher auch nicht finden können.

Dir ist natürlich auch bewusst, dass ich die 43 Vorschriften der Binnenmarkt-Tierschutzverordnung bei dem Transport der



**DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS:**

**FRANZ PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Kaninchen strikt beachten muss. Meine Rechtsanwälte prüfen gerade, ob diese Vorschriften auch für Hasen gelten.

Übrigens: wenn du es einrichten könntest, die Arche als fremdflaggisches Schiff zu deklarieren, das sich nur im Bereich des deutschen Küstenmeeres aufhält, bekäme ich die Genehmigung viel einfacher. Du könntest dich doch auch einmal für mich bemühen. Ein Umweltschützer von Greenpeace erklärte mir, dass ich Gülle, Jauche, Exkrememente und Stallmist nicht im Wasser entsorgen darf. Wie stellst du dir das eigentlich vor? Damals ging es doch auch!

Vor zwei Wochen hat sich das Oberkommando der Marine bei mir gemeldet und von mir eine Karte der künftig überfluteten Gebiete erbeten. Ich habe ihnen einen blau angemalten Globus geschickt.

Und vor zehn Tagen erschien die Steuerfahndung; die haben den Verdacht, ich bereite meine Steuerflucht vor. Ich komme so nicht weiter Herr, ich bin verzweifelt! Soll ich nicht doch lieber meinen Rechtsanwalt mit auf die Arche nehmen?"

ah fing wieder an zu weinen. Da hörte der Regen auf, der ...mmel klärte auf und die Sonne schien wieder. Und es zeigte sich ein wunderschöner Regenbogen. Noah blickte auf und lächelte. „Herr, du wirst die Erde doch nicht zerstören?"

Da sprach der Herr: „Darum Sorge ich mich nicht mehr, das schafft schon eure Verwaltung!

*Mit freundlichen Grüßen aus Oberbayern
Dr. Helmut Hefele, Kolbermoor*

Schreiben der Postbeamtenkrankenkasse

Sehr geehrter Herr

Schreiben des behandelnden Zahnarztes Dr. Klotz vom 18.05.01 mit einer Auflistung diverser Gerichtsurteile und Stellungnahmen des zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben liegt uns vor. Obwohl die offizielle Einspruchsfrist von einem Monat nach Erhalt unserer Leistungsmittelung bereits abgelaufen ist, haben wir dennoch unsere Erstattung zu o.a. Liquidation überprüft mit dem Ergebnis, dass die zu gewährende Beihilfe und die Leistungen der PBeaKK bestimmungsgemäß vergütet wurden. Somit behält unser Bescheid vom 19.04.01 weiterhin Gültigkeit.

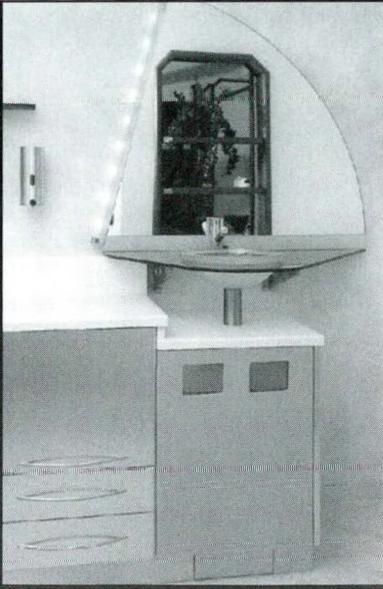
Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) ist weder eine gesetzliche Krankenkasse im Sinne des SGB V, noch eine private Krankenversicherung, sondern eine **Sozialeinrichtung** für die Beschäftigten der Unternehmen Post AG, Postbank und Telekom und deren Familienangehörige, die neben den Kassenleistungen (§ 30 Abs. 1 Satzung PBeaKK) im Auftrag der Unternehmen für ihre Versicherten eine Beihilfe in Krankheitsfällen (§ 6 Abs. 1 BhV) gewährt.

Grundlage für die Erstattung von Aufwendungen sind die vom Bundesinnenminister (BMI) herausgegebenen Beihilfevorschriften (BhV), sowie die Satzungsbestimmungen der PBeaKK mit den jeweils dazugehörenden Hinweisen, Erläuterungen und Verfügungen.

Der BMI legt mit Schreiben vom 13.06.97 fest:

„Die Annahme von Besonderheiten, die das Überschreiten des Schwellenwertes rechtfertigen ist beihilfeseitig voll nachprüfbar. Aufwendungen über den Schwellenwert hinaus sind nicht schon wegen der Besonderheiten der angewandten Verfahren (z. B. Adhäsivtechnik, Compositefüllung, Schicht u. Ätztechnik, Verblendkrone) beihilfefähig, sondern nur wegen Besonderheiten gerade bei der Behandlung des betreffenden Patienten, also abweichend von der großen Mehrzahl der Behandlungsfälle. Daher ist eine vom Zahnarzt allgemein oder häufig angewandte Behandlung als solche kein Grund für das Überschreiten des Schwellenwertes.“

Die Bayer. Landeszahnärztekammer hält an ihrer Empfehlung fest, dass die „verfahrensbezogenen“ Begründungen (Dentinadhäsive Rekonstruktion, Ätz- u. Schichttechnik, Lichthärtung u. ä.) für die Steigerung des Gebührensatzes über den Schwellenwert hinaus ausreichend ist. Aufgrund der Anhäufung von Reklamationen seitens der Zahnärzte, die dieser Empfehlung Folge leisten, wurde erneut der BMI über das Erstattungsverhalten bei verfahrensbezogenen Begründungen befragt. Mit Verfügung vom 08.09.98 bestätigt der BMI seine o. a. Anweisung. Somit kann bei Angabe entsprechender Begründungen bei Behandlungen im Frontzahnbereich nunmehr eine Schwellenwertüberschreitung nicht berücksichtigt werden. Bei unserer Berechnung der Aufwendungen bezüglich der o. a. Ziffern der GOZ wurde der 2,3-fache Steigerungsfaktor zu Grunde gelegt. Weitere Leistungen können leider nicht gewährt werden.



Innovative Praxislösungen, bietet das Generalunternehmen
ZIEGLER

Von der ersten Idee über eine kompetente Planung bis hin zur erstklassigen Ausführung sind Sie hier in besten Händen.

Behandlung ohne Nebenwirkungen!

Seit über 60 Jahren
ZIEGLER
Design

Am Weiherfeld 1
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de

Dem möchten wir hinzufügen, dass gem. § 30 Abs. 3 Satzung PBeaKK die Mitglieder und ihre mitversicherten Angehörigen verpflichtet sind, Leistungen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Für Aufwendungen, die das Maß des Notwendigen und Angemessenen überschreiten, können die Leistungen gekürzt oder versagt werden.

Wir möchten aber auch noch darauf aufmerksam machen, dass die Honorarforderung durch den Zahnarzt und der Erstattungsanspruch des Versicherten völlig unabhängigen Rechtsbeziehungen unterliegen. Bei dem Rechtsverhältnis Zahnarzt-Patient handelt es sich um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, das vom Patienten zu erfüllen ist. Bei dem Rechtsverhältnis Versicherter – Kostenerstattungsstelle gelten die vorgegebenen Rechtsvorschriften mit den dazugehörigen Hinweisen und Verfügungen. Eine nur zum Teil erfolgte Erstattung einer Liquidation berechtigt den Versicherten nicht automatisch, den Rechnungsbetrag ebenfalls zu kürzen. Die Ärzte/Zahnärzte, bzw. deren Berufsverbände sind nicht weisungsbefugt zu der Frage, welche Aufwendungen beihilfe- und erstattungsfähig sind. Auch diesbezügliche Urteile (LG Köln, VG Baden-Württemberg, VG Freiburg u. a.) haben auf unser Erstattungsverhalten keinen Einfluss. Andererseits können wir einem Zahnarzt nicht vorschreiben, was er berechnen darf. Ein Vertragsverhältnis besteht nur zwischen dem Arzt/Zahnarzt und seinem Patienten, auf das wir als Kostenerstattungsstelle keinen Einfluss haben.

Wir bedauern, keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können, hoffen aber, Sie ausreichend über die aktuelle Bestimmungslage informiert zu haben. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter unserer Hotline-Nr. 0 18 02/72 32 14 (-, 12 DM je Gespräch) oder der o. a. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ein, wie ich finde, bemerkenswertes Schreiben der Postbeamtenkrankenkasse. Es deckt sich ziemlich genau mit unserer Auffassung von Liquidation und Erstattung. Es mahnt uns aber auch zurecht davor, von der Postbeamtenkrankenkasse für unsere Patienten eine Erstattung zu fordern, die jenseits der Beihilfenvorschriften des BMI etc. liegt.

Dr. Peter Klotz
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

LG Memmingen bestätigt medizinische Notwendigkeit von Keramik-Veneers

Mit Urteil vom 16. August 2001 (Az: 3 O 1179/99) bestätigt das Landgericht Memmingen die medizinische Notwendigkeit von Keramik-Veneers und Keramik-Teilkronen sowie die Angemessenheit der hierfür berechneten zahntechnischen Laborkosten. Das Landgericht hatte auf Grund der Klage eines privat versicherten Patienten gegen seine Krankenversicherung wegen der Erstattung zahnärztlicher Behandlungskosten über mehrere gängige versicherungsrechtliche Streitpunkte zu entscheiden und nach umfangreicher rechtlicher Erörterung sowie Einholung eines Sachverständigengutachtens der Klage des Versicherten im vollen Umfang stattgegeben.

Materialien sind gesondert berechnungsfähig und damit erstattungspflichtig

Im Rahmen seiner Entscheidung traf das Gericht die Feststellung, dass Materialien wie zum Beispiel Anästhetika, Aufbau material etc. nicht zu den allgemeinen Praxiskosten im Sinne des § 4 Abs. 3 GOZ gehören und daher gesondert berechnungsfähig sowie erstattungspflichtig seien.

Substanzschonende Versorgung im Vergleich zu Kronen ist vorzugswürdiger und daher erstattungspflichtig

Des Weiteren urteilte das Landgericht, dass der Behauptung der Privatversicherung nicht zu folgen sei, bei der Versorgung der Frontzähne mit Keramik-Veneers und Keramik-Teilkronen handle es sich um eine ästhetisch veranlasste Maßnahme, die das medizinisch notwendige Maß übersteige. Nach den Feststellungen des Sachverständigen stünde fest, dass sich die medizinische Notwendigkeit der umstrittenen Versorgung daraus ergebe, dass damit vorhandene Funktionsstörungen beseitigt worden seien und diese substanzschonende Versorgung im Vergleich zu Kronen vorzugswürdiger und daher erstattungspflichtig sei.

Die BEL ist in diesem Fall unmaßgeblich, weil sie auf eine ausreichende und zweckmäßige Mindestversorgung ausgerichtet ist

Im Zusammenhang mit der Feststellung der medizinischen Notwendigkeit der Keramik-Veneers und der Keramik-Teilkronen stellte das Gericht auch fest, dass keine Berechtigung der Privatversicherung bestehe, die Erstattung der Laborleistungen – wie von ihr behauptet – auf die Preise des BEL II zu beschränken. Begründung:

- Zum einen beinhaltet das BEL Versorgung mit Keramik-Veneers und Keramik-Teilkronen überhaupt nicht, so dass bereits aus diesem Grunde nicht auf diese Preisliste zurückgegriffen werden könne.
- Zum anderen sei diese Preisliste ohnehin unmaßgeblich, da sie auf eine ausreichende und zweckmäßige Mindestversorgung ausgerichtet sei, bei dem Patienten jedoch nach den Feststellungen des Sachverständigen eine qualitativ anspruchsvolle Versorgung stattgefunden habe.

Kostenerstattung: Unklarheit in den Versicherungsbedingungen geht zu Lasten des Versicherten

Ferner bestand Streit bezüglich der versicherungsrechtlichen Abrechnung der Versorgungsmaßnahmen nach dem einschlägigen Versicherungstarif. Die beklagte Versicherung hatte geltend

www.vonbukowski.com

gemacht, dass die Versorgung mit Keramik-Veneers und -Teilkronen als Zahnersatzleistungen lediglich mit 75 Prozent zu erstatten sei.

Auch in diesem Punkte folgte das Gericht der Argumentation des Rechtsbeistandes des Patienten, der darauf hinwies, dass in dem einschlägigen Versicherungsvertrag abweichend von der GOZ lediglich „Kronen“ dem Zahnersatz zugeordnet seien. Ob der Begriff „Kronen“ neben den Vollkronen auch Teilkronen und die nach dieser Gebührenposition analog abzurechnenden Veneers erfasse, gehe aus den Versicherungsbedingungen nicht deutlich hervor.

Das Gericht bestätigte, dass Zweifel bei der Auslegung Allgemeiner Versicherungsbedingungen zu Lasten des Verwenders – also der Versicherung – gehen. Aus diesem Grunde sei die beklagte Versicherung verpflichtet, für diese Versorgungen 100 Prozent Kostenerstattung zu leisten.

Individuelle Honorarvereinbarung trotz vorformulierter Erklärung wirksam

ließlich stellte das Gericht fest, dass die zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten getroffene Honorarvereinbarung, deren Wirksamkeit die Versicherung bestritten hatte, als individuelle Honorarvereinbarung wirksam sei. Die vereinbarten Steigerungsfaktoren seien individuell vereinbart worden. Dabei schade es nicht, dass diese Steigerungsfaktoren in eine vorformulierte Erklärung eingesetzt worden seien. Für die vereinbarten Honorarsätze sei die Versicherung mangels Leistungsbeschränkung in dem Versicherungstarif erstattungspflichtig.

Damit konnte die beklagte Krankenversicherung mit ihren Leistungseinschränkungen insgesamt nicht durchdringen und der klagende Privatpatient konnte seinen Leistungsanspruch in Höhe von rund 18.000 DM im vollem Umfang durchsetzen.

Mitgeteilt von: Rechtsanwältin Doris Mücke, Bad Homburg

Dies ist eine Information der Zeitschrift „Privatliquidation aktuell“

Medizinisches Notfallmanagement in Ihrer Zahnarztpraxis

Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining in Ihrer Praxis durch.
IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.

www.ims-institut.com

Tel. 0 89/1 70 84 71, Fax 0 89/17 95 34 44

E-Mail: info@ims-institut.com



- Prophylaxe
- Praxismanagement
- Workshops

MIESBACH

2.–3. Februar

2002



26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmalig auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH

2.–3. Februar
2002



Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maike Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06-84 44-14, Fax: 84 44-44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos
sowie ein detailliertes Programm!**

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

**Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte
in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik
und Funktionstherapie**

*Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie
und Kinderzahnheilkunde*

**Periphere Auswirkungen
zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen
auf das gesamte Bewegungssystem**

*Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie*

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats“

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

**„Was kann der Seminarteilnehmer schon am
Montag in seiner Praxis anwenden?“**

*Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien*

Kursgebühr: 320,- EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit
Skirennen ist gesorgt)

Dr. Klaus Kocher,

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Wolfram Wilhelm,

*Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern
und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung*

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2002 im Riesenslalom

Sonntag, 03. Februar 2002, ab 12.00 Uhr in Spitzingsee auf der Firstalm

**Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: SC Schliersee**

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Damen (nur Zahnärztinnen)	1972 – 1981	Herren (nur Zahnärzte)	1972 – 1981
Damen AK I (nur ZÄ)	1962 – 1971	Herren AK I (nur ZA)	1962 – 1971
Damen AK II (nur ZÄ)	1952 – 1961	Herren AK II (nur ZA)	1952 – 1961
Damen AK III (nur ZÄ)	1942 – 1951	Herren AK III (nur ZA)	1942 – 1951
Damen AK IV (nur ZÄ)	1941 und älter	Herren AK IV (nur ZA)	1941 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	
Mädchen	1991 und jünger	Knaben	1991 und jünger
Schülerinnen	1986 – 1990	Schüler	1986 – 1990
Snowboard-Klasse I Damen	1971 und jünger	Snowboard-Klasse I Herren	1971 und jünger
Snowboard-Klasse II Damen	1970 und älter	Snowboard-Klasse II Herren	1970 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).

Sonderpreis: Familienwertung (3 Personen, mind. 1 Dame) Die Sieger erhalten Ehrenpreise
Teilnahme-Gebühr (bis zum 20. Januar 2002): Erwachsene: DM 30,- Kinder/Schüler: DM 10,-
Nachmeldegebühr: Erwachsene: DM 30,- Kinder/Schüler: DM 15,-

Wettkampfbüro im Kongress-Zentrum Bayerischer Hof-Miesbach : hier

Startnummern-Ausgabe 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr – 11.40 Uhr Shuttle zur Firstalm

**Bitte Anmeldung per Anmeldeformular zurückschicken an:
KelCon GmbH, Frau Maike Prager, Ludwigstrasse 2 – 6, 63110 Rodgau-Jügesheim**

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich an:

Name, Vorname	Praxisort/Ort	Jahrgang	Klasseneinteilung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort/Datum

Adresse/Unterschrift

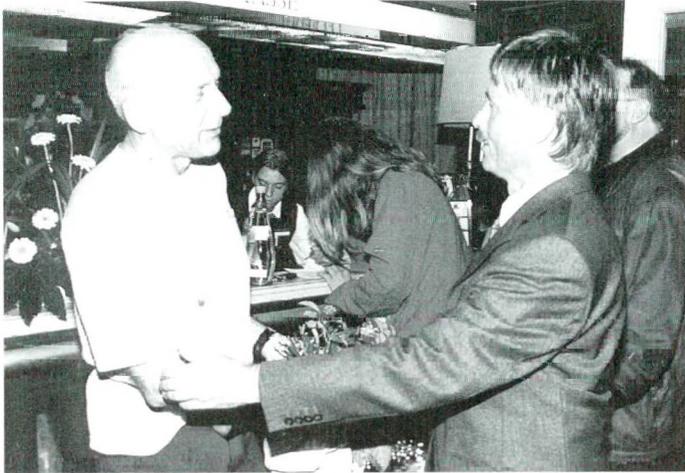
Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.
Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

Dauerlauf zugunsten der „Weltkinderhilfe“

Initiative des FVDZ-Landesverbands Bayern, und Hubert-Schwarz-Stiftung im Rahmen der HV des FVDZ in Würzburg

In 15 Stunden und 30 Minuten per pedes über 135 km!



Der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Beckmann gratuliert Dr. Wolfgang Heidenreich

Der ehemalige Landesvorsitzende des FVDZ-Landesverband Bayern und Initiator der FVDZ-Weltkinderhilfe, Dr. Wolfgang Heidenreich, hat es am 17.10.01 wahrgemacht. Er lief vom Ungerthal bei Büchenbach zur Bundesversammlung des FVDZ nach Würzburg.

Die FVDZ-Delegierten der Hauptversammlung spendeten für diese Extremlaufleistung zusammen ca. DM 2500,- für die FVDZ-Weltkinderhilfe bzw. das Hubert-Schwarz-Kinderdorf in Rumänien.

Natürlich sind aber auch anderweitige Spenden herzlich willkommen. **Überweisungsadresse** ist das Konto der Hubert-Schwarz-Stiftung, das **Stichwort** „Weltkinderhilfe“, Initiative des FVDZ Landesverbands Bayern.

Hubert-Schwarz-Stiftung
Konto: 750 911 000, BLZ: 764 500 00
Sparkasse Roth-Schwabach

„Weltkinderhilfe, eine Initiative des FVDZ Landesverbands Bayern“



Von der Hubert-Schwarz-Stiftung erhalten Sie eine steuerwirksame Spendenquittung!

Wer mindestens 120 DM spendet, erhält als Dankeschön wahlweise ein qualitativ gutes Praxis-T-Shirt bzw. Polo-Hemd der „Weltkinderhilfe“ oder ein Buch von Hubert Schwarz. – Dazu wie folgt vorgehen:

Den untenstehenden Absatz dieser Seite gut lesbar, mit Druckschrift oder Stempel ausfüllen **und** mit einer Kopie des Überweisungsformulars an

Dr. W. Heidenreich, 91166 Georgensgmünd, Marktplatz 1
oder FAX: 0 91 72 69 52 14

7. Winterfortbildung beim ZBV Oberfranken

mit Bayerischen Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften
vom 22. – 24. Februar 2002 in Bischofsgrün



22. Februar 2002 Begrüßungsabend

23. Februar 2002

9.00 – 12.00 Uhr

Dr. Angelika Freundorfer, München
Kinderzahnheilkunde aus der Praxis für die Praxis. Was machen wir eigentlich mit den Kindern?

12.00 – 16.00 Uhr

7. Bayerische Zahnärzte-Langlaufski-
meisterschaften in allen Klassen

oder

Absender: _____

Überweisungsdatum: _____ Spendenbetrag DM: _____ **zugunsten Hubert-Schwarz-Stiftung**
Stichwort: FVDZ-Weltkinderhilfe

- Praxis-T-Shirt oder
 Praxis-Polo-Hemd
 Hubert-Schwarz-Buch

Größe: S / M / L / XL / XXL

Unterschrift: _____

13.30 – 15.30 Uhr **Brigitte Bayr, München**
„Gesundheit und Leistungsfähigkeit durch Bewegung – Wie Sie Ihre Lebensqualität verbessern können“
Theorie und Praxis

16.00 – 19.00 Uhr **Dr. Angelika Freundorfer, München**
Wie integrieren wir Kinder in die Praxis?
Wie läuft die Behandlung ab?

24. Februar 2002
9.00 – 12.00 Uhr **Dr. Ina Nitschke, Berlin**
„Integration des alten Mitbürgers in den Praxisalltag“

Das ausführliche Programm sowie die Anmeldeunterlagen können beim ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Str. 113, 95447 Bayreuth, Fax 09 21/6 85 00, angefordert werden.

6. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema: Ästhetik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Termin: Samstag, 12. Januar 2002
9.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Hörsaal II der ZMK-Klinik
Glückstrasse 11, 91054 Erlangen

Wissenschaftliche

Leitung: Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam

Teilnahmegebühr: 40,00Euro

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,
das diesjährige Thema der Klinischen Demonstration zur Ästhetik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde von uns zum einen gewählt, um zu zeigen, was heute im Rahmen der ZMK möglich ist und zum anderen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten jenseits der heutigen kassenärztlichen Leistungen erbracht werden können bzw. erbracht werden. Hierbei wird ganz deutlich klar, dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sich im Laufe der letzten Jahrzehnte scherenartig von dem technisch Möglichen entfernt hat.

Neben der Darstellung der fachlichen Kompetenz der einzelnen Fachdisziplinen wird sicherlich der Vortrag des Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zum Thema einen interessanten berufspolitischen Aspekt dieses brisanten Themas beleuchten.

Beim inzwischen traditionellen Umtrunk, zu dem die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie Sie sehr herzlich einlädt, gibt es wieder Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen.

Wir hoffen, Ihr Interesse zu wecken und würden uns freuen, Sie am 12. Januar 2002 zahlreich im Hörsaal II der ZMK-Klinik begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam

Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU

Dr. R. Förschner

1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Dr. H. Winter

Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Themen:

- Ästhetik – ein subjektives Gefühl oder ein objektiv messbarer Wert?
- Gesichtschirurgie heute – eine Bestandsaufnahme
- Spektrum extraoraler plastischer Eingriffe – Ästhetik oder Kosmetik?
- Beautiful Smile – Möglichkeiten der Kieferorthopädie
- Ästhetik und Funktion – Symbiose in der Dysgnathiebehandlung
- Veneers und Bleaching – Kosmetik und / oder funktionelle Behandlung
- Prothetische Rehabilitation über kaufunktionelle Aspekte hinaus
- Versicherungsgrenzen bestimmen nicht die Grenzen der Zahnheilkunde

Die Referenten:

ZA. Michael Schwarz (Präsident der BLZK)

Prof. Dr. Ursula Hirschfelder

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam

Prof. Dr. Manfred Wichmann

Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang

PD Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau

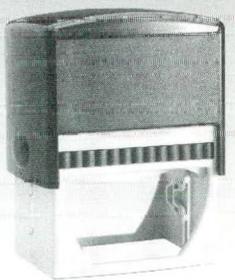
Dr. Dr. Peter Keßler

Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken, Laufertorgaben 10, 90489 Nürnberg, Tel. 0911 / 53003-11, angefordert werden.

Stempel

für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel, selbstfärbende Stempelautomaten, Dokumentenstempel, Reisestempel, Kugelschreiberstempel, usw. – schnell und preiswert durch eigene Produktion.



HaasDruck

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

September 2001 (Stand 30.09.2001: 2521 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZA Jan Hermann Behle, Karlsfeld	Erstmeldung
ZA Maximilian Frank, Fürth	Erstmeldung
Dr. Doris Bogner, Stockdorf	ZBV München St./Ld.
Dr. Dieter Eberhard, Uffing	Zugang ZÄK Westfalen-Lippe
ZA Simon Giebel, Neuburg	ZBV Schwaben
Dr. Birgit Golisch, Prittriching	ZBV Unterfranken
Dr. Stephan Graßl, Freising	ZBV Unterfranken
ZÄ Maria Hoffmann-Köppel, Schrobenhausen	ZBV Schwaben
ZA Philip Kern, München	ZBV München St./Ld.
ZA Jan Märkle, Schondorf	ZBV Unterfranken
Dr. Achim Scholz, Neufahrn	ZBV München St./Ld.

ABGÄNGE

zu

ZÄ Angela Albrecht, Gauting	ZBV München
Dr. Ulrich C. Gilek, Friedberg	ZBV Schwaben
ZÄ Stamatia Matoula, Eichstätt	BZK Stuttgart
ZA Daniel Pascher, Puchheim	ZBV Schwaben
ZA Jochen Pfannenstiel, Veitshöchheim	ZBV Unterfranken
ZA Christian Siewert, Koblenz	BZK Koblenz
ZÄ Ana Ivonne Wimmer, Moosinning	ZBV München St./Ld.
ZA Yorck Zebuhr, Zolling	ZÄK Berlin
Dr.stom./Univ Zagreb Egidie Feitl, Kirchanschöring	verstorben am 12.10.01
Dr. Karl Ludwig Kayatz, München	verstorben am 06.10.01
Dr. Matthäus Murr, Bad Reichenhall	verstorben am 24.09.01

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

19.12.2001 ZA Siegfried Uttlinger, Fürholzen

75. GEBURTSTAG

19.12.2001 Dr. Eberhard Finke, Gmund

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Ungültigkeitserklärung von Zahnarztausweisen

Der Zahnarztausweis Nr. 23026 der Zahnärztin dr.(MU Budapest) Ildiko Czell, geboren am 26.12.1964 in Budapest, **wird für ungültig erklärt.**

Der Zahnarztausweis Nr. 22194 des Zahnarztes Dr. Thomas Hanser, geboren am 28.7.1971 in Tettngang, **wird für ungültig erklärt.**

Der Zahnarztausweis Nr. 22156 des Zahnarztes Dr. Christian Langhammer, geboren am 9.4.1968 in St. Gallen, **wird für ungültig erklärt.**

Der Zahnarztausweis Nr. 20901 des Zahnarztes Anton van Rijswijk, geboren am 8.4.1952 in Nijmegen, **wird für ungültig erklärt.**

Der Zahnarztausweis Nr. 23069 des Zahnarztes Yorck Zebuhr, geboren am 1.9.1975 in München, **wird für ungültig erklärt.**

Obmannskreise

Obmannsbereiche Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 3. Dezember 2001, um 20.00 Uhr in Gmund-Finsterwald, Feichtner Hof, Florianstüberl.

Thema: Information über neue Behandlungsmethoden in der Kieferorthopädie

Referent: Dr. H. Hoffrogge, Kieferorthopäde

ZA Rolf Eichin, Obmann,

ZA Hans Lades und Dr. Dirk Zumbansen, stv. Obleute

Obmannsbereiche Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 13. Dezember 2001, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärztesforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das IV. Quartal 2001

Freitag, 7.12.01, 19.00 Uhr Jahresabschlussfeier in Schöngesing, „Gasthof zur Post“

Dienstag, 11.12.01, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Donnerstag, 10.01.02, 19.30 Uhr Schöngesing, „Gasthof zur Post“

Dienstag, 05.02.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Traunstein

Am **Donnerstag, 13. Dezember 2001**, 19.00 Uhr in Trostberg
– Info-Center der Degussa – Hörsaal

Thema: Abrechnung 2002 aktuell – „das Neueste aus
BEMA und GOZ“

Referentin: Renata Jung-Potratz, Germering

Seit einigen Jahren hat sich Frau Jung zur Aufgabe gemacht, die Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Traunstein rechtzeitig zu informieren. Sie ist immer aktuell, sie ist immer überzeugend und kann durch ihre unnachahmliche Art die Teilnehmer ihrer Seminare fit für die Praxis machen. Um den Wirkungsgrad ihrer neuen Informationen zu verstärken, ist es selbstverständlich, dass das Team gemeinsam an dieser Veranstaltung teilnimmt. Kommen Sie mit Ihrer besten Helferin!

Preis: DM 120,- pro Team (2 Personen)

Anmeldung per Fax an:

Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg,
x 0 86 21/6 38 54.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Aus- und Fortbildung

Röntgenkurs für Zahnärzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits
erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 09.04.2002, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung
München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

...rsgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausenge-
tränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV
Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnärzthelferin erhält nach erfolgreicher Been-
digung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Rönt-
genverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unter-
weisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fort-
bildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140
Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr
von Euro 15,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden könn-
en, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.:
0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Praxispersonal

Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung für Zahnärzthelfer/innen

am **Mittwoch, den 16.01.2002 in Oberbayern**

Wie bereits veröffentlicht, findet die Winterabschlussprüfung im
Januar 2002 an folgenden Berufsschulen statt:

Fürstenfeldbruck (für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding,
Garmisch-Partenkirchen und Starnberg), **Ingolstadt** (für Neu-
burg) und **Rosenheim** (für Mühldorf und Traunstein).

Hinweise

– zum Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde

Zusätzlich zum Stoff der 10. Jahrgangsstufe werden Fragen zu
den Lernzielen 5.7 und 5.8 der 11. Jahrgangsstufe, sowie zum
Lernziel 6.5 der 12. Jahrgangsstufe, Lehrplan Sozialkunde,
gestellt.

– Abrechnungswesen zum Prüfungsfach Abrechnungswesen
und Verwaltung, Teilbereich

Im Fach Abrechnungswesen sind eine Privatliquidation (Lei-
stungen aus den Teilen A bis einschließlich F), ein Erfassungss-
schein und ein Heil- und Kostenplan (ZE, Bema) zu erstellen.

– zur Röntgenprüfung

Die Röntgenprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70%
der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Rönt-
genprüfung kann nur im Rahmen einer Nachschulung (10-Stun-
den-Kurs) wiederholt werden.

– Hilfsmittel

Den Schülern werden für die Prüfung folgende Hilfsmittel zur
Verfügung gestellt:

- 1.) die Schlüsselzahlen für die Bemerkungsspalte auf dem Erfas-
sungsschein
- 2.) die Hilfsliste für die Privatliquidation
- 3.) die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik
- 4.) ggf. Umrechnungstabelle DM – Euro

Termine an der jeweiligen Berufsschule

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungsprüfung
Fürstenfeldbruck	01.02.2002	06.02.2002
Ingolstadt	01.02.2002	15.02.2002
Rosenheim	02.02.2002	15.02.2002

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsbogen wichtiger
Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die
Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies
für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Aus-
bildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der
Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Verschiedenes

Urteil: Bundesverfassungsgericht billigt Zahnarzt-Suchservice

Karlsruhe – Zahnärzte dürfen ihre Dienste über eine private Datenbank anbieten und dort Spezialgebiete nennen.

Auskunft über Spezialisierungen und Ausstattung von Zahnarztpraxen für Öffentlichkeit wichtig.

Karlsruhe. Zahnärzte dürfen ihre Dienste über eine private Datenbank anbieten und dort Spezialgebiete nennen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss keine Einwände gegen die Einrichtung einer Datei erhoben, in der Zahnärzte unter Hinweis auf ihre besonderen Kenntnisse und Interessenschwerpunkte aufgeführt sind. Ein solcher Zahnarzt-Suchservice, der auf den eigenen Angaben der Mediziner beruhe, sei zulässig, wenn die Informationen sachlich und nicht irreführend seien, hieß es. (Aktenzeichen: 1 BvR 881/00 – Beschluss vom 18. Oktober 2001)

Damit gab die 2. Kammer des Ersten Senats einem früheren Zahnarzt aus Baden-Württemberg Recht, der – nachdem er wegen eines Unfalls seinen Beruf aufgeben musste – einen Verein „Initiative optimale Zahnheilkunde“ gegründet hatte. Gegen eine Monatsgebühr von 7,50 Mark wollte er Zahnärzte in eine Datei aufnehmen und diese Liste möglichen Patienten zur Verfügung stellen.

Das Landesberufsgericht für Zahnärzte verurteilte ihn jedoch wegen berufsunwürdigen Verhaltens zu 1500 Mark (767 Euro) Geldbuße. Die Datei erfasse nur einen Teil der Zahnärzte und beruhe auf deren nicht überprüfter Selbsteinschätzung. Sie sei daher irreführend. Die Karlsruher Richter teilten diese Befürchtung nicht und hoben die Entscheidung wegen Verletzung der Berufsfreiheit auf. Es bestehe ein Bedürfnis der Allgemeinheit, über Spezialisierungen wie auch über die Ausstattung von Zahnarztpraxen informiert zu werden. (http://www.mamo.de/aktuell/aus_aller_welt/20011031_zahnarzt.html)

Privatbehandlung ist sehr gefragt

LONDON (ast). Die Versicherungswirtschaft in Großbritannien beobachten die Dauerkrise im staatlichen Gesundheitswesen (National Health Service, NHS) mit wachsender Sorge. Da es zunehmend schwieriger wird, im staatlichen Gesundheitswesen behandelt zu werden, nehmen immer mehr Patienten ihre private Krankenversicherung in Anspruch, um zum Beispiel eine rasche fachärztliche Konsultation zu erhalten.

Bisher baute die britische Versicherungswirtschaft bei der Kalkulation ihrer Prämien darauf, dass viele NHS-Patienten lieber auf einen Arzttermin im staatlichen Sektor warten, anstatt durch voreilige Privatbehandlungen ihre privaten Versicherungsprämien in die Höhe zu treiben. Laut Versicherungsdachverband steigt die Zahl der Erstattungsanträge seit einiger Monaten so stark an, dass dies inzwischen die Beitragsstabilität gefährde.

(http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/09/28/174a1403.asp?cat=/politik/gesundheitsystem_and)

Continentale bietet einen neuen Zusatztarif an

PKV-Anbieter bezahlt alles, was die GKV nicht mehr übernehmen will / Heilpraktiker-Therapie ist ein Schwerpunkt KÖLN (iss). Die private Continentale Krankenversicherung will immer da einspringen, wo die gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr bezahlen. Das Dortmunder Unternehmen hat deshalb einen Zusatztarif für gesetzlich Krankenversicherte auf den Markt gebracht, der einen Großteil der Kosten deckt, auf denen sie sonst sitzen bleiben.

Ein zentrales Element des Tarifs CE2 ist die Erstattung sämtlicher Zuzahlungen für Medikamente. „Die Deckung gilt auch dann, wenn die Zuzahlungen steigen“, sagte Unternehmenssprecher Bernd Goletz. Bis zu 150 Euro jährlich werden die Kosten für solche Vorsorgeuntersuchungen übernommen, die nicht oder nicht mehr in den GKV-Leistungskatalog fallen.

Beim Zahnersatz erstattet die Continentale 35 Prozent der bei GKV erstattungsfähigen Leistungen, denn die Krankenkassen zahlen maximal 65 Prozent. Bei privatärztlichen Leistungen des Zahnersatzes übernimmt die Versicherung 40 Prozent der Kosten.

Fallen Kosten für die Behandlung mit Naturheilverfahren an, trägt die Continentale 80 Prozent, unabhängig davon, ob die GKV zahlt oder nicht. Zum Teil erstattet das Unternehmen auch Verfahren, die nicht im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker stehen. Mit diesem Angebot setze die Continentale eine Tradition fort, so Goletz. Immerhin sei das Unternehmen vor 75 Jahren von Heilpraktikern gegründet worden.

Der Tarif CE2 kostet einen 30jährigen Mann monatlich 40,07 DM, Frauen diesen Alters zahlen 63,47 DM. Teurer wird die Zusatzdeckung für GKV-Versicherte, wenn sie bei einer Krankenhausbehandlung auch die privatärztliche Behandlung und die Unterbringung im Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer wählen. Der Tarif CE3 kostet 112,15 DM beziehungsweise 149,00 DM.

Die Continentale Krankenversicherung gehört zu den größeren in der PKV-Branche. Sie hat 347.000 Vollversicherte und Prämieinnahmen von zwei Milliarden DM, inklusive der Euro, ... Kranken.

(<http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/10/31/196a1901.asp?cat=/politik/krankenkassen>)

Pressemitteilung der AG Keramik vom 8.11.01

Für Themen über vollkeramische Restaurationen endet die Frist im Februar 2002

(Arbeitsgemeinschaft Keramik) – Vor den Preis haben die Götter den Schweiß gesetzt. Und: Wer am Fortschritt arbeitet, braucht einen langen Atem. Diese Volksweisheiten sind nun auch für die neue Ausschreibung des Forschungspreises der Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V. gültig geworden.

Interessierte Bewerber von Hochschulen, Wissenschaftler und Doktoranden baten darum, die Frist zu verlängern. Die Jury kam

diesem Begehren nach und setzte die Abgabefrist auf den 28. Februar 2002.

Erwünscht sind wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Vollkeramische Restaurationen von Zahnärzten sowie Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen, denen auch Zahntechniker angehören können. Der Preis ist mit 3600 Euro dotiert und wird am 15.6.02 in Leipzig übergeben.

Nähere Angaben zum Forschungspreis und Procedere über www.ag-keramik.de oder Unterlagen anfordern von der Arbeitsgemeinschaft Keramik, Dürerstrasse 2 A, 76275 Ettlingen, Tel. (07 21) 9 45 29 29, eMail: info@ag-keramik.de

Neuer Service der APO-Bank:

Wertpapiere online ordern mit apobrokerage

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank hat ihr Serviceangebot um „apobrokerage“ erweitert: Ab sofort können Wertpapieraufträge unabhängig von den Geschäftszeiten auch via PC-Banking über das Internet sowie über den Telefonservice apodialog erfolgen.

Die spezielle PC-Banking Software „StarMoney 3.0 APO-Editition“ ermöglicht nun auch online, die an den deutschen Börsenplätzen gehandelten Wertpapiere zu ordern - und zwar rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Die neue Funktion apobrokerage via Internet lässt einen schnellen und zeitlich flexiblen Zugriff auf das jeweilige Depot zu. Dabei ist größtmögliche Sicherheit beim Datentransfer für die APO-Bank selbstverständlich. So wird bei PC-Banking und apobrokerage via Internet zusätzlich die Kommunikationsstrecke zwischen Kundenrechner und APO-Bank beim Transfer von PC-Banking-Daten mit einer 128 Bit SSL Verschlüsselung gesichert.

erner bietet apobrokerage via Internet nützliche Zusatzfunktionen rund um das Wertpapierdepot: detaillierte Abfrage des Depotbestands, Status der erteilten Order und Entwicklung der Einzelwerte. Eine spezielle Suche nach Wertpapier-Kennnummern ist ebenso integriert wie der Börsen-Informationsdienst apoinvestor. Mit apoinvestor können die aktuellen Kursentwicklungen auf dem Wertpapiermarkt verfolgt, der Fonds-Finder genutzt und aktuelle Hintergrundberichte aus der Wirtschaft gelesen werden – wertvolle Entscheidungshilfen für spätere Transaktionen an der Börse.

Der neue Service apobrokerage rundet somit das Angebot für jene erfahrenen und gut informierten Wertpapierkunden der Bank ab, die ihrem eigenen Kapitalmarktwissen vertrauen und keine Beratung in Anspruch nehmen möchten. Ganz gleich ob via PC-Banking, über den bewährten Weg mit Beratung in der Filiale vor Ort bzw. zu Hause oder über den Telefon-Service apodialog: Alle drei Wege führen zum Wertpapierdepot bei der APO-Bank.

Einzelheiten zum neuen Service „apobrokerage“ erhalten Interessenten über jede Filiale der Deutschen Apotheker- und Ärztebank oder über das Internet unter „www.apobank.de“.

Euro-Information der APO-Bank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank bietet im Internet eine hilfreiche Tabelle an, die Beträge von einem Pfennig bis zu 100 DM mit den jeweils umgerechneten Werten in Euro darstellt. Ab sofort können Kunden und Interessierte unter www.apobank.de in der Rubrik „Mein Geld / Euro“ die Übersicht abrufen. Die Euro-Umrechnungstabelle der APO-Bank kann in der Umstellungsphase als Nachschlagewerk genutzt werden, um schnell und ohne Rechnerei den Gegenwert in Euro zu finden.

Wer dennoch lieber einen Rechner benutzen möchte, findet im Internet unter www.apobank.de in der Rubrik „Mein Geld / Euro“ den „EuroCurrencyConverter“. Bei Eingabe eines Währungsbetrages, nicht nur in D-Mark sondern auch in allen anderen Währungen aus dem Euro-Land, erscheint sofort das Euro-Ergebnis mit nur einem „Klick“. Selbstverständlich können auch die Euro-Beträge in nationale Währungseinheiten zurückgerechnet werden.

Cerec 3 Hands-on workshop

Kennenlernen, praktisch erproben, eigenes Urteil bilden

Ein praktischer Kurs der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken.

Thema:	Cerec 3: Kennenlernen, praktisch erproben, eigenes Urteil bilden
Termin:	Freitag, 8. Februar 2002, 16.00 bis 20.00 Uhr und Samstag, 9. Februar 2002, 8.30 bis 16.00 Uhr, „open end“
Veranstaltungs-orte:	Hörsaal II der ZMK-Klinik, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik sowie Vorklinik für Zahnärztliche Prothetik, Glückstraße 11, 91054 Erlangen
Ein Kurs von:	Dr. Sven Reich, ZÄ. Susanne Sturm, Dr. Stefan Holst
Teilnahmegebühr:	180,00 Euro

Der Einsatz von CAD/CAM Systemen in der Zahnmedizin bietet die Möglichkeit der Nutzung innovativer Therapiekonzepte. Daher ist sowohl die klinische Anwendung von Computer gestützten Systemen als auch die Aufnahme der Thematik CAD/CAM in die Lehre Aufgabe unserer Poliklinik. Aber auch der kritische Dialog mit den Kollegen in der freien Praxis ist uns wichtig.

Um so besser, wenn sich manche Aspekte verbinden lassen:

Da das Cerec-System als einziges CAD/CAM Verfahren auf Grund seiner ursprünglichen Philosophie ein ausschließlich zahnärztliches Therapiekonzept anbietet, ist es möglich, sich persönlich ein praktisches Bild vom gesamten Behandlungskonzept zu verschaffen.

Mit dem Cerec 3 System sollen moderne und gleichzeitig etablierte zahnärztliche Verfahren vereint werden:

- die Verwendung industriell hergestellter und damit homogener Keramiken als zahnfarbene Füllungsmaterialien
- die Anwendung der Adhäsivtechnik und damit Substanzschonung und Stabilisierung der Restzahnschubstanz
- mögliche Behandlungen in einer Sitzung

Im Rahmen eines intensiven praktischen Kurs möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, dies selbst am Modell auszuprobieren.

Das Kursprogramm in der Übersicht:

1. Das Cerecverfahren, die Bestandteile des modularen System, deren Möglichkeiten und Indikationsgrenzen
2. Besonderheiten der Cerec Methode – der optische Abdruck in der Praxis
3. Das praktische Erproben der Software:
 - Konstruktion und Schleifen einer Krone Zahn 16 (Modus Korrelation)
 - Konstruktion und Schleifen eines mod Inlays am mitgebrachten und selbst präparierten natürlichen Zahn (Modus Extrapolation)
4. Das adhäsive Zementieren des Inlays am Zahn
5. Das Ausarbeiten der Restauration
6. Kritische Beurteilung des Kurses – denn Ihre Meinung ist uns wichtig

Die Referenten:

Dr. Sven Reich
Dr. Stefan Holst
ZÄ Susanne Sturm

Mindestteilnehmerzahl: 10 / Höchstteilnehmerzahl: 20

Bitte mitbringen:

Natürlichen Molaren mit mod-Inlaypräparation, in ein handliches Gipsklötzchen eingebettet (das genaue Aussehen der Präparation wird den Kursteilnehmern spätestens ca. 3 Wochen vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt).

Freitag Abend laden wir nach einem sicherlich anstrengendem Arbeitstag in der Praxis und einem intensiven ersten Kursteil zum Kräfte schöpfen in ein gemütliches Erlanger Restaurant ein.

Wir denken, Ihnen gemeinsam mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, ein attraktives Programm zu bieten und hoffen Ihre Neugierde geweckt zu haben. Daher würden wir uns freuen, Sie zum Kursbeginn am Freitag, den 8. Februar 2002 um 16.00 Uhr im Hörsaal II der ZMK-Klinik begrüßen zu können.

*Dr. S. Reich und Kollegen
Praktische Durchführung des Kurses*

*Prof. Dr. M. Wichmann
Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
der FAU Erlangen-Nürnberg*

*Dr. R. Förchner
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Mittelfranken*

*Dr. H. Winter
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Mittelfranken*

Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, Tel. 09 11/5 30 03-11, angefordert werden.

„das dental-labor-adressbuch“ 2001/2002

– Das einzige bundesweite Verzeichnis der Dental-Laboratorien in Deutschland

Die Neuerscheinung „das dental-labor-adressbuch“ 2001/2002 (ehemals Laboradressbuch) ist die erste Wahl, wenn es darum geht, in Deutschland ein qualifiziertes Meisterlabor zu suchen. „das dental-labor-adressbuch“ 2001/2002 bietet ein umfassendes Verzeichnis der zahntechnischen Laboratorien in Deutschland.

Neu in dieser Auflage ist die Sortierung der Labor-Adressen nach Postleitzahlen, darüber hinaus sind jetzt viele Labors – soweit vorhanden – mit E-Mail-Adresse und Internet-Seite aufgelistet.

Alle Laboratorien-Adressen sind auf dem neuesten Stand und wurden sorgfältig recherchiert.

Komplettiert wird auch diese Auflage mit einem umfassenden Verzeichnis der wichtigsten Adressen des Zahntechnik Handwerks.

„das dental-labor-adressbuch“ 2001/2002 – Das einzige bundesweite Verzeichnis der Dental-Laboratorien in Deutschland. 1. Auflage 2001, 326 Seiten, ISBN 3-929360-51-9, 38,00 DM, 19,00 Euro, erschienen im November 2001, Verlag Neuer Merkur GmbH, Postfach 46 08 05, 80916 München, Tel.: 089/ 318905-0, Telefax 089/ 318905-38, Internet: www.vnmonline.de. (2001 Verlag Neuer Merkur GmbH.

Bestellanschrift: SVK GmbH, Abt. VA/VNM, Postfach 106016, 70049 Stuttgart. Telefax: 0711/6672-1974.

Kleinanzeigen

Junge, fortbildungs- und qualitätsorientierte ZA-Praxis in Gilching, Lkr. Starnberg, sucht ab 1.1.2002 einen zuverlässigen, freundlichen

Vorbereitungsassistenten/in.

Berufserfahrung wäre wünschenswert.

Über Ihren Anruf freut sich Praxis Dr. Schmidtner, Telefon 0 81 05/93 63

Zahnarztpraxis

76,50 qm, 2 BHZ, Röntgenraum, mit eigenem Labor und Wohnung mit ca. 106 qm, zwischen Waging am See und Mühldorf, ab sofort abzugeben.
Telefon 0 86 85/5 95

BEITRAGSORDNUNG des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern gültig ab 1. Januar 2002

A. Beitragshöhe (Jahresbeitrag)

Beitragsgruppe 1:

- | | Euro |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte. | 320,- |
| b) Berufstätige Zahnärzte nach 1a, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. | beitragsfrei |

Beitragsgruppe 2:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes | 100,- |
| b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten | 80,- |

Beitragsgruppe 3:

- Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften.
- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei) | 320,- |
| b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer
sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst | entfällt
100,- |
| d) sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z. B. Industrie) | 100,- |

Beitragsgruppe 4:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z. B. Promotionen, Krankheit, Schwangerschaft) | beitragsfrei |
| b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z. B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben) | beitragsfrei |

Beitragsgruppe 5:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer leisten | 60,- |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

B. Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis (Einkommensteuerbescheid) für den Zeitraum, für den die Ermäßigung beantragt wird, an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern einzureichen. Der Ermäßigungsantrag kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommensteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muss spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides eingereicht werden.

C. Einzug der Beiträge

- 1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Falls der jeweilige Beitrag nicht bis zum letzten Werktag des Fälligkeitsmonats auf dem Konto des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern eingegangen ist, wird eine Mahngebühr in Höhe von Euro 10,00 aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zur Zahlung fällig.
- 2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Werktages des zweiten Quartalmonats maßgebend.
- 3) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern im Wege des Lastschrifteinzuges vorbehaltlich der Zustimmung des beitragspflichtigen Mitgliedes.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern vom 19.9.2001.

Genehmigt von der Bayer. Landesärztekammer am 23.11.2001.

Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 27.11.2001.

AZ.209.1-2408.2 OB

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Synoptische Fortbildung ist angesagt!

Die Auswahl an zahnärztlichen Fortbildungsveranstaltungen ist gigantisch mit Tendenz zur Mengenausweitung, rückläufig sind jedoch die Teilnehmerzahlen. Liegt es vielleicht daran, dass mittlerweile jeder Kollege zu wissen glaubt, wie man ein Implantat setzt, wie neue Aufbereitungs- und Fülltechniken in der Endodontie funktionieren, wie man laborgefertigte metallfreie Restaurationen adhäsiv befestigt etc.. Dennoch wird so mancher trotz brillanter Fertigkeiten Fehlschläge zu beklagen haben. Implantatverlust scheinbar ohne Grund, persistierende Probleme trotz nahezu 100% perfektem Rand. Häufig liegt des Pudels Kern im Bereich der cranio-mandibulären Dysfunktion und manchmal lassen sich scheinbar gravierende Probleme durch gezielte Diagnostik und „einfache“ Therapie mit Aufbissbehelfen beheben. Gerade diese Problematik führt uns sehr schnell zur Kooperation mit unseren medizinischen Fachkollegen.

Aus diesen Gründen haben wir als ZBV Oberbayern uns für ein fächerübergreifendes Thema bei der ZBV-Winterfortbildung in Miesbach 2002 entschieden. Nehmen auch Sie Dinge mit nach Hause, die Sie schon am Montag ohne große Investitionen in der Praxis zielführend anwenden können.

Join Miesbach 2002

– „The real adventure in dentistry“

Ihr ZBV-Vorstand freut sich auf Ihr Kommen!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz,
Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Zeno Hepp,
Dr. Christopher Höglmüller*



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbissbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 06.12. – 11.12.2001
10.01. – 15.01.2002

Healing Hands – Die Kraft heilender Hände für den Praxisalltag nutzen

Einfache Techniken zur Ausschaltung des Würgereizes, zur Beruhigung von Angstpatienten, zum Abbau eigener Spannungen (Kopfschmerzen, Rückenprobleme etc.)

Referentin: Frau Dr. Martina Obermeyer
Termin: 28.11.2001

Praxispsychologie – Der richtige Umgang mit Patienten und Mitarbeiterinnen

Durch bessere Menschenkenntnis sicher individuelle Bedürfnisse erkennen. Fehleinschätzungen und Enttäuschungen vermeiden.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 17.11.2001

Top-Fit im Behandlungszimmer

Das Spezialseminar für die Assistenten und die Auszubildende zur Verbesserung der Selbstmotivation, zur Vermeidung von Organisationspannen und dem perfekten Umgang mit Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 5.12.2001

Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Zahnarztpraxis

Unnötige Kosten, Pannen und Stress vermeiden. Durch qualifizierte Assistenz das Image der Praxis steigern.

Referentin: Frau Marina Nörr-Müller
(qualifizierte OP-Fachkraft)
Termin: 14.11.2001

Fortbildung und Freizeitspaß beim Spezial-Herbst-Wochenende in Seefeld/Tirol

Lernen und relaxen, Wissen und Wellness, konzentrieren und entspannen. Abrechnungsgeheimnisse, Organisationshilfen, Motivations- und Führungsregeln, zukunftsorientierte Imageverbesserung.

Frau Renata Jung u. Spezialreferenten
Termin: 23./24.11.2001

KFO-Abrechnung nach Bema und GOZ

Grundlagen, Verträge und Richtlinien, Antragstellung, zahntechnische Abrechnung, Abdingungsmöglichkeiten.

Referentin: Frau Angela Axt-Wiesach
Termin: 15.12.2001

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern in Bad Aibling am 07.07.01

Dr. Peter Velvart, Zürich:
„Endodontie – Bewährtes und Neues“

Zum 4. Mal hatte der ZBV Oberbayern zu einer hervorragend organisierten Sommerfortbildung nach Bad Aibling geladen, wo sich fast 100 interessierte Zuhörer im technisch gut ausgestatteten, wohlthuend großzügigen und konzentrationsfördernden Saal des Kurhauses einfanden.

Dr. Velvart, ein international anerkannter Endodontologe, begann seinen Vortrag mit allgemeinen Überlegungen zur korrekten Diagnostik. Sie ist sehr problematisch, da sie prinzipiell nur histologisch möglich ist und eine Korrelation zwischen Ausmaß des Schmerzes und histopathologischen Pulpaveränderungen nicht besteht. Das Ausmaß einer Pulpitis kann klinisch nicht bestimmt werden, häufig verläuft sie asymptomatisch. Die Längenbestimmung bei der Wurzelkanalaufbereitung erfolgt idealerweise mit zwei sich ergänzenden Methoden. So soll die Arbeitslänge anhand des vorliegenden Ausgangsröntgenbildes geschätzt werden. Danach mittels Elektrometrie korrigiert und anschließend mit einer röntgenologischen Messaufnahme überprüft werden. Die Fehlermöglichkeiten der elektrischen Methode durch Sekret, Pus, Blut und Spülmittel und der Röntgenaufnahme durch apikale Wurzelkanalkrümmung in nicht darstellbarer oro-fazialer Richtung können durch Vergleich relativiert werden. Die Wurzelkanalaufbereitung soll bei vitalen Zähnen 1 – 2mm, bei devitalen Zähnen 1 mm vor dem röntgenologischen Apex enden. Wichtig ist dem Referenten, dass der Kanal bei Aufbereitung nicht verlagert und ein Verschluss mit Dentin-Debris sowie eine Stufenbildung im Kanal vermieden wird.

Er empfiehlt dazu, Instrumente mit abgerundeter, nicht schneidender Spitze in Balanced-Force-Technik (BFT) anzuwenden: 1.) passives Einführen in den Kanal, bis das Instrument klemmt, dann Drehung ohne Druck um 90 Grad im Uhrzeigersinn. 2.) Rotation im Gegenuhreigersinn um 180 Grad mit kontrolliertem Druck zum aktiven Schneiden. 3.) kontinuierliche Rotation im Uhrzeigersinn bei koronalwärts gerichtetem Zug zur Entfernung von Debris. Danach Instrument aus Kanal entfernen, mit Tupfer reinigen und wieder einführen.

Auf die Handinstrumentation kann nicht verzichtet werden, eine maschinelle Instrumentation ist nur für Teilbereiche geeignet. Ni-Ti Instrumente erlauben ein weiteres Aufbereiten im apikalen Bereich und sind wegen ihrer hohen Flexibilität und der geringen Kanaltransportation gerade bei gekrümmten Kanälen revolutionär. Bei Kanalkrümmungen ist der Radius nicht der Winkel für die Instrumentenauswahl entscheidend, d.h. bei scharfem Knick sollen maschinell betriebene rotierende Instrumente vermieden werden. Für die Spülung ist 1 %ige NaOCI wegen ihrer geringen Nebenwirkungen auf umliegendes Gewebe optimal, die Spülung ist nur effizient, wenn die Lösung bis zum Apex vordringt und wegen schneller Inaktivierung in ausreichender Menge verwendet wird, nach Möglichkeit NaOCI anwärmen und sofort verbrauchen. Wasserlösliche Schmiermittel erleichtern die Aufbereitung.

Das Vorgehen bei Kanalaufbereitung Schritt für Schritt:

1. mit GT Rotary File nur koronalen Anteil erweitern (Crown Down)
2. mit Handinstrument Arbeitslänge bestimmen
3. Stahlinstrument apikal bis Iso 20 in BFT
4. rotierende Pro-File Taper 06, Größe 15
5. Ni-Ti-Handinstrumente Iso, 25 – 35 in BFT
6. Final Flaring mit Pro-File Taper 04, Größe 30
7. Ni-Ti-Handinstrumente ab Iso 40 in BFT

Grundsätzlich sollen die Instrumente zur Verringerung der Bruchgefahr nur entweder apikal oder koronal beansprucht werden. Für die medikamentöse Einlage verwendet Dr. Velvart ausschließlich Calciumhydroxid mit einem festen Verschluss (Cavit ist nur für sehr kurze Liegezeit brauchbar), da sich apikal eine entzündungsfreie nekrotische Zone bildet und eine temporäre Obturation am Apex eine Reinfektion über Körperflüssigkeiten verhindert. Medikamentöse Einlagen plus Wattepellet sind nur 6 – 12 Stunden wirksam! Spartip: Calciumhydroxid als Pulver aus der Apotheke beziehen, mit steriler Kochsalzlösung o Anästhesielösung selbst anmischen! Die Calciumhydroxid-Medikamentöse Einlage kann bei periapikalen Läsionen auch über Monate belassen werden, wichtig ist dabei Abfüllen bis Apex, trocknen mit Pellet und verdichten, fest verschließen. Die Wurzelfülltechnik konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden, die allgemeine Empfehlung lautete: Epoxyharz und laterale Guttaperchakondensation. Dr. Velvart rundete seinen Vortrag ab mit einem Plädoyer für das OP-Mikroskop, das bei Beherrschung zu besseren und schnelleren Resultaten führt. Vor allem der direkte Lichteinfall ohne Schattenbildung läßt feinste Strukturen erkennen und sicher behandeln, z.B. die zu 95% vorhandenen vierten Kanäle der OK-Molaren. Auch die Assistenz wird effizienter, da mit eigenem Okular ausgestattet, was wiederum zu spürbar höherer Qualität beiträgt

Die hervorragende Qualität dieser Sommerfortbildung machte sicherlich jeden Teilnehmer neugierig auf die **Winterfortbildung des ZBV Oberbayern in Miesbach 2002**. Auch dort hat der überaus engagierte Fortbildungsreferent des ZBV, Dr. Wolfram Wilhelm aus Trostberg, ja bereits mit **Prof. Georg Mey Greifswald**, einen Topreferenten für ein hoch interessantes Thema verpflichtet. Hohe Fortbildungsqualität zu akzeptablen Preisen ist ein Ziel des ZBV Oberbayern.

*ZA Rolf Eichin, Otterfing
Obmann des Landkreises Miesbach
Delegierter des ZBV Oberbayern*



DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS:

**FRANZ PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

„Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie“

1. Wechselwirkungen zwischen Kaufunktion und anderen Körperfunktionen

„Der erste Teil einer Behandlung beginnt im Zuhören“ mahnte ein außerordentlich erfahrener Behandler komplexer Krankheitsbilder des Kauorgans an, der amerikanische Gnathologe **Peter Dawson**. Der kürzlich verstorbene Berliner Professor **Götz Siebert** veröffentlichte ein Buch mit dem Titel „Gesichts- und Kopfschmerzen“ als interdisziplinären Überblick für Mediziner, Zahnmediziner und Psychologen. Begründend hierfür stellte er fest, dass bei den zahlenmäßig stark zunehmenden Patienten mit chronischen Schmerzen im Kopf- und Gesichtsbereich die eindeutige Bestimmung der Ursachen ohne eine enge Zusammenarbeit von Vertretern der verschiedenen Fachdisziplinen oft nicht möglich sei, und dass monokausale Therapieansätze zur Schmerzlinderung häufig unbefriedigend verliefen.

Lotzmann und Mitarbeiter kommen in einer diagnostisch-therapeutisch orientierten zahnmedizinischen Nachuntersuchung von Patienten, bei denen vorher durch Neurologen die Diagnose „Trigeminusneuralgie“ gestellt worden war zu dem Ergebnis, dass in bis zu 50% der Fälle Okklusionsstörungen - häufig auf Zahnersatz - die eigentlichen Ursachen der neuralgiformen Symptomatik waren. **Graber** untersuchte - zum Teil sogar in experimentellen Studien - den psychischen Einfluss bei der Ätiologie dieser Erkrankungen. In mehreren Feldstudien zeigte er, dass seelische Stressoren, wie z.B. der Tod des Ehepartners oder naher Familienangehöriger, eigene Krankheit oder Behinderung sowie Arbeitslosigkeit und Pensionierung entscheidende Verstärkungsfaktoren dysfunktionsbedingter Erkrankungen des stomatognathen Systems sein können.

Der Japaner **Kobayashi** demonstrierte anhand interessanter experimenteller Untersuchungen, dass okklusale Interferenzen in der Größenordnung von 0,1 mm, also dem 10fachen der Taktilität desmondontaler Rezeptoren unter anderem zu Schlafstörungen, erhöhten Muskelaktivitäten, verstärkter Adrenalin-ausschüttung, Schlafapnoe u.a. führen können. Aufgrund der resultierenden Symptome werden aber hiervon betroffene Patienten häufig von Internisten, Orthopäden, Neurologen, HNO-Ärzten und manchmal sogar von Psychologen oder Neurochirurgen behandelt.

Bedauerlicherweise sind auch nicht allen Zahnärzten die möglichen Wechselbeziehungen zwischen Kaufunktionsstörungen und neuromuskulärer Symptomatik bekannt. Im Gegensatz zur Vergangenheit, wo man zu hohe Restaurationen als entscheidende okklusale Störfaktoren fand und entsprechende Einschleiftherapien entwickelte, zeigen aktuelle klinische Erfahrungen sowie neuere wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Infraokklusion, also beispielsweise zu niedriger Zahnersatz, bei über 70 % aller Fälle im Vordergrund traumatisierender Ursachen steht. **Sassen** forderte deshalb eine frühzeitige Kontrolle und ggf. Unterfütterung von Zahnersatz gerade auch beim alten Patienten.

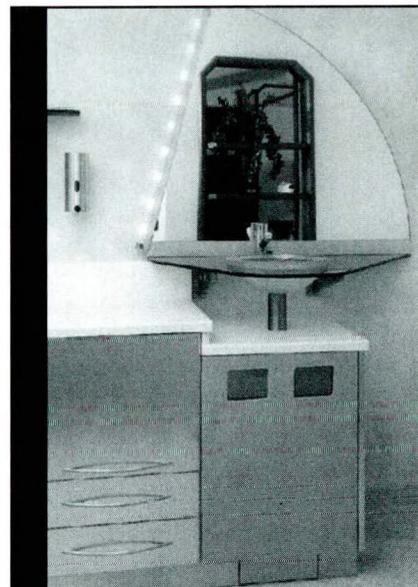
Lotzmann zeigte in einer experimentellen orthopädisch ausgerichteten Studie, dass sich die Kopfhaltung durch okklusale Eingriffe verändert. **Lotzmann und Steinberg** wiesen in einer mit

dem Jahresbestpreis der ARGE für Funktionslehre ausgezeichneten Untersuchung über eine spezielle Messplattform nach, dass die gesamte Körperhaltung durch Veränderung der Kieferrelationen beeinflusst werden kann. Ärztliche Kollegen einer orthopädischen Reha-Klinik, die an der interdisziplinären Schmerzkonzferenz unserer Fakultät teilnehmen, bestätigen eindeutig höhere Behandlungserfolge ihrer Patienten, wenn nach vorheriger Kontrolle eine Korrektur der Okklusion durchgeführt wurde.

Eine aus Orthopäden und Zahnmedizinern bestehende Arbeitsgruppe der Hamburger Universität um **Ahlers** und **Jakstat** konnten in einer Studie an 99 Bauarbeitern deutliche Zusammenhänge zwischen kranio-cervikalen und kranio-manibulären Störungen nachweisen. Sie fordern daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Orthopäden/Physiotherapeuten und Zahnärzten bei derartigen Symptomen.

Zusammenhänge zwischen Tinnitus und Hörsturz sowie neuromuskulärer Hyperaktivität einhergehend mit Kaufunktionsstörungen belegen ganz aktuelle Untersuchungen, die unabhängig voneinander an den Universitäten Berlin und Greifswald durchgeführt wurden.

Grundsätzlich wird das Verständnis für diese vielschichtigen Krankheitsbilder dadurch erschwert, dass sehr unterschiedliche und bereits jeweils für sich variable Risikofaktoren als Ursachen in Frage kommen. **Graber** schreibt von einem „Faktorenbündel der Ätiologie“, bei welchem z.B. die folgenden Anteile in beliebigen Kombinationen vorliegen können:



Innovative Praxis-
lösungen, bietet das
Generalunternehmen
ZIEGLER

Von der ersten Idee
über eine kompetente
Planung bis hin zur
erstklassigen Ausführung
sind Sie hier in besten
Händen.

**Behandlung ohne
Nebenwirkungen!**

Seit über 60 Jahren

ZIEGLER
Design

Am Weiherfeld 1

94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0

Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de

www.ziegler-design.de

- Stress, Psychologische Aspekte
- Echte psychische und/oder neurologische Erkrankungen
- Okklusale/kaufunktionelle Störungen
- Orthopädische Probleme (Extremitäten, Wirbelsäule)
- Isometrische Muskelarbeit (Körperfehlhaltungen)
- Physikalische Einflüsse (Kälte, Feuchtigkeit und Klima)
- Hormonale Faktoren (Menopause, Pubertät, Schilddrüsen-dysfunktionen)
- Metabolische Faktoren
- Propriozeptive Reflexe aus primär erkrankten, über- oder fehl-belasteten Gelenken, Trauma, Mikrotrauma
- Tumoren u.a. raumgreifende Prozesse.

Summationseffekte führen zu einer deutlichen Erhöhung des Erkrankungsrisikos; Subtraktionseffekte, z.B. aufgrund partieller Therapien und/oder veränderter Lebensumstände können die Schmerzsymptomatik deutlich lindern.

Im Rahmen einer umfassenden interdisziplinären Diagnostik müssen letztendlich alle o.g. Aspekte hinterfragt werden. Aus Sicht der Zahnmedizin, die primär für okklusale/kaufunktionelle Störungen zuständig ist, hat sich gezeigt, dass besondere Wechselbeziehungen zu den Faktoren Stress/psychologische Aspekte („mit den Zähnen knirschen“) bestehen; ähnliches gilt für allgemein orthopädische Probleme. Deshalb sollte speziell diesen Bereichen schon bei der zahnärztlichen Eingangsdiagnostik eine besondere Aufmerksamkeit gelten.

Für die Praxis wurden aus diesem Grund von **Ahlers** und **Jakstat** in Zusammenarbeit mit Psychosomatikern und Orthopäden ergänzende Befundbögen entwickelt, mit denen bereits im Rahmen der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik entschieden werden kann, ob Überweisungen an diese Fachdisziplinen angezeigt sind. Zusammen mit einer ausführlichen, systematischen zahnärztlichen Befunddokumentation sind diese psychologischen und orthopädischen Diagnostikhilfen auch in digitaler Form als CD-Rom verfügbar. Über entsprechende Links können hier zusätzlich erklärende Anleitungen zum klinischen Handeln einschließlich kleiner Videosequenzen abgerufen werden – insgesamt eine systematische und empfehlenswerte Hilfe.

Indikatoren für kaufunktionelle Ursachen als auslösende oder verstärkende Faktoren von Schmerzzuständen im Kopf- und Schulterbereich sind vielfältig. So weisen beispielsweise asymmetrische bzw. halbseitige Symptome eher auf zahnmedizinische Ursachen hin als generalisierte Befunde. Im Rahmen der zahnärztlichen Erstbefundung sind Funktionsstörungen erkennbar an Schliffacetten auf Zähnen oder Restaurationen, Pseudopulpitiden, erhöhter Zahnbeweglichkeit, Schmelzsprüngen, überempfindlichen Zahnhälsen und keilförmigen Defekten, lokalisierten parodontalen Einbrüchen, eingeschränkten oder ungleichmäßig verlaufenden Öffnungs- und Lateralbewegungen des Unterkiefers, Kiefergelenksgeräuschen und/oder Schmerzen, asymmetrischen Muskel- und Nervenbefunden, halbseitigen Kopf- oder Gesichtsschmerzen, zentrischen und/oder exzentrischen Vorkontakten im Bereich der Okklusion, Infraokklusion u.a..

2. Funktions- und Okklusionsdiagnostik in der Praxis

Funktionsdiagnostische Schritte am Patienten sollten nach entsprechender Verdachtsdiagnose abgestuft erfolgen, wobei sich diese Reihenfolge als sinnvoll erwiesen hat:

1. a) Klinisch manuelle Funktionsdiagnostik (n. Krogh-Poulsen, Ahlers/Jakstat)
b) Klinische Okklusionsdiagnostik (Lupenbrille, Farbfolien)
2. Nur bei Verdacht auf Arthropathien der Kiefergelenke:
a) manuelle Gelenkuntersuchungen (n. Bumann, Groot-Landeweer)
b) instrumentelle Gelenkregistrierung (Achsographie u.a.)
c) bildgebende Verfahren (dyn. MRT, CT u.a.)
3. Bei Verdacht auf Interferenzen zwischen Kauflächen und/oder Kiefergelenksfunktion (z.B. Infraokklusion, verlagerte Kondylen):
a) instrumentelle Okklusionsdiagnostik (Artikulator/Zentrikregistrat)
b) Absicherung der Verdachtsdiagnose bzw. Überprüfung des Zentrikregistrates durch prätherapeutische Aufbissbehelfe (Artikulator/ Zentrikschiene).

Die genaue und schrittweise Beschreibung dieser einzelnen Arbeitsgänge würde weit über den geplanten Umfang dieses Ertrages hinausgehen. In den letzten Jahren sind hierfür sehr ausführliche, reich bebilderte und systematisch aufgebaute Bücher erschienen, von denen eine Auswahl im Literaturanhang zusammengestellt ist. Deshalb werden im folgenden nur einige Aspekte angesprochen, die sich in der täglichen Praxis als hilfreich erwiesen haben.

So ist es z.B. sinnvoll, bei der initialen Diagnostik möglichst schnell herauszufinden, ob die Krankheitsbilder vorwiegend neuromuskulär einzuordnen sind, also ohne Beteiligung der Kiefergelenke. Das würde für die weitere Diagnostik bedeuten, dass alle unter dem o.g. Punkt 2 aufgeführten Schritte entfallen können. Auch wäre es dann zulässig, ganz offensichtliche Interferenzen auf Restaurationen (Schliffacetten) unmittelbar einzuschleifen (Remodellieren). Für die weitere Therapie würden insbesondere entspannende Maßnahmen im Vordergrund stehen. Neben der erwähnten unmittelbaren Korrektur von Restaurationen oder auch dem Wiederaufbau verlorengegangener Front-/Eckzahnführungen sind Zentrikschienen eine wesentliche Unterstützung bei der neuromuskulären Relaxierung. Sie gleichen Interferenzen der Kauflächen untereinander und/oder den Kiefergelenken aus, insbesondere auch Infraokklusion, und sorgen somit für eine Harmonisierung der Funktionsabläufe. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, dass auch die Folgen psychoemotionaler Parafunktionen (Pressen, Bruxieren) für das Kauorgan damit gelindert werden können und orthopädische Voraussetzungen verbessert werden.

Aufbissbehelfe müssen immer individuell – wenn möglich im Artikulator – hergestellt werden, letztendlich mit gleichmäßiger Abstützung im Seitenzahnbereich. Vor dem Eingliedern nicht individualisierter also beispielsweise allein tiefgezogener Schienen muss gewarnt werden, da mittelfristig eher mit einer Verschlimmerung der Krankheitsbilder zu rechnen ist.

Aufklärung mit Anleitung zur Selbstbeobachtung ist speziell bei funktionsgestörten Patienten sehr hilfreich, weil häufig gerade diese Gruppe den „Zusammenbiss“, also dauernde Zahnkontakte, für normal hält. Solche Patienten sind dann ganz besonders überrascht zu erfahren, dass die physiologische Dauer von Zahnkontakten über einen Zeitraum von 24 Stunden eher im Minutenbereich liegt.

Als Anleitung für Entspannungsübungen, Muskelmassage und Bewegungstraining hat es sich bei vielen Patienten als günstig erwiesen, ein entsprechendes Videoband zu verleihen [8]. Hier-

mit kann nebenbei auch die Ernsthaftigkeit der Mitarbeit der Patienten getestet werden.

Zeigt die initiale Diagnostik aufgrund von Schmerzen, Geräuschen und Bewegungsabweichungen des Unterkiefers den Verdacht einer Arthropathie der Kiefergelenke an, muss – wie unter Punkt 2 angegeben – eine gezielte Diagnostik auch für diesen Bereich erfolgen. Manuelle Spieltechniken, Registrierungen der Gelenkbewegungen sowie bildgebende Verfahren wie z.B. die dynamische Magnetresonanztomographie bieten sich hier an.

Eine recht neue Entwicklung für dreidimensionale elektronische Messungen von Bewegungsabläufen der Kiefergelenke hat sich in unserer Praxisroutine recht gut bewährt, das CADIAX-Compact-System der Firma GAMMA. Dieses einfach zu bedienende und preiswerte System kann u.a. dann sehr zeitsparend eingesetzt werden, wenn die Messsensoren auf einen mittelwertigen (arbiträren) Scharnierachspunkt ausgerichtet werden. Zu unserer Überraschung hat eine klinische Untersuchung an gelenkgesunden Patienten gezeigt, dass dadurch auftretende Fehler deutlich geringer waren als vermutet. Sowohl für die Gelenkdiagnostik als auch für das Justieren aller gängigen am Markt erhältlichen Artikulatoren sind die Meßwerte somit recht gut geeignet.

Einhergehend mit klinischen Befunden lassen sich mit diesen dreidimensionalen Registrierungen zumindest die typischen Stadien der Kiefergelenksschädigung differenzieren:

1. Mikrotrauma (reversibel)
2. Makrotrauma (teilweise irreversibel)
 - a) Diskusverlagerung mit Reposition
 - b) Diskusverlagerung ohne Reposition
 - c) Arthropathia deformans.

Neben den bereits erwähnten Aufbissbehelfen können für Diskopathien Repositionsschienen eingesetzt werden, die primär und gezielt in die Geometrie von Kiefergelenken und Kauflächen eingreifen. Insbesondere die Dekompressionsschiene (früher: Distractionsschiene) hat sich gerade auch bei schmerzhaften Gelenkbefunden unklarer Genese bewährt. Abbrücken sollte man dagegen von der Forderung, jegliches auch noch unangelegene bestehende Gelenkknacken, vor allem wenn es keine weiteren Beschwerden verursacht, behandeln zu müssen. Eine verhältnismäßig gute Prognose hat dagegen die unmittelbare Therapie einer erstmalig aufgetretenen Diskusverlagerung mit Reposition in der initialen Öffnungsphase.

Abschließend bleibt die Forderung für die Praxis, Funktionsstörungen des Kauorgans möglichst von vornherein zu verhindern. Hierfür geeignet ist die Prophylaxe von Karies und Parodontalerkrankungen, denn viele Kaufunktionsstörungen sind zurückzuführen auf verlorengegangene, elongierte, gekippte und gedrehte Zähne sowie unversorgte Kauflächendefekte und Parodontopathien. In vergleichbarer Größenordnung werden Funktionsstörungen verursacht durch fehlerhafte Restaurationen, weil sie zu hoch oder zu niedrig sind bzw. andere okklusale Interferenzen aufweisen.

Deshalb muß vor und ggf. nach jeder Restauration, einschließlich kieferorthopädischer Behandlung, eine sorgfältige und umfassende Funktionsdiagnostik und ggf. eine entsprechende Vorbehandlung gefordert werden, im Sinne einer Prävention von Kaufunktionsstörungen.

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald



Kurzbiographie Professor Dr. Georg Meyer, Greifswald

geboren am 30. November 1948 in Bad Bevensen, Lüneburger Heide

Studium der Zahnmedizin an der Universität Göttingen, Staatsexamen 1976

1981 Promotion

1987 Habilitation

1988 Gastprofessur University of Minnesota, USA (Dept. of Biomaterials)

im gleichen Jahr C2-Professur in Göttingen

1992 Rufe auf Lehrstühle (C4) in Greifswald, Freiburg und Jena

1993 Rufannahme an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, seitdem Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

seit 1996 Präsident des Konzils der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Mitgliedschaften: DGZMK, International Association of Dental Research, American College of Dentists, American Academy of Operative Dentistry, International Academy of Gnathology, American Academy of Restorative Dentistry u.a.

Editorial board der Zeitschriften „Operative Dentistry“, „Journal of Gnathology“ u.a.

Hauptarbeitsgebiete: Restaurative Verfahren in der Zahnerhaltung, okklusale Morphologie, Funktionslehre des Kauorgans, Community Medicine/Dentistry

26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmals auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH

2.–3. Februar
2002



Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maike Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06-84 44-14, Fax: 84 44-44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos
sowie ein detailliertes Programm!**

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

**Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte
in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik
und Funktionstherapie**

*Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie
und Kinderzahnheilkunde*

**Periphere Auswirkungen
zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen
auf das gesamte Bewegungssystem**

*Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie*

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats“

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

**„Was kann der Seminarteilnehmer schon am
Montag in seiner Praxis anwenden?“**

*Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien*

Kursgebühr: 320,- EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit
Skirennen ist gesorgt)

*Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern
und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung*

G. Marx
Facharzt für Orthopädie, Chirotherapie, Sportmedizin

Über die Zusammenarbeit mit der Kieferorthopädie und Zahnheilkunde in der manuellen Medizin

Drei wesentliche Gründe sprechen für eine nachdrückliche Verbesserung der Zusammenarbeit der Kieferorthopädie/Zahnheilkunde mit der Allgemeinmedizin, der Orthopädie und angrenzenden Gebieten wie Pädiatrie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Neurologie/Psychiatrie.

1. In der Allgemeinmedizin und Orthopädie ist die Information über Funktionsstörungen im kranio-mandibulären System und ihre Auswirkungen auf das Bewegungssystem mangelhaft bis nicht vorhanden.
2. Patientinnen und Patienten mit derartigen fortgeleiteten Funktionsstörungen erfahren deshalb keine entsprechende Diagnostik und keine zielgerechte Therapie. Sie werden als chronische Funktionsstörungen mit/ohne psychosomatische Überlagerung eingeordnet und mehr oder weniger sich selbst überlassen.
3. Die Erkrankungen des muskuloskeletalen System, haben in den letzten Jahren quantitativ eine bisher unaufhaltsame Progression zu verzeichnen. Sie führen in die Statistik mit deutlichem Abstand vor allen anderen Krankheitsbildern in der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie in der Gewährung von vorzeitigen Renten und Pensionen. Eine Bremsung oder Umkehr dieses Trends ist bisher nicht erkennbar.

Ausführungen zu Punkt 1

Im Studium der Humanmedizin wird zwar am Rande über Kieferorthopädie und Zahnheilkunde informiert, über Funktionsstörungen des kranio-mandibulären Systems mit Übergreifen auf das Bewegungssystem erfolgen jedoch keine konkreten Angaben. Zu berücksichtigen ist dabei einerseits, dass diese Erkenntnisse relativ neu sind, andererseits ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen dieser Teil des Examenswissen meist verblasst.

dem liegt die Halbwertszeit des medizinischen Wissens auf diesem Spezialgebiet bei 3 – 5 Jahren.

Leider werden entsprechende Fortbildungen bisher nur in sehr kleinem Kreis angeboten. Dabei hat wohl jeder Arzt, gleich ob aus den Gebieten der Kieferorthopädie/Zahnheilkunde oder der Allgemeinmedizin/Orthopädie von seinen Patientinnen und Patienten wiederholt die anamnesticen Angaben gehört, dass dieses oder jenes vorbestehendes Leiden nach Therapie im kranio-mandibulären System sich deutlich verbessert bzw. verschlechtert habe. Nachvollziehbar ist das sicher für Gesichtsschmerzen, für Migräne, für Muskelverspannungen im Gesicht und Nacken o.ä., wo eine enge topografische und funktionelle Nachbarschaft besteht.

Sehr viel schwieriger zu verstehen und als eher unglaublich oder als „Zufall“ einzuordnen erscheinen Beschwerden, die vom kranio-mandibulären System räumlich deutlich weiter entfernt sind, wie Kreuzschmerzen und/oder ischialgiforme Beschwerden. Achtet man jedoch auf solche Aussagen, so überrascht es, wie häufig von den Betroffenen derartige Zusammenhänge geäußert werden.

Nach ihren Angaben seien diese Beschwerden „ganz eindeutig“ gebessert/verschlimmert worden, seit einer Behandlung der Zähne.

Gerade für diese spezifische Ursachen-Folge-Ketten wurden vom Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der deutschen Kieferorthopäden und dem Initiativkreis Umfassende Kieferorthopädie manualmedizinische Testverfahren entwickelt, die in der täglichen Praxis rasch durchführbar sind und bei richtiger Methodik eine exakte Aussage ermöglichen. Da diese Testverfahren seit Jahrzehnten, allerdings in anderem Zusammenhang, in der manuellen Medizin verwendet werden, ist ihre technische Ausführung bewährt und ihr Aussagegewert hoch.

Für Kolleginnen und Kollegin, die mit den diagnostischen Testverfahren der „Applied Kinesiology“ (AK) aus der angloamerikanischen Osteopathie arbeiten, sei erwähnt, dass sich die Ergebnisse beider Verfahren vollständig decken und die AK eine sinnvolle Ergänzung und diagnostische Absicherung darstellen kann.

Ausführungen zu Punkt 2

Von der manuellen Medizin, Chirotherapie und Osteopathie wissen wir aus täglicher Erfahrung, dass sehr enge funktionelle Zusammenhänge zwischen dem kranio-mandibulären System und dem Bereich der Halswirbelsäule bestehen. Allerdings lassen sich diese Funktionsstörungen nur dann nachweisen, wenn eine entsprechende Weiterbildung und Fortbildung in diesen Wissensbereichen erfolgte und wenn täglich praktisch damit gearbeitet wird. Der Nachweis erfolgt fast ausschließlich durch Palpation. Dieses sanfte Tasten hat sich zwar seit 2 Jahrtausenden (Handbuch des Hippokrates 400 Jahre vor Chr.) in der Erfahrungsheilkunde bewährt, ist jedoch den naturwissenschaftlichen Nachweismethoden unserer heutigen Zeit bisher nicht zugänglich.

Um dennoch Methoden zu finden, die zumindest für den Bereich Lendenwirbelsäule/Becken nachvollziehbare Aussagen für diese Zusammenhänge erlauben, haben wir im Ärzteseminar Hamm-Boppard auf Initiative der Kieferorthopäden Dr. W. Schupp und Dr. Zernial, systematisch die in der manuellen Diagnostik bewährten Testverfahren überprüft. Dabei fanden sich tatsächlich einige wesentliche Test, die für unsere Fragestellung genaue Antworten gaben. In einer mehr als 2-jährigen Erprobungsphase haben wir diese kombinierten Testverfahren in der täglichen Praxis bei unseren Patientinnen und Patienten angewandt. Die Ergebnisse überzeugten uns in der Eindeutigkeit und Konstanz, sodass wir nun diese Methodik vorstellen.

Zweck dieser Testverfahren ist es, die Krankheitsbilder im Bewegungssystem zu erkennen, die ursächlich und überwiegend auf Störungen im kranio-mandibulären System zurückzuführen sind.

Oft sind dabei anamnestic, lokal und funktionell auf den ersten Blick keine Zusammenhänge zu erkennen.

Erst bei gezielten Fragen zur Anamnese und bei exakter manualmedizinischer Befunderhebung wird man diese funktionellen Zusammenhänge finden und durch eine erfolgreiche manuelle „Probebehandlung“ den endgültigen Beweis erhalten.

Anamnestic sollte bei Beschwerden im Kopf-Nacken-Bereich grundsätzlich und bei Beschwerden im übrigen Bewegungssystem fast immer nach Zähnen und Kiefergelenken gefragt werden.

Typisch sind lokale Schmerzen, Knirschen und Knacken beim Essen, aber auch nachts im Schlaf. Verspannungen und Schmerzen in der Kaumuskulatur werden oft angegeben.

Die Inspektion lässt häufig deutliche Asymmetrien am Gesichtsschädel erkennen. Die horizontalen Linien von Augenbrauen, Lidwinkeln, Lippenwinkel und Unterkieferebene verlaufen nicht parallel, die vertikale Linie durch die Mitte zwischen den Augenbrauen, Nasenspitze, Lippenmitte und Kinnmitte ist nicht lotrecht oder unterbrochen. Im Bereich der Kaumuskulatur sind Hypertrophie, teils auch Abschwächung erkennbar. Die intraorale Inspektion zeigt bereits auf den ersten Blick, wie wichtig dieser Bereich von seinem Besitzer genommen wird, also den Pflegezustand. Auf Einzelheiten hier einzugehen, würde den Rahmen sprengen.

Die Palpation ist sehr wichtig und wird zunächst als sanfte Tastung durchgeführt, um Unregelmäßigkeiten in der Struktur und Konsistenz der Gewebe in ihrem schichtweisen Aufbau zu erkennen. Hat man Unregelmäßigkeiten wie Schwellungen am Gelenk oder Triggerpunkte der Muskulatur festgestellt, so verstärkt man den Palpationsdruck bis an die Schmerzgrenze. Dabei gilt:

- wenig Druck und deutliche Schmerzreaktion weist auf ein akutes und meist auch aktuelles Problem.
- viel Druck und geringe Schmerzreaktion bedeutet eher ein chronisches Problem mit wenig Aktualität.

Bei der aktiven und passiven Bewegungsprüfung erfolgt die Bewegung der Mandibula in alle möglichen Richtungen:

- Öffnen und Schließen,
- Seitwärtsbewegung,
- Protraktion und Retraktion,

zuerst aktiv bis an die mögliche Grenze und dann passiv durch den Untersucher bis zum Ende der passiven Bewegungsmöglichkeit („Gelenkendgefühl“).

Bei der aktiven Bewegungsprüfung palpieren beide Untersucherhände jeweils ein Kiefergelenk, bei der passiven Prüfung wird jeweils ein Gelenk geprüft, anschließend mit dem anderen Gelenk verglichen.

Dabei wird auf die Quantität, also das Ausmaß der Bewegung geachtet, wichtiger ist aber die Qualität der Bewegung, also das Bewegungs- und Endgefühl.

Die sog. Translatorischen Gelenkteste prüfen die Gleitmöglichkeit der Mandibula gegenüber der Eminentia articularis des Os temporale für Anteriorgleiten (Öffnung), Posteriorgleiten (Schließung) und Lateralgleiten (Mahlbewegung) jeweils mit Palpation am Gelenk hinsichtlich Reiben, Knirschen und Knacken mit etwaiger Schmerzangabe.

Diese atypischen Bewegungsqualitäten sollten sich unter Traktion der Mandibula nach kaudal abschwächen und bei Gelenkkompression nach kranial verstärken.

Dabei ist die Palpation sowohl am Temporomandibulargelenk von lateral vor dem Tragus wie mit dem Kleinfinger im Porus akusticus externus vorzunehmen.

Fassen wir zusammen:

1. Anamnese und zusätzliche gezielte kieferorthopädische Fragen können auf Funktionsstörungen im Temporomandibulargelenk hinweisen.
2. Inspektion des Gesichtsschädels mit deutlichen Asymmetrien und schiefer Verlauf der Gesichtsebenen verstärkt den Verdacht.
3. Struktur- und Schmerzpalpation mit auffälligen Befunden können in die gleiche Richtung weisen.

4. Aktive und passive Funktionsprüfung mit dem Bewegungs- und Endgefühl bringt meist sehr deutliche Befunde.

5. Translatorische Gelenkteste bestätigen abschließend das mögliche Vorliegen von Funktionsstörungen.

Sind die Beschwerden im Gesicht-Hals-Schultergürtel-Bereich lokalisiert, ist für den Patienten der lokale und funktionelle Zusammenhang leicht verständlich.

Bestehen dagegen bisher therapieresistente Schmerzen im Bereich untere Lendenwirbelsäule/Becken („low back pain“) mit/ohne Ausstrahlungen zu Unterbauch, Leisten und Beinen, so werden mögliche Zusammenhänge mit den Kiefergelenken von den Patienten nun sehr selten geäußert.

Umso wichtiger ist es, dass die Therapeutin bzw. der Therapeut an diese Funktionszusammenhänge zwischen kranio-mandibulärem und Bewegungssystem denkt.

Eine entsprechende differentioaldagnostische Abklärung sollte erfolgen wenn:

1. die diagnostische und therapeutischen Möglichkeiten ausgereizt wurden,
2. die Anamnese bezüglich Fehl- und Überlastung der Kreuzregion in Beruf, Freizeit und Sport unverdächtig ist,
3. der Krankheitsverlauf chronisch rezidivierend ist und
4. sich durch den Krankheitsverlauf oft Sekundärschäden entwickelt haben, sodass die alleinige Therapie am kranio-mandibulären System nicht zu dauerhaft stabilen Ergebnissen führen wird.

Dazu führen wir zuerst die übliche orthopädische Untersuchung der Kreuzregion durch.

Diese Untersuchung ergänzen wir durch bewährte und aussagekräftige manualmedizinische Techniken:

1. Vorlaufphänomen im Stehen,
2. Rotationstest thorakolumbal im Sitzen,
3. variable Beinlängendifferenz in Rückenlage,
4. Patrick-Kubis-Test bei 90° Hüftflexion (PAT),
5. „Leg-turn-in“-Test in Rückenlage.

Die Tests 1 – 5 werden hier bei entspannter Kieferhaltung, a im Ruhe-Schwebe-Lage, ausgeführt.

Zu 1. Patient steht mit symmetrischer Beinhaltung entspannt. Beide Untersucherhände ertasten die Spina iliaca posterior superior.

Der Patient beugt sich jetzt nach vorn, indem er Wirbel für Wirbel von kranial nach kaudal abrollt. Bewertung: Steigt die Spina iliaca posterior superior einer Seite eher und weiter nach kranial, sprechen wir von einem „positiven Vorlaufphänomen“.

Zu 2. Patient sitzt quer auf der Untersuchungsfläche, Sohlen fest am Boden zur Beckenfixierung. Seine Hände liegen auf den gegenüberliegenden Schultern („Pharaonengriff“).

Er dreht aktiv seinen Oberkörper zu einer Seite und wird passiv bis zum „Endgefühl“ weiter gedreht, dann als Vergleich zur anderen Seite.

Bewertung: Quantitativ: Ausmaß der Beweglichkeit; Qualität: Bewegungs- und Endgefühl werden im Seitvergleich bewertet.

Zu 3. Patient auf der Untersuchungsfläche in entspannter Rückenlage, Arme neben dem Körper.

Der Untersucher hebt dessen gestreckten Beine etwa 20° an, dann soll der Patient sich aufsetzen (wobei er die Arme benutzen kann).

Bewertung: Kommt es nun zu einem Unterschied in der Beinlänge von mindestens 1 cm, so sprechen wir von einer variablen Beinlängendifferenz.

Zu 4. Patient auf der Untersuchungsfläche in bequemer Rückenlage. Der Untersucher fixiert mit einer Hand einseitig das Patientenbecken durch Druck auf die Spina iliaca anterior superior und beugt jetzt passiv das gegenseitige Patientenbein im Hüftgelenk auf 90° und lässt es dann passiv endgradig in die Abduktion absinken.

Bewertung: Quantitativ: Ausmaß der Abduktion; Qualität: Bewegungs- und Endgefühl, jeweils im Seitvergleich.

[Der in der manuellen Diagnostik bewährte und seit Jahrzehnten benützte Test nach Patrick-Kubis wird ähnlich ausgeführt. Allerdings wird hier nicht die Hüftflexion auf 90° gebracht, sondern die Ferse des zu abduzierenden Beines in Höhe des Kniegelenkes des anderen Beines gebracht. Die Testergebnisse sind bei 90° Hüftflexion präziser. Zur Unterscheidung nennen wir diesen Test den „Priener Abduktionstest“ (PAT).]

5. Patient liegt bequem in Rückenlage. Beine gestreckt.

Der Untersucher drückt sanft mit viel Gefühl beide Unterschenkel und Füße in die Innenrotation, indem er flächig am Außenknöchelbereich anfasst.

Bewertung: Quantität und Qualität der Innenrotationsmöglichkeit im Seitvergleich.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Es folgt nun die Überprüfung dieser Test mit der Belastungssituation der Kiefergelenke und der zugehörigen Muskulatur:

Der Patient beißt jetzt fest (maximale Interkuspitation) und hält diesen Biss während der Wiederholung der Tests 1-5 konstant fest.

Weichen die Ergebnisse dieser Tests jetzt deutlich vom ersten Untersuchungsblock ab:

1. das Vorlaufphänomen im Stehen ist positiv,
2. die Rotation am thorakolumbalen Übergang zeigt eine deutliche Seitendifferenz,
3. es kommt zu einer variablen Beinlängendifferenz von mindestens 1 cm,
- der Priener Abduktionstest (PAT) zeigt eine deutliche Seitendifferenz in Quantität und Qualität (dieser Test ist der aussagekräftigste) und
5. der „Leg-turn-in“-Test zeigt eine deutliche Seitendifferenz,

so spricht das sehr für den Zusammenhang der Funktionsstörungen von kranio-mandibulärem und Bewegungssystem.

Führt man nun eine manuelle Traktion in den Kiefergelenken für ca. 2 min. aus und der Patient bleibt mit seinen Kiefergelenken in Ruhe-Schwebe-Lage und vermeidet das Schlucken, so sollten die Tests 1 – 5 wieder regelrecht wie zu Beginn ausfallen.

Für die spezielle Therapie in der Kieferorthopädie und Zahnheilkunde bedeutet das, dass bei Veränderungen der Belastungssituation für die Kiefergelenke stets geprüft werden muss, wie anschließend die peripheren Tests 1-5 ausfallen. Dort dürfen keine Funktionsstörungen auftreten!

Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich vorwiegend mit reversiblen Funktionsstörungen im Bewegungssystem beschäftigen, bedeutet ein pathologischer Ausfall der Tests 1-5 während festem Biss und ein normaler Befund bei Ruhe-Schwebe-Lage nach Traktion der Kiefergelenke, dass es sich sehr wahrscheinlich um eine kombinierte Funktionsstörung mit primärer Läsion im kranio-mandibulären System handelt.

Eine Besserung dieser Art von kombinierter Funktionsstörung wird also ggf. nur zu erzielen sein, wenn es zu einer entsprechenden Zusammenarbeit mit funktionstherapeutisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus der Kieferorthopädie/Zahnheilkunde kommt. Sie sollten diese manualmedizinischen Testverfahren beherrschen und anwenden.

Analog dem beschriebenen Vorgehen können natürlich auch Aufbissbehelfe oder Bissnahmen getestet werden.

Dabei werden die Tests 1 – 5 in Ruhe-Schwebe-Lage ohne Aufbissbehelfe geprüft.

Dann wird die Korrektur eingebracht und in maximaler Interkuspitation werden die Test wiederholt.

Verändert sich das Ergebnis dieser Tests nicht, ist davon auszugehen, dass dieser Aufbissbehelf bzw. die Bißnahme passt.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei langem Krankheitsverlauf zusätzliche Maßnahmen, wie spezielles Muskeltraining, richtige Koordination und dergleichen sowohl im kranio-mandibulären System wie im Bewegungssystem durch eine entsprechende sorgfältige Physiotherapie nötig sind. Das betrifft die direkte Behandlung ebenso wie ein häusliches Übungsprogramm und dessen Kontrolle, jeweils angepasst an die Therapiefortschritte.

(Die hier beschriebenen manualmedizinischen Untersuchungsmethoden müssen praktisch im Kurs erlernt werden, da nur so verwertbare und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen sind. Die Beschreibung dieser Tests hier ist unvollständig. Entsprechende Wochenendkurse sind zu erfragen über das Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin, 56154 Boppard, Obere Rheingasse 3, Frau Schlag und über den Initiativkreis Umfassende Kieferorthopädie e.V. 86152 Augsburg, Sieglindenstr. 4).

Ich danke den kieferorthopädischen Kollegen Drs. Schupp und Zernial für die sehr gute Zusammenarbeit und den Kollegen aus dem Lehrerteam des Ärzteseminars Hamm-Boppard für die wertvolle praktische Unterstützung.

Manuelle-Medizin 2000 · 38:342 – 345 © Springer-Verlag 2000

Titan neuer Qualitätsmaßstab beim Zahnersatz!

VORTEILE von Titan:

- allergiefrei • 100% biokompatibel
- reaktionsfrei kombinierbar mit bereits bestehendem Zahnersatz • keine Legierung (mediz. Reinheitsgrad Ti1, DIN 17850) • geschmacksneutral • 14 mal geringere thermische Leitfähigkeit (kein Heiß-/Kalt-Empfinden)
- 4,5 mal leichter als Edelmetall-Legierungen
- hohe mechanische Festigkeit



Dental-Labor Herrmann GmbH

Höhenbergweg 18a, 83646 Bad Tölz
Tel. 0 80 41 / 7 24 71, Fax 7 47 11
e-Mail: info@dl-herrmann.de
Internet: www.dl-herrmann.de

Vita Dr. Gerhard Marx

Geboren	05. April 1939 in Reichenbach
Abitur	1957
Medizinstudium	1957 – 1963
Approbation	1964
Facharztweiterbildung	1965 – 1970 Facharzt für Orthopädie
Kassenarztpraxis	1970 – 1989 in Prien / Chiemsee
Manuelle Medizin	1968
Lehrer f. Manuelle M.	1980
USA Studienaufenthalt	1980
Universität München	1986 Vorlesung über Manuelle Medizin im Rahmen des „Münchner Modells“
Universität Münster	1991 Vorlesung „Manuelle Medizin“ jeweils für mehrere Jahre
Praxisende in Prien	1989
Praxisbeginn in München	1990
Osteopathieausbildung	1989 – 1994 mit Examensabschluss
Vorstand Ärzteseminar Hamm-Boppard	seit 1980, Tätigkeit im Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin 4 Jahre
Leitung der Refresherkurse für Manuelle Medizin in Prien	seit 1980
Fortbildung in AK	1994 fortlaufend „Applied Kinesiology“
Akupunktur	1996 fortlaufend

Vita Dr. Harald Gumbiller

Persönliches:	Dr. med. Harald Gumbiller geboren am 17. August 1956 in Traunstein verheiratet mit Dr. Julia Gumbiller, Fachärztin für Allgemeinmedizin, zwei Kinder Praxisadresse: Harrasser Str. 5, 83209 Prien Tel: 0 80 51/9 65 50
Berufsausbildung:	1988 – 1994 Studium der Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1991 – 1992 Doktorarbeit „Aerosonogra- phie der Schulter“ bei Prof. Barnett, TU München 11/94 – 11/00 Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie 12/2000 Facharztprüfung für Orthopädie seit 01/95 Lehrertätigkeit für Traditionelle Chinesische Akupunktur seit 08/98 Präsident der Akupunkturgesell- schaft „Traditionelle Chinesische Aku- punkturpraxis“ seit 01/97 Lehrertätigkeit für Chirotherapie beim Ärzteseminar für Manuelle Medizin Hamm-Boppard (FAC) seit 07/2000 Lehrertätigkeit in osteopathi- scher Medizin bei der „Deutschen Gesell- schaft für osteopathische Medizin“ seit 03/98 Ausbildung in Applied Kinesio- logy (AK)

Zusatzqualifikation: Notarzausbildung

Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft im Riesenslalom in Spitzingsee – Firstalm

Am 03.02.2002 findet die jährliche Skimeisterschaft der bayeri-
schen Zahnärzte statt. Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Da die sportliche Veranstaltung seit vielen Jahren immer in Ver-
bindung mit der traditionellen Winterfortbildung des Zahnärztli-
chen Bezirksverbands Oberbayern am Spitzingsee ausgerichtet
wurde, war es ebenso der Brauch, die sportlich ambitionierten
ärztlichen Kollegen zu diesem Event mit einzuladen.

Das Datum wird für das Jahr 2002 um eine Woche verschoben
und der Austragungsort ist dieses Mal die Firstalm. Leider mus-
ste es in den letzten Jahren wegen zu viel oder zu wenig Schnee
Veranstaltungs-Ausfälle geben.

Der SC Schliersee wird wieder wie in der Vergangenheit die
Veranstaltung sportlich unterstützen. Frau Dr. Angelika Buchl
aus Penzberg ist für den ZBV Oberbayern verantwortlich. Der
beiliegenden Anmeldung entnehmen Sie bitte die Klasseneinteil-
lung.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung unterschrieben an das Organi-
sationsbüro KelCon GmbH z. Hd. Frau Maike Prager Ludwigs-
trasse 2 – 6, 63110 Rodgau

Die Anmeldung ist als Faxvorlage nebenstehend abgedruckt.

Es gibt nur eine Skiveranstaltung der bayerischen Zahnärzte am
03. Februar 2002. Alle ähnlich klingenden Veranstaltungen sind
als rein private Events zu bezeichnen.

Die Veranstaltung beginnt am 03.02.2002 um 12.30 Uhr an der
Firstalm in Spitzingsee. Es gibt einen kostenlosen Shuttle-Bus ab
dem Seminar-Hotel Hotel Bayerischer Hof in Miesbach. Abfahrt
11.40 Uhr. Rückfahrt zum Ausgangsort nach Ende des Skiren-
nens zur Preisverteilung.

Ich wünsche der Veranstaltung einen sportlichen Verlauf.

Dr. Wolfram Wilhelm

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 8.12.2001
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Straße 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30 Fax 0 81 58/99 63 24

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2002 im Riesenslalom

Sonntag, 03. Februar 2002, ab 12.00 Uhr in Spitzingsee auf der Firstalm

**Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: SC Schliersee**

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Damen (nur Zahnärztinnen)	1972 – 1981	Herren (nur Zahnärzte)	1972 – 1981
Damen AK I (nur ZÄ)	1962 – 1971	Herren AK I (nur ZA)	1962 – 1971
Damen AK II (nur ZÄ)	1952 – 1961	Herren AK II (nur ZA)	1952 – 1961
Damen AK III (nur ZÄ)	1942 – 1951	Herren AK III (nur ZA)	1942 – 1951
Damen AK IV (nur ZÄ)	1941 und älter	Herren AK IV (nur ZA)	1941 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	
Mädchen	1991 und jünger	Knaben	1991 und jünger
Schülerinnen	1986 – 1990	Schüler	1986 – 1990
Snowboard-Klasse I Damen	1971 und jünger	Snowboard-Klasse I Herren	1971 und jünger
Snowboard-Klasse II Damen	1970 und älter	Snowboard-Klasse II Herren	1970 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).

Sonderpreis: Familienwertung (3 Personen, mind. 1 Dame) Die Sieger erhalten Ehrenpreise
Teilnahme-Gebühr (bis zum 20. Januar 2002): Erwachsene: DM 30,- Kinder/Schüler: DM 10,-
Nachmeldegebühr: Erwachsene: DM 30,- Kinder/Schüler: DM 15,-

Wettkampfbüro im Kongress-Zentrum Bayerischer Hof-Miesbach : hier

Startnummern-Ausgabe 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr – 11.40 Uhr Shuttle zur Firstalm

**Bitte Anmeldung per Anmeldeformular zurückschicken an:
KelCon GmbH, Frau Maïke Prager, Ludwigstrasse 2 – 6, 63110 Rodgau-Jügesheim**

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich an:

Name, Vorname	Praxisort/Ort	Jahrgang	Klasseneinteilung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort/Datum

Adresse/Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.
Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

„Welcome together at Miesbach“ am 02./03. Februar 2002 !

Gemeinsame ZBV-Winterfortbildung 2002 für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen

Zahnärztinnen und Zahnärzte tagen erstmals im Februar 2002 in Miesbach – und zwar zur traditionellen Winterfortbildung des ZBV Oberbayern. Der ZBV Oberbayern hat sich kurzfristig entschlossen wegen der Folgen der veränderten weltpolitischen Lage im nächsten Jahr die zweitägige Fortbildung für unserer Helferinnen auch in Miesbach anzubieten!

Und hier sind die Chefinnen und Chefs gefragt, die damit ihre besten Mitarbeiterinnen für deren unermüdliche Praxisarbeit belohnen können.

Gemeinsam im Team – gemeinsam im Hotel – gemeinsam zwei erfüllte Tage zu erleben.

Das ist der Trend unserer Zeit.

Dafür steht ein ausgewogenes erfolversprechendes Seminarprogramm, für das der ZBV Oberbayern sorgt, und letztlich auch das optimale Seminarhotel Bayerischer Hof in Miesbach.

Und warum diesmal zwei Tage ? Vieles spricht dafür:

Unsere Damen sollen sich wohlfühlen, sich untereinander besser kennenlernen und neue Kontakte knüpfen, aber auch von den interessanten Inhalten der Referate und Workshops unmittelbar für unsere Praxen profitieren. Die Erinnerung an die Qualität früherer Veranstaltungen setzt Maßstäbe. Miesbach wurde gewählt, weil dieser Ort in der winterlichen Schönheit der Landschaft für alle Mitarbeiterinnen aus ganz Oberbayern leichter erreichbar ist.

Der ZBV Oberbayern konnte diesmal zwei Referentinnen verpflichten, die an beiden Tagen abwechselnd ihre Konzepte präsentieren werden.

Katrin Rinke, Images + Words Praxisconsulting

Thema: Wohlfühlen – Begeistern – PraxisMarketing
Neue Serviceideen für die Zahnarztpraxis

Bernita Bush-Gissler – Universität Bern

Thema: Prophylaxe – kein Weg geht mehr daran vorbei!
Moderne Aspekte im Rahmen der Parodontologie,
Implantologie und des Recallsystems

Dazu ein interaktives Seminar:

Welche Wirkungen haben Zahnbürsten, Zahnpasten und Mundspüllösungen in Bezug auf die Prävention von Karies, Gingivitis und Parodontitis?

Mit Beginn der Veranstaltung am **Samstag, 2. Februar 2002** stellen beide Referentinnen ihre Themen vor, so dass im Anschluss noch ausreichend Zeit bleiben wird, sich ein Bild von der bezaubernden Atmosphäre des Hotels Bayerischer Hof zu machen

Ein besonderes Erlebnis – das Beste für Ihre besten Mitarbeiterinnen !

Der zweite Tag, der **Sonntag, 3. Februar 2002**, ist der Tag der Spezial-Referate und Workshops beider Referentinnen. Hier können die Teilnehmerinnen selbst entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen – vielleicht wird das für einige eine schwere Entscheidung werden.

Dr. Wolfram Wilhelm

Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern



- Prophylaxe
- Praxismanagement
- Workshops

MIESBACH
2.-3. Februar
2002



Unser Know-how für Ihre Wohlfühl-Praxis

Images + Words Praxisconsulting: Service, Erfolg und Spaß dabei

Dentertainment Activiteeth®-Seminar in Grassau, 8. und 9. März 2002

„Was hast Du gesagt?“ Grundlagen der Kommunikation

„Einer für alle? Alle zu einem?“ Zielgruppenmanagement als Unique Selling Proposition

„Rollen Sie den roten Teppich aus“ Mehrwert für Ihre Patienten, mehr Spaß für Sie und Ihr Team

„Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt“ Economy, Business und First Class in der Zahnarztpraxis

„Klingeln – Lächeln – Gewinnen“ Das Telefon in der Zahnarztpraxis“

„Ach, das geht!“ Patientenbindung durch Beschwerde- und Mahnungsmanagement

„Das Wow-Erlebnis für Ihre Patienten“ Event-Marketing in Ihrer Praxis

Curriculum Vitae Frau Katrin Rinke

Zwischenmenschliches

Geboren am 7. März 1966

1993: Gründung von Images + Words Praxisconsulting, bis 1999 nebenberufliche Tätigkeit als Consultant für Zahnarztpraxen, Dentallabors und Unternehmen der Dentalindustrie, freie Autoren- und Übersetzertätigkeit für deutsche und internationale dentale Fachzeitschriften

Seit 1999 Hauptberufliche Tätigkeit als Dental Consultant in Deutschland und den USA

Mutter und Unternehmerin, beides mit Begeisterung

...und dazwischen...

06/85 Abitur

09/85 bis 01/87 Ausbildung zur Europasekretärin bei E. Merck, Darmstadt

1987 bis 1991 Parallel zum Beruf Weiterbildung zur Übersetzerin und Dolmetscherin Englisch

1987 bis 1998 In international tätigen Unternehmen der Dienstleistungsbranche als Marketing Manager und Sales Manager beschäftigt, Tätigkeitsschwerpunkte: Kundenbetreuung, internes und externes Marketing (auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Werbeagenturen inkl. Etatverwaltung), Messe- und Kongressorganisation



Leserbrief zur Teilnahme der deutschen Zahnärzte an der Jahrestagung der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie in München am Gasteig vom 4. – 6. Oktober 2001

Beschämender Besuch der Deutschen Zahnärzte bei der internationalen Tagung der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie in München vom 4.-6. Oktober 2001.

In der ersten Oktoberwoche fand in München die hervorragend organisierte und mit international renommierten Endodontologiereferenten besetzte Jahrestagung der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie statt. 45 Referenten aus 14 Ländern hielten 78 Vorträge über neueste Erkenntnisse in der Endodontologie. Zusätzlich wurden neun Spezialkurse in kleinen Gruppen zum Beispiel von J. MCSpadden USA angeboten.

Die von den deutschen Zahnärzten nach BEMA und GOZ mit entsprechenden Faktorüberschreitungen abgerechneten endodontischen Behandlungen sollten ein reges Interesse an einer solchen Veranstaltung signalisieren.

Der Kongress hatte ca. 700 Teilnehmer, davon waren ca. 200 aus Deutschland. Von diesen 200 waren dann noch 50 Assistenten von Hochschulen geschickt, da die Mehrzahl unserer konservierenden Professoren auch durch Abwesenheit glänzten, geschweige bei diesem Kongress durch einen entsprechenden Vortrag überzeugten.

Resümierend ist zu bemerken, dass von ca. 60000 praktizierenden deutschen Zahnärzten sich nur 150 dafür interessieren, mit welchen Möglichkeiten die Erfolgsquote ihrer endodontischen Behandlung zum Wohle ihrer Patienten, zu verbessern ist.

Ein großes Lob möchte ich abschließend der deutschen Dentalindustrie aussprechen, die trotz der beschämenden deutschen Beteiligung vollzählig erschien und mit Ihren Standgebühren diese außergewöhnliche Veranstaltung erst ermöglichte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Wichert, Germering

www.vonbukowski.com

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

September 2001 (Stand 30.09.2001: 2521 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZÄ Angela Albrecht, Gauting	Erstmeldung
ZÄ Stephanie Nagler, Ingolstadt	Erstmeldung
ZA Daniel Pascher, Puchheim	Erstmeldung
ZA Maximilian Weiland, Wolnzach	Erstmeldung
ZA Henning Büscher, Bad Füssing	ZBV Niederbayern
ZÄ Anneliese Grube, Gröbenzell	ZBV München St./Ld.
ZÄ Doreen Güttler, Hoyerswerda	LZK Sachsen
ZÄ Birgit Kormann, Garmisch-Partenkirchen	ZBV Unterfranken
Dr. Isabelle Mendl, Geretsried	ZBV München St./Ld.
ZA Christoph Quaas, Gauting	ZBV München St./Ld.
ZÄ Hedwig Roth-Mocanu, Berglern	ZBV München St./Ld.
ZA Mathias Ullrich, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Karin Weber, München	ZBV München St./Ld.

ABGÄNGE

zu

Dr. Eva Boser, Garching	ZBV München
Dr. Dieter Eberhard, Bad Oeynhausen	ZÄK Westfalen-Lippe
Dr.Dr. Reza Hekmat-Nejad, Frankfurt	ZÄK Hessen
ZA Andreas Maderer, Germering	ZBV Niederbayern
ZA Adolf Andreas Parschik, Lönigen	ZÄK Niedersachsen
Dr. Dr. Eckart Potrafke, München	ZBV München St./Ld.
ZA Bernd Schiefelbein, Nürnberg	ZBV Mittelfranken
ZÄ Tanja Schön, Mühldorf	ZBV Oberfranken
ZA Christian Soer, München	ZBV München St./Ld.
Dr. Udo Spangenberg, München	ZBV München St./Ld.
Dr. Beatrice Steingaszner, Langenargen	BZK Tübingen
ZÄ Julia Stolfig, München	ZBV Schwaben
Dr. Heinz Tichy, München	ZBV München St./Ld.
Dr.med.univ. Ingrid Uehlein-Zenkner	verzogen ins Ausland
Dr. Ulrike Uhlemann, Planegg	ZBV München St./Ld.
ZÄ Christina Welscher, Buchloe	ZBV München St./Ld.
ZA Klaus-Jürgen Wendlandt	verzogen ins Ausland
ZÄ Dorothea Bonertz, Starnberg	verstorben am 26.09.01
Dr. Alfons Mang, Krailling	verstorben am 29.06.01
Dr. Karl Mühlbauer, Murnau	verstorben am 09.09.01
ZA Fritz Franz, Rücker, Inzell	verstorben am 29.12.99
Dr. Herwig Scheidl, Weilheim	verstorben am 04.09.01
Dr. Rolf-Walter Wendlandt, Garmisch-Partenkirchen	verstorben am 20.08.07

in memoriam

Dr. Alfons Mang
geb. 04.02.1909 † 29.06.2001

Dr. Matthäus Murr
geb. 12.12.1910 † 24.09.2001

ZÄ Dorothea Bonertz
geb. 24.06.1905 † 26.09.2001

Dr. Karl-Ludwig Kayatz
geb. 17.12.1906 † 06.10.2001

Dr.stom./Univ.Zagreb Egidie Feitl
geb. 21.07.1938 † 12.10.2001

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

07.11.2001 Dr. Walter Aschenbrenner, Palling
19.11.2001 dr.med.(MUDr.)/Univ.Prag Richard Kraus,
Puchheim

75. GEBURTSTAG

22.11.2001 ZA Erich Roos, Ingolstadt

80. GEBURTSTAG

28.11.2001 Dr. Franz Kober, Bad Endorf

90. GEBURTSTAG

22.11.2001 Dr. Marie-Luise Eschstruth, Neuötting

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Obmannskreise

Obmannsbereiche Altötting und Mühldorf am Inn

**Gemeinsame Obmannsversammlung in „Bräu im Moos“
am Dienstag, 6. November 2001, um 19.30 Uhr.**

Thema: Einkaufsmodelle, Praxisnetze – realisierbar oder nicht?

Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung vom Referenten Dr. Rolf Löffler, 1. Vorsitzender der KZVB.

Eine aktuelle Informationsmöglichkeit aus erster Hand, die man nicht verpassen sollte.

Dr. Gebauer, Dr. Jais; Obleute

Obmannsbereich Freising

Termin: Donnerstag, 8. November 2001

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Hotel Dorint in Freising, Ottostraße

Thema: – Pharmakologische Aspekte d. zahnärztlichen Lokalanästhesie
Dr. Wilms, Aventis Pharma
– Präkanzerosen in der Mundhöhle
OA Dr. Dr. Winter, Klinik für MKG-Chirurgie
Uni München

Anmeldung: per Fax bei Dr. Rolf Hellmuth, 0 89/3 19 40 41

Sonstiges: Die Fa. Aventis lädt anschließend zum Abendessen ein. Kollegen aus benachbarten Obmannsbereichen sind herzlich eingeladen!

Dr. Rolf Hellmuth, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das IV. Quartal 2001

Donnerstag, 8.11.01, 19.30 Uhr Schöngeising, „Gasthof zur Post“

Freitag, 7.12.01, 19.00 Uhr Jahresabschlussfeier in Schöngeising, „Gasthof zur Post“

Dienstag, 11.12.01, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereiche Werdenfels und Weilheim-Schongau

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 22. November 2001, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl, 1. OG.

Thema: Neue Ausbildungsverordnung für zahnmedizinische Fachangestellte

Referent: OstD Martin Kratz, Direktor Berufsschule GAP

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Dr. Wolf Jetter, Obmann

Obmannsbereich Starnberg

Termin: Donnerstag, den 22. November 2001

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Hotel La Villa
Ferdinand-von-Miller-Str. 39 – 41
82343 Niederpöcking
Tagungsraum König Ludwig

Referent: Prof. Dr. Reisert-Hafner

Thema: Der Zahnarzt als Arzt – Metall im Mund eine Risiko?
Klinik und Diagnostik möglicher Nebenwirkungen durch Zahnersatz

Ein Unkostenbeitrag für die Raummiete von 40,- DM wird erhoben. Wir bitten um Anmeldung bei der Geschäftsstelle des ZAEF-Starnberg, Tel. 08151/918025 oder Fax 08151/9085222. Auch interessierte Kollegen aus anderen Obmannsbereichen sind herzlich willkommen.

Verantwortliche Leiter: Dr. Moser, Dr. Schmidtner, Dr. Butz, Obleute

Obmannsbereich Traunstein

Am Donnerstag, 13. Dezember 2001, 19.00 Uhr in Trostberg – Info-Center der Degussa – Hörsaal

Thema: Abrechnung 2002 aktuell – „das Neueste aus BEMA und GOZ“

Referentin: Renata Jung-Potratz, Germering

Seit einigen Jahren hat sich Frau Jung zur Aufgabe gemacht, die Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Traunstein rechtzeitig zu informieren. Sie ist immer aktuell, sie ist immer überzeugend und kann durch ihre unnachahmliche Art die Teilnehmer ihrer Seminare fit für die Praxis machen. Um den Wirkungsgrad ihrer neuen Informationen zu verstärken, ist es selbstverständlich, dass das Team gemeinsam an dieser Veranstaltung teilnimmt. Kommen Sie mit Ihrer besten Helferin!

Preis: DM 120,- pro Team (2 Personen)

Anmeldung per Fax an:

Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg,
Fax 0 86 21/6 38 54.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Aus- und Fortbildung

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 26. November 2001

Arbeitskreis für Parodontologie

Thema: „Minimal-invasive Knochenregeneration bei Parodontitis“

Referent: Dr. Wolfgang M. Zimmer, München

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, Großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

- Termin:** Donnerstag, 07.02.2002, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Fortbildung für Zahnarthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

Termine: vom 20.02. – 23.02.2002
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,-**

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 25.02. – 02.03.2002
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



Anmeldeformular

- Prothetische Assistenz** vom 20.02. – 23.02.2002
 Prophylaxe-Basiskurs vom 25.02. – 02.03.2002

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarthelferin
Scheck über die Kursgebühr EURO 485,-/ Euro 285,-
– **Verrechnungsscheck bitte auf den ZBV Oberbayern ausstellen** –

Zusatztermin wegen großer Nachfrage

Praxispersonal

Prüfungstermine für Zahnarzhelferinnen

Winterabschlussprüfung am Mittwoch, den 16.01.2002

Die Winterabschlussprüfung findet an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

Fürstenfeldbruck (für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg), **Ingolstadt** (für Neuburg) und **Rosenheim** (für Mühldorf und Traunstein).

Die Termine für die praktische und mündliche Prüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule. Die entsprechenden Formulare liegen dort bereits

Wir weisen darauf hin, dass für die rechtzeitige Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen des/der Auszubildenden der/die Ausbilder/in verantwortlich ist (siehe hierzu § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages für Zahnarzhelfer/innen).

Auszubildende, die die letzte Abschluss-Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und -termine beachten.

Zeitplan für die schriftliche Prüfung am 16. Januar 2002

08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde
(einschließlich Röntgen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
a) kons./chirurg. Erfassungsschein
b) Privatliquidation
c) Heil- und Kostenplan (ZE, Bema)

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung
e) Wirtschaftsrechnen
f) Buchführung

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungsgebühr

Gemäß § 10 des Ausbildungsvertrages ist die Prüfungsgebühr in Höhe von Euro 150,00 von dem/der Ausbilder/in zu entrichten.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prüfung die Helferinnen zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag bis 31.03.2002 beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Helferinnen, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom 01.04.2002 bis 30.09.2002 endet, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung über die Berufsschule stellen. Das entsprechende Antragsformular ist beim ZBV Oberbayern erhältlich, Tel. 089/74 21 37 14.

Richtlinien zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung:

Bei entsprechendem Notendurchschnitt in Berufsschulen und Leistungen in der Praxis und bei Befürwortung durch den Auszubildenden kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln und die Mindestausbildungszeit von 2 Jahren darf nicht unterschritten werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung.

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. **Bei Nichtteilnahme gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.**

Zwischenprüfung für Auszubildende zur Zahnarzhelfer/in am Mittwoch 24.04.2002

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben.

Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnarzhelfer/innen schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muss spätestens 10.00 Uhr beendet sein.

Prüfungstermin Mittwoch 24.04.2002

Die Zwischenprüfung findet an den jeweiligen Berufsschulen statt

Anmeldeschluß 27.11.2001

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

Prüfungsgebühr 50,00 Euro

Diese ist von dem/von der Ausbilder/in zu entrichten (§ 10 des Ausbildungsvertrages)

Wichtig: Wir bitten für die Prüfungsgebühr auf dem Anmeldeformular unbedingt die notwendigen Angaben zu beachten.

Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält eine Feststellung über den Ausbildungsstand, insbesondere Angaben über Mängel, die bei der Prüfung festgestellt wurden. Die Praxen erhalten diese Bescheinigung 2-fach. Ein Exemplar erhält die /der Auszubildende/n bzw. der/die gesetzlichen Vertreter, sowie eines der/die Ausbilder/in.

Merkblatt für Zahnarthelferinnen

Wie in jedem modernen Beruf heißt es am Ball bleiben, um auch in Zukunft zufrieden zu sein. Dies bedeutet in erster Linie Fortbildung, sei es durch Seminare, Kurse, Zeitschriften oder Bücher. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet neben den Akademieprogrammen folgende Fort- und Weiterbildungskurse an:

1. Fortbildungskurse für Zahnarthelferinnen (nach der Fortbildungsordnung)

1.1 Prophylaxe Basiskurs

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.2 Prothetische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.3 Kieferorthopädische Assistenz

1.3.1. Basiskurs kieferorthopädische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.3.2. Aufbaukurs Kieferorthopädische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin in einer kieferorthopädischen Fachpraxis nach bestandener Abschlussprüfung einschl. der Bescheinigung des Zahnarztes/Kieferorthopäden, dass die Kenntnisse des Basiskurses Kieferorthopädische Assistenz vermittelt wurden **oder** Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Kieferorthopädische Assistenz
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

Die Kurse 1.1 und 1.2 werden von Ihrem Zahnärztlichen Bezirksverband angeboten und regelmäßig in den regionalen Mitteilungsblättern veröffentlicht. Mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am freiwilligen Testat haben Sie die Möglichkeit, sich zur ZMF-Weiterbildung anzumelden.

Die Kurse 1.3 wird von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) angeboten. Information und Anmeldung, Referat Zahnarthelferinnen, Fallstraße 34, 81369 München, (Tel. 0 89/7 24 80 -170 /-172)

2. Zahnmedizinische Fachhelferin (ZMF)

Voraussetzung:

- Kurse nach Nummer 1.1, 1.2 und eine zweijährige Praxistätigkeit

berufsbegleitender Kurs:

- Dauer: 2 Jahre, Beginn: 1x jährlich in München und Nürnberg

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK), ZMF-Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-270) und Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, ZMF-

Weiterbildung, Laufertorgraben 10, 90486 Nürnberg (Tel. 09 11/58 88 60).

3. Zahnmedizinische Verwaltungshelferin (ZMV)

Voraussetzung:

- 2 Jahre Praxistätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung und Eignungstest

Vollzeitausbildung:

- Dauer: 4 Monate, Beginn 1x jährlich in München

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK), ZMV-Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-270)

4. Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarthelferin

Voraussetzung:

- Vorlage des Helferinnenbriefes einer Zahnärztekammer oder mehrjährige Berufserfahrung

Vollzeitkurs:

- Es wird ein „Reaktivierungskurs“ angeboten, der in knapp drei Wochen den Wiedereinstieg in den erlernten Beruf, besonders im Fachbereich Abrechnungswesen, erleichtert.

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK), Helferinnenreferat, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-170/-172)

Stand, 15.07.2001

Kostenerstattung

– Privatversicherung muss Kosten für implantatgetragenen Zahnersatz erstatten

Im Gegensatz zur Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Köln (Urteile vom 13. Juli 1995, Az: 5 U 94/93, und 22. Oktober 1997, Az: 5 U 94/97) hat das Landgericht Oldenburg mit Urteil vom 20. November 1998 (Az: 13 O 2695/96) die private Krankenversicherung auf Grund der Klage eines Patienten verpflichtet, diesem die vollständigen Kosten für die bei ihm durchgeführte Implantatversorgung zu erstatten.

Das Landgericht Oldenburg erkannte die medizinische Notwendigkeit der Behandlung an

Die Kölner Gerichte hatten seinerzeit eine Erstattungsverpflichtung der privaten Krankenversicherung für einen implantatgetragenen festsitzenden Zahnersatz mit der Aussage verneint, ein herausnehmbarer teleskopierender Zahnersatz sei zur Wiederherstellung der Kaufunktion ausreichend und gleichwertig (siehe „Privatliquidation aktuell“ Nr. 2/98, S. 1 f.).

Dieser Aussage trat das Landgericht Oldenburg mit seinem Urteil entgegen. Die Richter folgten den Ausführungen des Sachverständigen, nach dessen Feststellungen grundsätzlich und in dem speziellen Fall die Implantatversorgung des maroden Gebisses nach dem heutigen Stand der medizinischen Kenntnisse und Behandlungsmethoden eine nicht nur gleichwertige, son-

dem bessere zahnärztliche Versorgung darstelle als die Installation einer herausnehmbaren Teleskop-Prothese. Damit stehe die medizinische Notwendigkeit der Behandlung fest.

Restriktive Auslegung der Kostenerstatter darf Patienten nicht vom medizinischen Fortschritt ausschließen

Die Oldenburger Richter führten weiter aus, dass die beklagte Krankenversicherung ihrer Erstattungspflicht nicht das Kostenargument entgegenhalten könne, denn dieses spielt nach den von ihr verwendeten Versicherungsbedingungen für den Begriff der medizinischen Notwendigkeit keine Rolle. Die Versicherung könne ihre Verweigerungshaltung auch nicht mit dem Argument rechtfertigen, dass die Versorgung mit einem herausnehmbaren Zahnersatz immer noch weit verbreitet sei und sich die medizinische Notwendigkeit einer Implantatversorgung auf Fälle beschränke, in denen auf Grund ganz besonderer Umstände des Einzelfalles über die allgemeinen Vorteile des implantierten Zahnersatzes hinaus dieser zwingend erforderlich sei. Eine solche Auslegung des Begriffes der medizinischen Notwendigkeit widerspreche der Rechtsprechung und würde den Versicherungsnehmer von Fortschritten der medizinischen Erkenntnisse und Behandlungsmethoden weitestgehend ausschließen.

Der Sachverständige hatte den Vorteil der Implantatversorgung damit begründet, dass bei Prothesen in der Regel ein rascher Knochenschwund eintrete, dies bei Implantaten jedoch nicht der Fall sei bzw. der Knochenschwund zum Stillstand komme. Außerdem sei mit dem Beschleifen von Zähnen für eine Teleskop-Krone eine Gefährdung für die Vitalität der beschliffenen Zähne verbunden. Im speziellen Fall des Klägers sei zudem nicht ausreichende Knochensubstanz im Kiefer vorhanden gewesen, so dass wegen des fortgeschrittenen Knochenabbaus eine Prothese möglicherweise Schwierigkeiten bereitet hätte.

Mit diesen fachlichen Argumenten sei die Implantatversorgung die vorzugswürdigere Versorgungsart und somit die herausnehmbare Teleskop-Prothese nicht gleichwertig. Wegen fehlender Gleichwertigkeit der Behandlungsmethoden bedürfe es auch keiner Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des OLG Köln, die der Ansicht ist, dass bei gleichwertigen Behandlungsmethoden eine um ein Vielfaches teurere Luxusbehandlung zu erstatten sei.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Doris Mücke, Bad Homburg)

Dies ist eine Information der Zeitschrift „Privatliquidation aktuell“.

Erst über mehr Qualität, dann über das Geld reden!

Professor Peter Scriba: Bessere Versorgung ist das Primärziel

MÜNCHEN (sto). Durch die Beseitigung von Über- und Fehlversorgung in einigen Bereichen des Gesundheitswesens kann die Unterversorgung in anderen Bereichen behoben werden. Ob diese Umverteilung von Finanzmitteln jedoch am Ende zu Einsparungen führt, ist offen, meint Sachverständigenrats-Mitglied Professor Peter Scriba.

Die Botschaft, die der Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen mit seinem jüngsten Gutachten zur Über-, Unter- und Fehlversorgung im Gesundheitswesen vertritt, sei im Grunde genommen banal, sagte der Münchner Internist Professor Peter Scriba vor dem Bayerischen Landesgesundheitsrat. Er warnte aber vor einer reinen Kostendiskussion. Nur durch mehr Qualität lasse sich die Versorgung verbessern, erklärte Scriba.

Auf keinen Fall dürfe man aus Angst vor steigenden Kosten auf eine Qualitätsverbesserung in der medizinischen Versorgung verzichten. „Wenn es dann soweit ist, muss man über die Preise reden und schauen wo man es billiger bekommt“, empfahl Scriba. Notwendig sei vor allem eine Umsteuerung in Richtung Gesundheitsvorsorge und Prävention. „Das läuft in jedem Entwicklungsland so, die sowieso zu wenig Geld für die Gesundheitsversorgung haben“, sagte Scriba. Zu den „vielen faulen Ausreden rund um die Prävention“, erklärte der Gesundheitsexperte, es gebe genügend Beispiele, dass Prävention etwas bewirkt.

Eines der besten Beispiele sei das Impfen. „Ich kann nicht einsehen, warum man Impfen nicht zur Pflicht macht“, sagte Scriba. In den USA werde in jedem Kindergarten und bei der Einschulung ein Nachweis über Impfungen verlangt. Das müsse auch hierzulande möglich sein. Statt dessen gebe es bei uns immer noch einige „verrückte Pädiater“, die gegen das Impfen sind. „Denen müsste man das Handwerk legen“, sagte der Münchener Internist.

Weitere Möglichkeiten für eine bevölkerungsbezogene Primärprävention, die Sache des Staates und nicht der Krankenkassen sei, betreffen nach Scribas Ansicht Rauchen, Übergewicht und Alkohol. Tabak- und Alkoholsteuer sollten drastisch erhöht und die dadurch eingenommenen Gelder in die Prävention gesteckt werden, forderte Scriba.

(http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/10/19/188a1005.asp?cat=/politik/gesundheitsystem_uns)

Solche eindimensionalen Vorschläge können nur von Nicht-Freiberuflern kommen! Dabei weiß es doch eigentlich jeder: Nur bei vernünftiger, leistungsgerechter Honorierung kann eine fortschrittliche, qualitätsorientierte Versorgung, basierend auf Fortbildung und Investitionen, erfolgen!

meint Ihr Dr. Peter Klotz, Redaktion

Stempel

für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel,
selbsfärbende Stempelautomaten,
Dokumentenstempel, Reisestempel,
Kugelschreiberstempel, usw. – schnell
und preiswert durch eigene Produktion.



HaasDruck

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Haben GOZ-Ausschüsse immer recht?

Am 17.9.01 musste ich leider im Internet vom IWW (Institut für Wirtschaftspublizistik) bei Privatliquidation aktuell eine neue Information zum Thema dentinadhäsive Aufbaufüllung lesen:

„Frage: Können auch dentinadhäsiv befestigte Aufbaufüllungen oder Stiftaufbauten analog berechnet werden? Die GOZ-Ausschüsse (Anmerkung: Hier sitzen die GOZ-Referenten der Landeszahnärztekammern!) haben sich nun geeinigt, eine **Analogberechnung** bei dentinadhäsiv befestigten Stiftaufbau- bzw. Aufbaufüllungen **nicht zu befürworten**, da man befürchtet, dass die juristische Anerkennung in Gefahr ist, wenn die dentinadhäsive Rekonstruktion mit der gerichtlich bestätigten neuen Vorgehensweise lediglich auf eine „dentinadhäsive Befestigung“ reduziert wird. Nur bei endgültiger Restaurierung des Zahnes wird von den GOZ-Ausschüssen die Analogberechnung befürwortet. Wie immer bei Beschlüssen von offiziellen Gremien ist leider zu erwarten, dass die Versicherungen und Beihilfestellen diese Argumentationen für ihr restriktives Erstattungsverhalten heranziehen werden.“

Ehrlich gesagt, so einen Unfug aus unseren eigenen Reihen kann ich nicht nachvollziehen. In der Tat ist es doch wie folgt: Die Vorgehensweise bei einer dentinadhäsiven Rekonstruktion ist doch immer die selbe, unabhängig davon, ob ein permanentes oder (ein nicht in voller Gänze) semipermanentes Verweilen der Rekonstruktion vorgesehen ist. Von daher kann ich im Rahmen meiner Tätigkeit als GOZ-Referent im ZBV Oberbayern aus fachlicher Sicht die Analogberechnung solcher Rekonstruktionen nur befürworten. Ich gehe davon aus, auch vom GOZ-Referat der BLZK (verantwortlich: Dr. J. Rat) dahingehend unterstützt zu werden.

Alles wird gut meint wie immer Ihr

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung

Termine: 25.10. – 30.10.2001
06.12. – 11.12.2001
10.01. – 15.01.2002

GOZ/GOÄ aktuell – Privatabrechnung 2001

„Wer die GOZ nicht kann, verschenkt viel Geld von Anfang an“. Erstattungsprobleme und Honorarverluste vermeiden.

Referentin: Frau Renata Jung

Termin: 12.10.2001

Mehr Erfolg durch Service – Werbung – Information

Bewährte Methoden um Patienten zu gewinnen und an die Praxis zu binden.

Referentin: Frau Monika Wahl

Termin: 24.10.2001

Praxispsychologie – Der richtige Umgang mit Patienten und Mitarbeiterinnen

Durch bessere Menschenkenntnis sicher individuelle Bedürfnisse erkennen. Fehleinschätzungen und Enttäuschungen vermeiden.

Referentin: Frau Renata Jung

Termin: 17.11.2001

Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Zahnarztpraxis

Unnötige Kosten, Pannen und Stress vermeiden. Durch qualifizierte Assistenz das Image der Praxis steigern.

Referentin: Frau Marina Nörr-Müller
(qualifizierte OP-Fachkraft)

Termin: 14.11.2001

Fortbildung und Freizeitspaß beim Spezial-Herbst-Wochenende in Seefeld/Tirol

Lernen und relaxen, Wissen und Wellness, konzentrieren und entspannen. Abrechnungsgeheimnisse, Organisationshilfen, Motivations- und Führungsregeln, zukunftsorientierte Imageverbesserung.

Frau Renata Jung u. Spezialreferenten

Termin: 23./24.11.2001

KFO-Abrechnung nach Bema und GOZ

Grundlagen, Verträge und Richtlinien, Antragstellung, zahntechnische Abrechnung, Abdingungsmöglichkeiten.

Referentin: Frau Angela Axt-Wiesach

Termin: 15.12.2001

Arbeit des neuen ZBV-Vorstands findet breite Zustimmung

Bericht über die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 19.9.01

Neugierig kamen die Delegierten des ZBV Oberbayern zur Delegiertenversammlung. Wie wird die Arbeit des seit 7.2.01 im Amt befindlichen Freiverbands-ZBV-Vorstand bewertet? Was können Dr. Kocher und Dr. Klotz als bisherige Bilanz vorweisen? Wie lauten die Ideen für anstehende und zukünftige ZBV-Aufgaben? Haben die Auseinandersetzungen der Delegiertenversammlungen des ZBV Oberbayern der letzten Jahre endlich ein Ende?

Zunächst zum Haushalt. Gerade hier sieht Dr. Klaus Kocher als 1. Vorsitzender eine seiner Hauptaufgaben. Ihm und seinem Vorstand waren die Minushaushalte des ZBV der letzten Jahre ein Dorn im Auge. Verantwortungsvoller Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen ist für Dr. Kocher und Dr. Klotz eine Leitlinie. Durch personelle Reduktion des ZBV Oberbayern von 4 auf 2 Angestellte plus eine geringfügig Beschäftigte sowie durch enorme Verkleinerung und damit Mietsenkung der ZBV-Räumlichkeiten konnte der Haushaltsentwurf 2001 und 2002 ausgeglichen gestaltet werden. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, dass die beiden Vorsitzenden bei den anstehenden Arbeiten selbst Hand anlegten. Auch der Verzicht auf das geräumige Vorstandszimmer zugunsten eines winzigen „Vorstands-separees“ zeigt Vorbildfunktion. Die Umgestaltung des bisherigen tristen Vorraums zu einem Mittwochs-Treffpunkt für die oberbayerischen Zahnärzte rundet den neuen Geist im ZBV ab. Insgesamt fanden die Sparmaßnahmen bei den Delegierten breiteste Zustimmung.

Das von Dr. Peter Klotz umbenannte und neugestaltete „ZBV-Blatt“ vermittelt ebenfalls neue positive Tendenzen. Weg vom standespolitischen Gezänk und hin zu für die Praxis relevanten Sachthemen. Ferner gab Dr. Peter Klotz einen kurzen Einblick in die in der Zahl zunehmenden „Fälle“ betreffend Berufsordnung und ermunterte die Delegierten, regional die Kollegenschaft davon zu überzeugen, dass wir mit Kollegialität und Solidarität weiterkommen als mit egoistischen Verhaltensweisen. Dr. Zeno Hepp, Helferinnenreferent des ZBV, zeigte eindrucksvoll die Probleme mit der neuen Ausbildungsverordnung auf. Auf Antrag der Delegiertenversammlung soll der Vorstand die Berufsschulen zu einer sinnvolleren zeitlichen Koordination des Berufsschulunterrichts bewegen. Dr. Brunhilde Drew, Referentin für Prophylaxe und Alterszahnheilkunde, beschrieb treffend die Aufgabenfelder der Zukunft und empfahl unter anderem den regional gemeinschaftlichen Kauf einer mobilen Behandlungseinheit zur Behandlung in Alters- und Pflegeheimen.

Ein besonderes Highlight präsentierte der Fortbildungsreferent des ZBV, Dr. Wolfram Wilhelm. Eindrucksvoll erläuterte er die Abkehr von der gewohnten ZBV-Fortbildung am Spitzingsee. Zu geringe Kapazitäten, daher eher eine Cliquesveranstaltung, zu eng, schlecht erreichbar. Miesbach heißt, wie sicher bereits bekannt, am 2./3. 2002 das neue Ziel. Ferner wird die Veranstaltung nun professionell organisiert. Joachim Keller, Fa. Kelcon, zeigte, eigens aus Frankfurt angereist, die positiven Auswirkungen seines Konzepts auf. Auch das Thema mit seiner interdisziplinären Ausrichtung wird für Furore sorgen. Eine eigene Fortbildungsveranstaltung für Helferinnen in Grassau rundet die neue „Fortbildungsperformance“ des ZBV ab. Neue Wege, die

von einer großen Mehrzahl der Delegierten begeistert aufgenommen wurden.

Einen Wermutstropfen hatte die Versammlung doch. Leider musste GOZ-Referent Dr. Hubert Heindl Ende Juli aus privaten Gründen sein Amt niederlegen. Mit großem Elan und Sachverstand war er in sein Referat gestartet. Zusammen mit Dr. Peter Klotz gestaltete er die allerorts nachgefragten GOZ-Infoblätter und bei so mancher Veranstaltung ermunterte er die Kollegen zu mehr Selbstbewusstsein bei der GOZ-Liquidation in den Praxen. Dr. Peter Klotz hat jetzt diese Referat übernommen. Der vakante Vorstandsposten musste neu besetzt werden. Kollege Dr. Walter Leidmann schlug als Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ Oberbayern den Kollegen Dr. Christopher Höglmüller, Obmann im Obmannsbereich Dachau, vor. Er wurde ohne Gegenstimme gewählt! Er wird das Referat Praxisführung und Umwelt übernehmen.

Des weiteren wurden anstehende Sachthemen diskutiert:

- 1) Die hohen Kosten des Pilotprojekts Qualitätszirkel (ca. DM 57000,- für 10 Qualitätszirkel) sprechen gegen flächendeckende vom ZBV finanzierte Qualitätszirkel. Für privat organisierte Qualitätszirkel werden bisherige Moderatoren sicher ihr „Knowhow“ weitergeben.
- 2) Der Notdienst sollte der Bevölkerung besser kenntlich gemacht werden. Dr. Klaus Kocher als 1. Vorsitzender der dafür zuständigen Bezirksstelle Oberbayern KZVB wird zusammen mit Dr. Oettl, München, entsprechende Konzepte erarbeiten (Einstellen in zob.de oder über ein Serviceangebot der Telekom).
- 3) Eine „Helferinnenkampagne“ des ZBV Oberbayern wurde aus diversen Gründen für nicht zielführend erachtet. Ein regionales Ansprechen der Zielgruppen durch die Obleute wird erwogen.
- 4) Welche ZBV-Aufgaben kann man aus der Körperschaft in die staatsunabhängige Genossenschaft ABZ eG auslagern? Dr. Hämisch, Bad Reichenhall, präsentierte Visionen. Doch zunächst müssen Logistik, das neue Heilberufkammergesetz sowie eine neue ZBV-Satzung zur Verfügung stehen, wie Dr. Eberhard Siegle zutreffend ausführte.

Eine äußerst gelungene Versammlung in sachlicher, positiver Atmosphäre! Angenehme Diskussionskultur wie seit langem nicht mehr! In der Tat, dem neuen Freiverbands-ZBV-Vorstand um Dr. Kocher und Dr. Klotz sei gedankt, dass die unseligen oberbayerischen Querelen der letzten Jahre ihr Ende gefunden haben. Mit der Hoffnung, dass es so bleibt.

Dr. Angelo Jakob, Rohrbach, Delegierter des ZBV Oberbayern



PROCERA®  **Nobel Biocare**

NEU

All Ceram – eine bessere
Alternative für Sie
und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

Tel.: 089/32 14 38-0
Fax: 089/32 14 38-0
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.vonbukowski.com

26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmals auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH
2.–3. Februar
2002



Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maike Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06-84 44- 14, Fax: 84 44- 44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos
sowie ein detailliertes Programm!**

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

**Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte
in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik
und Funktionstherapie**

*Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie
und Kinderzahnheilkunde*

**Periphere Auswirkungen
zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen
auf das gesamte Bewegungssystem**

*Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie*

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats“

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

**„Was kann der Seminarteilnehmer schon am
Montag in seiner Praxis anwenden?“**

*Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien*

Kursgebühr: 320,- EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit
Skirennen ist gesorgt)

*Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern
und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung*

Aufruf!

Die gesundheitspolitische Debatte der letzten Wochen und Monate zeigte alle Kennzeichen einer ausgewachsenen Sommerloch-Diskussion. Regelmäßig kommen von Regierungsvertretern und Hinterbänklern mehr oder weniger originelle Vorschläge zur Sanierung des maroden Gesundheitssystems. Bei aller Unterschiedlichkeit war den meisten Lösungsansätzen jedoch eines gemeinsam: Der Gedanke, dass sich bei direkten Verträgen der Kassen mit den Ärzten doch eine Menge Geld sparen lasse.

Diese „parteiübergreifende Tendenz zu Einkaufsmodellen“ wird uns nach der nächsten Bundestagswahl noch viel Ärger bereiten. Die Stoßrichtung der Politik und der Krankenkassen ist klar: Knallharte Kostensenkung auf dem Rücken der Ärzte. Wir wissen aus anderen Ländern, die solche Modelle praktizieren, dass die realisierten Einsparungen sämtlich aus dem Honorar der Ärzte stammen, die Verwaltungskosten noch weiter erhöht werden und die Qualität der „Kassenbehandlung“ extrem schnell und weit absinkt.

Lupenreines Kassenoligopol

Die wenigen großen Kassen (die sich zudem noch für Vertragsverhandlungen zusammenschließen können) treten mit ihrer geballten Nachfragemacht gegenüber dem einzelnen Arzt oder Zahnarzt auf – ein lupenreines Oligopol.

Man braucht nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, wie sich dies auf unsere wirtschaftliche Situation auswirken wird: der einzelne Zahnarzt als eine Art „Scheinselbständiger“ in totaler finanzieller, rechtlicher und bürokratischer Abhängigkeit von den Krankenkassen, wobei Ihre Verbindlichkeiten und Betriebsausgaben natürlich nicht abgelöst werden. Da, wie gesagt, Politiker aller Parteien diese Einkaufsmodelle fordern, werden wir sie nicht verhindern können, und es stellt sich die Frage, wie wir uns darauf vorbereiten. Allein hat keiner von uns auch nur den Hauch einer Chance gegen die Übermacht der Kassen mit ihren gewaltigen Verwaltungsapparaten. Wer eingekauft wird, ist genauso übel dran wie der, den die Kassen zurückweisen.

Diesem fehlen die Kassenpatienten, und jener arbeitet für Honorare, gegen die der jetzige BEMA geradezu üppig erscheinen wird, und er muss stets damit rechnen, dass ihn die Kassen bei seiner Vertragsverlängerung durch Dumpingangebote aus dem System werfen.

ABZ eG: die „Gewerkschaft der Zahnärzte“

Deshalb gibt es nur einen Ausweg aus dem Dilemma: ein Zusammenschluss der Zahnärzte, der uns auch nach Wegfall oder Entmachtung der KZVn vor der Kassenübermacht schützt. In Bayern und wenigen anderen Bundesländern gibt es diese Organisationen schon, und 2.536 Kolleginnen und Kollegen sind in Bayern bereits dabei. Die ABZ eG muss unsere „Gewerkschaft“ werden, wenn die KZVB nicht mehr hierzu in der Lage ist. Wenn die Staatsaufsicht es verbieten will, dass die Bayerische Landeszahnärztekammer der ABZ eG als Mitglied angehört, dann nur deshalb, weil man die Entwicklung dieser neuen Interessensvertretung der bayerischen Zahnärzte mit allen Mitteln verhindern will.

Die ABZ ist nämlich nicht dem staatlichen Zugriff unterworfen wie die öffentlich-rechtlichen Körperschaften KZVB und BLZK. In der ABZ kann kein Ministerialbeamter die Vertreter der bayerischen Zahnärzte herumkommandieren.

Die ABZ muss sich nicht von selbstherrlichen Sozialrichtern anweisen lassen, zum Schaden der eigenen Mitglieder zu handeln. Allein schon deshalb gibt es für uns keine Alternative zur ABZ. Wer noch nicht Mitglied ist, sollte schnellstens beitreten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden in der nächsten Zeit immer wieder dazu aufgefordert, der ABZ beizutreten. Der Countdown läuft. Nach der Bundestagswahl im nächsten Jahr muss unsere Abwehrfront mit einer ausgereiften Logistik stehen. Auch hier gilt: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!“

Sie und wir alle werden es schaffen, wenn wir alle es nur wollen!

Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St.Veit

Präventionsmodell wird evaluiert

Um die Umsetzung arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Vorschriften in Zahnarztpraxen zu evaluieren, tritt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in den nächsten Tagen an eine (kleine) Zahl von Zahnarztpraxen in Bayern heran. Vorab: Die Teilnahme an der Befragung, die sich sowohl an Praxisinhaber wie Mitarbeiter richtet, ist freiwillig. Ihnen entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie nicht mitmachen! Außerdem wird die Befragung anonym durchgeführt. Tragen Sie daher niemals Ihren Namen oder Absender ein. Die Auswertung der Daten erfolgt streng vertraulich und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Sollten während der Befragung Probleme oder Unklarheiten entstehen, bittet die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Praxisführung (Frau Brune-Knieß/Frau Leoncelli, Tel. Nr. 0 89/7 24 80-174) um Information.

Mit der Befragung soll bezüglich des Präventionskonzeptes herausgefunden werden, ob die allgemeinen Informationen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in den Praxen vorliegen und wie das Konzept umgesetzt wird. So wird der Praxisinhaber nach seiner Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der Kammer befragt. Gleiches gilt für ergänzende Veranstaltungen, etwa anlässlich des Bayerischen Zahnärztetages. Weitere Fragen gelten der Kontaktaufnahme mit der Zahnärztlichen Stelle, die bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer auf Anfragen Hilfestellung gibt. Dazu gehört selbstverständlich auch das Angebot einer Vor-Ort-Beratung – falls erforderlich. Weitere Fragen gelten dem Handbuch, das bei den Schulungsveranstaltungen an alle Teilnehmer des Präventionsmodells kostenfrei ausgegeben wurde und die Handhabung der darin enthaltenen Checklisten und Hilfen für die Anwendung in der Praxis. Abschließend wird die Zufriedenheit mit dem Präventionskonzept, u.a. unter Preis-Leistungs-Gesichtspunkten, erfragt. Dabei ist sicher noch einmal darauf hinzuweisen, dass die bisherige Teilnahme am Präventionskonzept unentgeltlich war. Für die Zukunft, das Konzept wurde zwischenzeitlich bis zum Jahr 2003 verlängert, wird eine Kostenbeteiligung der Teilnehmer jedoch erforderlich sein. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Standespresse, hier insbesondere dem Bayerischen Zahnärzteblatt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Teilnehmer am Präventionskonzept wie auch jene Praxisinhaber, die sich für andere Betreuungsformen entschieden haben, nach ihren persönlichen Einschätzungen hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Betreuungsformen gefragt werden. In diesem Zusammen-

Pharmador & die Digitale Röntgenwelt

**Zukunftsorientierung
ist ein wichtiger Baustein
für ihren Praxiserfolg.**

Pharmador möchte Ihnen die Digitale Röntgenwelt näher bringen und lädt Sie ein, sich auf unseren Informationsveranstaltungen umfassend über die vielfältigen Möglichkeiten und einzelne digitale Techniken zu orientieren. Wir geben Antworten auf Ihre Fragen.



Kurzvorträge über:

Was ist direkte und indirekte digitale Technik?



Wie funktionieren digitale Sensoren?

Welche Unterschiede gibt es?



Wann ist eine Nachrüstung sinnvoll?

Was für ein OPG Gerät brauche ich für meine Praxis?

Besuchen Sie unsere folgenden Info-Veranstaltungen!

10.10.2001

Rosenheim

Parkhotel Crombach

Kufsteinerstr. 2, 83022 Rosenheim
von 14:00 bis 20:00

12.10.2001

München

Pharmador Dental

Daimlerstr. 13, 85521 Ottobrunn
von 14:00 bis 20:00



**Pharmador
Dental-Depot**

Daimlerstr. 13
85521 Ottobrunn
Fon: 0 89/66 02 90-0
Fax: 0 89/66 02 90-29

Mail: info@pharmador.de

Ihre Fragen beantworten wir gerne.

hang sei erneut darauf hingewiesen, dass sich der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer von Anfang an gegen die Einbeziehung der Zahnarztpraxen in die Pflicht zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung ausgesprochen hat. An dieser grundsätzlichen Einstellung hat auch die Einführung des Präventionskonzeptes nichts geändert.

*Dr. Ulrike Brand-Bloier,
Referentin für Praxisführung der BLZK*

Dauerlauf zugunsten der FVDZ-Weltkinderhilfe und Hubert-Schwarz-Stiftung.

In weniger als 14 Stunden per pedes über 123 km.

Bei annehmbarem Wetter, wenn es also nicht gerade in Strömen regnet, möchte der ehemalige Landesvorsitzende des FVDZ-Landesverband Bayern und Initiator der FVDZ-Weltkinderhilfe, Dr. Heidenreich, einen Langsteckenlauf vom Hubert-Schwarz-Zentrum im Ungerthal bei Büchenbach zur Bundesversammlung des FVDZ nach Würzburg machen. Begleitet und bei der Strapaze unterstützt wird er von dem Extremsportler Hubert Schwarz. Die Teilnahme von weiteren renommierten Ausdauerläufern ist geplant.

Als „Lohn“ für diese Energieleistung möchten die Läufer gemeinsam von den FVDZ-Delegierten der Hauptversammlung pro gelaufenen Kilometer die Spende von DM 1.– für die FVDZ-Weltkinderhilfe bzw. das Hubert-Schwarz-Kinderdorf in Rumänien erbitten. Das würde pro Delegierten eine Zuwendung von DM 123.– für diesen guten Zweck bedeuten. Natürlich sind aber auch anderweitige Spenden herzlich willkommen. Überweisungsadresse ist das Konto der Hubert-Schwarz-Stiftung, das **Stichwort** „FVDZ-Weltkinderhilfe“.

Hubert-Schwarz-Stiftung
Konto: 750 911 000, BLZ: 764 500 00
Sparkasse Roth-Schwabach
„FVDZ-Weltkinderhilfe“

Von der Hubert-Schwarz-Stiftung erhalten Sie eine steuerwirksame Spendenquittung!

Spender eines Betrages von mindestens DM 120.– sollen als Anerkennung wahlweise ein qualitativ gutes Praxis-T-Shirt bzw. Polo-Hemd der **FVDZ-Weltkinderhilfe** oder ein Buch von Hubert Schwarz erhalten. – Dazu wie folgt vorgehen:



Den untenstehenden Absatz dieser Seite gut lesbar, mit Druckschrift oder Stempel ausfüllen **und** mit einer Kopie des Überweisungsformulars an **Dr. W. Heidenreich, 91166 Georgensgmünd, Marktplatz 1** oder **FAX: 0 91 72 / 69 52 14**

Zur Beteiligung an dem Langdistanzlauf sind Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen, die ganz oder streckenweise – mindestens jedoch für eine 10 km-Teilstück – mitmachen möchten (Einstieg in die Laufstrecken in etwa zu den angegebenen Zeiten bei den unten genannten Stationen: Lauftempo ca. 6 – 7 Min./km, rund 9 – 10 km/Std.)

Daten zur Laufaktion:

Datum: Mittwoch 17. Oktober 2001
Start: 6 Uhr – Ungerthal bei Büchenbach,
Hubert-Schwarz-Zentrum

Etappe 1 – 24 km

Teilstrecke 1: 14 km zur Station 1: Veitsaurach, Ankunft ca. 7.30 Uhr weiter über

Absender: _____

Überweisungsdatum: _____ Spendenbetrag DM: _____ **zugunsten Hubert-Schwarz-Stiftung**
Stichwort: FVDZ-Weltkinderhilfe

- Praxis-T-Shirt oder
 Praxis-Polo-Hemd
 Hubert-Schwarz-Buch

Größe: S / M / L / XL / XXL

Unterschrift: _____

Teilstrecke 2: 10 km zur Station 2: Heilsbronn, Ankunft ca. 8.30 Uhr weiter über

Etappe 2 – 26 km

Teilstrecke 3: 11 km zur Station 3: Dietenhofen, Ankunft ca. 9.40 Uhr weiter über

Teilstrecke 4: 15 km zur Station 4: Unteraltanbernheim, Ankunft ca. 11.15 Uhr weiter über

Etappe 3 – 23 km

Teilstrecke 5: 12 km zur Station 5: Bad Windsheim, Ankunft ca. 12.25 Uhr weiter über

Teilstrecke 6: 11 km zur Station 6: Seenheim, Ankunft ca. 13.35 Uhr weiter über

Etappe 4 – 25 km

Teilstrecke 7: 12 km zur Station 7: Ippesheim, Ankunft ca. 14.55 Uhr weiter über

Teilstrecke 8: 13 km zur Station 8: Segnitz, Ankunft ca. 16.20 Uhr weiter über

Etappe 5 – 25 km

Teilstrecke 9: 12 km zur Station 9: Winterhausen, Ankunft ca. 17.35 Uhr weiter über

Teilstrecke 10: 13 km zur Station 10: Würzburg, Ankunft ca. 19.00 Uhr

Ziel: 19 Uhr – Würzburg, Pleichertorstraße 5 – *Maritim Hotel* (Tagungshotel der FVDZ Bundesversammlung)

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

August 2001 (Stand 31.08.2001: 2530 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZA Thomas Bayerlein, Ingolstadt	Erstmeldung
ZA Alexander Fichtner, Freising	Erstmeldung
ZA Axel Fleißner, Starnberg	Erstmeldung
ZA Ulrich A. Rumpler, Röhrmoos	Erstmeldung
ZÄ Peggy Toutenburg, Landsberg	Erstmeldung
ZA Alexander Aichhorn, Haar	ZBV München St./Ld.
ZA Andreas Bruderhofer, Pöcking	ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. med. Sandra Doschkinow, Peißenberg	BZK Pfalz
ZA Stefan Kleinmayer, Tegernsee	ZBV Oberpfalz
Dr. Ingeborg Richter, Germering	ZÄK Berlin
ZA Gilbert Rikus, Aichach	ZBV Schwaben
ZÄ Ursula Schick, Ingolstadt	BZK Freiburg
ZÄ Anne Katrin Schwarz, München	ZBV München St./Ld.
Dr. Ulrike Uhlemann, Germering	ZÄK Nordrhein

ABGÄNGE

zu

ZÄ Anneliese Grube, Gröbenzell	ZBV München St./Ld.
Dr. Uta Lochmann, Königsbrunn	ZBV Schwaben
ZA Andreas Löffler, Rosenheim	ZBV München St./Ld.
ZA Oleg Navrota, Berg	ZBV München St./Ld.
ZA Frank Tschaban, Nürnberg	ZBV Mittelfranken
ZA Anton Brandmaier, Kochel	verstorben am 12.09.1999
Dr. Hertha Handrek, Starnberg	verstorben am 03.08.2001
Dr. Lutz Höhn, Unterwössen	verstorben am 24.04.2001
ZA Werner Makosch, Weilheim	verstorben am 19.08.2001
ZA Eduard Kramer, Peißenberg	verstorben am 27.08.2001

in memoriam

Dr. Hertha Handrek, Starnberg
geb. 01.02.1912 † 03.08.2001

ZA Werner Makosch, Weilheim
geb. 19.12.1924 † 19.08.2001

ZA Eduard Kramer, Peißenberg
geb. 02.12.1910 † 27.08.2001

Dr. Herwig Scheidl, Weilheim
geb. 20.02.1913 † 04.09.2001

Dr. Karl Mühlbauer, Murnau
geb. 18.02.1938 † 09.09.2001



**ZIEGLER –
ein Partner -
ein Konzept.**

Von der ersten Idee
über eine kompetente
Planung bis hin zur
erstklassigen Ausführung
sind Sie hier in besten
Händen.

Am Weiherfeld I
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

Seit über 60 Jahren

**ZIEGLER
Design**

**Der erste Eindruck zählt.
Kompetenz
am Empfang!**

Wir trauern um Herrn Dr. med. dent. Karl Mühlbauer

Murnau,
geboren am 18.02.1938,
verstorben am 09.09.2001.

Seit 1978 vertrat Dr. Karl Mühlbauer die beruflichen Belange seiner Kolleginnen und Kollegen in der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Dabei galt sein Augenmerk der zahnärztlichen Fortbildung sowie der berufspolitischen Bildung. Als Mitglied der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer wie auch der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer trat Dr. Karl Mühlbauer entschieden für ein freiheitliches Berufsbild des Zahnarztes und die Stärkung der zahnärztlichen Selbstverwaltung ein. Von 1986 bis 1998 trug er Verantwortung als 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. Im Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer setzte er sich für ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der zahnärztlichen Selbstverwaltung ein. Von 1984 bis 2000 übernahm er in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns verantwortungsvolle Aufgaben, u.a. als Vorsitzender des Prothetikausschusses, als stellv. Bezirksstellenvorsitzender und Delegierter zur Vertreterversammlung. Seine besondere Aufmerksamkeit galt den sozialen Belangen von Zahnärzten und ihren Angehörigen.

Die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte verliert mit Dr. Karl Mühlbauer einen fachlich hoch angesehenen und menschlich integren Mitstreiter.

Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender des
ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender des
ZBV Oberbayern



Obmannskreise

Obmannsbereich Mühlendorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats: Nächste Termine: 4. Oktober 2001 und 8. November 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann
Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das IV. Quartal 2001

Dienstag, 16.10.01, 19.00 Uhr, Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Donnerstag, 5.11.01, 19.30 Uhr, Schöngeising, „Gasthof ; Post“

Freitag, 7.12.01, 19.00 Uhr, Jahresabschlussfeier in Schöngeising, „Gasthof zur Post“

Dienstag, 11.12.01, 19.00 Uhr, Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereiche Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck

GOZ- und Abrechnungsseminar

Termin: Donnerstag, 11. Oktober 2001, 19.30 Uhr

Ort: Airport Business Center, Am Söldnermoos 17, 85399 Hallbergmoos

Thema: Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung mit dem Ziel der sofortigen und einfachen Umsetzung in der Praxis. Musterformulare und Abrechnungsbeispiele

Referenten: Monika Wahl, Olching, ZMV,
Dr. Peter Klotz,
2. Vor. ZBV OBB und GOZ-Referent

Kosten: 100 DM pro Praxisteam
(ZA und Verwaltungshelferin)

Anmeldung: per Fax bei Dr. Rolf Hellmuth, 0 89/3 19 40 41

Obleute: Dr. Hellmuth, Dr. Hoeglmüller,
Dr. Bange (FVDZ)

Obmannsbereich Weilheim-Schongau

Workshop „Vorsorge-Management“ zur Riester-Reform

Termin: Mittwoch, 17. Oktober 2001 um 16.00 Uhr

Ort: Hotel Vollmann, Marienplatz 12, 82362 Weilheim

Referenten: Victoria Versicherung/HypoVereinsbank

Inhalte: – Erläuterung der wichtigsten Bestandteile der Riester-Reform

– Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis

– Welche Form der betrieblichen Altersversorgung passt am besten zu Ihrer Praxis

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

06.10.2001 Dr. Walter Kumpf, Gstadt

30.10.2001 Dr. Lothar Hülbig, Gröbenzell

80. GEBURTSTAG

12.10.2001 Dr. Rudolf Stör, Freising

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Verantwortlicher

Leiter: Dr. Wolf Jetter, Obmann

Anmeldung per Fax 0 88 21/91 66-149 oder per E-Mail an:
Gertraud.Seifert@HypoVereinsbank.de bis zum 1.10.2001

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. Oktober 2001, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 22. Oktober 2001, um 20.00 Uhr in Gmund-Finsterwald, Feichtner Hof, Florianstüberl.

ZA Rolf Eichin, Obmann;

ZA Hans Lades, Dr. Dirk Zumbansen, stv. Obleute

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 23. Oktober 2001, um 19.30 Uhr in Freilassing, Gasthof Moosleitner.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannsbereich Ebersberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 24. Oktober 2001, um 19.00 Uhr in Ebersberg/Oberndorf, Gasthof Huber.

Thema: Wie bereite ich meine Praxis auf den 1. Januar 2002/Euroeinführung vor?

Referent: Herr Wissing/Eurobeauftragter der KZVB
Unkostenbeitrag: DM 10,-

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann;

Dr. Axel Wittkowski, stv. Obmann

Obmannsbereich Freising

Termin: Donnerstag, 8. November 2001, 19.00 Uhr

Ort: Hotel Dorint in Freising, Ottostraße

Themen:

- Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie
Dr. Wilms, Aventis Pharma
- Präkanzerosen in der Mundhöhle
OA Dr. Dr. Winter, Klinik für MKG-Chirurgie
Uni München

Anmeldung: per Fax bei Dr. Rolf Hellmut, 0 89/3 19 40 41

Sonstiges: Die Fa. Aventis lädt anschließend zum Abendessen ein. Kollegen aus benachbarten Obmannsbereichen sind herzlich eingeladen!

Obmann: Dr. Rolf Hellmuth

E I N L A D U N G

Zum Ausbildungsseminar „Laserschutzbeauftragter“

Die Themen des Ausbildungsseminars im einzelnen:

- Laserphysik
Entstehung der Laserstrahlung
Aufbau eines Lasers
- Biologische Wirkung von Laserstrahlung
Gefährdungspotentiale
Wirkung auf biologisches Gewebe
Grenzwerte
- Sicherheitsvorkehrungen bei Laseranwendung (Video)
- Gesetzliche Grundlagen bei der Laseranwendung
Medizingeräteverordnung
Unfallverhütungsvorschriften
- Demonstration der Sicherheitsvorkehrungen
Klassifizierung / Beschilderung
Schutzmaßnahmen / Handling
- Einsatz des Lasers in der Zahnheilkunde
Endodontie – Parodontologie – Kavitätenpräparation –
Oralchirurgie

Termin: Donnerstag, 18. Oktober 2001

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmebeitrag: 675,00 DM + MwSt.

Zum lizenzierten Workshop

„Laser in der Zahnheilkunde“

Die Themen des Workshops im einzelnen:

- Physikalische und biophysikalische Grundlagen
- Wissenschaftliche Untersuchungen
- Hauptindikationen des Er-YAG Lasers
Kariesexkavation
Kavitätenpräparation
Endodontie
Wurzelspitzenresektion
– Behandlungskonzept – Klinische Fallbeispiele
– Video Patientenbehandlung – Skill Training
- Hauptindikationen des Dioden Lasers
Parodontologie
Endodontie
Weitere klinische Indikationen
– Behandlungskonzept – Klinische Fallbeispiele
– Video Patientenbehandlung – Skill Training

Es wird mit dem Er-YAG-Laser als auch dem Dioden-Laser gearbeitet!

Termin: Freitag, 19. Oktober 2001

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmebeitrag: 1.500,00 DM + MwSt.

Bei Teilnahme an beiden Veranstaltungen beträgt der Kombinationspreis 1.990,00 DM + MwSt.

Ort:



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands • Gegründet 1864

Leopoldstraße 208 · 80804 München
Telefon 0 89/36 09 02-10

Wir freuen uns auf Ihren Besuch –
bitte melden Sie sich an!

Aus- und Fortbildung

6. Niederbayerische Herbstfortbildung ZBV Niederbayern

Termin: 13. Oktober 2001 9:00 bis 17:30

Ort: Lindner Hotel KAISERHOF
Papierstrasse 2
84034 Landshut

Referenten: Dr. med. J. Gleditsch und ZA U. Rudol

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV Niederbayern lädt Sie hiermit herzlich zur 6. Niederbayerischen Herbstfortbildung nach Landshut ein.

Unser Fortbildungsthema

„Mundakupunktur und Hypnose – Erweiterung und Ergänzung des zahnärztlichen Behandlungsspektrums“

zeigt schon in der Themenstellung, dass unsere Herbstfortbildung auf komplementäre Wissenserfahrung zielt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in der Kontinuität der letzten 5 Jahre nach Landshut kämen.

Dr. Johannes Müller, 1. Vorsitzender ZBV Niederbayern

Dr. Klaus Aichinger, Fortbildungsreferent

Anmeldung beim ZBV Niederbayern bis 5.10.2001 mit Lastschrifteinzugsermächtigung an Fax.Nr. 0 94 21/2 28 07

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 8. Oktober 2001

Arbeitskreis für Zahnärzthelferinnen

Thema: „Organisation ist nicht alles, doch alles braucht Organisation, Ruhe und Zeit für den Patienten durch Perfektion“

Referent: Angelika Oechsner, Neu-Ulm

Montag, 15. Oktober 2001

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Neue Verfahren für die präprothetische Chirurgie und Implantologie“

Referent: Priv. Doz. Dr. Dr. Hans-Florian Zeilhofer, München

Montag, 22. Oktober 2001

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Verankerungsprobleme in der Kieferorthopädie unter besonderer Berücksichtigung orthodontischer Implantate“

Referent: Prof. Dr. Ingrid Rudzki-Janson, München

Montag, 26. November 2001

Arbeitskreis für Parodontologie

Thema: „Minimal-invasive Knochenregeneration bei Parodontitis“

Referent: Dr. Wolfgang M. Zimmer, München

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, Großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fortbildung für Zahnärzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 08.04. – 13.04.2002

Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: EURO 485,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnärzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Titan neuer Qualitätsmaßstab beim Zahnersatz!

VORTEILE von Titan:

- allergiefrei • 100% biokompatibel
- reaktionsfrei kombinierbar mit bereits bestehendem Zahnersatz • keine Legierung (mediz. Reinheitsgrad Ti 1, DIN 17850) • geschmacksneutral • 14 mal geringere thermische Leitfähigkeit (kein Heiß-/Kalt-Empfinden)
- 4,5 mal leichter als Edelmetall-Legierungen
- hohe mechanische Festigkeit



Dental-Labor Herrmann GmbH

Höhenbergweg 18a, 83646 Bad Tölz

Tel. 0 80 41 / 7 24 71, Fax 7 47 11

e-Mail: info@dl-herrmann.de

Internet: www.dl-herrmann.de

DIE BESTE MEDIZIN FÜR IHRE PRAXIS!

FRANZ PFEIFFER INNENAUSBAU MOOSMEIER

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs vom 08.04. – 13.04.2002

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

_____. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin
Scheck über die Kursgebühr EURO 485,-

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 04.12.2001, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,00
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Anmeldeschluss für die Prüfungstermine 2002 für Zahnarzhelferinnen

Winterprüfung	Anmeldeschluss	31.10.2001
Zwischenprüfung	Anmeldeschluss	21.11.2001
Sommerprüfung	Anmeldeschluss	11.02.2002

Hallo Zahnmediziner

Neue, unabhängige Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft für alle **Ihre** Praxisbelange!

Beratung

- Praxisführung und -Organisation
- Praxismarketing und -Kommunikation
- Praxisübernahme und -Abgabe mit Neugründungsberatung
- Kooperationsformen für Ärzte

Coaching

- Mitarbeitertraining und -Motivation
- Mediation in Fragen der Praxiskooperation

Management

- Unterstützung bei der Umsetzung digitaler Technik in den Praxisablauf
- Nachweis und Koordination von branchenerfahrenen Dienstleistern und Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern etc.

PraxAssist
Aktiengesellschaft
Pettenkoferstr. 4
80336 München

Tel.: 07 00 / PraxAssist
Tel.: 0 89 - 89 04 14 81
Fax: 0 89 - 89 04 14 83
E-Mail: info@praxassist.de

PraxAssist AG
Gesellschaft für den Erfolg der medizinischen Praxis

Verschiedenes

Spendenaufruf für Ukraine

In einem ukrainischen Kloster sollte ein zahnärztliches Sprechzimmer eingerichtet werden. Welche Praxis kann ein komplettes funktionstüchtiges Sprechzimmer oder Teile davon abgeben? Anfragen richten Sie bitte an Dr. Werner G. Habersack, Admiral-Hipper-Str. 21, D-82362 Weilheim, Telefon: 08 81-63 89 50; Telefax: 08 81-16 45. E-Mail: W.Habersack@t-online.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr.
Dr. Werner G. Habersack

10 Jahre Dental-Labor Herrmann in Bad Tölz

Anlässlich seines 10-jährigen Betriebsjubiläums lud ZTM Thomas Herrmann mit seinen Mitarbeitern alle im Einzugsbereich liegenden Zahnärzte mit ihren Helferinnen zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Besonders für die Zahnärzthelferinnen war es sehr instruktiv, einmal die verschiedenen Techniken der Herstellung eines Zahnersatzes in der Praxis kennen zu lernen.

Besonderes Interesse weckten die folgenden Schwerpunkte: Titanverarbeitung, Vorführung eines Laser-Schweißgerätes, Vorführung einer digitalen Kamera.

Zur Auflockerung dieser Veranstaltung zeigte der Metallkünstler Manfred Heller aus Augsburg seine neuesten Kreationen.

Alle Besucher waren überrascht von der Vielfalt des Gebotenen. Besonders beeindruckten die praktischen Life-Vorführungen der in einem Dentallabor anfallenden Techniken.

Ein gelungener Beitrag für die gemeinsamen Interessen von Zahnärzten und Zahntechnikern.

Gesehen wurden u.a.: Dr. Scherer, Lenggries, Dr. E. Wenz, Lenggries, Dr. H. Wenz, Mittenwald, Dr. Madl, Bad Tölz, Dr. Schönhaber, Bad Tölz, Dr. Elger, Bad Tölz, Dr. Felder, Wolfratshausen, Dr. Bach, Kolbermoor

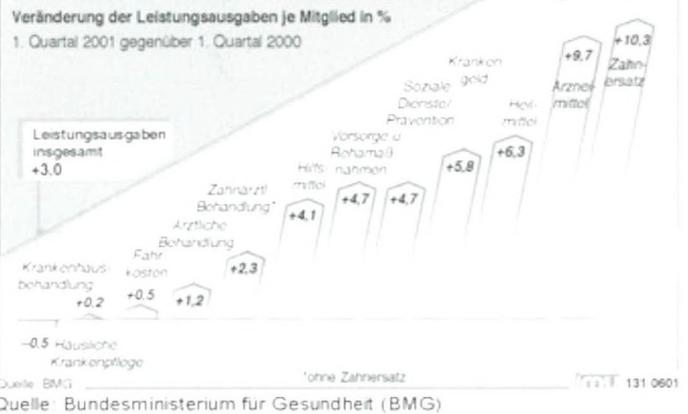
Dr. Ralf Angermaier, Bad Tölz

AOK umwirbt Schwule und Lesben

München – Die AOK Bayern heisst Schwule und Lesben herzlich willkommen. Paare, die seit dem 1. August ausserhalb Bayerns den Bund fürs Leben geschlossen haben, können sich jetzt schon zu den selben Bedingungen wie heterosexuelle Paare versichern. Für nicht berufstätige Partner und Kinder ist die Familienversicherung kostenfrei. Für diejenigen, die mit der „Verpartnerung“ warten, bis die bayerischen Ausführungs-Bestimmungen in Kraft sind, gilt das Angebot spätestens dann. Für die Krankenversicherung sind Schwule und Lesben eine attraktive Zielgruppe, von der nennenswerte Belastungen kaum

zu erwarten sind. Paare mit Kindern, wo ein Partner kein eigenes Einkommen hat, dürften hier eher selten anzutreffen sein.
(<http://www.sueddeutsche.de/aktuell/sz/artikel67687.php>)

Die Gesetzliche Krankenversicherung 2001



Kleinanzeigen

Nett und motiviert, was will man mehr?
Junges Praxisteam sucht baldmöglichst
Prophylaxehelferin

(ZMF oder fortgebildete Helferin) für 1 – 2 Tage pro Woche.

Praxis Dr. Ulrike Hämmerlin,
Harmsplatz 4, 82131 Stockdorf, Telefon 0 89/8 57 28 00

Zahntechnikermeister

sucht Tätigkeit als freier Mitarbeiter.
Geräte vorhanden.

Zuschriften bitte an Chiffre **V8-2001 OBB**

Fortgeb. ZMA

sucht zum 01.01.02 neuen
Wirkungskreis.
01 71/7 32 10 51 ab 20 Uhr

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
**Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!**

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Alea iacta est

Tätigkeitsschwerpunkte und deren Nennung – das Bundesverfassungsgericht legt Wert auf Liberalität, Patienteninteresse und praktische Nachvollziehbarkeit. Eine Abfuhr für kammerzertifizierte Fortbildung und Gewinninteressen einzelner Gruppierungen!

Nach der Pressemitteilung des BVerfG hat die Zweite Kammer des Ersten Senats in zwei Fällen Urteile aufgehoben, mit denen Zahnärzten von ihrem Berufsgericht nach entsprechendem Antrag der Kammer verboten worden war, den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie auf dem Praxisschild zu führen. Das BVerfG entschied nun, dass die Verfassungsbeschwerden gegen die berufsrechtlichen Verurteilungen erfolgreich sind, weil die Urteile des Landesberufsgerichts auf einer grundsätzlich unrichtigen Anschauung von der Bedeutung der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz) beruhen. Wörtlich sagt das BVerfG: Das Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung und das hierdurch veranlasste Werbeverbot, das eine gesundheitspolitisch unerwünschte Kommerzialisierung des Arztberufs vermeiden soll,

rechtfertigen es nicht, alle Angaben und Zusätze auf dem Praxisschild außer denen in der Berufsordnung ausdrücklich zugelassenen, ohne Rücksicht auf ihren Sinn und Zweck oder ihren Informationswert generell zu verbieten. Auch Ärzten ist nicht jede werbende Maßnahme untersagt: Verboten ist nur die berufswidrige Werbung.

Nach Meinung der Karlsruher Richter besteht ein Interesse am Leistungsangebot eines Zahnarztes, sofern er sich spezialisiert hat. Zwar komme dem Praxisschild eine größere Breitenwirkung zu, die Gefahr der Irreführung und der Verwechslung eines Tätigkeitsschwerpunkts mit einer Gebietsbezeichnung wachse hierdurch aber nicht. Die Patienten werden diese Angaben nach ihrem Wortlaut darin verstehen, dass der Zahnarzt insoweit über besondere Erfahrung verfügt und nachhaltig tätig ist, meint das BVerfG.

Die Verfassungsschützer in Karlsruhe sind sogar sehr weit in der Öffnung für die Benennung der Tätigkeitsschwerpunkte auf dem



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abrechnung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 04.10. – 09.10.2001
25.10. – 30.10.2001
06.12. – 11.12.2001

Die richtige Abrechnung zahntechnischer Leistungen nach BEL und BEB

Wer hier nicht richtig abrechnet, verschenkt besonders viel Geld.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 14.09.2001

Fit am Telefon – den telefonsichen Eindruck der Praxis optimieren

Sicherheit und Kompetenz am Telefon vermitteln. Die richtigen Argumente auch bei Konfliktgesprächen und schwierigen Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 17.09.2001

Abdichtung und freie Vertragsgestaltung – Ihr Rettungsanker beim Überlebenstraining im GKV-System

Richtige Formulare und Vereinbarungen. Welche Abdichtungsmöglichkeiten gibt es in den verschiedenen Therapiebereichen (kons, PAR, Prophylaxe, ZE)

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 26.09.2001

Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Zahnarztpraxis

Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen senkt Kosten, verhindert Pannen, Stress und steigert das Image Ihrer Praxis.

Referentin: Frau Marina Nörr-Müller
(qualifizierte OP-Fachkraft)
Termin: 14.11.2001

Fortbildung und Freizeitspaß beim Spezial-Herbst-Wochenende in Seefeld/Tirol

Lernen und relaxen. Wissen und Wellness, konzentrieren und entspannen. Abrechnungsgeheimnisse, Organisationshilfen, Motivations- und Führungsregeln, zukunftsorientierte Imageverbesserung.

Frau Renata Jung u. Spezialreferenten
Termin: 23./24.11.2001

KFO-Abrechnung nach Bema und GOZ

Grundlagen, Verträge und Richtlinien, Antragstellung, zahntechnische Abrechnung, Abdichtungsmöglichkeiten.

Referentin: Frau Angela Axt-Wiesach
Termin: 15.12.2001

Praxisschild gegangen. Zur Voraussetzung des Tätigkeitshinweises sagt es: „Verboten ist nur die berufswidrige Werbung. Erlaubt ist hingegen ein nicht irreführender Hinweis auf eine tatsächlich erfolgte Spezialisierung, die möglicherweise, aber nicht notwendig auf einer Fortbildung beruht. Wer in dieser Form wirbt, muss allerdings auch über besondere Erfahrungen verfügen.“

Das BVerfG zielt für die Benennung auf keinerlei – wie von einzelnen Kammern oder Berufsverbänden oder Wissenschaftlichen Gesellschaften beschlossen – Zertifizierung ab. Der Zahnarzt kann sich die notwendigen Spezialkenntnisse auf irgendeinem Weg nach Meinung des BVerfG „angeeignet haben“.

Entscheidend für die Urteilsfindung war in der Tat der Anteil am Gesamthonorarvolumen der Kläger, der auf implantologische Leistungen zurückzuführen ist. Diese Einschätzung habe ich seit nunmehr mehr als einem Jahr in allen Gremien gegen vielfältige Widerstände vertreten. Benennen kann man die Tätigkeiten, die man tatsächlich häufig ausübt, auch ohne Zertifikate etc. Gesunder Menschenverstand contra Gewinnsucht! Meint

Ihr Dr. Peter Klotz, Redaktion

Betriebswirtschaftliche Honorarkalkulation mit dem „HonorarManager“[©]

Die Zeiten, in denen man als Zahnarzt nur sein Wartezimmer abarbeiten musste, um am Abend gutes Geld verdient zu haben, sind längst vorbei. Heute ist neben den dienstleistungsorientierten Praxismerkmalen (Patientenorientierung, Leistungsspektrum, Qualität) die betriebswirtschaftliche Honorarkalkulation unverzichtbare Basis der zahnärztlichen Existenzsicherung. In Zusammenarbeit mit Jan Brüger von „Brüger Ärztesoftware“ wurde vom Autor ein EDV-Programm entwickelt, das unter Anpassung aller Parameter an die individuellen Praxisgegebenheiten die Honorarkalkulation von Einzelleistungen und individuellen Behandlungskomplexen unter Berücksichtigung der Behandlungszeit ermöglicht.

Nicht ohne Hintergrund wird im allgemeinen Sprachgebrauch die (zahn-)ärztliche Berufsausübung als Kunst bezeichnet – eine Reduzierung allein auf Zeitwerte als Beurteilung und Bewertung (zahn-)ärztlichen Tuns wird deshalb unserer Berufsausübung nicht gerecht. Dennoch sind zeit- und betriebswirtschaftliche Überlegungen in heutigen Zeiten mit permanenten Honorarabstrichen und Honorarauszahlungen in Konkursquotenform notwendiger denn je, wenn unsere Praxen weiterhin bestehen sollen.

Grundlagen

Die Grundüberlegung geht davon aus, dass für jede Praxis ein individuell zu errechnender Honorarumsatz je Behandlungsstunde notwendig ist, um sie wirtschaftlich führen zu können. Grob vereinfacht setzt sich dieser Honorarumsatz aus Praxiskosten (ohne Labor!) und Einkommensanteil zusammen. Ausgehend von dieser Umsatzzahl wird bei Festhonoraren die bezahlte Behandlungszeit und bei variablen Honoraren (GOZ/GOÄ) der betriebswirtschaftlich erforderliche Honorarfaktor ermittelt, der der aufgewandeten Behandlungszeit entspricht.

Das EDV-Programm läuft auf allen Windows-Betriebssystem-

men. Es ist gekennzeichnet durch eine Benutzeroberfläche, die durch Gestaltung und Farbgebung sich angenehm von üblichen Windows-Programmen unterscheidet. Für die Nutzung ist eine Maus erforderlich.

Sämtliche veränderlichen Parameter einer Praxis sind in diesem Programm vom Benutzer einzugeben und den Gegebenheiten individuell anzupassen: Berechnung für einen Arzt und/oder Zahnarzt und jeweilige Hilfskräfte, Punktwerte für BEMA, EBM und GOZ/GOÄ, Standardfaktor GOZ/GOÄ für die vom Programm vorgeschlagene Erstkalkulation, erforderliche Honorarumsätze je Behandlungsstunde für Zahnarzt, Assistenzzahnarzt, ZMF/DH und Prophylaxehelferin bzw. für Ärzte, MTA und Arzthelferin.

Für eine universelle Nutzung sind BEMA, GOZ, EBM und GOÄ sowie IGeL-Liste gespeichert, zusätzlich lassen sich vom Anwender Analogpositionen in GOZ und GOÄ selbst definieren, um den jeweiligen Stand der Wissenschaft und das gesamte Leistungsspektrum einer Praxis zu berücksichtigen.

Permanent variable Größen, also GOZ/GOÄ-Faktoren und (für Ärzte) die oft quartals- und kassenweise sich ändernden EBM-Punktwerte, können als Schieberegler mit der Maus eingestellt werden, wobei die hiervon abhängigen Werte (Honorar und bezahlter Zeitaufwand) sich parallel verändern. Bunte Schrift: geblenden sich als Hinweise auf Begründungs- bzw. Honorarvereinbarungspflicht bei den entsprechenden Faktoren automatisch ein. Der Faktor für GOÄ/GOZ lässt sich von 1,0 bis 20 variieren (wegen 13 Jahren Nichtanpassung der GOZ und mitunter abstrusen Fehlbewertungen, wie z.B. GOZ-Ziffer 810), der EBM-Punktwert ist von 3,0 bis 10,0 Pfennig variabel.

Um den Benutzer zu unterstützen finden sich neben den üblichen Hilfefunktionen an allen erklärungsbedürftigen Programmstellen Textfenster, die sich beim Verweilen mit dem Cursor öffnen und einen kurzen, erläuternden Text zeigen.

Einzelkalkulationen

a. BEMA:

Im BEMA-Bereich wird – mit Auswahl RVO/VdAK/Mittelwert – für jede Position die bezahlte Zeit angezeigt, in der die Leistung (im Durchschnitt) erbracht werden muss, um nicht betriebswirtschaftlich ins Minus zu rutschen. Nicht berücksichtigt werden können hierbei Degression und „Budget“ – also die Konkursquoten. So wird dem Zahnarzt ermöglicht zu entscheiden, ob, mit welcher Präzision und mit welchem Aufwand er eine BEMA-Leistung unter Berücksichtigung seiner ärztlichen Verantwortung (noch?) erbringen kann.

Die Leistungsauswahl erfolgt durch direkte Eingabe der Leistungsnummer oder über Auswahlfenster.

EBM:

Analog zum BEMA erfolgt die Anzeige für Ärzte im EBM-Bereich, allerdings ist hier wegen der nach Quartal und Einzelkasse differierenden Punktwerte ein Schieberegler eingebaut, mit dem der jeweils aktuelle Punktwert einzustellen ist. Vorgeschlagen wird ein bei den Grundeinstellungen vom Benutzer eingetragener Durchschnittswert.

c. GOZ/GOÄ:

Für den GOZ/GOÄ-Bereich erfolgt die Auswahl der Leistungsposition analog zum BEMA/EBM. Der angezeigte Zeitwert bezieht sich dann auf den bei den Grundeinstellungen gewählten Multiplikationsfaktor, also in der Regel den 2,3-fachen Satz.

Ein Schieberegler ermöglicht die Änderung dieses Honorarfaktors: Honorar und Zeitwert verändern sich dabei parallel. Zusätzlich wird ab 2,4 (bzw. 1,9) ein farbiger Hinweis auf die Begründungspflicht und ab 3,6 einer für die obligatorische Honorarvereinbarung eingeblendet.

Behandlungskomplexe

Für die Kalkulation von GOZ/GOÄ-Behandlungskomplexen – vorher für einen Kostenvoranschlag mit geschätztem Zeitaufwand oder im Nachhinein zur Nachkalkulation und Rechnungserstellung – dient eine Maske, die die Eingabe von zwölf verschiedenen Leistungspositionen incl. der jeweiligen Anzahl und des GOZ/GOÄ – Faktors für jede Leistung ermöglicht,

wobei Einzel- und Gesamthonorar sowie die bezahlten Einzel- und Gesamtzeiten angezeigt werden.

Durch Verschieben einzelner Schieberegler, also Veränderung einzelner Multiplikationsfaktoren, lässt sich das Ergebnis so lange variieren, bis der erforderliche/erbrachte Gesamtzeitaufwand oder das für notwendig erachtete Gesamthonorar abzulesen ist.

Ein Ausdruck erleichtert dann die Erstellung eines Kostenvorschlages durch die Mitarbeiterinnen.

Diese Komplexbildungen sind natürlich auch im BEMA/EBM-Bereich möglich, allerdings mit den vertraglichen Festhonoraren ohne Gestaltungsmöglichkeiten.

Ferner kann bei der Kombination von Kassenzahnersatz mit Privatleistungen (z.B. Funktionstherapie) die Endsumme eines BEMA-Komplexes als Fixwert in die GOZ-Komplekkalkulation übernommen werden; so kann der gesamte Behandlungsaufwand und die ggf. erforderliche kompensatorische Höhe privater Zusatzleistungen für ein betriebswirtschaftlich stimmiges Ergebnis kalkuliert werden.

Fazit

Neben den Faktoren: Konzentrationsniveau, Wissen und Können, Risiko der Behandlung, Stress etc. ist der Zeitfaktor ein – leicht bestimmbares – zentrales Honorkriterium. Erfolgte bisher die Faktorbemessung weitgehend „aus dem Bauch heraus“, so liegt hier ein Programm vor, das praxisnah mit Hilfe der Behandlungszeiten eine schnelle, betriebswirtschaftliche Kalkulation der Honorare ermöglicht und sich nach kürzester Benutzungszeit amortisiert. Nur die betriebswirtschaftliche Kalkulation von Behandlungsaufwand und Honorar sichert die Existenz unserer Praxen und ermöglicht die Beweisführung, wenn institutionelle Honorarabstriche mit Reduzierung des Behandlungsaufwandes (schlecht) oder Privatvereinbarung zur Aufrechterhaltung der Qualität (ärztlich korrekt) beantwortet werden muss.

Die Internet-Homepage www.honorarmanager.de bietet eine Demo-Version zum Ausprobieren.

HonorarManager
Dr. Hartmut Falkenthal
Marktplatz 17
71229 Leonberg
Tel.: 0 71 52/2 62 34
Fax.: 0 71 52/2 42 74
E-Mail: Dr.Falkenthal@t-online.de
Internet: www.honorarmanager.de



PROCERA®

Nobel Biocare

NEU

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung



Tel.: 089/32 14 38-0
Fax: 089/32 14 38-50
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.von-bukowski.de

26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmals auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH

2.–3. Februar
2002



Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maïke Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06-84 44- 14, Fax: 84 44-44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos
sowie ein detailliertes Programm!**

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

**Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte
in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik
und Funktionstherapie**

*Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie
und Kinderzahnheilkunde*

**Periphere Auswirkungen
zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen
auf das gesamte Bewegungssystem**

*Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie*

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats“

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

**„Was kann der Seminarteilnehmer schon am
Montag in seiner Praxis anwenden?“**

*Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien*

Kursgebühr: 320,- EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit
Skirennen ist gesorgt)

*Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

*Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern
und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung*

Willkommen in Grassau am 8.März 2002!

Winterfortbildung 2002 für Praxismitarbeiterinnen

Während Zahnärztinnen und Zahnärzte im Februar 2002 erstmals in Miesbach tagen werden, bietet der ZBV Oberbayern im nächsten Jahr zum ersten Mal eine zweitägige Fortbildung für unsere Helferinnen in Grassau an. Und hier sind die Chefinnen und Chefs gefragt, die damit ihre besten Mitarbeiterinnen für deren unermüdete Praxisarbeit belohnen können.

Dafür steht ein ausgewogenes erfolversprechendes Seminarprogramm, für das der ZBV Oberbayern sorgt, und ein freundliches Hotel mit großzügigem Ambiente – das **Hotel Astron in Grassau**.

Und warum diesmal zwei Tage und warum in Grassau? Vieles spricht dafür:

Sere Damen sollen sich wohlfühlen, sich untereinander besser kennenlernen und neue Kontakte knüpfen, aber auch von den interessanten Inhalten der Referate und Workshops unmittelbar für unsere Praxen profitieren. Die Erinnerung an die Qualität der Spitzingsee-Referate setzt Maßstäbe.

Grassau wurde gewählt, weil der Ort in der winterlichen Schönheit des Chiemgaus für alle Mitarbeiterinnen aus ganz Oberbayern leicht erreichbar ist – egal ob per Bahn oder Pkw.

Der ZBV Oberbayern konnte diesmal zwei Referentinnen verpflichten, die abwechselnd präsentieren werden.

Katrin Rinke, Images + Words Praxisconsulting

Thema: Wohlfühlen – Begeistern – PraxisMarketing
Neue Serviceideen für die Zahnarztpraxis

Bernita Bush-Gissler – Universität Bern

Thema: Prophylaxe – kein Weg geht mehr daran vorbei!
Moderne Aspekte im Rahmen der Parodontologie,
Implantologie und des Recallsystems

zu ein interaktives Seminar: Welche Wirkungen haben Zahnrsten, Zahnpasten und Mundspüllösungen in Bezug auf die Prävention von Karies, Gingivitis und Parodontitis?

Mit Beginn der Veranstaltung am **Freitag, 8.März 2002** stellen beide Referentinnen ihre Themen vor, so dass im Anschluß noch ausreichend Zeit bleiben wird, sich ein Bild von der bezaubernden Atmosphäre des Hotels Astron zu machen. Wellness – Erholung für Körper, Geist und Seele!

Ein außergewöhnliches Erlebnis – das Beste für Ihre besten Mitarbeiterinnen!

Der zweite Tag, der Samstag, **9.März 2002**, ist der Tag der Spezial-Referate und Workshops beider Referentinnen. Hier können die Teilnehmerinnen selbst entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen – vielleicht wird das für einige eine schwere Entscheidung werden.

Um allen einen sicheren Heimweg zu ermöglichen, endet die Winterfortbildung 2002 für Praxismitarbeiterinnen am Samstag gegen 16.00Uhr.

Für einen Transfer vom und zum Bahnhof Prien wird für Bahnreisende selbstverständlich ein kostenloser Bus-Shuttle zur Verfügung gestellt.

Dr. Wolfram Wilhelm

Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern

Praxis als „Klinik“

Voraussetzung für die Anwendung des Werbprivilegs ist zum einen, dass es sich bei dem jeweiligen Unternehmen tatsächlich um eine auch der stationären Versorgung zuzurechnende Klinik im eigentlichen Sinne und nicht etwa nur um eine so genannte „Zimmerklinik“ handelt, die sich in Wahrheit von einer Gemeinschaftspraxis im ambulanten Anwendungsbereich nicht maßgeblich unterscheidet, zum anderen, dass mit der jeweils geschalteten Werbung zumindest auch die besonderen gewerblichen, nämlich stationären Leistungen der Klinik beworben werden.

LG Baden-Baden, Az.: 4 O 49/99 KfH

AG Marburg:

Nichtanwendbarkeit des BEL bei Privatbehandlung bestätigt

Das Amtsgericht Marburg hat mit Urteil vom 9. Juli 2001 – Az: 10 C 1636/99 (81) – auf Grund einer gegen die private Krankenversicherung gerichteten Klage einer Patientin zur Streitfrage Stellung genommen, ob das im gesetzlichen Krankversicherungsbereich geltende „Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis“ (BEL) von einer privaten Krankenversicherung als Abrechnungsgrundlage für zahntechnische Laborkosten herangezogen werden kann. Der Richter schloss sich in seiner aktuellen Entscheidung der mittlerweile herrschenden Rechtsprechung an, dass ein privater Krankenversicherer nicht berechtigt ist, die



ZIEGLER –
ein Partner -
ein Konzept.

Von der ersten Idee
über eine kompetente
Planung bis hin zur
erstklassigen Ausführung
sind Sie hier in besten
Händen.

Der erste Eindruck zählt.
Kompetenz
am Empfang!

Seit über 60 Jahren

ZIEGLER
Design

Am Weierfeld I

94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0

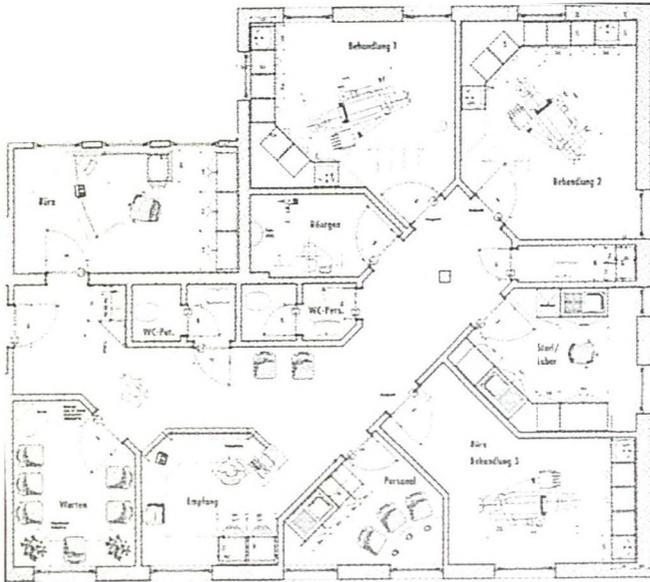
Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de

www.ziegler-design.de

A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

Sie wollen seit längerem Ihre Praxis verkaufen, umbauen oder modernisieren?



Egal, ob Sie eine bestehende Praxis renovieren oder umbauen oder, ob Sie eine neue Praxis gründen, vieles was Sie jetzt erledigen müssen, ist Neuland für Sie.

Denn schließlich haben Sie Zahnmedizin studiert und nicht Elektrotechnik, Betriebswirtschaft, Bauingenieurwesen oder Innenarchitektur. Deshalb brauchen Sie einen Partner mit Erfahrung. Einen Partner, dem Sie vertrauen können.

*Ihr Partner für unabhängige Beratung
und Planung für Renovierungen,
Sanierungen und Umbauten*

Unser Team ist spezialisiert auf:

- Neugestaltung Ihrer Praxis • Preisgünstige Umbauten • Schlüsselfertige Praxislösungen
- Komplettpraxiseinrichtungen • Praxisplanungen, Praxisvermittlungen • Praxis-Ankauf und -Verkauf

Ihr Partner für **komplette** Einrichtungen

Wir bringen Ihre Einheiten auf den neuesten Stand der Technik.

Neupolsterung Ihrer Behandlungsstühle, Arztsessel, u.s.w., auf Wunsch bieten wir auch Komplettlösungen an.

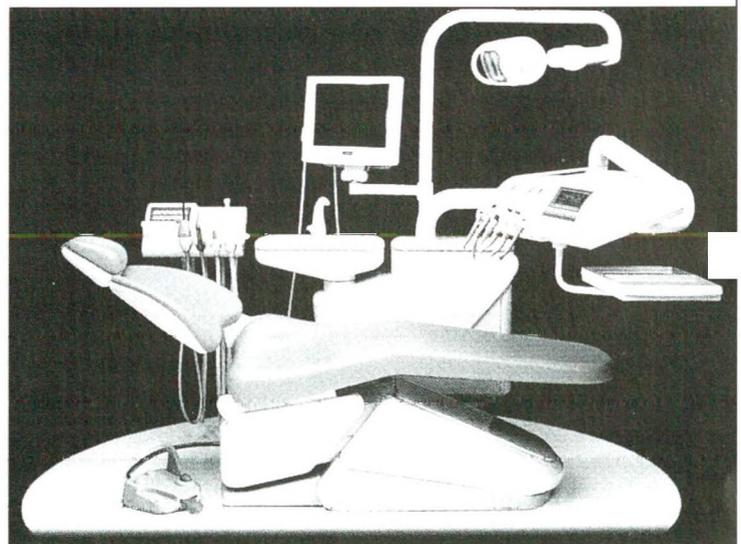
Und alles aus einer Hand!

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

Ihr Partner für Labor und Praxis

DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte



Hauptniederlassung:

Vertriebsservice für Labor- und Zahnmedizinische Geräte
Hans-Urmiller-Ring 14 • 82515 Wolfratshausen
Tel. (0 81 71) 62 67 10 • Fax (0 81 71) 96 59 84
E-Mail: info@duo-dental.de

Vertreten in Wolfratshausen und Falkenstein

abgerechneten Aufwendungen auf das Maß der im BEL bestimmten Preise zu kürzen.

BEL hat mangels Vergleichbarkeit des Leistungsniveaus und -inhalts keine Gültigkeit für Privatpatienten

Der Richter begründete seine Entscheidung wie folgt: Die im gesetzlichen Krankenversicherungsrecht geltenden Leistungen und Preise sind nach den Vorgaben des SGB V auf eine ausreichende und zweckmäßige Mindestversorgung ausgerichtet, während eine solche Beschränkung im privaten Versicherungsrecht nicht zwingend gilt. Das BEL hat mangels Vergleichbarkeit des Leistungsinhalts und des Leistungsniveaus keine Geltung für die zahntechnische Versorgung eines Privatpatienten, wenn – wie im vorliegenden Fall – diese Preisliste in Rahmen des privaten Krankenversicherungsvertrages nicht vertraglich vereinbart ist.

Im BEL sind – so der Richter – auch nicht alle Leistungen enthalten, die für eine besondere Heilbehandlung, wie sie die Privatpatienten in Anspruch nehmen dürfen, erforderlich sind.

das BEL nicht Vertragsbestandteil des zwischen den Parteien bestehenden Versicherungsvertrages geworden sei, kann es demnach auch nicht einseitig von der Versicherung als Abrechnungsgrundlage zu Grunde gelegt werden. Die Versicherung muss daher die angemessenen Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung erstatten. Diese angemessenen Aufwendungen sind nach Ansicht des Gerichts im privaten Krankenversicherungsrecht für den Einzelfall zu ermitteln, wobei es darauf ankommt, was für gleiche oder ähnliche Dienstleistungen an dem betreffenden Ort mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse die gewöhnlich gewährte Vergütung darstellt.

GOZ-Nr. 229 pro Trennstelle berechenbar

Außerdem hatte das Amtsgericht Marburg über die Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 229 zu befinden. Die beklagte Versicherung hatte behauptet, diese Gebührenposition sei auch bei mehreren Trennstellen einer Einlagefüllung, einer Krone oder eines Brückenankers nur einmal berechenbar.

Hierzu hat das Amtsgericht nach Einholung eines Sachverständigen-gutachtens ausgeführt, dass die Nr. 229 pro Trennstelle berechenbar sei, da der Wortlaut der Leistungsbeschreibung keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Berechenbarkeit enthalte.

Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 508 neben Nr. 504 bei einer Teleskopkrone bestätigt

Schließlich hat das Amtsgericht Marburg auch die Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 508 neben Nr. 504 bei einer Teleskopkrone bestätigt. Die Nrn. 504 und 508 seien nebeneinander abrechenbar, wenn die Teleskopkrone eine Halte- und Stützfunktion übernehme, da in diesem Fall die Teleskopkrone ein aktives System darstelle und durch eine definierte Haftung den Halt zwischen feststehendem und herausnehmbarem Teil des Zahnersatzes gewährleiste. Die Nr. 504 berücksichtige nicht die Notwendigkeit eines Verbindungselementes, gleich welcher Art.

In diesem Punkt ergänzt das Amtsgericht Marburg die Rechtsprechung zum Beispiel des Landgerichts Duisburg (Urteil vom 9. Juni 1995, Az: 4 S 468/92) und des Amtsgerichts Solingen (Urteil vom 29. Juli 1992, Az: 6 C 497/91).

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Doris Mücke, Bad Homburg)

Dies ist eine Information der Zeitschrift „Privatliquidation aktuell“.

Dringender Sicherheitshinweis

Neurostimulationssysteme / Diathermie

Bei Patienten mit implantierten Neurostimulationssystemen darf keine Kurzwellen-, Mikrowellen- oder therapeutische Ultraschall-Diathermie angewandt werden.

Die bei der Diathermie freigesetzte Energie kann durch das implantierte System weitergeleitet werden und um die Elektrodenspritze zu Gewebsschäden und in der Folge zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen unabhängig davon ob das Neurostimulationssystem ein- oder ausgeschaltet ist.

Bei der Diathermie handelt es sich um äußerliche medizinische Anwendung von Energie im Kurzwellen, Mikrowellen und Ultraschallbereich. Je nach Höhe der abgegebenen Energie kann es dabei auch zu einer Wärmeentwicklung im Körper des Patienten kommen.

Bezüglich der Zahnmedizin handelt es sich insbesondere um die Verwendung von Ultraschallgeräten zur Entfernung von Zahnstein um die chirurgische Anwendung von Elektrochirurgiegeräten, von Kurzwellenbestrahlungsgeräten usw.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Titan neuer Qualitätsmaßstab beim Zahnersatz!

VORTEILE von Titan:

- allergiefrei • 100% biokompatibel
- reaktionsfrei kombinierbar mit bereits bestehendem Zahnersatz • keine Legierung (mediz. Reinheitsgrad Ti1, DIN 17850) • geschmacksneutral • 14 mal geringere thermische Leitfähigkeit (kein Heiß-/Kalt-Empfinden)
- 4,5 mal leichter als Edelmetall-Legierungen
- hohe mechanische Festigkeit



Dental-Labor Herrmann GmbH

Höhenbergweg 18a, 83646 Bad Tölz
Tel. 0 80 41 / 7 24 71, Fax 7 47 11
e-Mail: info@dl-herrmann.de
Internet: www.dl-herrmann.de

DIE BESTE MEDIZIN FÜR IHRE PRAXIS:

FRANZ PFEIFFER INNENAUSBAU MOOSMEIER

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Juli 2001 (Stand 31.07.2001: 2527 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZA Sinan Ekenel, München	Erstmeldung
ZA Robert Kamenkovic, Ingolstadt	Erstmeldung
ZÄ Lucia Kellner, Obermiethnach	Erstmeldung
ZA Sultan Uspanow, Vilsbiburg	Erstmeldung
ZA Benedikt Buch, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Olga Hofmann, doktor stomatologije (Univ. Sarajevo), München	ZBV München St./Ld.
Dr. Thomas Jehle, Starnberg	ZBV München St./Ld.
ZA Andreas-Erik Jeß, Erfurt	ZBV München St./Ld.
ZÄ Alik Karakesisoglou, München	ZBV München St./Ld.
ZA Klaus Peter Kohlpaintner, Burghausen	ZBV München St./Ld.
Dr. Sigrid Lischka, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Nicole Neines, Herrsching	ZÄK Nordrhein
Dr. Dr. Christof Schmid, Dachau	ZBV München St./Ld.
ZA Thomas Schmid, Kiefersfelden	ZBV München St./Ld.
Dr. Ursula Schnitzer, München	ZBV München St./Ld.
Dr. Nicolas Schulte, Waging	ZBV Niederbayern
Dr. Klaus-Dieter Stumpe, Grainau	ZÄK Nordrhein
Dr.med. Farhad Zalpür, Dachau	ZÄK Niedersachsen

ABGÄNGE

zu

Dr. Sven Brandenstein, Lindau	ZBV Schwaben
Dr. Christine Haider, Burgberg	ZBV Schwaben
ZÄ Birgit Herbst, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Anita Jauck, Berg	ZBV München St./Ld.
Dr. Anita Köller, Augsburg	ZBV Schwaben
Dr. Birgit Rehling-Gailer, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Daniela Schamberger, Dollnstein	ZÄK Nordrhein
Dr. Carola Stache, Taiting	ZBV Schwaben
Dr.med. Jürgen Ulrich, Stuttgart	BZK Stuttgart
Dr/Univ. Zagreb Josip Vidakovic	verzogen ins Ausland
ZÄ Christiane Wagner, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Julia Zolle, München	ZBV München St./Ld.
ZA Paul Giesel, Fürstenfeldbruck	verstorben am 11.06.2001
Dr. Hannelore Kirchgessner, Garmisch-Partenkirchen	verstorben am 03.07.2001
ZA Georg Wagnmüller, Starnberg	verstorben am 16.05.2001

in memoriam

ZA Paul Giesel, 82256 Fürstenfeldbruck
geb. 12.11.1917 † 11.06.2001

Dr. Hannelore Kirchgessner, 82467 Garmisch-Partenk.
geb. 16.11.1928 † 03.07.2001

ZA Georg Wagnmüller, 82319 Starnberg
geb. 04.02.1933 † 16.05.2001

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

03.10.2001 ZA Alfred Hodan, Eggstätt

75. GEBURTSTAG

08.09.2001 Dr. Ingeborg Preiser, Neuburg
29.09.2001 Dr. Wolfgang Gärtner, Ingolstadt

80. GEBURTSTAG

25.09.2001 Dr. Horst-Günter Mund, Aschau

85. GEBURTSTAG

21.09.2001 ZA Max Wallenöffer, Grafing

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Obmannskreise

Obmannsbereich Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats: Nächste Termine: 6. September 2001 und 4. Oktober 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

*Dr. Matthias Gebauer, Obmann
Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner*

Zahnärztesforum im Landkreis FFB

Mitgliederversammlung Do. 13.9.2001 um 19.30 Uhr in Schöngesing, Pfarrsaal

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck

Notdienstenteilung 2002 sowie „Neues aus dem ZBV Oberbayern“, am Do. 13.9.2001 um 21.30 Uhr in Schöngesing, „Gasthof zur Post“, im Anschluss an die ZaeF-Mitgliederversammlung.

Referent: Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
und Bezirksstelle Oberbayern der KZBV.

Dr. Peter Klotz, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

„Zahnärzte ans Netz!?“ oder „E-Mail leichtgemacht“

Termin: 11.09.2001, 19.30Uhr im „Schnitzelbaumer“
(Brauerstube), Traunstein

Referenten: Dipl.-Ing.(FH) Gerald Lau und Alexander Lau,
beide Geschäftsführende Gesellschafter der
PCLinic IT-Service GmbH

Thema: Kommunikationstechnologie
für die Zahnarztpraxis

Kosten: DM 50,- pro Person

Die Kommunikationstechnologie verändert das gesellschaftliche Leben, gibt neue Chancen und verlangt erneutes Lernen und Verstehen. Daher ist eine (begrenzte und berufsbezogene) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie unumgänglich.

Sie wird an folgenden Fragestellungen vollzogen:

- Welche Computerausstattung verbessert meine Situation in der Praxis ?
- Wie unterstütze ich damit erfolgreich
 - die Patientenbetreuung
 - Diagnose und Therapie
 - die Abrechnungsvorgänge?
- Welche materiellen und organisatorischen Bedingungen sind an eine derartige Unterstützung geknüpft?
 - Welche Rolle spielt das Internet bei diesen Überlegungen?
 - Wie kann ich das Internet aktiv nutzen?
- Wohin geht der Entwicklungstrend?

Anmeldung bei Dr. Wolfram Wilhelm per Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

14. September 2001, 18.00Uhr – 21.00Uhr, in Trostberg, Degussa-Info-Zentrum

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. med. dent. h.c.
Adolf Knappwost

Thema: Depotphorese in der Endodontie, eine alte Anwendungs-Technik, die moderne Endo-Behandlungsmethoden ablösen wird?

Kosten: DM 100,-

Seit Jahrzehnten kämpft Professor Knappwost um Anerkennung für seine sehr eigenwillige, aber sehr wirksame Methode der Wurzelkanal-Behandlung. Was ist wirklich dran?

– ist gelungen, den großen Verfechter der Depotphorese nach Ostberg einzuladen.

Sie haben die außergewöhnliche Gelegenheit hautnah seinen Erörterungen zu folgen.

Es ist was dran an seiner Idee – an der Möglichkeit der wirksamen Vereinfachung der modernen Endodontie. Ist eine Kupfer-Kalziumhydroxid-Suspension tatsächlich in der Lage den Wurzelkanal ein Leben lang zu desinfizieren und darüber hinaus den apikalen Bereich vor einer Reinfektion zu schützen?

Sind Sie neugierig?

Dann melden Sie sich rechtzeitig an.

Schicken Sie Ihren Verrechnungsscheck an:

Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6, 83308 Trostberg oder per Fax 0 86 21/6 38 54 mit anschließender Zusendung des Schecks.

Zahnärztetreffen am Dienstag, 18. September 2001

um 19.00 Uhr in Traunstein im „Schnitzlbaumer“ (Brauereistube)

„Neues aus München“

Besuch des neuen Präsidenten der BLZK ZA Michael Schwarz, Bernau und des 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern sowie der Bez. St. Oberbayern der KZVB Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Notdienstesteilung 2002

(letzte Gelegenheit zum interkollegialen Tausch von Notdienstterminen)

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannsbereich Dachau

Termin: Montag, 24. September 2001, 20.00 Uhr

Ort: Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Dachau

Themen:

- Notdienstesteilung 2002
- Was gibt's Neues im ZBV Oberbayern?
- Vorbesprechung Dachauer Gesundheitstag 2002
- Kollegialer Meinungsaustausch

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
1. Vorsitzender ZBV Obb. und Bezirksstelle Obb. der KZVB

Obleute: Dr. Christopher Höglmüller
Dr. Andreas Liebau
dr./MU Budapest Katharina Schön

Obmannsbereiche Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck

Termin: Mittwoch, 26. September 2001, 19.30 Uhr

Ort: Freising, Aktienschänke, Klebelstr.2

Thema: Professionelle Finanzplanung in der Praxis, Steuerung der Liquidität, welche Versicherungen, Planung für den Ruhestand

Referent: Jürgen Nill, Fa. Zech-Schneider-Helmholtz (ZSH)

Verantwortliche

Leiter: Dr. Hellmuth, Dr. Höglmüller, Dr. Klotz

Obmannsbereich Werdenfels

Termin: Donnerstag, 27. September 2001, 20.00 Uhr

Ort: Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl

Obmann: Dr. Jürgen Schartmann

Obmannsbereiche Freising, Dachau, Erding

Termin: Donnerstag, 11. Oktober 2001, 19.30 Uhr

Ort: Airport Business Center, Am Söldnermoos 17, 85399 Hallbergmoos

Thema: Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung mit dem Ziel der sofortigen und einfachen Umsetzung in der Praxis, Musterformulare und Abrechnungsbeispiele

Referent: Monika Wahl, Olching, ZMV;
Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV OBB und GOZ-Referent

Kosten: 100 DM pro Praxisteam
(ZA und Verwaltungshelferin)

Anmeldung: per Fax bei Dr. Rolf Hellmuth, 0 89/3 19 40 41

Obleute: Dr. Hellmuth, Dr. Höglmüller, Dr. Bange (FVDZ)

Obmannsbereich Freising

Termin: Donnerstag, 8. November 2001, 19.00 Uhr

Ort: Hotel Dorint in Freising, Ottostraße

- Themen:** – Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie
Dr. Wilms, Aventis Pharma
- Präkanzerosen in der Mundhöhle
OA Dr. Dr. Winter, Klinik für MKG-Chirurgie
Uni München
- Anmeldung:** per Fax bei Dr. Rolf Hellmut, 0 89/3 19 40 41
- Sonstiges:** Die Fa. Aventis lädt anschließend zum Abendessen ein. Kollegen aus benachbarten Obmannsbezirken sind herzlich eingeladen!
- Obmann:** Dr. Rolf Hellmuth

Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs vom 08.04. – 13.04.2002

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin
Scheck über die Kursgebühr EURO 485,-

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 08.04. – 13.04.2002
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: EURO 485,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzhelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 17. September 2001

Arbeitskreis Alten- und Behindertenbehandlung

Thema: „Gerontostomatologie“

Referent: Dr. Markus M. Koller, Clinic for Geriatric and Special Care Dentistry, Universität Zürich

Montag, 24. September 2001

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Halteelemente und Basisgestaltung beim kombinierten Zahnersatz“

Referent: Dr. Alois Schneck, München

Montag, 8. Oktober 2001

Arbeitskreis für Zahnarzhelferinnen

Thema: „Organisation ist nicht alles, doch alles braucht Organisation, Ruhe und Zeit für den Patienten durch Perfektion“

Referent: Prov.Doz. Dr. Dr. Hans-Florian Zeilhofer, München

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, Großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Praxispersonal

Hinweis zum Berichtsheft nach der neuen Ausbildungsverordnung

Für alle am 01.08.01 erstmals beginnende Ausbildungsverhältnisse gilt die neue Ausbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte. Da der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten der Verordnung relativ knapp bemessen war, liegt das zugehörige neue Berichtsheft erst im Konzept vor und wird nach Fertigstellung den Ausbildungspraxen zugeleitet.

Solange es noch nicht zu erhalten ist und gleichwohl nach neuer Ausbildungsverordnung ausgebildet werden muss, empfiehlt es sich, entsprechende Notizen seitens Auszubildender und Auszubildenden über die Ausbildungsinhalte und -zeiten anzufertigen und dies später im neuen Berichtsheft an den entsprechenden Stellen nachzutragen. Soweit mit den Ausbildungsverträgen

„behelfsweise“ alte Berichtshefte ausgegeben wurden, ist in diesen Fällen baldmöglichst auf das neue Berichtsheft umzustellen und sind auch hier die bereits vermittelten Ausbildungsinhalte nachzutragen.

Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass für den neuen Ausbildungsgang möglicherweise beim Antrag zur Prüfungszulassung ein altes Berichtsheft vorgelegt wird.

Weiterhin wird bis zum Vorliegen des neuen Berichtsheft den Ausbildungspraxen eine Kopie der neuen Ausbildungsverordnung an die Hand gegeben, damit ein geregelter Ausbildungsgang gewährleistet wird.

Der Text der neuen Ausbildungsverordnung ist darüber hinaus auf den BLZK-Internetseiten zu finden, leicht zu erreichen über die Homepage des ZBV-Oberbayern.

Dr. Zeno Hepp, Referent für zahnärztliches Personal

Probezeit bei Auszubildenden

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 13 darf die Probezeit für Auszubildende mindestens einen Monat und höchstens drei Monate betragen.

Ärztliche Nachuntersuchung bei Auszubildenden

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz § 33 muss nach dem ersten Ausbildungsjahr bei **Minderjährigen** eine ärztliche Nachuntersuchung durchgeführt werden. Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung so lange nicht weiterbeschäftigt werden, bis er die entsprechende Bescheinigung dem Arbeitgeber vorgelegt hat. Die Bescheinigung ist in der Praxis aufzubewahren.

Sommer-Abschlußprüfung 2001

Berufsschule	Teilnehmerinnen Gesamt	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	30	19	1
Erding	39	38	1
Fürstenfeldbruck	48	45	3
Garmisch-Part.	20	20	–
Ingolstadt	61	58	3
Mühlendorf	38	35	3
Neuburg	12	11	1
Rosenheim	36	34	2
Sarnberg	18	16	2
Traunstein	44	43	1
	346	329	17

Mit der Note „sehr gut“ haben bestanden:

Berufsschule Bad Tölz
Frau Birgit Jeschko
Praxis Dr. Bernd Eckert, Gmund am Tegernsee

Berufsschule Rosenheim
Frau Barbara Kohl
Praxis Dr. Axel Kohl, Bad Feilnbach

Berufsschule Mühlendorf
Frau Andrea Kaiser
Praxis Dr. Thomas Prinz, Mitterskirchen

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern wünscht allen Absolventinnen für den weiteren Berufsweg alles Gute

Vorankündigung der Prüfungstermine 2002 für Zahnarzhelferinnen in der Ausbildung

Winterprüfung	16.01.2002	Anmeldeschluss 26.11.2001
Zwischenprüfung	24.04.2002	Anmeldeschluss 30.01.2002
Sommerprüfung	05.06.2002	Anmeldeschluss 11.03.2002

Die Winterabschlussprüfungen werden an folgenden Berufsschulen abgehalten:

- Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck
- Staatliche Leo-von-Klenze-Schule,
Staatliche Berufsschule II Ingolstadt
- Staatliche Berufsschule II Rosenheim

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Einsichten

Das Thema Unkollegialität in der Außendarstellung der Zahnärzte ist offenbar allerorten brisant. Ob in der „Schweizerischen Monatszeitschrift Zahnmedizin“ (Editorial „Die Visitenkarte“ 3/2001) oder im Berliner Zahnärzteblatt (Editorial Kammerpräsident Dr. Bolstorff „Praxisschild – die unendliche Geschichte“ 7/8 2001) oder im ZNN Niederbayern (Artikel des ZBV-Niederbayern-Vorsitzenden Dr. Johannes Müller „Werbende Selbstdarstellung einzelner Kollegen in der Presse“ ZNN Juni 2001), überall dieselben Probleme. Doch erstaunlicherweise kommt unisono als Erkenntnis heraus:

Jeder Kammer- oder ZBV-Vorstand wird auch zukünftig gegen alle vorgehen, die sich außerhalb der Gemeinschaft stellen. „Und das ist gut so“ meine ich als Vorstandsmitglied im ZBV Oberbayern, wenn ich hier einen aktuellen Slogan aufgreifen darf. Zu meiner Freude scheint man sich auch im ZBV München trotz zunächst heftiger Auseinandersetzung mit meinen Ausführungen zu dieser Problematik Gedanken gemacht zu haben. Nach einem Gespräch mit Dr. E. Heidenreich kristallisierte sich die

Idee heraus, ein Treffen der für die Berufsordnung zuständigen Referenten der ZBVe anzudenken, um gemeinsame Wege zu beschreiten. Trotz so mancher standespolitischer Differenzen sollte das Thema „Werbende Selbstdarstellung einzelner Kollegen“ eigentlich kein Diskussionsthema sein. Schon allein unsere akademische Ausbildung gebietet es, dem Treiben derjenigen „Kollegoiden“ Einhaltung zu gebieten, deren Auftreten und Verhalten ein Mindestmaß an Kollegialität vermissen lässt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich, über alle standespolitischen Lager hinweg, dem Kollegen Dr. Johannes Müller, 1. Vorsitzender des ZBV Niederbayern von ganzem Herzen für sein couragiertes Vorgehen danken. Denn Kollegialität sollte eines unserer wichtigsten Güter sein!

Zum ebenso leidigen Thema „GOZ und Hilfestellung durch BLZK bzw. ZBVe“ ist auch hier erfreulicherweise das Eis am Schmelzen. Bezugnehmend auf meine kritischen Anmerkungen zur Philosophie des Kollegen Rat betreffend GOZ-Infoblätter, konnte ich doch aus seiner Replik im „Zahnärztlichen Anzeiger



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 20.09. – 25.09.2001
04.10. – 09.10.2001
25.10. – 30.10.2001

Internet – Seminar für Zahnärzte

Wo und wie kann das Internet in der Praxis sinnvoll eingesetzt werden. Zeitersparnis durch Datentransfer.

**Referentin: Herr Wolfgang Herdlicka,
Hess Medizintechnik**
Termin: 18.07.2001

Richtiges Schleifen und Pflegen der Instrumente

Ein zertifizierter Schleifkurs mit Fehlerkontrolle und Feed-back durch praktisches Üben.

**Referent: Herr Wolfgang Herdlicka,
Hess Medizintechnik**
Termin: 12.09.2001

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance“. Image und positive Wirkung am Empfang verbessern. Begrüßungs- und Abschiedsrituale, die Patienten begeistern.

Referentin: Frau Renata Jung.
Termin: 19.09.2001

Fit am Telefon – den telefonsichen Eindruck der Praxis optimieren

Sicherheit und Kompetenz am Telefon vermitteln. Die richtigen Argumente auch bei Konfliktgesprächen und schwierigen Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 17.09.2001

Abdingung und freie Vertragsgestaltung – Ihr Rettungsanker beim Überlebenstraining im GKV-System

Richtige Formulare und Vereinbarungen. Welche Abdingungsmöglichkeiten gibt es in den verschiedenen Therapiebereichen (kons, PAR, Prophylaxe, ZE etc.)

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 26.09.2001

Fortbildung und Freizeitspaß beim Spezial-Herbst-Wochenende in Seefeld/Tirol

Lernen und relaxen. Wissen und Wellness, konzentrieren und entspannen. Abrechnungsgeheimnisse, Organisationshilfen, Motivations- und Führungsregeln, zukunftsorientierte Imageverbesserung

Termin: 23./24.11.2001

München“ Positives herauslesen. GOZ-Infoblätter sind hilfreich, GOZ-Seminare sind sinnvoll, falls Zahnarzt und ZMV bzw. Abrechnungshelferin zusammen diese besuchen. Hier kann ich dem Kollegen Rat selbstverständlich nur beipflichten. Bei den bisherigen GOZ-Seminaren in Oberbayern und insbesondere zuletzt in Truchtlaching für die Obmannsbereiche Traunstein, Mühldorf und Altötting (ca. 60 Praxisteams, d.h. ca. 120 Teilnehmer!) kann ich sowohl von einer gelungenen Resonanz berichten als auch von dem Dank der Kollegen für die Unterstützung von Seiten des ZBV Oberbayern mit entsprechenden Infoblättern.

„Alles wird gut“ meint daher Ihr

Dr. Peter Klotz, Germering, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Vereinbarung nach § 2 Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Information für Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurden von der Bundesregierung zum 01.01.1988 Preise für zahnärztliche Leistungen festgesetzt, die sie damals für angemessen hielt. In den vergangenen 13 Jahren sind die Praxiskosten um mehr als 40 % gestiegen, ohne dass eine Anpassung der Gebühren erfolgte. Die damals staatlich „verordneten Preise“ gelten also noch immer unverändert, obwohl Löhne, Gehälter, Materialkosten, Mieten usw. stetig angestiegen sind.

Der Zahnarzt muss seine Gebühr „nach billigem Ermessen“ zwischen dem 1,0-fachen und dem 3,5-fachen Satz bestimmen. Der mittlere Gebührensatz (2,3-fach) ist für eine mittelmäßige Leistung bei mittlerer Schwierigkeit gedacht. Der einfache Gebührensatz (1,0-fach) entspricht nicht – wie häufig vermutet – dem Kassensatz, sondern liegt deutlich darunter. Die Kassen- und Sozialhilfesätze für einen „ausreichenden“ qualitativen Mindeststandard entsprechen zur Zeit ungefähr dem 2,3-fachen GOZ Satz. So kostet das „Ziehen“ eines unteren Backenzahnes samt „Spritze“ im 1,0-fachen Satz 19,80 DM; im 2,3-fachen Gebührensatz 45,54 DM; beim Kassenpatienten 42,55 DM und bei besonders schwierigen Zähnen im 3,5-fachen Satz 69,30 DM.

Für die gleiche Leistung mittlerer Schwierigkeit wie 1988 müsste heute – zum Ausgleich der Preissteigerungsrate bei versäumter Anpassung der Gebühren – statt des mittleren Gebührensatzes (2,3-fach) ungefähr der 3,2-fache Gebührensatz berechnet werden. D. h. heute ist zum mittleren Gebührensatz nur noch eine einfachere, schnellere, billigere und damit qualitativ geringwertigere Behandlung als damals möglich. Das Honorar für den 2,3-fachen Gebührensatz liegt häufig unter dem Kassensatz. Privatpatienten, die mehr Zuwendung und qualitativ bessere Behandlung erwarten, können keine Rechnung zum 2,3-fachen Gebührensatz erhalten. Für eine „bessere“ Behandlung, die mehr Zuwendung, Praxisaufwand, Ausbildung und/oder Zeiteinsatz erfordert, ist eine Bemessung oberhalb des 3,2-fachen Satzes zu erwarten.

Die notwendige Anpassung an gestiegene Kosten ist dadurch möglich, dass Sie mit Ihrem Zahnarzt die Höhe der Vergütung vereinbaren. Deshalb wurde im § 2 der GOZ die „Vereinbarung von abweichenden Gebühren“ ausdrücklich vorgesehen. Ohne Vereinbarung nach § 2 GOZ ist Ihr Zahnarzt an die historischen Gebührensätze gebunden, zu denen Qualitätsbehandlung meist nicht mehr möglich ist.

Von Versicherungen werden solche Vereinbarungen akzeptiert, solange Ihr Versicherungsvertrag keine Einschränkung der Höhe der Erstattung vorsieht. Unklare Vertragsformulierungen gehen zu Lasten der Versicherung.

Von der Beihilfe werden Behandlungskosten aufgrund solcher Vereinbarungen grundsätzlich nur bis zum historischen 2,3-fachen Gebührensatz als angemessen und beihilfefähig anerkannt, bei zusätzlicher Begründung bis maximal 3,5-fach, d. h. die Erstattungshöhe ist auf dem Stand von 1988 eingefroren. Material- und Laborkosten sind nur noch teilweise und einige aufwendigere Behandlungen nicht mehr beihilfefähig. Dies ist vom Beihilfegeber offiziell so gewollt, um aus Kosteneinsparungsgründen für den Beihilfeempfänger langfristig eine Angleichung an das Niveau des gesetzlich versicherten Patienten zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Honorare für zahnärztliche Leistungen sind seit mehr als 13 Jahren unverändert. Eine fachlich qualifizierte Behandlung ist nur zu einem heute angemessenen Honorar, d. h. oft nur noch mit Gebührenvereinbarung nach § 2 GOZ möglich. Auch bei angeblich hundertprozentigem Versicherungsschutz muss mit einer Eigenbeteiligung gerechnet werden.

*Dr. Hubert Heindl
GOZ - Referent*

Rechtswirksamkeit von freier Honorarvereinbarung

Unter dem Eindruck stagnierenden GOZ-Punktwerts und steigender Praxis-Betriebskosten gehen mehr und mehr Kollegen dazu über, für einzelne besonders aufwendige Behandlungsabschnitte mit dem Patienten eine freie Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ abzuschließen. Dies auch unter dem Eindruck des Hinweises aus dem Bundesverfassungsgericht, die Zahnärzte sollten – bevor eine GOZ-Punktwertverfassungsklage berechtigt sei – zunächst die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ ausnutzen.

Die Versicherungstarife der privaten Krankenversicherer schließen die Erstattung aufgrund einer freien Honorarvereinbarung in der Regel nicht aus, so dass der Versicherte dann auch einen Erstattungsanspruch bei Mehraufwendungen oberhalb des 3,5-fachen Gebührensatzes hat. Bei der größten deutschen Krankenversicherung, der DKV, heißt es im Tarif ZM 3: „Erstattungsfähig sind auch über den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte liegende Aufwendungen, soweit sie durch krankheits- bzw. befundbedingte Erschwernisse begründet und nach den Bemessungskriterien der Gebührenordnung angemessen sind.“

Somit hat die DKV ein Interesse daran, abzuklären, ob die Honoraraufwendungen von der Erstattung ausgenommen wer-

26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmals auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH
2.–3. Februar
2002



Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maike Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06-84 44-14, Fax: 84 44-44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos
sowie ein detailliertes Programm!**

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

**Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte
in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik
und Funktionstherapie**

*Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie
und Kinderzahnheilkunde*

**Periphere Auswirkungen
zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen
auf das gesamte Bewegungssystem**

*Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie*

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats“

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

**„Was kann der Seminarteilnehmer schon am
Montag in seiner Praxis anwenden?“**

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien

Kursgebühr: 320,- EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit
Skirennen ist gesorgt)

Dr. Klaus Kocher,

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Wolfram Wilhelm,

Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern

und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung

den können, weil die zu Grunde liegende Honorarvereinbarung unwirksam ist, das heißt nicht den Anforderungen des Bundesgerichtshofes an eine wirksame Honorarvereinbarung entspricht. Wird der DKV ein Heil- und Kostenplan vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass für bestimmte Leistungen ein zahnärztliches Honorar oberhalb des 3,5fachen Gebührensatzes berechnet wird, wendet sie sich deshalb mit folgenden Fragestellungen an den Versicherungsnehmer:

- Haben Sie mit Ihrem Zahnarzt persönlich oder mit einem Mitarbeiter über die Honorarvereinbarung gesprochen?
- Wurden die Gründe, weshalb eine Honorarvereinbarung getroffen werden sollte, erläutert? Wenn ja, womit wurde der Abschluss begründet?
- Wurde Ihnen gegebenenfalls ein schon vorformuliertes und/oder ausgefülltes Formular vorgelegt?
- Von wem wurde Ihnen das Schriftstück ausgehändigt?
- Wurde über die Höhe der Vergütung gesprochen und, falls ja, was wurde erörtert?
- Hatten Sie die Möglichkeit, auf die Vertragsgestaltung Einfluss zu nehmen?
- Wurde die Vereinbarung von Ihnen vor dem Beginn der Verhandlung unterschrieben oder hatte diese bereits begonnen?

Mit den Fragestellungen möchte die DKV abklären, ob die getroffene Honorarvereinbarung überhaupt rechtswirksam ist. Der BGH hatte mit Urteil vom 30.10.91 hohe formale Anforderungen an die Rechtswirksamkeit gestellt: Zunächst müssen die Formvorschriften des § 2 Abs. 2 exakt eingehalten werden: *„Eine Vereinbarung nach Absatz 1 zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem ist vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes in einem Schriftstück zu treffen. Dieses muss die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.“*

Unwirksam ist eine solche Vereinbarung davon, wenn sie als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ anzusehen ist. Das ist dann der Fall, wenn der Inhalt, also Leistungen und Honorar, für eine Vielzahl von Fällen vorformuliert ist. In der freien Vereinbarung muss vielmehr erkennbar sein, dass sie für den Einzelfall für konkrete zahnärztliche Leistungen vereinbart wurde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit ist ferner, dass der Patient die Möglichkeit hatte, auf die Vertragsgestaltung Einfluss zu nehmen, das heißt auf Seiten des Zahnarztes muss eine erkennbare Verhandlungsbereitschaft vorhanden gewesen sein.

Die Fragen der DKV an seine Versicherungsnehmer zielen darauf ab, die eventuelle Rechtsunwirksamkeit der freien Vereinbarung zu untermauern und damit den Erstattungsanspruch reduzieren zu können. Allerdings ist der Patient gegenüber den Fragestellungen des Privatversicherers aufgrund der BGH-Rechtsprechung nur gehalten darzulegen, ob die Vereinbarung nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Zahnarzt und den Zahlungspflichtigen vor Beginn der Leistungserbringung getroffen worden ist.

Sollte Sie Ihr Patient mit einer entsprechend umfangreichen Anfrage zur abgeschlossenen freien Vereinbarung konfrontieren, könnten Sie einen Vordruck bereithalten:

„Die vorliegende Vereinbarung wurde nach persönlicher Absprache und Erörterung zwischen Zahnarzt und mir vor Beginn der Leistungserbringung getroffen.“

Weitere Auskünfte sind nicht erforderlich, weil sie über die

Anforderungen der Rechtsprechung zum Abschluss wirksamer Honorarvereinbarungen hinausgehen.

*Dr. K. Ulrich Rubehn,
GOZ-Referent LZK Schleswig-Holstein*

Ohne Worte

Bundesgesundheitsministerin Schmidt: GOZ-Punktwertanhebung wäre „nicht sachgerecht“ – „hätte keine Realisierungschance“

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) beantwortete ein Schreiben des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Dr. Juergen Weitkamp vom 08. Mai 2001 mit (Forderung nach Anhebung des GOZ-Punktwertes im Rahmen der Euro-Umstellung. Sie habe zwar Verständnis für dieses Anliegen, eine isolierte Punktwertanhebung in der GOZ im Rahmen der Euro-Umstellung sei allerdings „nicht sachgerecht“, da dies der Intention einer möglichst exakten („verbraucherfreundlichen“) Währungsumstellung widerspräche. Ohne „Korrektur der strukturellen Ungleichgewichte im Gebührenverzeichnis der GOZ“ räume sie der Punktwertenerhöhung „derzeit auch im Bundesrat keine Realisierungschance“ ein. Vielmehr sehe sie ein Junktum zwischen der Reform der vertragszahnärztlichen Vergütung (Bema) und der dann anstehenden „umfassenden GOZ-Novellierung“. Quelle: BMG-Schreiben vom 14.06.01

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Praxisschild – die unendliche Geschichte

Wir haben übrigens eine Berufsordnung, die regelt u. a., wie wir miteinander umgehen sollen, um Unkollegialität zu vermeiden. Angeblich sind wir ein Stand, also eine Gruppe von Akademikern, von denen man meinen sollte, sie wüssten über die Grundlagen zivilisierten Zusammenlebens Bescheid. Jeder für sich behauptet das, leider gibt es genug, deren Auftreten bzw. deren Verhalten nicht den Anforderungen entsprechen. Einige haben es im Elternhaus nicht gelernt, andere haben keine Herzensbildung, viele handeln bewusst, davon einige, um zu provozieren, aber leider viele, um Vorteile im Wettbewerb zu suchen.

In der täglichen Vorstandsarbeit beschäftigen wir uns zwangsweise mit vielen Spielarten der Darstellungen von Kollegen, oder sollte ich besser „Kollegoiden“ sagen?

Die Größe der Praxisschilder ist vorgeschrieben, leider halten sich einige nicht daran. Natürlich geschieht das ganz unbewusst, das überdimensionierte Schild passt einfach nur besser zur Hausfassade. Zufällig steht dann noch ein Fahrradständer mit Praxisschild davor, man will ja nur Service bieten, ein Schuft, der dabei Schlechtes denkt. Auf dem Praxisschild stehen viele unerlaubte Hinweise auf angebliche Praxisbesonderheiten, schließlich ist man ja verbraucherfreundlich, bitte kein Argwohn! Ein kleiner

aufgeblasener Gummizahn steht im Fenster, wahrscheinlich hat die Putzfrau ihn aus Versehen liegen lassen. Die Beleuchtung des Zahnes im Fenster ist natürlich nur gedacht für die Patienten, die nachts vorbeifahren und des Zahnarztes gedenken sollen. Natürlich nicht zur Unterscheidung von Nachbarkollegen gibt es sogar besondere Namen für den Beruf, wie z. B. „Arzt für Zahnheilkunde“, das ist dann zwar eine Hochstapelei, aber nur als Hilfe für Patienten gedacht, die Zahnarzt mit Zahntechniker verwechseln könnten. Kleine Zeitungsartikel über die Praxis oder deren Besonderheiten kann man kaufen, besonders bei Stadtteilblättchen, man hat aber nur die eigenen Eltern im Sinn, deren Stolz geweckt werden soll. Bei renommierten Tageszeitungen, die ab und zu mal auch über Zahnärzte berichten, gibt man Praxisadresse und Praxisdetails inklusive Fotos des Zahnarztes nur heraus, weil die alten Patienten sich geborgen fühlen sollen, Eitelkeit oder gar Wettbewerb scheiden ganz aus, kein Zweifel!

Mit Verlaub, ich finde diese Verhaltensweisen von denen, die so oder ähnlich handeln, unglaublich oder schlicht entsetzlich unkollegial. Dabei sprechen wir hier noch nicht einmal über die Erhebungsmethoden z. B. im Telefonbuch von sogenannten „...bsternannten „Kliniken“.

Die eigene Kammer, die zum Schutz der Kollegenschaft da ist, muss sich mit diesem kollegialen „Mist“ auseinandersetzen, nur weil einige glauben, es sei ihnen alles egal. Hauptsache ist der eigene Vorteil. Die eventuelle Rüge verbunden mit Geldbuße ist völlig gleichgültig und billiger als der Gewinn, den man sich aus derart dümmlichen und miesen Aktionen erhofft.

Ich vertrete auch die Meinung, dass wir unsere Berufsordnung entstauben müssen, sicher wird auch Europa dabei helfen. Ziel muss es aber bleiben, dass in dem Berufsstand jeder die gleichen Rechte, Möglichkeiten und Pflichten hat. Der Kammervorstand wird auch zukünftig gegen alle vorgehen, die sich außerhalb der Gemeinschaft stellen. Wir hätten aber ohne derartigen Unsinn deutlich mehr Zeit für Serviceleistungen. Wir werden nicht zulassen, dass wenige mit ausgefallenen Ideen und frei von Erziehung und Ethik den Berufsstand auseinanderdividieren. Es ist ein schwieriges Geschäft für den Vorstand, bei soviel „Fantasien“ der Akteure gerät man schon mal in Frustphasen, es ist ein überflüssiges Geschehen! Man hat uns u. a. deswegen wählt, weil man uns selbst diese Aufgabe zutraut. Gott sei Dank ist sie nur ein kleiner Teil der Arbeit, es gibt wichtigere Dinge. Deshalb: Ich persönlich bin immer noch stolz, dem zahnärztlichen Berufsstand anzugehören. Auch wenn manche Kollegen sich zum Haare raufen benehmen...

Christian Bolstorff (Präsident der Berliner Zahnärztekammer)

MBZ - Heft 07/08 2001

Werbende Selbstdarstellung einzelner Kollegen in der Presse

Mit zunehmender Häufigkeit sowie auch mit zunehmender Penetranz suchten einzelne Zahnärzte Niederbayerns in jüngerer Vergangenheit den Weg in die Presse zum Zwecke der Selbstdarstellung.

Dieses unkollegiale Verhalten wurde zurecht von einer Vielzahl von Kollegen beim ZBV Niederbayern moniert. Derart eindeutig werbliche Aktivitäten unterzieht der ZBV Niederbayern einer berufsrechtlichen Würdigung.

In der Hoffnung, dem unkollegialen Treiben das Wasser abzugraben, wurden die Verleger der großen Tageszeitungen mit folgendem Schreiben kontaktiert:

„Geschätzter Herr (Name des Verlegers),

als 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wende ich mich mit einem berufsspezifischen Anliegen an Sie.

Die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte gestattet es den zahnärztlichen Kollegen nicht, ihr berufliches Tun in werbender Art und Weise nach außen hin darzustellen. Die überwiegende Mehrzahl der Zahnärzte hält sich an diese Vorgabe und fordert von ihrer Berufsvertretung die generelle Einhaltung auch durch andere Kollegen. Einige wenige Kollegen jedoch trachten danach, sich Wettbewerbsvorteile durch inszenierte Artikel über sich und ihre Praxis zu verschaffen – zur Empörung der Majorität der Kollegenschaft und als bewusst hingennommener Verstoß gegen die Berufsordnung.

Selbstverständlich konzidiere ich, dass sich die Richtschnur des Handelns eines Unternehmens wie des Ihrigen an dessen Interessen orientiert. Doch erlauben Sie mir die rhetorische Frage, ob es im Interesse Ihres Unternehmens sein kann, dass einzelne Zahnärzte Ihre Zeitung für sich als kostenlosen Werbeträger und als Vehikel für ihr Geltungsbedürfnis nutzen. Die in den beigelegten exemplarischen Artikeln herausgestellten angeblichen Praxisbesonderheiten sind auch in anderen niederbayerischen Praxen zu finden. Somit ist eher eine Desinformation der Bevölkerung als eine Aufklärung das Ergebnis.

Als Vertreter der niederbayerischen Zahnärzte erlaube ich



**ZIEGLER –
ein Partner -
ein Konzept.**

Von der ersten Idee über eine kompetente Planung bis hin zur erstklassigen Ausführung sind Sie hier in besten Händen.

**Der erste Eindruck zählt.
Kompetenz
am Empfang!**

Seit über 60 Jahren

ZIEGLER
Design

Am Weierfeld I
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

mir, die Bitte an Sie zu richten, Selbstdarstellungen einzelner zahnärztlicher Kollegen in Ihren Zeitungen nicht erscheinen zu lassen. Sollte von Ihrer Seite Interesse an Artikeln über das Fach Zahnheilkunde bestehen, beispielsweise für die Berichterstattung unter der Rubrik „Gesundheit“, so dürfen Sie mit der Unterstützung durch den Zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern rechnen.“

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt:

Jedem Zahnarzt ist es erlaubt, sich öffentlich über Themen des Faches Zahnheilkunde in neutraler Art und Weise zu äußern. Dies impliziert den Verzicht auf Hinweise eigener Tätigkeit sowie des eigenen Praxissitzes.

Bei den wenigen Kollegen, die sich in Tageszeitungen in Szene setzen lassen, vermutet man als Motive Geltungsbedürfnis sowie finanzielle Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der Kollegen ist der Ansicht, dass unser Fach Zahnheilkunde ein derartiges markt-schreierisches Verhalten ganz einfach nicht nötig hat, fühlt sich in ihrem Selbstverständnis als Arzt auf das unangenehmste berührt und betroffen.

Dr. Johannes Müller, 1. Vorsitzender ZBV Niederbayern, ZNN Ausgabe Juni 2001

Für einen starken 25. September:

Info-Pakete zum Tag der Zahngesundheit jetzt bestellen!

Darmstadt, 01. August 2001 — Ohne die Mitarbeit der Zahnarztpraxen ist der 25. September kein Tag der Zahngesundheit – soviel steht fest. Zu ihrer Unterstützung kann auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Info-Paket für die Patientenaufklärung angefordert werden. Es wurde vom Aktionskreis Tag der Zahngesundheit zusammengestellt und beinhaltet u. a. Poster, Merkblätter, Broschüren, Produktproben rund um das Thema „Mundhygiene und Prophylaxe“. Das Info-Paket ist beim Verein für Zahnhygiene e.V. in Darmstadt gegen einen Versandkostenbeitrag von DM 8,80 in Briefmarken ab sofort erhältlich.

In der Zahnarztpraxis ist jeder Tag ein Tag der Zahngesundheit – die Medien konzentrieren sich auf den 25. September. Bundesweit und regional gibt es in ganz Deutschland Hunderte von Events, Wettbewerben und Vorträgen. Es ist also auch ein Tag der Kreativität, an dem gesunde und schöne Zähne im Mittelpunkt stehen.

Die beste Aufklärung bekommt man allerdings in der Zahnarztpraxis. Auch hier können die Patienten den 25. September als einen Aktionstag erleben. Dafür bietet das Info-Paket des Aktionskreises Tag der Zahngesundheit einiges: Es enthält Plakate, Flyer, Aufklärungsbroschüren, Proben und manches mehr.

Damit gesunde Zähne bei möglichst vielen Bundesbürgern weiterhin an Bedeutung gewinnen, engagiert sich der Aktionskreis Tag der Zahngesundheit für eine starke Verbreitung des Info-Pakets. Es kann ab sofort gegen einen Versandkostenbeitrag von DM 8,80 in Briefmarken (keine Frankierstreifen) und einem beschrifteten Adressaufkleber angefordert werden. Dafür gilt die folgende Anschrift:

Verein für Zahnhygiene e. V., Feldbergstr. 40, 64293 Darmstadt, Tel. 0 61 51/89 48 14, Fax 0 61 51/89 51 98, E-Mail: kontakt@zahn-hygiene-ev.de, Internet: www.zahn-hygiene-ev.de

Damit auch bei Ihnen der Tag der Zahngesundheit ein Erfolg wird.

Dr. Brunhilde Drew, Prophylaxereferentin ZBV Oberbayern

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Juni 2001 (Stand 30.06.2001: 2525 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZÄ Maja Vakili, München	Erstmeldung
ZÄ Ilona Abt, Rosenheim	ZBV Oberpfalz
Dr. Güngör Fidan, Ottobrunn	ZBV München St./Ld.
Dr. Heidrun Hofmann, Ingolstadt	ZBV Schwaben
Dr. Steffen Kistler, Landsberg	ZBV Schwaben
Dr. Fritz Kreissig, Neuburg	ZBV Mittelfranken
ZA Frank Lohrer, Burghausen	ZBV München St./Ld.
ZÄ Renate Lorenz, Wolfratshausen	ZBV München St./Ld.
ZA Oleg Navrota, Berg	BZK Stuttgart
ZA Thomas Rosner, Dorfen	ZBV München St./Ld.
ZA Tobias Schott, Gauting	ZBV München St./Ld.
ZÄ Eva-Maria Seuß, München	ZBV München St./Ld.
ZA Jürgen Werner, Freising	ZBV München St./Ld.

ABGÄNGE

zu

Dr. Alexander Beyl, München	ZBV München St./Ld.
ZA Utku Güngen, Augsburg	verzogen ins Ausland
ZA Thomas Guhl, Alzey	BZK Rheinhessen
Dr. Susanne Koebke-Lang, Erlangen	ZBV Mittelfranken
Dr. Iris Kohlmann-Erdell, Zeitlarn	ZBV Oberpfalz
ZÄ Ioana Pavel, Wehrheim	LZK Hessen
Dr. Ariane Reeka-Bartschmid, Icking	ZBV Niederbayern
Dr. (UMF Klausenburg) Roland Schurogailo, Kaufering	ZBV München St./Ld.
ZA Gunar Streu, Legau	ZBV Schwaben
ZA Franz Riedmann, Freilassing	verstorben am 28.04.2001
ZA Hellmuth Schönsteiner, Benediktbeuern	verstorben am 19.06.2001

in memoriam

ZA Franz Riedmann, 83395 Freilassing
geb. 14.10.1912 † 28.04.2001

ZA Hellmuth Schönsteiner, 83671 Benediktbeuern
geb. 18.11.1935 † 19.06.2001

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

10.08.2001 Dr. Rudolf Göllert, Aßling
27.08.2001 ZA Hanns-Robert Liessmann, Ebersberg

75. GEBURTSTAG

20.08.2001 ZA Fritz Franz Rücker, Inzell

85. GEBURTSTAG

09.08.2001 ZÄ Ingeborg Radomsky, Oberaudorf
02.09.2001 ZÄ Anneliese Höfer, Prien

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzteausweisen

Zahnarzteausweis Nr: **21877** des Zahnarztes **Dr. Josef Bernhard Parzinger**, geboren am 19.07.1946 in Altenmarkt, wird für ungültig erklärt.

Zahnarzteausweis Nr: **80473** der Zahnärztin **Gabriele Hager**, geboren am 28.08.1957 in Hünfeld, wird für ungültig erklärt.

Zahnarzteausweis Nr: **30739** des Zahnarztes **Utku Güngen**, geboren am 15.08.1940 in Ankara, wird für ungültig erklärt.

Zahnarzteausweis Nr: **21068** des Zahnarztes **Panagiota Vinguou**, geboren am 16.05.1962 in Athen, wird für ungültig erklärt.

Ordentliche Delegiertenversammlung 2001 des ZBV Oberbayern

Mittwoch, 19. September 2001, 14.00 Uhr in München,
Zahnärzthehaus, Großer Vortragssaal

Wichtiger Hinweis

Seit einigen Wochen steht der ehemalige Vorraum des ZBV Oberbayern im Münchner Zahnärzthehaus am Mittwoch nachmittag der Kollegenschaft als „Jour Fix“-Raum zur Verfügung. Kollegialer Meinungsaustausch ist erwünscht! Selbstverständlich stehen in dieser Zeit die beiden Vorsitzenden für Ihre Anliegen rund um das Praxisgeschehen zur Verfügung!

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannskreise

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats: Nächster Termin 6. September 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

*Dr. Matthias Gebauer, Obmann
Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner*

Obmannsbereich Traunstein

„Zahnärzte ans Netz!?“ oder „E-Mail leichtgemacht“

Termin: 11.09.2001, 19.30Uhr im „Schnitzelbaumer“ (Brauereistube), Traunstein

Referenten: Dipl.-Ing.(FH) Gerald Lau und Alexander Lau, beide Geschäftsführende Gesellschafter der Pclinic IT-Service GmbH

Thema: Kommunikationstechnologie für die Zahnarztpraxis

Kosten: DM 50,- pro Person

Die Kommunikationstechnologie verändert das gesellschaftliche Leben, gibt neue Chancen und verlangt erneutes Lernen und Verstehen. Daher ist eine (begrenzte und berufsbezogene) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie unumgänglich.

Sie wird an folgenden Fragestellungen vollzogen:

- Welche Computerausstattung verbessert meine Situation in der Praxis ?
- Wie unterstütze ich damit erfolgreich
 - die Patientenbetreuung
 - Diagnose und Therapie
 - die Abrechnungsvorgänge?
- Welche materiellen und organisatorischen Bedingungen sind an eine derartige Unterstützung geknüpft?
- Welche Rolle spielt das Internet bei diesen Überlegungen?
- Wie kann ich das Internet aktiv nutzen?
- Wohin geht der Entwicklungstrend?

Anmeldung bei Dr. Wolfram Wilhelm per Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

14. September 2001, 18.00Uhr – 21.00Uhr, in Trostberg, Degussa-Info-Zentrum

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. med. dent. h.c. Adolf Knappwost

Thema: Depotphorese in der Endodontie, eine alte Anwendungs-Technik, die moderne Endo-Behandlungsmethoden ablösen wird?

Kosten: DM 100,-

Seit Jahrzehnten kämpft Professor Knappwost um Anerkennung für seine sehr eigenwillige, aber sehr wirksame Methode der Wurzelkanal-Behandlung. Was ist wirklich dran?

Es ist gelungen, den großen Verfechter der Depotphorese nach Trostberg einzuladen.

Sie haben die außergewöhnliche Gelegenheit hautnah seinen Erörterungen zu folgen.

Es ist was dran an seiner Idee – an der Möglichkeit der wirksamen Vereinfachung der modernen Endodontie. Ist eine Kupfer-Kalziumhydroxid-Suspension tatsächlich in der Lage den Wurzelkanal ein Leben lang zu desinfizieren und darüber hinaus den apikalen Bereich vor einer Reinfektion zu schützen?

Sind Sie neugierig?

Dann melden Sie sich rechtzeitig an.

Schicken Sie Ihren Verrechnungsscheck an:

Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6, 83308 Trostberg oder per Fax 0 86 21/6 38 54 mit anschließender Zusendung des Schecks.

Zahnärztetreffen am Dienstag, 18. September 2001 um 19.00 Uhr in Traunstein im „Schnitzlbaumer“ (Brauereistube)

„Neues aus München“

Besuch des neuen Präsidenten der BLZK ZA Michael Schwarz, Bernau und des 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern sowie der Bez. St. Oberbayern der KZVB Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Notdienstesteilung 2002

(letzte Gelegenheit zum interkollegialen Tausch von Notdienstterminen)

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

FRIALIT®-2 Klinische Demonstrationenkurse

Thema: Enossales Implantationsverfahren
FRIALIT®-2
Termin: Samstag, den 20.10.2001
Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Straße 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30
Fax 0 81 58/99 63 24



DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS!

**FRANZ PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Aus- und Fortbildung

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen

Praxismitarbeiterinnen mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 30.10.2001, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,- (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an Frau Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Gröbenzell, zu senden. **Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefon-Nr.: 0 81 42/50 67 70.

Lektüre: *Röntgentechnik in der Zahnheilkunde*
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3 541 132 434

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 17. September 2001

Arbeitskreis Alten- und Behindertenbehandlung

Thema: „Gerontostomatologie“

Referent: Dr. Markus M. Koller, Clinic for Geriatrics and Special Care Dentistry, Universität Zürich

Montag, 24. September 2001

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Halteelemente und Basisgestaltung beim kombinierten Zahnersatz“

Referent: Dr. Alois Schneck, München

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärzthehaus München, Großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Praxispersonal

Merkblatt für Zahnarthelferinnen

Wie in jedem modernen Beruf heißt es am Ball bleiben, um auch in Zukunft zufrieden zu sein. Dies bedeutet in erster Linie Fortbildung, sei es durch Seminare, Kurse, Zeitschriften oder Bücher. Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet neben den Akademieverprogrammen folgende Fort- und Weiterbildungskurse an:

1. Fortbildungskurse für Zahnarthelferinnen (nach der Fortbildungsordnung)

1.1 Prophylaxe Basiskurs

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.2 Prothetische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.3 Kieferorthopädische Assistenz

1.3.1. Basiskurs kieferorthopädische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin nach bestandener Abschlussprüfung
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

1.3.2. Aufbaukurs Kieferorthopädische Assistenz

Voraussetzungen:

- 1 Jahr Berufserfahrung als Zahnarthelferin in einer kieferorthopädischen Fachpraxis nach bestandener Abschlussprüfung einschl. der Bescheinigung des Zahnarztes/Kieferorthopäden, dass die Kenntnisse des Basiskurses Kieferorthopädische Assistenz vermittelt wurden **oder** Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Kieferorthopädische Assistenz
- Röntgennachweis gem. § 23 (4) RöV

Die Kurse 1.1 und 1.2 werden von Ihrem Zahnärztlichen Bezirksverband angeboten und regelmäßig in den regionalen Mitteilungsblättern veröffentlicht. Mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am freiwilligen Testat haben Sie die Möglichkeit, sich zur ZMF-Weiterbildung anzumelden.

Die Kurse 1.3 wird von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) angeboten. Information und Anmeldung, Referat Zahnarthelferinnen, Fallstraße 34, 81369 München, (Tel. 0 89/7 24 80 -170 /-172)

2. Zahnmedizinische Fachhelferin (ZMF)

Voraussetzung:

- Kurse nach Nummer 1.1, 1.2 und eine zweijährige Praxistätigkeit

berufsbegleitender Kurs:

- Dauer: 2 Jahre, Beginn: 1x jährlich in München und Nürnberg

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), ZMF-Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-270) und Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, ZMF-Weiterbildung, Laufertorgraben 10, 90486 Nürnberg (Tel. 09 11/58 88 60).

3. Zahnmedizinische Verwaltungshelferin (ZMV)

Voraussetzung:

- 2 Jahre Praxistätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung und Eignungstest

Vollzeitausbildung:

- Dauer: 4 Monate, Beginn 1x jährlich in München

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), ZMV-Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-270)

4. Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarthelferin

Voraussetzung:

- Vorlage des Helferinnenbriefes einer Zahnärztekammer oder mehrjährige Berufserfahrung

Vollzeitkurs:

- Es wird ein „Reaktivierungskurs“ angeboten, der in knapp drei Wochen den Wiedereinstieg in den erlernten Beruf, besonders im Fachbereich Abrechnungswesen, erleichtert.

Information und Anmeldung:

- Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), Helferinnenreferat, Fallstraße 34, 81369 München (Tel. 0 89/7 24 80-170/-172)

Stand, 15.07.2001



PROCERA®  Nobel Biocare

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

NEU

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

Tel.: 089/32 14 38-0
Fax: 089/32 14 38-50
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.von-bukowski.de

Kleinanzeigen

Suche Assistenz Zahnarzt/in

für eine qualitätsorientierte Praxis
im Münchner Osten
(ca. 25 km von München) ab 01.09.2001.

Telefon 0 81 21/4 54 40

Verschiedenes

Wenn die Kasse Befunde anfordert, ist Vorsicht geboten

Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Patienten darf nicht verletzt werden / Gesetzliche Vorgaben dienen als Grundlage

Von RA PD Dr. jur. Dr. med. Christian Dierks

Gelegentlich verlangen auch Krankenkassen einen Befundbericht vom behandelnden Arzt. Viele Ärzte reagieren mit Unsicherheit auf derartige Anfragen. Die Rechtslage ist nicht einfach, aber die Grundregel lautet: Keine Berichte an die Krankenkasse ohne gesetzliche Bestimmung!

Spätestens seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts weiß jeder, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch den Datenschutz gewährleistet sein muß. Gesundheitsbezogene Daten genießen einen besonderen Schutz. Dies wird nicht nur von Artikel 8 der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46 ausdrücklich betont, sondern ergibt sich auch aus spezialgesetzlichen Vorschriften, die gerade dem Schutz von Gesundheitsdaten dienen.

Zustimmung des Patienten ist eine Voraussetzung

Es gilt der Grundsatz, dass personenbezogene Gesundheitsdaten aus der Praxis heraus nur dann übermittelt werden dürfen, wenn entweder

- der Betroffene eingewilligt hat,
- ein Spezialgesetz die Übermittlung vorsieht oder
- das Datenschutzrecht die Übertragung erlaubt.

Aber Vorsicht: Es gibt auch Situationen, wo selbst die Einwilligung des Betroffenen nicht für die Zulässigkeit der Übermittlung ausreicht, so zum Beispiel dann, wenn damit gesetzliche Vorschriften umgangen werden. So verhält es sich beispielsweise, wenn die Krankenkasse den Vertragsarzt ohne gesetzliche Grundlage um Übersendung von Krankenhausentlassungsberichten, Arztbriefen, Befundberichten, ärztlichen Gutachten oder Röntgenaufnahmen auffordert. Eine solche Übersendung kann auch mit schriftlicher Ermächtigung des Patienten rechtswidrig sein.

Zulässigkeit der Übermittlung ist im Gesetz genau geregelt

Die Zulässigkeit einer Datenübertragung in der GKV ist im SGB V ausdrücklich geregelt. So legt zum Beispiel Paragraph 295 Absatz 2 a SGB V fest, welche Angaben von den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen aufgezeichnet und an die Krankenkasse übermittelt werden müssen. Außer in den im Gesetz genannten Fällen sind Datenübertragungen jedoch unzulässig.

So sieht Paragraph 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB V vor, dass auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung für die Überschreitung der Dauer einer Krankenhausbehandlung zu übermitteln ist. Darüber hinausgehende Informationen dürfen der Krankenkasse aber nicht gegeben werden.

Gelegentlich fordern Krankenkassen auch niedergelassene Ärzte zur Übermittlung von Informationen auf und berufen sich dabei auf Paragraph 73 Absatz 2 Seite 1 Nummer 9 SGB V. Danach umfasst die vertragsärztliche Versorgung auch die Ausstellung von Bescheinigungen und die Erstellung von Berichten,

die die Krankenkassen oder der Medizinische Dienst für ihre gesetzlichen Aufgaben benötigen. Diese Vorschrift ist jedoch keine ausreichende Legitimation für den Arzt, Patientenunterlagen an die Kasse zu übersenden. Dies hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz auch Anfang des Jahres in einem Schreiben klargestellt (Geschäftszeichen III-350 II M).

Dies gilt selbst dann, wenn der Versicherte zur Übermittlung der Unterlagen eine Einwilligungserklärung bei der Krankenkasse abgegeben hat. In dieser Einwilligung liegt eine Umgehung der gesetzlichen Regelung zur Prüfung des medizinischen Sachverhalts durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Dessen Aufgaben sind in Paragraph 275 SGB V geregelt. Aus diesen Vorschriften lässt sich auch keine Verpflichtung des Arztes herleiten, Patientenunterlagen an die Krankenkasse zu senden.

Allerdings ist die Krankenkasse nach Paragraph 276 Absatz 1 SGB V verpflichtet, dem MDK für die Beratung und Begutachtung die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Krankenkasse darf dabei Auskünfte nicht uneingeschränkt erteilen: Nach Paragraph 276 Absatz 1 Satz 2 SGB V darf sie Unterlagen, die der Patient der Krankenkasse freiwillig übergeben hat, an den MDK nur mit Einwilligung des Patienten weitergeben.

Fordert die Krankenkasse Patientenunterlagen zur Weiterleitung an den MDK an, sollten diese in einem gesonderten verschlossenen Umschlag versandt werden, der mit der Anschrift des MDK sowie einem Vermerk „ärztliche Unterlagen – nur vom MDK zu öffnen“ versehen wird. Der Arzt darf darauf vertrauen, dass diese Maßnahme ausreicht, um eine Einsichtnahme durch die Krankenkasse zu verhindern.

Es bleibt dabei: Jeder personenbezogene Datenfluss ist heikel. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Unsicherheiten im Umgang mit personenbezogenen Gesundheitsdaten über die Jahre weniger werden. Ärzte müssen sich informieren, um das Patientenrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen.

(<http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/06/27/117a1701.asp?cat=geldundrecht/recht>)

Ärzte-Netz in München gescheitert

Im „Konsens aller Beteiligten“ (KV Bayern, BEK, BKKs und TTK) ist das am 1. Oktober 1999 gestartete Praxisnetz „MQM Medizinisches Qualitätsnetz München“ nach nur 20 Monaten am 30. Juni 2001 beendet worden. Die ursprünglich geplante Laufzeit betrug acht Jahre. MQM war ein Zusammenschluss von Haus- und Fachärzten der Münchener Stadtteile Giesing und Harlaching und dem Städt. Krankenhaus und war als erstes und einziges Netz in Bayern angetreten mit der Ambition, mit einem kombinierten Budget zu arbeiten. Das bedeutet: Die „Netzärzte“ übernahmen die volle finanzielle Verantwortung für alle von den im Netz „eingeschriebenen Patienten“ beanspruchten Leistungen. MQM warb mit Slogans wie „mehr Service und Qualität“ und versprach effizientere und schnellere Patientenbehandlung. Allerdings wurde die Zahl der notwendigen, verbindlich eingeschriebenen Patienten nie erreicht, und immer mehr Ärzte sprangen nach und nach von dem Projekt ab.

Quelle: „Ärzte Zeitung“ vom 04.07.01

Krankenkasse: Verträge mit günstigen Dentallabors

Durch Verträge mit günstigeren, aber qualitativ gleichwertigen Zahntechniklabors könnten die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Versicherten Milliarden sparen.

Die Hanseatische Krankenkasse (HEK) hat vor drei Sozialgerichten gegen mehrere Kassenzahnärztliche Vereinigungen durchgesetzt, dass sie weiter auf ihr Angebot hinweisen darf. Ihre Versicherten können von ihrem Arzt fordern, Zahnersatz bei einem der günstigen Labors zu beziehen.

Damit wird Zahnersatz bis zu 40 Prozent billiger. Im Schnitt spart ein Versicherter bei seiner Zuzahlung gut 150 Mark, bei großen Behandlungen leicht über 1000 Mark. Die Kasse selbst spart noch mehr. Eine HEK-Stichprobe, auf alle gesetzlich Versicherten ab 20 Jahren hochgerechnet, zeigt das gewaltige Sparpotential: Braucht jeder dieser Versicherten nur ein Mal Zahnersatz, sparen die Patienten über 8 Milliarden Mark und die Kassen

Milliarden Mark. Ähnliche Verträge schließen auch andere Ersatzkassen, die wenigsten jedoch weisen ihre Versicherten aktiv darauf hin. Solche Einsparungen sind nach Ansicht von Experten in praktisch allen Leistungsbereichen möglich. HEK-Chef Jens Luther plädiert für mehr gesetzlichen Spielraum, um neue Preise zu verhandeln, etwa bei Arzneimitteln, für die die Kassen pro Jahr mehr als 35 Milliarden Mark ausgeben.

(http://wiwo.de/WirtschaftsWoche/Wiwo_CDA/0,1702,11263,66592,00.html)

AOK und Berliner Kassenärzte vereinbaren Kostendämpfung

Die AOK und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin wollen mit einer bundesweit einmaligen Vereinbarung die Kosten im Gesundheitswesen senken. Danach sollen die Berliner Kassenärzte einen Bonus von maximal 15 Millionen Mark (rund 7,7 Mio. Euro) von der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) erhalten, wenn sie die Ausgaben für Arzneimittel pro AOK-Mitglied in diesem Jahr um mindestens 4,5 Prozent verglichen mit dem Vorjahr senken. Das teilte der Berliner AOK-Vorstandsvorsitzende Rolf Müller am Donnerstag mit.

Falls die Kosten für Arzneimittel in diesem Jahr das Niveau vom Vorjahr nicht überschreiten, sollen die Vertragsärzte fünf Millionen Mark erhalten. Nach Angaben der AOK hatte die Kasse in Berlin im vergangenen Jahr 717 Millionen Mark für Arzneimittel ausgegeben. Allein bei den 14 umsatzstärksten Medikamenten hätten im ersten Quartal 2001 mindestens 7,2 Millionen Mark eingespart werden können.

Das Abkommen sieht auch eine bessere Arzneimittelberatung der Ärzte vor. Mediziner, die im Vergleich zu ihren Facharztkollegen mit ihrer Richtgröße für Medikamente auffallen, sollen persönlich angesprochen werden. „Wer unwirtschaftlich verordnet, muss künftig mit Regressforderungen rechnen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Manfred Richter-Reichhelm.

Hinweise zur zahnmedizinischen Versorgung für Beihilfeberechtigte nach Landesrecht NRW

Herausgeber: Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Münster und Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Was ist Beihilfe?

Beihilfen im Sinne der Beihilfenverordnung NRW sind unterstützende Fürsorgeleistungen des Dienstherrn zum teilweisen Ausgleich der in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Kosten.

Daraus folgt:

Die Krankheitskosten sind grundsätzlich aus den Bezügen zu bestreiten. Die Beihilfen ergänzen lediglich die aus den Dienstbezügen zu treffende Eigenvorsorge des Beamten. Dabei darf der Dienstherr davon ausgehen, daß der Beamte – auch wenn dazu keine Verpflichtung besteht – durch den Abschluß einer Krankenversicherung Vorsorge trifft. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis zwischen Bediensteten und dem Land NRW. Rechtsgrundlage sind die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO) und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in den jeweils geltenden Fassungen.

Daneben existiert ein privatrechtliches Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Die Grundlage der Berechnung des zahnärztlichen Honorars ist ausschließlich die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Soweit die Rechnung Ihres Zahnarztes einer vertretbaren Auslegung der GOZ entspricht und die beihilferechtlichen Bestimmungen eine Erstattung zulassen, wird auch die Beihilfestelle einen ungekürzten Erstattungsanspruch bejahen. Bei strittiger Anwendung oder aufgrund unterschiedlicher Auslegung der GOZ kann die Beihilfefähigkeit in Einzelfällen durch beihilferechtliche Bestimmungen ausgeschlossen sein. Darüber hinaus schließen die beihilferechtlichen Bestimmungen Erstattungen zu bestimmten vom Zahnarzt durchaus berechenbaren Gebühren ganz oder teilweise aus.

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat mit den westfälischen Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster eine Reihe von Hinweisblättern erstellt, die die gebühren- und erstattungsrechtlichen Situationen zu erläutern versucht. Die Hinweisblätter erhalten Sie bei Ihrem Zahnarzt, bei den Beihilfestellen Ihrer zuständigen Bezirksregierung oder im Internet.

Zahnärzte golfen für einen guten Zweck

Mittwoch, 12. September 2001-07-01

Veranstaltungsort:

Golfclub St. Eurach (südlich des Stamberger Sees)

Anmeldung: bitte bis 3.9.2001

Ulrike Nover

Bayerische Landes Zahnärztekammer

Pressestelle

Fallstr. 34, 81369 München

Für Rückfragen: Tel. 0 89/7 24 80-200

Der Bezirksverband

Ausgabe 7 · Juli 2001

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Tempera mutantur

Nicht nur die Zeiten und die die Zeit bestimmenden Personen ändern sich, manchmal, wenn auch sehr selten, werden Konstanten, die sich durch alle Zeit fast unverändert hindurchziehen, auf den Kopf gestellt.

Bisher galt in unserem Land das ewige Gesetz, „dass sich Verwaltungen immer vergrößern und sich immer mehr verselbständigen, dass sich Verwaltungen immer mehr von ihrer ursprünglichen Aufgabe des Dienens und des Helfens entfernen, hin zum bestimmenden, beherrschenden Faktor.

Es ist falsch den Ursprung dieser Fehlentwicklung allein bei den Verwaltungen zu suchen, Schuld tragen wir selbst.

So lange wir zu träge sind aufzustehen, solange wir zu ängstlich sind voranzuschreiten, solange wird sich an diesem Gesetz nichts ändern.

Unsere eigene Trägheit hat es erst möglich gemacht die freie Zahnheilkunde zu einem „betreuten Bohren“ verkommen zu lassen.

Freiheit braucht Mut, Freiheit braucht Engagement!

Mit Mut und Engagement hat die am 07. Februar 2001 neu gewählte Vorstandschaft des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern seine Arbeit aufgenommen und nach gründlicher Bestandaufnahme begonnen zu handeln.

1. Der Bezirksverband

Der 2. Vorsitzende des ZBV Obb. Dr. Peter Klotz hat das seit längerem zu einem standespolitischem Hetzblatt verkommene „ZBV Obb. aktuell“ in ein lesenswertes parteienstreitfreies Informationsblatt „Der Bezirksverband“ umgewandelt.

2. Verwaltungstraffung

In meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des ZBV Obb. führte ich umgehend Arbeitsplatzanalysen durch. Ergebnis: Ab 1. September 2001 wird die Verwaltung des ZBV Obb. nur noch aus zwei Ganztagskräften und einer externen 630,- DM Kraft bestehen. Bisher beschäftigte der ZBV Obb. 3 ¼ Arbeitskräfte.



Renata Jung

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 20.09. – 25.09.2001
und 04.10. – 09.10.2001

Alles BEL oder doch BEB? Die richtige Abrechnung zahntechnischer Leistungen für Zahnersatz

Entdecken Sie alle hier versteckten „Abrechnungsgelheimnisse“. Fallbeispiele – praktische Übungen – Checklisten für die täglich anfallenden Leistungen.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 11.07.2001

Workshop: Zahnersatzabrechnung nach Bema und GOZ

Die fehlerfreie Abrechnung und Mehrkostenberechnung lernen und üben. So geht kein Honorar verloren und alle Abdingungsmöglichkeiten werden genutzt.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 13.07.2001

Funktionsanalyse/Aufbißbehelfe/Langzeitprovisorien

Schließen Sie in diesem Spezialseminar alle Abrechnungslücken in Bema und GOZ. So vermeiden Sie Honorarverluste und Ärger mit Erstattungsstellen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 16.07.2001

Organisation ist nicht alles – doch ohne Organisation klappt nichts

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck durch gut organisierte Praxisabläufe. Effektiver arbeiten, Stressabbau, sinnvoll delegieren, mehr Spaß am Beruf.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 18.07.2001

Übung macht den Meister – Beratungs- und Überzeugungsgespräche

Ein Übungskurs mit Selbstkontrolle. So werden Sie sicher bei Abdingungs- und Verkaufsgesprächen und finden bei Einwänden und Widerständen die richtigen Argumente.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 14.07.2001

Ästhetische Parodontalchirurgie

Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer. U.a. Kronenverlängerung, Verschiebelappen, Double Papilla Flap, Bindegewebstransplantat

Referent: Dr. Mark Thomas Sebastian, München
Termin: 21.07.2001

3. Neue Raumaufteilung

Bisher stand dem ZBV Obb. eine reine Büroraumfläche von 120 qm zur Verfügung. Seit dem 01. April 2001 wurde die Büro-
raumfläche des ZBV Obb. auf 66 qm reduziert. In die durch diese Maßnahme frei gewordenen Räume zog die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB und die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB ein. Sämtliche Umbauarbeiten bezüglich des ZBV Obb. wurden durch Mitglieder des Vorstandes des ZBV Obb. unentgeltlich durchgeführt.



Dr. Klotz und Dr. Wilhelm at work



Dr. Wilhelm, immer am „Bohren“



Eine Wand aus einem Aktenschrank



Nach der Arbeit wurde ein wenig gefeiert

Nachdem der Jahresabschluss von 1999 ein Minus von 76.127,- DM und der Jahresabschluss von 2000 ein Minus von 165.896,- DM aufwiesen, zu deren Deckung insgesamt 242.023,- DM aus den Rücklagen des ZBV Obb. entnommen werden mussten ist es allerhöchste Zeit, dass wieder Sparsamkeit ins Haus einzieht. Hierzu trägt mit Sicherheit einen wichtigen Anteil die Verringerung der Personalkosten und der Mietkosten bei.

Vision

Seit Jahren war der Besuch des ZBV Obb. nur auf Umwegen möglich. Spätestens ab Juli hat der ZBV Obb. wieder seinen eigenen Eingang auf der Südseite des Zahnärztheuses. Noch in diesem Monat wird der bisherige Warteraum der sich dem Eingang anschließt mit Bistrostühlen und Tischen ausgestattet (Sponsor - Fa. C.A. Lorenz) und zu einem Jour-fix-Raum umgestaltet. Dieser soll an jedem Mittwoch ab 17:00 Uhr ein Treffpunkt zum Gedankenaustausch mit Kollegen werden. Die Zeiten der verschlossenen Türen sind vorbei. Ich darf Sie in den Geschäftsstellen des ZBV Obb., der Bezirksstelle Obb. und der Bezirksstelle München jederzeit herzlich willkommen heißen.

Ihr Dr. Klaus Kocher

*1. Vorsitzender des ZBV Obb. und
Vorsitzender der KZVB Bezirksstelle Obb.*

Patienteninfoblätter zur GOZ

Angesichts der hinlänglich bekannten Probleme bei der Liquidation nach GOZ für Privatpatienten sind wir der Meinung, dass Patienteninfoblätter zur GOZ von „offizieller Stelle“ (hier ZBV Oberbayern) generell sehr hilfreich sind. Die von uns ausgewählten Blätter, die wir sukzessive im „Bezirksverband“ vorstellen, basieren auf den Patienteninfoblättern zur GOZ des Kollegen Dr. Jürgen Marbaise, GOZ-Referent des ZBV Schwaben. Wir bedanken uns hiermit ganz herzlich für diese perfekte Unterstützung aus Schwaben.

Die Patienteninfoblätter werden als pdf-Datei in unserer Homepage www.zbvobb.blzk.de zu finden sein. Ferner besteht die Möglichkeit, diese Kopiervorlagen vom ZBV Oberbayern zu bekommen, wenn Sie ein adressiertes und mit DM 3,- frankiertes Rückkuvert beilegen.

Beginnen möchten wir mit zwei elementaren Problematiken, „medizinische Notwendigkeit“ und „Rechtsbeziehung, Erstattung“, mit denen wir relativ häufig bei Problemen mit Erstattungsstellen konfrontiert werden. Beide dienen zur besseren Patienteninformation und zur Festigung des Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Dr. Peter Klotz, 2.Vorsitzender

Dr. Hubert Heindl, GOZ-Referent

Zur medizinischen Notwendigkeit

Zur medizinischen Notwendigkeit hat der Bundesgerichtshof bereits im Jahre 1977 ausgeführt, dass der Versicherte und auch der Versicherer im allgemeinen davon ausgehen können, dass die von einem niedergelassenen Arzt gewährte Behandlung schon aufgrund seiner Berufspflichten kunstgerecht, zur Diagnose und/oder Therapie geeignet und damit in aller Regel medizinisch notwendig ist. „Auch der Versicherer braucht eine nähere Prüfung in dieser Hinsicht in der Masse der Fälle nicht vorzunehmen.“ (BGH, Urteil vom 30.11.77 – IV ZR 69/76 –; Seite 8 der Entscheidung.)

Bach und Moser sagen hierzu in ihrer MB/KK-Kommentierung: „die Kongruenz zwischen Behandlungs- und Versicherungsverhältnis hat nun auch die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 12.11.82 in § 1 Abs. 3 hergestellt.“ (MB/KK § 1, Rdn. 32a.) Dazu die amtliche Begründung der Bundesregierung (BR-Drucksache 295/82): „Die Verpflichtung des Arztes, seine Leistungen nach den Regeln der ärztlichen Kunst auszurichten sowie den Gesichtspunkt wirtschaftlicher Leistungserbringung zu beachten, ergeben sich nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) aus dem Behandlungsvertrag und dem ärztlichen Berufsrecht. Absatz 3 zieht hieraus die gebührenrechtliche Folgerung, dass nur medizinisch notwendige Leistungen berechenbar sind.“ Etwas anderes gilt nur für Verlangensleistungen, die als solche in der Rechnung gekennzeichnet werden müssen. § 1 Abs. 3 GOÄ ist gleichlautend mit § 1 Abs. 2 GOZ.

Eine Arztrechnung kann auch als ärztliche Bescheinigung betrachtet werden. Mit einer Rechnung, die keine Verlangensleistungen enthält, bescheinigt der Arzt, dass die berechneten Leistungen medizinisch notwendig waren. Nach der herrschenden Auffassung in Literatur und Rechtsprechung kommt einer ärztlichen Bescheinigung ein hoher Beweiswert zu. Sie hat die

tatsächliche Vermutung der Richtigkeit für sich (Urteil des BAG vom 20.02.85 – AZR 180/83 – NZA 85, 737; vom 15.12.87 – AZR 647/86 – ZTR 88, 262). Wenn der Versicherer die ärztliche Bescheinigung der Notwendigkeit der berechneten Leistungen nicht gelten lassen will, muß er Umstände darlegen und beweisen, die zu ernsthaften Zweifeln an der Bescheinigung Anlass geben. Zumindest muß ein tatsächlicher Anhaltspunkt für die vermutete Tatsache, dass die ärztliche Behandlung das notwendige Maß überschritten habe, dargetan werden (Urteil des AG Köln vom 12.04.84 – 114 C 703/82, abgedruckt in VersR 1984, 1062). Eine bloße Behauptung „ins Blaue hinein“ wäre eine willkürliche, ohne greifbare Anhaltspunkte ausgesprochene Vermutung und damit unbeachtlich (BGH LM ZPO § 138 Nr. 11)

Zur Frage, warum zur Durchführung einer dem Grunde nach notwendigen Behandlung eine bestimmte und nicht eine andere Methode gewählt wurde, ist weder der Zahnarzt noch der Versicherungsnehmer dem privaten Krankenversicherer gegenüber zu irgendeiner Erklärung verpflichtet. Hier können wir auf die Ausführungen im Kommentar von Frau Dr. Meurer verweisen:

„Zahnmedizinische notwendige zahnärztliche Versorgung.“

Gegenstand des Behandlungsvertrages sind in aller Regel die zahnärztlichen (und zahntechnischen) Leistungen, die nach Gesundheitszustand und Diagnose notwendig sind. Falls der Patient, wie in der Regel üblich, keine speziellen Vorstellungen nennt, muss davon ausgegangen werden, dass der Patientenwille nur das zahnmedizinisch Erforderliche und wirtschaftlich Vertretbare abdeckt. Das entspricht der normalen Lebenserfahrung. Die Regelung enthält gegenüber dem bisherigen Recht nichts wesentlich Neues. Schon bisher durfte der Zahnarzt nur mit besonderem Einverständnis des Patienten über eine notwendige



ZIEGLER –

ein Partner -
ein Konzept.

Von der ersten Idee über eine kompetente Planung bis hin zur erstklassigen Ausführung sind Sie hier in besten Händen.

Der erste Eindruck zählt.
Kompetenz am Empfang!

Seit über 60 Jahren



Am Weiherfeld I
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

Behandlung hinausgehen. Auch Beihilfe und private Krankenversicherung erstatten nach ihren jeweiligen Vorschriften und Bedingungen grundsätzlich immer schon nur das Notwendige und Angemessene. Das bedeutet nicht, dass in einem konkreten Behandlungsfall für die zahnmedizinisch notwendige Versorgung nur eine bestimmte Maßnahme in Betracht kommen kann. Es bleibt dem fachlichen Ermessen des Zahnarztes in Absprache mit dem Patienten überlassen, für welche der möglichen therapeutischen Alternativen er sich entscheidet, um die notwendige Versorgung vorzunehmen. Es ist letztlich eine Frage der individuellen Beurteilung und Entscheidung im Rahmen der Therapiefreiheit, welche Behandlung im konkreten Einzelfall gewährt wird. Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum unterliegen zwar objektiven fachlichen Kriterien, sie müssen ausserdem gutachterlicher Nachprüfung zugänglich sein; aber sie sind auch von dem in der Bundesrepublik erreichten Versorgungsstandard bestimmt. Die Vorschrift des § 1 Abs. 2 Satz 1 umfasst deshalb durchaus anspruchsvollere Versorgungen, sofern sie geeignet sind, eine dauerhafte und effiziente Versorgung zu gewährleisten.“

Diese Ausführungen entsprechen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. (Urteil vom 24. November 1987 VI ZR 65/87):

„Nach der Rechtsprechung des erkennenden Senates ist die Wahl der Behandlungsmethode primär Sache des Arztes. Gibt es indessen mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Behandlungsmethoden, die unterschiedliche Risiken und Erfolgchancen haben, besteht mithin eine echte Wahlmöglichkeit für den Patienten, dann muss diesem durch entsprechende vollständige ärztliche Belehrung die Entscheidung darüber überlassen bleiben, auf welchem Weg die Behandlung erfolgen soll und auf welches Risiko er sich einlassen will (BGH Urteil vom 11. Mai 1982 – VI ZR 171/80 – NJW 1982, 2121 – VersR 1982, 771; neuerdings zusammenfassend Senatsurteil vom 22. September 1987 – VI ZR 238/86, zur Veröffentlichung in BGHZ vorgesehen; vgl. auch Senatsurteile vom 23. September 1980 – VI ZR 189/79 – NJW 1981, 633 = VersR 1980, 1145.“

Ganz aktuell hat nun auch der BGH in seinem Urteil vom 29.05.91 AZ IV ZR 151/9 diese Auffassung bestätigt:

„Die medizinische Notwendigkeit beurteilt sich nach objektiven und anerkannten ärztlichen Erkenntnissen. Sie ist dann gegeben, wenn und solange es nach den zur Zeit der Planung und Durchführung der Therapie erhobenen objektiven Befunden und den hierauf beruhenden ärztlichen Erkenntnissen vertretbar war, sie als notwendig anzusehen. Schränkt das Versicherungsunternehmen seine Leistungspflicht nach § 5 Abs. 2 MB/KK ein, weil die ärztlichen Leistungen medizinisch nicht notwendig waren, ist es für die tatsächlichen Voraussetzungen einer solchen Einschränkung der Leistungspflicht als Versicherer darlegungs- und beweisbelastet. Mit der Regelung des § 5 Abs. 2 MB/KK 1976 hat der Versicherer das Risiko übernommen, dass ein Übermaß der Heilbehandlung nicht bewiesen werden kann.

Das AG München hat im Urteil vom 24.05.91 (AZ 171 C 671/91) bestätigt: „Medizinisch notwendig im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ sind auch aufwendige und anspruchsvolle Maßnahmen, wenn sie eine dauerhafte und wirksame Versorgung gewährleisten.“

Selbstverständlich steht es jedem privaten Krankenversicherer frei, im Versicherungsvertrag die Erstattung von Aufwendungen z. B. für die Versorgung mit Einlagefüllungen oder Implantaten ausdrücklich von der Erstattung auszuschließen oder andere Begrenzungen seiner Leistungen z. B. Verblendungen mit dem Versicherungsnehmer zu vereinbaren.

Wenn ein solcher Ausschluss nicht besteht, muß ein Versicherer die durchgeführte Behandlung als notwendig anerkennen und auch erstatten, da er sich andernfalls in mehreren Punkten im Widerspruch zur höchststrichterlichen Rechtsprechung befindet.

*Dr. Hubert Heindl
– GOZ Referent –*

Stellungnahme: Rechtsbeziehung, Erstattung

Während es früher kaum Probleme bei der Erstattung von Privatliquidationen gab, ist das seit Erlass der GOZ 88 leider häufig der Fall.

Die Gründe für viele lästige Schwierigkeiten bei der Erstattung von zahnärztlichen Privatliquidationen liegen:

1. in der (meist unbekannt) Verschiedenheit der beiden im Rahmen der Privatbehandlung zu berücksichtigenden und streng voneinander zu trennenden Rechtsbeziehungen,
2. in der häufig anzutreffenden Kompetenzüberschreitung der Erstatter und
3. in der von der Bundesregierung nicht vorgenommenen Anpassung der Gebühren.

Die primäre, d.h. für die Behandlung und deren Liquidation relevante, Rechtsbeziehung besteht ausschließlich zwischen Zahnarzt und Patient.

Daneben besteht eine davon unabhängige zweite Rechtsbeziehung ausschließlich zwischen Patient und Erstatter (PKV/Beihilfe).

Für die Rechnungsstellung – das heißt Rechtsbeziehung Zahnarzt/Patient – gelten selbstverständlich ausnahmslos die Vorschriften (Text) der GOZ. In Zweifelsfragen orientiert sich der Zahnarzt an wissenschaftlichen Kommentaren und den Rechtsauffassungen seiner zuständigen Kammer (BLZK) sowie seit Bezirksverbandes (ZBV Oberbayern).

Für die Erstattung – das heißt Rechtsbeziehung Patient/Erstatter – gelten gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen wie Versicherungsvertrag oder Beihilferichtlinien. Es steht jedem Erstatter frei, seine „Vertragsbedingungen“ beliebig abweichend von der GOZ zu vereinbaren.

Das bedeutet leider, dass im Einzelfall unter Umständen laut Vertrag keine vollständige Erstattung der in der Rechnung aufgeführten Honorar- und Gebührenpositionen gewährleistet ist (so sind z. B. Material- und Laborkosten nur noch teilweise, einige aufwendigere Behandlungen gar nicht mehr beihilfefähig.)

Zusätzlich werden aber von Seiten der kostenerstattenden Stellen (im Rahmen der Bearbeitung von Liquidationen und Behandlungsplänen) mitunter abweichende Interpretationen, Forderungen und zuweilen auch sehr subjektive Aussagen getroffen, die dann naturgemäß im Widerspruch zu den zahnärztlichen Auffassungen zur Gebührenordnung stehen.

Im Falle solcher Widersprüche kann der Patient jedoch von seinem Zahnarzt selbstverständlich nicht erwarten, dass er seine Rechnung nach den Vorstellungen der kostenerstattenden Stelle ausfertigt oder gar seinen Honoraranspruch reduziert. Das wäre

unzulässig! Denn wie bereits erwähnt sind Liquidationserstellung und Liquidationserstattung zwei voneinander rechtlich getrennt zu sehende Vorgänge.

Bei der Überprüfung ihrer Leistungsverpflichtungen haben sich die PKV (und selbstverständlich auch die Beihilfestellen) in der Regel darauf zu beschränken, die zahnärztliche Liquidation auf rechnerische Richtigkeit und formale Übereinstimmung mit den Vorschriften der GOZ zu überprüfen. Eine Überprüfung von Zahnarztrechnungen auf Berechnungsfähigkeit von Leistungen, medizinische Notwendigkeit der als notwendig ausgewiesenen Leistungen und Angemessenheit der Gebührenhöhe durch den Ersteller selbst ist nämlich nicht zulässig, denn der Ersteller ist nicht neutral und objektiv sondern an möglichst günstigen Beiträgen und damit an möglichst geringen Ausgaben interessiert.

Es steht aber jedem Ersteller frei, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit einer Zahnarztrechnung eine Überprüfung durch die zuständige Stelle zu veranlassen.

Obzudem wird aber häufig – beabsichtigt oder nicht – von dem selbst der Eindruck erweckt, es sei „falsch oder unzulässig“ abgerechnet worden, oder die Höhe des Honorars sei „unzulässig“ bestimmt worden, das heißt die Rechnung sei nicht korrekt erstellt. In einem solchen Fall sollte der Patient (nicht der Zahnarzt) in eigenem Interesse seinen Ersteller bitten, diesen Vorwurf von der zuständigen Stelle überprüfen zu lassen oder durch ein Obergerichtsurteil zu belegen.

Die zuständige neutrale und objektive Stelle ist – auch nach Aussage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung – die jeweilige Zahnärztekammer/ZBV, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht der betreffenden Landesregierung stehen.

Dies ist für den Regierungsbezirk Oberbayern:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

– GOZ-Referat –

Fallstr. 34

81369 München

Zusammenfassend gilt:

Rechnungserstellung des Zahnarztes und Erstattungsanspruch des Patienten unterliegen völlig voneinander unabhängigen Rechtsbeziehungen.

1. Rechtsverhältnis Zahnarzt/Patient:

Bei der Rechnungserstellung gilt ausnahmslos die GOZ. Eine formell korrekt erstellte Zahnarztrechnung ist unbeeinflusst von Modalitäten und Einwänden eines Erstatters immer vollständig zu begleichen.

2. Rechtsverhältnis Patient/Ersteller:

Bei der Erstattung gelten neben der GOZ gegebenenfalls einschränkende Verträge/Tarife bzw. Beihilfebestimmungen. Grundsätzlich nicht zulässig sind Kürzungen wegen Zweifel des Erstatters an der Notwendigkeit, Angemessenheit oder Berechnungsfähigkeit von Leistungen.

Dr. Hubert Heindl
– GOZ-Referent –

Visitenkarte

Heute wird viel von „Imagepflege“ gesprochen. Auch unser Beruf wird davon nicht ausgenommen, werden doch in letzter Zeit vermehrt Stimmen laut, die von der SSO verlangen, beträchtliche Mittel für PR-Aktionen in den Medien zu investieren. Fachleute wissen zwar längst, dass ein über Jahrzehnte zementiertes Image eines Berufes auch nicht durch renommierte PR-Agenturen und mit dem Einsatz von sechs- bis siebenstelligen Frankenbeträgen positiv verändert werden kann. Zudem wissen wir von der Publikumsumfrage (12/2000), dass die Zahnärzteschaft kein generelles „Image-Problem“ hat. Wir haben einfach ein bestimmtes Image, wie das auch andere Berufsgattungen in einer seit Jahrzehnten weitgehend „artspezifischen“ Form genießen. Beispiele lassen sich leicht anführen: Ärzte, speziell gewisse Fachrichtungen..., Lehrer, Anwälte, Architekten, Tennisprofis, Skilehrer, Fußballtrainer etc. – die Liste kann nach Belieben erweitert werden.

Können wir uns demzufolge erleichtert und selbstzufrieden zurücklehnen und zur Tagesordnung übergehen? Dies wäre kurzsichtig und gefährlich – wir müssen doch noch etwas beim Thema verweilen! Die „Visitenkarte“ unseres Berufes wird tagtäglich tausendfach abgegeben. Diese Vielzahl von Visitenkarten und die Art und Weise, wie sie verteilt werden, beeinflussen das Image unseres Berufsstandes in hohem Masse. Allerdings herrscht in unserer Zunft nicht Einstimmigkeit darüber, was die Wirkung dieser Visitenkarte vor allem ausmacht: Ist es die großzügige kunst- und pflanzengeschmückte Designerlandschaft der Praxisrezeption und des Wartzimmers, das seminartrainierte dynamisch-kundenorientierte Auftreten der Dentalassistentin, die reich gebildete Praxishomepage, die imponierenden chipgesteuerten digitalvernetzten Soft-Hightech-Geräte für Diagnostik und Therapie oder ist es sogar die als Eyecatcher platzierte makellos gerahmte Urkunde der ISO-Zertifizierung? Diese und viele weitere Aspekte mögen wohl zur positiven oder negativen Wirkung der Visitenkarte beitragen... Doch Spaß beiseite, eigentlich wissen wir alle, auf was es ankommt, welches Verhalten das Ansehen unseres Berufes fördern oder beschädigen kann. Ich erlaube mir trotzdem, eine sicher unvollständige Aufzählung gewissermaßen als „Denkanstoss“ anzufügen:

- rücksichtsvoller Umgang mit Patienten und Mitarbeiterinnen (Ethik, soziale Verantwortung, Teamgeist)
- Zuhören und Informieren (vor, während und nach einer Behandlung)



PROCERA®

NEU

Nobel Biocare

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

Tel.: 089/32 14 38-0
 Fax: 089/32 14 38-50
 e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
 www.von-bukowski.de



- qualitätsorientierte, patientengerechte und möglichst schmerzfreie
- (schmerzarme) Behandlung
- korrekte und maßvolle Interpretation und Anwendung des Tarifs
- kompetentes Verhalten bei unerwarteten Ereignissen, Misserfolgen und Kritik (Krisenmanagement)
- engagierte Mitarbeit in der Schulzahnpflege und Unterstützung von Prophylaxemaßnahmen
- verantwortungsbewusstes Handeln im Rahmen des organisierten Notfalldienstes.

Ich denke, dass alle mit mir einig gehen, dass wirksame Imageförderung in den oben erwähnten Bereichen durch persönliches Engagement und nicht durch kostspielige PR-Aktionen erreicht werden kann. Aber auch individuelles Fehlverhalten, das dem Ansehen unseres Berufes Schaden zufügt, kann nicht einfach durch Imagekampagnen korrigiert werden. Gerade das letztgenannte Beispiel „Notfalldienst“ ist ein sehr sensibler Bereich. Verantwortliche in den Sektionsvorständen können dazu leider viele negative Episoden anführen.

Nutzen wir also die sich täglich bietenden Möglichkeiten, das Image unseres Berufes zu verbessern – wir helfen damit solidarisch der „Zahnmedizin Schweiz“ und wir profitieren letztlich auch selbst davon.

Ich danke allen, die in diesem Sinne ihre Visitenkarte abgeben!

Ueli Rohrbach,

Schweizerische Monatsschrift Zahnmedizin Vol 111, 3/2001

Nochmals besten Dank für die Genehmigung zum Abdruck. Dies sollte nochmals den Befürwortern einer Liberalisierung der Aussendarstellung Anlass zum Nachdenken geben!

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Griff des Staates in den Geldbeutel immer rigoroser !

Medizinische Gutachten werden rückwirkend zum 8. März 01 der Mehrwertsteuer unterworfen. Derartige Umsätze sind dann umsatzsteuerfrei, wenn ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht, so der bisher vielen Mediziner unbekanntes Gesetzestext.

Allerdings gibt es die Kleinunternehmerregelung, die besagt, dass dann keine Umsatzsteuer abgeführt werden muss, wenn der steuerpflichtige Umsatz im laufenden Jahr nicht mehr als DM 32.500,- beträgt. Welcher Mediziner wird mit seiner Gutachter-tätigkeit einen derart hohen Umsatz erzielen können, wird so mancher Kollege fragen?

Zu kurz gegriffen!

Was liegt näher, als bisher umsatzsteuerfreie Kleinbeträge z.B. Praxis-Eigenlaborumsätze mit den Umsätzen aus Gutachter-tätigkeit zu addieren. Schnell wird dann der Grenzwertumsatz von DM 32.500,- überschritten sein.

Wer noch glauben möchte, dass die Krankenkassen freiwillig auf künftige Gutachten die dann zusätzlich zu zahlende Mehrwertsteuer draufpacken werden, wird voraussichtlich bitter enttäuscht werden.

Dr. Flaskamp, Ebersberg

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Mai 2001 (Stand 31.05.2001: 2526 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

VON

ZÄ Karin Bader, Markt Indersdorf	Erstmeldung
ZA Pascal Black, Germering	Erstmeldung
Dr. med. univ. Christian Brandtner, Bad Reichenhall	Erstmeldung
ZÄ Peggy Mehlhorn, Ingolstadt	Erstmeldung
Dr. Jaroslava Blahova, Truchtlaching	ZBV Niederbayern
ZÄ Susanne Brückner, München	ZBV Oberfranken
ZA Robert Grancay, Weilheim	ZBV Mittelfranken
Dr. Mario Schmidt, Altötting	ZBV Oberpfalz

ABGÄNGE

dr. (MU Budapest) Ildiko Czell, Bad Liebenstein	LZK Thüringen
ZA Ulf Haßfurth, Ohlstadt	ZBV Schwaben
Dr. Birgit Haubner, Windischeschenbach	ZBV Oberpfalz
ZÄ Stefanie Mathes, Leipzig	LZK Sachsen
ZÄ Sabine Merz, Würzburg	LZK Baden-Württemberg
ZA Thomas Schraft, Fürstenfeldbruck	ZBV München St./Ld.
ZA Martin Seefeld, Pöcking	ZBV München St./Ld.
Dr. Holger Streng, Hofheim	LZK Hessen
Dr. Veronika von Borries, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Andrea Vossmeier, Garching	ZBV München St./Ld.
Dr. Eva-Maria Wurm, Überlingen	LZK Baden-Württemberg
ZA Johann Riefler, Germering	verstorben am 05.04.2001

in memoriam

ZA Johann Riefler, 82110 Germering

geb. 30.10.1913

† 05.04.2001

Wir gratulieren zum

80. GEBURTSTAG

12.07.2001 ZÄ Ruth Schultze, Bad Aibling

85. GEBURTSTAG

15.07.2001 Dr. Richard von Wittich, Garmisch-Partenkirchen

19.07.2001 ZA Manfred Schlechter, Neuburg

21.07.2001 ZA Willy Hillenmeyer, Ohlstadt

90. GEBURTSTAG

20.07.2001 Dr. Werner Schulz, Prien

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz

Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Obmannskreise

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats: Nächste Termine 05. Juli und 06. September 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann
Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner

Obmannsbereiche Altötting, Mühldorf, Traunstein

Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung

Termin: **Dienstag, 10. Juli 2001 um 19.30 Uhr**

t: „Gasthof zur Post“ in Truchtlaching nahe Seebruck am Chiemsee (Wegbeschreibung nebenstehend)

Referenten: Fr. Monika Wahl, ZMV, Olching, bekannt durch praxisorientierte Seminare für Verwaltungshelferinnen sowie Autorin der „Infoecke“ in der „Bezirksstelle“

Dr. Hubert Heindl,
GOZ-Referent des ZBV Oberbayern

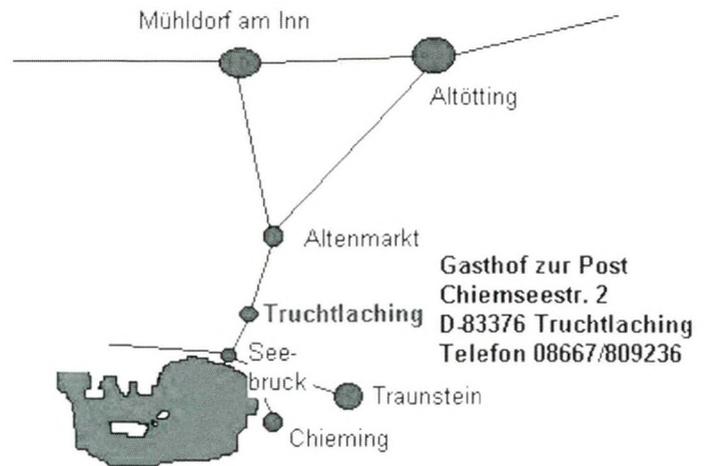
Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Kosten: DM 100,- pro Praxisteam (Zahnarzt und Verwaltungshelferin), zahlbar vor Ort.

Thema: Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung mit dem Ziel der sofortigen und einfachen Umsetzung in der Praxis! Sie erhalten Musterformulare und Abrechnungsbeispiele! Ein Muss für alle interessierten Zahnärzte und Verwaltungshelferinnen.

Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen der obmannsbereiche Altötting, Mühldorf und Traunstein!

Dr. Matthias Gebauer, Obmann Mühldorf
Dr. Viktor Jais, Obmann Altötting
Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann Traunstein



Zahnärztesforum im Landkreis FFB

Außerordentliche Mitgliederversammlung im Pfarrsaal Schöngeising, am Do. 12.7.01, 19.00 Uhr.

Danach **ZaeF-Stammtisch** (ca. 21.00 Uhr) in Schöngeising, „Gasthof zur Post“.

Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen.

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 17. Juli 2001 um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstraße 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Dr. Brunhilde Drew, Dr. Fritz Hieninger; stv. Obmänner

Hallo Zahnmediziner

Neue, unabhängige Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft für alle **Ihre** Praxisbelange!

Beratung

- Praxisführung und -Organisation
- Praxismarketing und -Kommunikation
- Praxisübernahme und -Abgabe mit Neugründungsberatung
- Kooperationsformen für Ärzte

Coaching

- Mitarbeitertraining und -Motivation
- Mediation in Fragen der Praxiskooperation

Management

- Unterstützung bei der Umsetzung digitaler Technik in den Praxisablauf
- Nachweis und Koordination von branchenerfahrenen Dienstleistern und Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern etc.

PraxAssist
Aktiengesellschaft
Pettenkofenstr. 4
80336 München

Tel.: 07 00 / PraxAssist
Tel.: 0 89 - 89 04 14 81
Fax: 0 89 - 89 04 14 83
E-Mail: info@praxassist.de

PraxAssist AG
Gesellschaft für den Erfolg der medizinischen Praxis

Obmannskreis Miesbach

„Angewandte Akupunktur in der Zahnarztpraxis“

- Termin:** Mo. 16.7.01, 20.00 Uhr im „Feichtner Hof“
(Floriansstüberl), Gmund-Finsterwald
- Referenten:** Prof. Xiao Huaqiang, Universität Luzhou (China)
Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
- Thema:** Angewandte Akupunktur in der Zahnarztpraxis
(Kurssprache Englisch)
- Kosten:** DM 50,- pro Person
- Verantwortliche Leiter:**
ZA Rolf Eichin, Obmann
ZA Hannes Lader, Dr. Dirk Zumbansen,
stv. Obleute

Ferner findet die Notdiensteinteilung 2002 mit Dr. Kocher statt!

Obmannskreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 17. Juli 2001 um 20.00 Uhr in Königsdorf, Gasthof Post Hofherr.

Dr. Hans Obermüller, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 19. Juli 2001 um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Ramada-Sporthotel am Riessersee

- Thema:** Analgetika und Antibiotika in der Zahnarztpraxis
- Referentin:** Frau Dr. Greeske (Klinge-Pharma)
- Im Anschluß an den Vortrag lädt die Fa. Klinge-Pharma zum Buffet ein.
- Dr. Jürgen Schartmann, Obmann*
Dr. Gerhard Fries, Dr. Bernd Wallies; stv. Obmänner



**PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 25. Juli 2001 um 19.00 Uhr in Ebersberg/Oberndorf, Gasthof Huber.

- Thema:** Grundlagen der chinesischen Medizin/Zahnheilkunde
– Vortrag in englischer Sprache mit Simultanübersetzung –
- Referent:** Prof. Xiao Huaqiang, Universität Luzhou (China)
- Unkostenbeitrag:** DM 50,- pro Person
- Interessenten aus benachbarten Obmannskreisen sind herzlich willkommen.
- Dr. Gerd Flaskamp, Obmann*
Dr. Axel Wittkowski, stv. Obmann

Obmannskreis Traunstein

Zahnärztetreffen am Dienstag, 18. September 2001 um 19.00 Uhr in Traunstein im „Schnitzelbaumer“ (Brauereistube)

- Thema:** Aktuelle Standespolitik
- Referent:** ZA Michael Schwarz, Bernau, Präsident der BLZK
Unser neuer Kammerpräsident stellt sich vor.
- Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann*

Fortbildung im Obmannsbereich Traunstein

„Zahnärzte ans Netz!“ oder „E-Mail leichtgemacht“

- Termin:** 11. September 2001, 19.30 Uhr im „Schnitzelbaumer“ (Brauereistube), Traunstein
- Referenten:** Dipl.-Ing.(FH) Gerald Lau und Alexander Lau, beide Geschäftsführende Gesellschafter der PCLINE IT-Service GmbH
- Thema:** Kommunikationstechnologie für die Zahnarztpraxis
- Kosten:** DM 50,- pro Person

Die Kommunikationstechnologie verändert das gesellschaftliche Leben, gibt neue Chancen und verlangt erneutes Lernen und Verstehen. Daher ist eine (begrenzte und berufsbezogene) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie unumgänglich.

Sie wird an folgenden Fragestellungen vollzogen:

Welche Computerausstattung verbessert meine Situation in der Praxis?

Wie unterstütze ich damit erfolgreich
– die Patientenbetreuung
– Diagnose und Therapie
– die Abrechnungsvorgänge?

Welche materiellen und organisatorischen Bedingungen sind an eine derartige Unterstützung geknüpft?

Welche Rolle spielt das Internet bei diesen Überlegungen?

Wie kann ich das Internet aktiv nutzen?

Wohin geht der Entwicklungstrend?

Anmeldung bei Dr. Wolfram Wilhelm per Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Aus- und Fortbildung

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 17. September 2001

Arbeitskreis Alten- und Behindertenbehandlung

Thema: „Gerontostomatologie“

Referent: Dr. Markus M. Koller, Clinic for Geriatrie and
Special Care Dentistry, Universität Zürich

Montag, 24. September 2001

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Halteelemente und Basisgestaltung beim
kombinierten Zahnersatz“

Referent: Dr. Alois Schneck, München

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärzthehaus München, Großer
Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht
erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Einladung zum 20. Oberfränkischen Zahnärztetag am 29. September 2001 in der Stadthalle Bayreuth

Der Zahnarzt – ein freier Beruf?

Von der Analyse der Gegenwart wollen wir zur individuellen
Zukunftsperspektive gelangen. Den Weg dahin hat der Vorstand
des ZBV Oberfranken so bereitet, dass wir von der Augenblicks-
situation, also der Frage der zahnärztlichen Berufsfreiheit: Was
engt uns ein? ausgehen. Hier werden neben der Politik die Kran-
kenkassen, die Medien, aber auch die Körperschaften beleuchtet
und das aus beruflichem Mund, dem Chefredakteur der DZW.

Können uns die Wissenschaft oder die Juristen helfen? Haben
die Professoren Noack und Neukam Antworten darauf oder der
renommierte Rechtsanwalt Fibelkorn. Kommen Sie und suchen
Sie mit uns einen Ausweg aus der Misere.

Unsere Helferinnen nutzen den Tag, um als „starke Frauen“
unsere Praxen mitzuformen und uns zu unterstützen, nicht
zuletzt durch die Prävention am Erwachsenen.

Der Vorstand des ZBV OBERFRANKEN freut sich auf Ihr Kommen
und garantiert einen informativen Tag bei bester auch leiblicher
Betreuung in der Stadthalle Bayreuth.

Das detaillierte Programm sowie Anmeldeformulare erhalten
Sie beim ZBV Oberfranken, Tel. 09 21/6 50 25.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Achenbach, 1. Vorsitzender

Dr. Schott, 2. Vorsitzender

Dr. H.-M. Günther, Fortbildungsreferent

Praxispersonal

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 3, 4 und 33 müs-
sen **Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abge-
schlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Ober-
bayern zur Eintragung in das Verzeichnis der
Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.**

• Beginn der Ausbildung/Zulassung zur Abschlussprüfung

Nach der Prüfungsordnung für Zahnarzhelferinnen können zur
Sommer-Abschlussprüfung nur Auszubildende zugelassen
werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prü-
fungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlussprüfung** ist dies
der **31. März des Prüfungsjahres**.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis späte-
stens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Som-
mer-Abschlussprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach
dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse müssen
der Winter-Abschlussprüfung zugeordnet werden. Ausnahmen
von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

• Probezeit

Gemäß BBiG § 13 darf die Probezeit für Auszubildende **minde-
stens ein und höchstens drei Monate** betragen.

• Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Bei der Einstellung von Jugendlichen muss eine Bescheinigung
über eine ärztliche Untersuchung innerhalb der letzten 14 Mona-
te vorliegen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz). Gemäß § 33
Jugendarbeitsschutzgesetz ist nach einem Jahr seit Aufnahme
der ersten Beschäftigung dem Auszubildenden die Bescheinigung
eines Arztes darüber vorzulegen, dass der Jugendliche nachun-
tersucht worden ist (erste Nachuntersuchung).

• Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsverhältnisses

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen
Vertragsinhaltes (z. B. Änderung der Ausbildungszeit) in das
Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die
Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Ausbildungsverhältnissen bitte unbedingt sofort
schriftlich dem ZBV mitteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist
immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen
über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzurei-
chen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche
Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermei-
den zu können, bitten wir alle Unterlagen komplett und richtig
ausgefüllt einzureichen.

Mehr Kompetenz und Verantwortung

Neue Ausbildungsverordnung für „Zahnmedizinische Fachangestellte“ tritt am 1. August 2001 in Kraft und löst „Zahnarzhelferin“ ab

Wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung

18.06.2001 Berlin – Einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung ihres Konzeptes der Qualitätssicherung sieht die deutsche Zahnärzteschaft in einer neuen Ausbildungsverordnung, die am 1. August 2001 in Kraft tritt: Ab diesem Zeitpunkt wird aus dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf der Zahnarzhelferin die „Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)“ der Zukunft. „Diese zeitgemäßere Ausbildungsverordnung dient nicht einer bloßen Änderung der stark von Klischees behafteten Berufsbezeichnung „Zahnarzhelferin“, sondern bedeutet eine inhaltliche Aufwertung im Hinblick auf eine moderne präventionsorientierte Zahnheilkunde“, erläuterte Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). „Die neustrukturierte Ausbildung verbessert gleichzeitig die Voraussetzung für die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen“.

Ein wichtiger Part in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten wird künftig beispielsweise die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sein, die auch die Einbindung in das Qualitätsmanagement mit einschließt.

Ziel der Ausbildung ist die Erhöhung der Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren. Die neue Verordnung schreibt eine handlungs- und prozessorientierte Ausbildung ausdrücklich vor. „Der von der Bundeszahnärztekammer geforderte und geförderte Paradigmenwechsel hin zur Prävention in der Zahnheilkunde bedarf neben einem Mehr an Fachkenntnissen auch verstärkte Befähigungen in der Betreuung und der Kommunikation mit dem Patienten“ so Oesterreich weiter. Eine bessere Ausbildung und größere Kompetenzen bedeuten allerdings auch, dass die Prüfungsanforderungen wachsen. Zumal diese Erstausbildung Basis für verschiedene gesetzlich geregelte Fortbildungslehrgänge ist, die einen weiteren beruflichen Aufstieg ermöglichen. Als Folgeschritt könnte sich beispielsweise die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin bzw. Fachassistentin (ZMP/ZMF) und später bis hin zur Dental-Hygienikerin (DH) anschließen. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten bieten die Qualifikation zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV). Diese Fortbildungsmöglichkeiten sind bundeseinheitlich geregelt und werden durch die Landes Zahnärztekammern organisiert.

Weitere Auskünfte zur Ausbildung als „Zahnmedizinische Fachangestellte“ und spätere Qualifizierungsmöglichkeiten sind bei der Bundeszahnärztekammer und den regionalen Zahnärztekammern erhältlich.

Die konkreten Auswirkungen für die Zahnarztpraxen werden in einem ausführlichen Artikel im Augustheft erläutert.

Dr. Zeno Hepp

Referent für Zahnärztliches Personal

Verschiedenes

Einer trage des anderen Last

Der Ruf nach dem Prinzip Eigenverantwortung zerstört die Solidargemeinschaft

Arno Widmann

Eigenverantwortung ist das Wort der Stunde. Man hört es von Krankenkassen, von der Bundesrentenanstalt, von Arbeitgebern, von Schulen, von Leitartiklern und von der Polizei. Die Situation scheint klar: Staat, Ländern, Gemeinden, der Gesellschaft insgesamt ist das Geld ausgegangen. Also müssen deren Leistungen herabgeschraubt werden. Der Einzelne muss für sich sorgen. Er muss leisten, was die Gemeinschaft nicht mehr leisten kann. Die Rente ist nicht mehr finanzierbar, also muss jeder sich für das Alter etwas beiseite legen. Er muss vorsorgen. Nicht nur für später, sondern für immer mehr Wechselfälle des Lebens.

Es gibt Menschen – meist sind es junge, gut verdienende Männer –, die stellen die Frage, warum kann man sich nicht gegen Krankheiten so versichern, wie man sein Auto versichert? W Vollkasko will, zahlt eben mehr. Wer nicht so viel ausgeben will – „will“ sagen sie –, der muß eben mit einer geringeren Leistung vorlieb nehmen. Mit einem Schlag, erklärt der Herr den staunenden Radiohörern, wäre so das deutsche Krankenkassensystem zu sanieren. Wer über solche Wortmeldungen nur lacht, übersieht die darin sich ausdrückende Mentalität. Es ist schick geworden, das Soziale verächtlich zu machen. Es gilt als cool, so zu tun, als habe man alles im Griff, als werde man mit allem fertig, was das Leben einem serviert.

Das ist pubertäre Kraftmeierei, der Übermut von Menschen, denen über Nacht Muskeln gewachsen sind und die nun glauben, weil sie stärker als Papa geworden sind, könne ihnen keiner und nichts mehr was. Das ist der sprichwörtliche Hochmut, der vor dem Fall kommt. Er ist leicht zu durchschauen. Vor allem bei Politikern, die schon während des Studiums in die Partei eingetreten sind und nun mit Mitte dreißig weit oben stehen und niemals etwas Anderes gemacht haben als Politik. Desto unverständlicher ist, dass die bundesrepublikanische Öffentlichkeit sich deren ahnungsloses Gerede gefallen läßt.

Gegründet worden war die Bundesrepublik von einer Generation, die nicht nur einen Fall hinter sich hatte. Adenauer und Heuss, Schumacher und Hoegner hatten nicht nur ein paar Niederlagen erlitten. Sie hatten erfahren, dass sie nicht in der Lage waren, ihr Leben selbst zu organisieren. Sie wussten, dass sie nicht überlebt hätten ohne andere, die ihnen geholfen hatten in mehr als schwierigen Zeiten. Das Ergebnis dieser Erfahrung war die soziale Marktwirtschaft. Sie war nicht in erster Linie ein wirtschaftspolitisches Konzept oder gar – wie viele ihrer linken Kritiker behaupteten – eine Mogelpackung, in der sich der alte Kapitalismus verbarg.

Was dem neuen manchesterlichen Ton seine Brisanz gibt, ist nicht sein sachlicher Gehalt, nicht die Verve, mit der er sich Gehör verschafft, nicht einmal der Einfluss derer, die ihn pflegen, sondern vor allem, dass er sich bei aller Forsicht als sorgsamer Hausvater ausgeben kann, als einer, der die Kassen der Gemeinschaft schont, der es also gut meint mit uns. Bund, Länder und Gemeinden der Bundesrepublik sind verschuldet. 1,5 Billionen Mark sind es fast. Eine Billion – daran sei erinnert – sind eintausend Milliarden. Wer in dieser Situation zur Zurückhaltung aufruft, wer daran erinnert, dass man nicht alles braucht, was es zu kaufen gibt, wer den Bürgern klar macht, dass ihr Gemeinwesen in Nöten ist und ihre Hilfe braucht, der hat unsere Unterstützung verdient. Die Bundesrepublik hat jahrzehntelang

über ihre Verhältnisse gelebt. Nicht so sehr wie die DDR über die ihren. Aber sind wir uns da noch ganz sicher? Wenn es um Tausende von Milliarden geht, verliert sich leicht der Überblick. Bei wie viel werden die Kreditoren misstrauisch werden? Sind sie es schon? Eine Reihe deutscher Gemeinden wurden ja bereits unter Kuratel gestellt. Ein Schicksal, von dem die mit 65,4 Milliarden Mark verschuldete Hauptstadt Berlin nicht mehr weit entfernt scheint. Jedenfalls wäre es besser, ihr würde auf die gar zu gelddurchlässigen Finger gesehen, als dass man sie weiterwirtschaften ließe wie bisher.

Auf das Prinzip Eigenverantwortung beruft sich jetzt auch der Berliner Senat. Der Bund solle sich heraushalten aus der Berliner Misere. Berlin brauche den Bund nicht. Der Senat behauptet, die Hauptstadt käme aus eigener Kraft wieder auf die Beine. Mißtrauen gegenüber diesen Äußerungen ist angebracht. Die Berliner Koalition wird wohl, noch während sie in der Öffentlichkeit so redet, schon hinter den Kulissen versuchen, die Bundeskasse anzuzapfen. Wenn sie damit scheitert oder aber darüber hinaus noch Geld braucht, wird sie sich fleissig verschulden und ein paar Jahre später mit 100 Milliarden Mark im Minus den Bund treten und seine Hilfe einklagen.

Spätestens das wäre dann das Ende der Eigenverantwortung. Dem Hochmut des „das schaffen wir schon“ wird wohl erst dieser Fall folgen müssen. Vorher wird es keine realistische Einschätzung der Lage geben. Erkenntnis tut weh, aber ohne Schmerz gibt es auch keine Erkenntnis. Aufklärung blendet zunächst den ans Trübe gewöhnten Blick. Der Geblendete schließt erst einmal die Augen, und es dauert lange, bis er sie wieder einen Spalt breit öffnet, um sich blinzelnd einen Einblick in seine Situation zu verschaffen. Je später er das tut, desto weiter ist er den falschen Weg gegangen, desto schlimmer ist seine Lage geworden.

Es ist gut, wenn er in dieser Situation einen Freund hat, der ihm Mut macht, die Augen zu öffnen und seine Situation zu analysieren. Ohne ihn wird er zu lange brauchen oder es niemals schaffen. Die Eigenverantwortung allein reicht nicht aus. Der Glaube, man könne es allein, reißt einen nur tiefer ins Elend. Das wissen alle, die im Entzug arbeiten. Warum soll es beim Geldentzug anders sein? Am Anfang vom Ende einer Drogenkarriere muss stehen, dass man sein Leben versaut hat, dass man es selbst tan hat und dass man jetzt vor einem Trümmerhaufen steht und verzweifelt, weil alle sehen, dass es kein Heim ist, kein Zuhause, sondern eine Ruine, und weil man ablassen muß von seinem Stolz und um Hilfe bitten muss: aus vollen Lungen, so dass alle es hören, denn sonst hilft keiner.

Männliche Gorillas paaren sich zwei-, dreimal im Leben, dann ziehen sie wieder allein durch die Wälder. Sehen sie einen anderen, so schlagen sie Lärm, zeigen einander, was sie für Prachtexemplare sind und verziehen sich wieder. Jeder auf seine Traumpfade. Gorillas folgen dem Prinzip Eigenverantwortung. Der Mensch dagegen tut sich mit anderen Menschen zusammen. Er lacht mit ihnen, liebt sie, ärgert sich über sie, er schlägt und erschlägt sie, aber allein kann er nicht leben.

Menschen sind so. Der eine oder andere mag sich für einen Gorilla halten, aber keiner ist es, und wenn es der eine oder andere doch sein sollte, so lässt sich mit denen weder Staat noch Gesellschaft machen. In den letzten Jahrhunderten hat die Menschheit erkannt, welchen Wert jeder Einzelne hat. Man ist dahinter gekommen, dass eine Gesellschaft desto flexibler auf Veränderungen reagieren kann, desto unterschiedlicher ihre Mitglieder sind, desto freier sie sich entscheiden und betätigen können.

Die Vorstellung, jeder Bundesrepublikaner müsse in der Lage sein, selbst für Krankheit, Rente, Arbeitslosigkeit vorzusorgen,

müsse also Eigenverantwortung zeigen, ist aberwitzig. Die Menschen sind nicht so. Sie wollen und sollen als Freie handeln und behandelt werden. Aber sie sollen nicht für dumm verkauft werden über das, was sie sind. Die meisten von uns sind keine Buchhalter. Sonst sähe es in unseren Gemeinden, im Bund und den Ländern anders aus. Wir hätten dort nicht die eintausendfünfhundert Milliarden Mark Schulden. Und schon gar nicht sind wir die natürlichen Buchhalter unseres eigenen Lebens. Sonst kämen nicht noch eintausendachthundert Milliarden Mark hinzu, mit denen die privaten Haushalte sich verschuldet haben. Der Mensch ist kein Buchhalter, und darum rechnet er, weil er intelligent ist, damit, dass er nicht rechnen kann. Darum haben wir ein Sozialsystem. Es ist da für den Fall der Fälle, für die Augenblicke, die Perioden des Scheiterns.

Was soll der machen, der sich nicht ordentlich versichert hat und jetzt an einer in seinem Vertrag nicht vorgesehenen Krankheit zu sterben droht? Pech gehabt, sagt ihm der junge Mann im Radio. Als Kanzler könnte er das nicht tun. Der hatte schon bei dreißigtausend Holzmann-Beschäftigten das Gefühl, er müsse eingreifen. Was ist, wenn beim nächsten Zusammenbruch der Aktienkurse Hunderttausende Großteile ihrer Rente verlieren? Werden die erschossen? Mit wie viel Milliarden wird der Staat intervenieren müssen? Wäre es nicht klüger, er sparte jetzt schon dafür? Aber noch klüger wäre es sicher, er ließe sich nicht irre machen von den jungen Helden, die glauben, ihr Leben ginge so weiter vom Referenten zum Abteilungs-, zum Filialleiter, zum Sektionschef, und hielte fest am Solidarprinzip.

Eine Gesellschaft, die ihre Mitglieder in die Eigenverantwortung entlässt, gibt sich auf. Sie hat den Glauben an sich verloren. Nichts markiert diesen Zustand deutlicher als die immer wieder vorgetragenen Überlegungen, polizeiliche Aufgaben zu privatisieren. Staat und Gesellschaft sind Schutzgemeinschaften. Wozu brauchen wir sie, wenn sie das nicht mehr leisten, ja nicht einmal mehr leisten wollen? Aber wir können sie nicht abschaffen. Wir können auch nicht aus ihnen austreten. Wir können nicht ohne sie. Also wird es nicht lange dauern und wir machen sie uns wieder, wie wir sie brauchen.

Staat und Gesellschaft nehmen uns Angst, das befreit uns, macht uns klüger. Man ist nur so weit souverän, soweit man sich nicht sorgen muss ums Überleben. In dieser Freiheit entstehen unsere großen und unsere kleinen Werke. Eine der wichtigsten Ursachen für den bis dahin ungekannten Aufschwung des Westens in den letzten fünfzig Jahren ist der Sozialstaat. Er hat Millionen souverän gemacht. Er ist keine Hängematte, sondern ein Sprungtuch, das uns bei waghalsigen Unternehmungen und unvermeidlichen Stürzen rettet. Wir sind sicher der Versuchung erlegen und haben uns das Sprungtuch an einigen Stellen zu sehr ausgepolstert, aber der Radikalismus, mit dem seine Abschaffung gefordert, die Emphase, mit der die Eigenverantwortung beschworen wird, führen in die Irre.

Diese Gesellschaft wird nicht nur von Institutionen, vom feinen Geflecht von Rechnungen und Gegenrechnungen zusammengehalten. Der Zusammenhang darf nicht nur der einer „unsichtbaren Hand“ sein. Er muss gewollt und erlebt werden. Die Gesellschaft lebt nur so weit, soweit sie im Bewusstsein ihrer Mitglieder lebt. Es muß ein Gefühl da sein von „einer trage des anderen Last“. Man hat das Solidarität genannt. In anderen Zusammenhängen sprach man von Treue. Eine Gesellschaft, die vorgibt, an die Eigenverantwortung zu glauben - obwohl sie milliardenfach jeden Tag vorführt, dass jeder an ihr scheitert -, wird vergebens versuchen, mit diesen Worten Propaganda zu machen. Wer die Solidargemeinschaft zerschlägt oder doch zersplittert, der darf sich nicht wundern, wenn es die Gesellschaft ihr nachtut.

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34
81369 München

hängen sprach man von Treue. Eine Gesellschaft, die vorgibt, an die Eigenverantwortung zu glauben – obwohl sie milliardenfach jeden Tag vorführt, dass jeder an ihr scheitert –, wird vergebens versuchen, mit diesen Worten Propaganda zu machen. Wer die Solidargemeinschaft zerschlägt oder doch zersplittert, der darf sich nicht wundern, wenn es die Gesellschaft ihr nachtut.

Als Gorillas haben wir keine Überlebenschance. Wir brauchen die Verrückten und die Buchhalter, die Ausgeflippten und die Ordnungsfanatiker. Wir brauchen sie nicht wirklich alle an jedem Ort und zu jeder Zeit. Aber wir wissen, ohne die Verrückten hätten wir das Rad nicht erfunden, und wenn jeder sich um seine Rente kümmern müsste wie um ein Aktienpaket, dann hätte keiner die Zeit gehabt damit herumzuspielen, wie dieser Computer mit allen anderen auf der Welt zu vernetzen ist, ohne dass alles zusammenbricht.

Der Staat, die Gemeinschaft, muss finanziell entlastet werden, aber alles wieder dem Einzelnen aufzuladen, wäre ein Rückfall um mehr als einhundert Jahre. Das können wir uns nicht leisten. Wir können es uns auch nicht leisten, dass, wer gut verdient, sich davonmacht und wer nichts verdient, herausgeschmissen wird aus dem, was einmal die Solidargemeinschaft war. Wir können es uns finanziell nicht leisten. Vor allem aber können wir es uns nicht leisten, dass wir so mit einander umgehen. Wir müssen aufhören, in jenen Fällen von Eigenverantwortung zu reden, in denen es um Hilfe und Unterstützung gehen muss.

Wer von Faulenzerei redet, muss sagen, wen er meint. Es könnte sonst sein, dass die dreihunderttausend Berliner, deren Einkommen unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens – so ist Armut definiert – liegt, den Eindruck gewinnen, man habe sie dabei im Auge. Es hat keinen Sinn, Menschen, die Arbeit und Elan verloren haben, vorzuhalten, sie seien unfähig zur Eigenverantwortung. Wer das tut, sollte sich überlegen, wie weit er seinen Überziehungskredit ausnutzt, wie verschuldet er ist.

Eigenverantwortung ist kein einklagbarer Posten. Niemand von uns ist wirklich eigenverantwortlich, die meisten von uns sind es in kleinen, sehr überschaubaren Bereichen. Wie eigenverantwortlich ist ein Management, das ruiniert, was es hat, weil es nach etwas giert, das es noch nicht gibt? Man denke an die Milliarden, die in die Neuen Märkte gesteckt wurden und werden und die darin verrauchten und verbrachten werden. Wie viele Projekte darf ein Konzernchef in den Sand setzen, bis er gehen muss? Es ist gut, wenn ein Unternehmen viele Fehler verkraften kann, wenn es zum Beispiel heute die Zeitschrift in Deutschland einführt, gegen die es vor Jahren millionenschwer in den USA in

den Krieg gezogen war. Glücklicherweise ist das Unternehmen, weil es stark genug war, an seinen Fehlern nicht zu sterben, sondern aus ihnen zu lernen.

Nicht anders ist es in der Gesellschaft. Sie dient dazu, dass wir Fehler machen können. Weil wir nur durch Fehler weiterkommen. Niemand tut nur das Richtige. Wir müssen sie nicht zaghaft machen. Wir müssen wie unsere Manager, die ja nicht das eigene Geld verpulvern, von der Angst um die Existenz befreit sein, um den Mut zu jenem Wahnsinn zu haben, der die Menschheit immer wieder weitergebracht hat. Es sind nicht viele, die diesen Mut aufbringen, aber in den letzten hundert Jahren sind es deutlich mehr geworden als in den Jahrtausenden davor. Das liegt daran, dass wir zwar mehr zur Verantwortung herangezogen werden, dass wir aber gleichzeitig von der Verantwortung um unsere eigene Überleben befreit wurden.

Die Solidargemeinschaft, die ja nicht nur die der Versicherten ist, erklärt jedem von uns: Wenn du einen Fehler machst, gehst du nicht drauf dabei. Wir kümmern uns um dich. Du wirst in der Not nicht fallen gelassen. Du bekommst ein Dach über den Kopf, zu essen und einen Arzt. Aber wir beobachten dich auch. Wir ziehen Nutzen aus deinem Fehltritt. Einer trage des anderen Last heißt auch: Der Mensch ist dem Menschen ein Minenhund. (http://www.berlinonline.de/aktuelles/berliner_zeitung/magazin.html/44377.html)

Kommentar:

Dieses interessante Gemenge aus Wahrheiten, Wünschen, Prognosen und Befürchtungen ist in seiner Vollständigkeit kaum zu übertreffen. Doch welche Schlussfolgerungen sind für die Gesellschaft, den Staat, die Bundesländer, das Gesundheitswesen etc. zu ziehen?

Sozialismus pur oder Eigenverantwortung? Nur ein Mix aus sehr viel Eigenverantwortung und einem kleinen, wohldefinierten Rest Solidargemeinschaft wird letztlich diese Republik auf vielen Feldern weiterbringen. Für diese Erkenntnis ist obige Artikel eine hervorragende Hilfe, wie ich meine. Bitte um Ihre Meinung zu dieser Problematik.

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Kleinanzeigen

Praxisräume Aichach-Stadtplatz

Kreisstadt (20.000 Einwohner), großes Einzugsgebiet, repräsentativer Altbau, absolut zentral, öff. Verkehrsmittel, geeignet für Zahnarzt, keine Zulassungsbeschränkung, Erdgeschoß, 179 qm Nutzfläche, auch teilbar, sofort frei, Stellplätze vorhanden. Näheres auf Anfrage
Telefon 0 82 51 / 17 65 • Fax 0 82 51 / 89 18 17

Deutsche Zahnärztin

mit langjähriger Erfahrung macht
Wochenend- und Urlaubsvertretung
im Raum Oberbayern
Chiffre: V7-20010bb

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zvbobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Zielführende Ansätze in Oberbayern

Ob die Themen „Strukturierte Fortbildung“, „GOZ - was nun?“, „Neuorganisation der Winterfortbildung“ oder „Kritische Analyse der ZBV-Ausgaben“ lauten, aus Oberbayern kommen derzeit neue Impulse. Bei der Landesversammlung des FVDZ in Bad Reichenhall waren es vor allem ein paar oberbayerische Meinungsführer, die der Versammlung verdeutlichten, dass momentaner Aktionismus nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. So wurde letztlich mit überragender Mehrheit gegen Strukturierfortbildungsgänge zum jetzigen Zeitpunkt abgestimmt. Als Prämisse auch für die Zukunft wurde herausgearbeitet, dass die Approbation die Berechtigung zur Durchführung der gesamten Zahnheilkunde darstellt. Dennoch hat man durch hervorragende Vorarbeit von ZA Christian Berger aus Schwaben u.a. bereits ein Konzept erarbeitet, das besser noch unter der Obhut einer freien zahnärztlichen Organisation wie der ABZ dem Qualitätsstreben des „Generalisten“ Rechnung tragen könnte, falls durch und für Partikulargruppen per Gericht unangemessene Wettbewerbsvorteile erstritten werden. Auch im Bereich GOZ wurde am 9.5.01

zielstrebig diskutiert. Die Gestaltungsmöglichkeiten wurden dargestellt und der Wunsch nach einem unterstützenden Infoblatt durch die BLZK wurde unisono geäußert. Momentan arbeiten bereits einige Kollegen um die Dres. Heindl, Marbaise, Leibig, Siegle und Klotz an einer treffenden Vorlage, die den Kollegen tagtäglich die Liquidation nach GOZ vereinfachen soll. Ferner wirft diese Ausgabe einen ersten Blick auf eine Premiere: Professionell organisierte Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an neuem Ort.

Schließlich muss ich Sie leider mit dem Bericht über Neuorganisation von Raumplanung und Personal im ZBV Oberbayern vertrösten, da Dr. Kocher erst nach Abschluss der Personalplanung einen Gesamtbericht plant. Soviel sei schon gesagt: Die Absenkung der Raumkosten um ca. 60% sowie der Personalkosten um ca. 30% wird dem angespannten Haushalt des ZBV Oberbayern gut tun.

Viel Spass beim Lesen wünscht,

Dr. Peter Klotz, Redaktion



Renata Jung

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, daß nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 26.07. – 01.08.2001
und 20.09. – 25.09.2001

Praxispsychologie – Erfolgreicher Umgang mit Patienten und Mitarbeiterinnen

Selbstkenntnis und Menschenkenntnis verbessern, das ist der Schlüssel zum Erfolg

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: Freitag, 22.06.2001

Individualprophylaxe und PAR-Behandlung

Richtig abrechnen in Bema und GOZ. Holen Sie sich detaillierte Abrechnungskennnisse auch für alle außervertraglichen Behandlungen, damit Sie kein Geld verschenken.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: Montag, 25.6.2001

Individualprophylaxe – Grundlagenwissen für Einsteiger

Ein wichtiger Kurs für alle Nachwuchskräfte, um bei diesem wichtigen Thema die Patienten kompetent beraten zu können.

Referentinnen: Frau Karin Berger und
Frau Michaela Kothen
– ZMF
Termin: Samstag, 23.06.2001

Abdingung und freie Vertragsgestaltung

Ihre Rettungsanker im GKV-System. Lernen Sie alle Möglichkeiten kennen, wie Sie HVM und Budget in allen Therapiebereichen entgegen können.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: Mittwoch, 27.6.2001

Entspannt und Fit am Arbeitsplatz

Auch in Stress-Situationen ausgeglichen und gelassen bleiben. 12 verschiedene Möglichkeiten des „3-Minuten-Wellness-Check“ zur Sofortentspannung.

Referentin: Frau Margareta Bannmann
Termin: Montag, 02.07.2001
18.00 – 21.00 Uhr

Ästhetische Parodontal- chirurgie für Einsteiger Grundlagen und chirurgisches Vorgehen

Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer. U.a. Kronenverlängerung, Verschiebelappen, Double Papilla Flap, Bindegewebstransplantat

Referent: Dr. Mark Thomas Sebastian,
München
Termin: 21.07.2001

GOZ-Brainstorming im ZBV Oberbayern am 9.5.01

Trotz Championsleague-Halbfinale und herrlichem Biergartenwetter folgten die interessierten Obleute und Delegierten des ZBV Oberbayern sowie einige GOZ-Referenten der übrigen ZBVe der Einladung ins Zahnärzthehaus. Auch der Landesvorsitzende des FVDZ, Zahnarzt Thomas Thyroff, war mit von der Partie.

GKV-Erkenntnisse auf die PKV übertragen

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kollegenschaft in Bayern im Bereich GKV-Patienten die Zeichen der Zeit erkannt hat. Immer mehr Kollegen wenden die Mehrkostenvereinbarung nach §28 SGB V im Bereich der dentinadhäsiven Rekonstruktionen an. Muster 1- Vereinbarungen sowie zusätzliche Vereinbarungen nach §2,3 GOZ im Bereich Zahnersatz sind im Vormarsch. Leistungen, die nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen, werden zunehmend rein privat vereinbart. Nur so sind im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung Betriebswirtschaft, Patientenwünsche und moderne Zahnmedizin in Einklang zu bringen. Das Machbare übersteigt das solidarisch Finanzierbare. Wie konnte dies erreicht werden? Die standhafte und wehrhafte Politik der KZVB als äußerer Rahmen sowie die regionale Solidarität der Kollegenschaft (zahlreiche zahnärztliche Vereine) geben den Kollegen die Sicherheit und den Mut, die Freiräume umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist, dass in ländlichen Gegenden die Solidarität am ausgeprägtesten ist.

Fakten schaffen

„Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!“ Dieser Spruch zeigte sich kürzlich bestätigt beim Streik der Lufthansapiloten. Nur die öffentliche Artikulation des Problems ist zielgerichtet. Ein internes Ersuchen bei der Firmenleitung um Gehaltserhöhung (ohne öffentliche Maßnahmen) wäre wohl eher belächelt worden. Und hier sind wir beim Thema des Abends: der GOZ!

Seit 1988 keine Punktwerthöhung!

Die Verfassungsbeschwerde betr. Punktwerthöhung vor dem BVG (Bundesverfassungsgericht) wurde nicht angenommen!

Die Teuerungsrate seit 1988 beträgt ca. 30% ! Ausgedrückt im Punktwert würde das 15 statt 11 Pfennige oder Faktor 3,2 statt 2,3 als Mittelsatz ohne nähere Begründung bedeuten!

Das BVG verweist auf unsere Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der GOZ!

Wie sehen diese aus?

Ein integraler Bestandteil der GOZ ist die Vereinbarung des Honorars zwischen Zahnarzt und Patient nach §2 GOZ. Diese scheint sowohl hinsichtlich Punktwert als auch Steigerungsfaktor möglich!

Ferner gibt es zahlreiche Leistungen, die 1988 so nicht bekannt waren und daher in die GOZ nicht eingeflossen sind.

Die Analogberechnung nach §6,2 GOZ kann somit angewandt werden!

Diese Möglichkeiten sind den Kollegen durch die GOZ-Referate der ZBVe zu vermitteln. Dies soll durch Seminare der GOZ-Referenten geschehen.

Die Zahnärzte und deren Verwaltungshelferinnen müssen jedoch dies auch einfach und ohne Stress in der Praxis umsetzen können.

Infoblatt als Hilfestellung

Fraglos würde ein Infoblatt des ZBV Oberbayern, besser noch der BLZK die praktische Umsetzung unserer Gestaltungsmöglichkeiten erweitern. Plakativ und knapp sollten hierin den Patienten die Fakten betreffend der GOZ-Problematik dargestellt werden. Eine Nichtanwendung von §2 GOZ bzw. §6,2 GOZ bedeutet de facto eine Abkoppelung der Privatpatienten von der Innovation in der Zahnheilkunde. Die Erstattung dieser Vereinbarungen obliegt fraglos nicht uns. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass fortschrittliche Private Krankenversicherer bei stets gestiegenen Beiträgen auch eine adäquate Erstattung ermöglichen können.

Die GOZ-Referenten aus Oberbayern und Schwaben (Dr. Heindl und Dr. Marbaise) wurden vom Auditorium aufgefordert, ein entsprechendes Infoblatt zu entwerfen. Sie erklärten sich spontan dazu bereit, dies in Angriff zu nehmen. Das Anhängen eines solchen Blattes an Honorarvereinbarungen, Kostenvoranschläge und Liquidationen wird die Umsetzung unserer Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis vehement vereinfachen.

Ausblicke

GOZ-Seminare und Infoblätter als Hilfestellung sind also das Ergebnis dieses Abends. Veränderung heißt daher nicht automatisch Verschlechterung, wie im Editorial des Zahnärztlichen Anzeiger München fälschlicherweise kürzlich behauptet wurde. „Kopf einziehen“ und „Ruhe bewahren“ als Maxime der Kammern, wie hier vom Kollegen Rat vorgeschlagen, sind nicht richtungsweisend. Eine klare Stellungnahme unserer Standesvertretung, d.h. der BLZK, ist angesagt. Wer für die Patienten die beste Zahnheilkunde will, muss auch klar zu deren Preis stehen!

Ich hoffe, dieser Abend und die projektierten Maßnahmen werden für die Kollegen hilfreich sein.

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Auf zu neuen Zielen!

Schon im nächsten Jahr wird die Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an einem anderen Ort stattfinden. Warum ?

Es gibt eine Reihe von Gründen, die es uns leicht gemacht haben, eine solche Entscheidung zu fällen. Was ist erfolgreicher als ein neues Ziel anzustreben?

Hotels als Background für Fortbildungen sind unabdingbar.

In Oberbayern gibt es nur eine Handvoll solcher Hotels, die eine entsprechende Infrastruktur für Seminare anbieten.

Der Besuch der ZBV-Winterfortbildung 2002 muss für jeden möglich sein. Nicht nur die wunderbar verschneite Landschaft mit ihren sportlichen Reizen, sondern das leicht erreichbare Seminar-Hotel mitten im herrlichen Oberbayern ist unser künftiges Ziel.

In einem neugebauten Konferenz-Saal mit modernster Technik und großzügigem Raumangebot können endlich alle fortbildungsbegeisterten Kolleginnen und Kollegen aus Oberbayern und den benachbarten Bezirken eingeladen werden.

Das Ziel ist mitten unter uns – der Bayerische Hof in Miesbach.



Dieses außergewöhnliche Hotel hat seit Jahren erstklassige Erfahrungen mit Veranstaltungen unserer Kategorie.

Für viele ist die Region um Miesbach aufgrund ihrer günstigen Lage in Oberbayern auch im Winter aus allen Himmelsrichtungen leicht zu erreichen.

Einige alte Traditionen werden weiterhin gepflegt. Dazu zählt das beliebte Skirennen. Es findet in jedem Fall statt.

Wir brauchen aber auch, um erfolgreich zu sein, neue Impulse und Erfahrungen, die wir in unserer Praxis schon am nächstfolgenden Praxistag umsetzen und auch anwenden werden. Also brauchen wir Referenten, die unser Problem erkannt haben und unseren verlorengegangenen Ehrgeiz beflügeln.

Wir brauchen ein aktuelles Thema:

„Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie“

Professor Dr. Georg Meyer aus Greifswald hat erkannt, was vielen unter uns trotz bester Fortbildung verborgen geblieben ist: Die Korrelation zwischen Okklusion und Rückenschmerzen, die Zusammenhänge zwischen kranio-cervikalen und kranio-mandibulären Störungen.

Ab sofort werden einige ungläubig den Kopf schütteln und abwinken, viele werden neugierig selbst die Hintergründe abwägen und die meisten werden überzeugt sein, diese Frage von einem wahrhaften Spezialisten, wie es Prof. Meyer ist, beantwortet zu bekommen. Neben den altbewährten Methoden der Funktionslehre setzt er inzwischen auch auf moderne Entwicklungen für dreidimensionale elektronische Messungen von Bewegungsabläufen der Kiefergelenke. Hier hat sich das CADIAX-Compact-System der Firma GAMMA bewährt, das selbstverständlich vorgeführt wird.

Um der Winterfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern im Jahr 2002 eine besondere Note zu geben, haben wir dazu zwei ärztliche Fachkollegen als Koreferenten miteingeladen. Dr. Gerhard Marx und Dr. Harald Gumbiller aus Prien beschäftigen sich seit einigen Jahren mit den überaus interessan-



ten Verknüpfungen, die ein okklusales Problem auslösen kann. Meist sind diese Schäden – so weh es auch tut – von uns Zahnärzten eingebracht, ohne bisher daran zu glauben, dass wir uns etwas zuschulden kommen lassen.

Ihr Thema:

„Periphere Auswirkungen zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen auf das gesamte Bewegungssystem“

Diese beiden Arztkollegen werden wertvolle Tipps geben, wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vonstatten gehen kann. Beide Vorträge werden jeweils durch einen Workshop und eine umfassende Diskussion abgerundet. Professor Meyer demonstriert beispielsweise sein Zentrik-Registriergerät, das beste Ergebnisse bei Zahnersatz verspricht.

Werden Sie jetzt neugierig? Dann sind Sie zielbewusst!

Dann entscheiden Sie sich bald für die Winterfortbildung am 02.02. + 03.02.02 im Bayerischen Hof in Miesbach.

Der geplante Vortrag von Professor Andrea Mombelli aus Genf musste daher storniert werden. Es ist aber sicher, dass er zu einem späteren Zeitpunkt (Sommer 2003) nachgeholt werden kann. Ich bedanke mich auf diesem Weg bei Prof. Mombelli, der vor zwei Jahren in Bad Aibling mit seinem Thema viele Zuhörer in seinen Bann gezogen hatte.

*Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern*

Zahnärztliche Qualitätszirkel in Oberbayern

Gesamtbericht über die Sitzungen vom 01.08.1999 bis 31.12.2000

Auftraggeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Durchführung: AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH, Hospitalstraße 27, 37073 Göttingen

In den ersten Sitzungen wurden naturgemäß Methoden und Verfahren der Qualitätszirkelarbeit relativ häufig diskutiert. Die Auswertung zeigt, dass in den Qualitätszirkeln ganz überwiegend über praxisrelevante Sachthemen diskutiert wird.

Bearbeitete Themen:

Themenbereiche	Anzahl	Prozent
Allgemeine zahnärztliche Kompetenzen	4	4,4%
patientenbezogen (z. B. Kommunikation, Patientengespräch etc.)	1	1,1%
teambezogen		
Praxismanagement	3	3,3%
Zahnmedizinische Probleme	53	58,9%
konservierende Zahnheilkunde,		
Restauration	14	15,6%
Endodontie	18	20,0%
Parodontologie	7	7,8%
Individualprophylaxe	5	5,6%
Prothetik	6	6,7%

Sonstige (z. B. Notfall, Röntgen, Fallvorstellung etc.)	3	3,3%
Zahnärztliche / standespolitische Themen	1	1,1%
Kammer, KZV, Standespolitik	1	1,1%
Methoden und Verfahren der Qualitätszirkelarbeit	9	10,0%
Sonstiges	23	25,6%

Ergebnisse der Qualitätszirkelsitzung:

	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Nennungen in Prozent
kollegiale Absprache über gemeinsames Vorgehen	30	23,1%
diagnostische / therapeutische Leitlinie	31	23,8%
Bestätigung des bisherigen Vorgehens	37	28,5%
Teilnehmer planen Änderungen im Praxisalltag	30	23,1%
keine Einigung erzielbar	2	1,5%

Die Auswertung zeigt, dass die Qualitätszirkel als Pilotprojekt in Oberbayern den einzelnen Teilnehmern sowie der jeweiligen Gruppe sicherlich Nutzen und Spaß gebracht hat. Eine Auswirkung auf unsere berufspolitische Situation haben Qualitätszirkel definitiv nicht. Von einer Zwangsinstitution ist aus verschiedenen Gründen abzuraten, da die Begehrlichkeiten der Vertragspartner hinlänglich bekannt sind. Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass die Moderatoren keine finanziellen Zuwendungen für ihre freiwillige Tätigkeit seitens des ZBV Oberbayern erhalten haben.

Dr. Peter Klotz,

Referat Praxisführung und Moderator eines Qualitätszirkels

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

April 2001 (Stand 30.04.2001: 2527 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

von

ZA Thomas Gebala, Puchheim	ZBV Unterfranken
ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen	ZBV Niederbayern
ZÄ Margit Vetter, Weilheim	BZK Tübingen

ABGÄNGE

zu

Dr. Thomas Hanser, Olsberg	ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. Stephan Klinger, München	ZBV München St./Ld.
ZA Tobias Rampf, Burghausen	ZBV Niederbayern
ZA Holger Richter, Saalfeld	LZK Thüringen
ZÄ Viktoria Rupprecht, München	ZBV München St./Ld.
ZA Martin Seefeld, Pöcking	ZBV München St./Ld.
Dr. Karl-Heinz Book, Garmisch-Partenkirchen	verstorben am 18.03.2001
ZA Emil Gunst, Miesbach	verstorben am 06.03.2001

in memoriam

Dr. Karl-Heinz Book, 82467 Garmisch-Partenkirchen

geb. 18.07.1919 † 18.03.2001

ZA Emil Gunst, 83714 Miesbach

geb. 26.03.1903 † 06.03.2001

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

07.06.2001 Dr. Gerhard Thalheimer, Rottach-Egern

85. GEBURTSTAG

10.06.2001 ZA Waldemar Schwarzenhauer, Ainring

90. GEBURTSTAG

14.06.2001 Dr. Oskar Reichel, Gmund

95. GEBURTSTAG

27.06.2001 Dr. Max Sutor, Töging

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz

Vorsitzende des ZBV Oberbayern



PROCERA® Nobel Biocare

NEU

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

Tel.: 089/32 14 38-0

Fax: 089/32 14 38-50

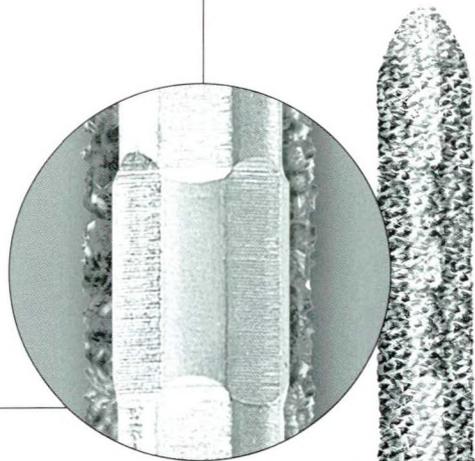
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de

www.von-bukowski.de

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

ZEIT IST GELD! SPAREN SIE BEIM ZAHNSUBSTANZ-ABTRAG

■ **Neue Präzisionsinstrumente für die Kronenstumpfpräparation**



■ Mit den Struktur-Diamant-Instrumenten von Komet (Kennzeichen goldener Schaft und grüner Ring) erzielen Sie einen deutlich höheren Materialabtrag bei gutem Spanfluss und besserer Kühlung; das sind echte Praxisvorteile.

Überzeugen Sie sich selbst von den Vorzügen dieser Komet-Innovation.

Die neuartige Konstruktion des Instruments mit einer Mehrkantstruktur aus versetzt zueinander angeordneten Planflächen bewirkt echte Vorteile bei der Primärpräparation.



● **S6837**.314.012/014/016



● **S6878**.314.012/014/016



● **S6879**.314.012/014/016



Deutsches Patent DE 199 08 507 angemeldet
Europäisches Patent EP 1 031 325 angemeldet



Peter Wiesnet
Kreuzlinger Straße 40 a
82110 Germering
Telefon: 089 / 84 05 94 31
Telefax: 089 / 84 05 94 31
Mobil: 01 79 / 1 25 95 41
e-mail:
pwiesnet@brasseler.de

GEBR. BRASSELER GmbH & Co.KG
Postfach 160, 32631 Lemgo
Telefon (05261) 701-0, Telefax (05261) 701-289
e-mail: info@brasseler.de, <http://www.kometdental.de>



Obmannskreise

ZaeF Fürstenfeldbruck

ZaeF-Stammtisch am Donnerstag 07. Juni 2001 um 19.30 Uhr in Schöngeising, „Gasthof zur Post“.

Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen.

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats:, Nächste Termine 07. Juni und 05. Juli 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 12. Juni 2001 um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstraße 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Dr. Brunhilde Drew, Dr. Fritz Hieninger; stv. Obmänner

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 21. Juni 2001 um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl

Thema: Die Abformung – Technik und Material

Referent: Dr. Reusch (Fa. Espe).

Im Anschluß an den Vortrag lädt die Fa. Espe zu einer Brotzeit ein.

Vorankündigung: **Donnerstag, 19. Juli 2001** um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen im Ramada-Sporthotel am Riessersee

Thema: Analgetika und Antibiotika in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Dr. Greeske (Klinge-Pharma).

Die Firma Klinge-Pharma lädt zum Büffet ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Dr. Gerhard Fries, Dr. Bernd Wallies; stv. Obmänner

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 26. Juni 2001 um 19.30 Uhr in Bayerisch Gmain, „Gasthof Klosterhof“

Thema: **Notdienstenteilung 2002**

Bitte persönliches Erscheinen oder qualifizierte Vertretung. Vorab Terminreservierungen sind nicht möglich

anschließend Vortrag von ZA Florian Gierl

Thema: Zahnärztliche Behandlungskonzepte zur Frühprophylaxe bei Schwangeren

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl; stv. Obmänner

Obmannsbereiche Altötting, Mühldorf, Traunstein

Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung

Termin: **Dienstag, 10. Juli 2001 um 19.30 Uhr**

Ort: „Gasthof zur Post“ in Truchtlaching nahe Seebruck am Chiemsee (Wegbeschreibung siehe unten)

Referenten: Fr. Monika Wahl, ZMV, Olching, bekannt durch praxisorientierte Seminare für Verwaltungshelferinnen sowie Autorin der „Infoecke“ in der „Bezirksstelle“

Dr. Hubert Heindl,

GOZ-Referent des ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Kosten: DM 100,- pro Praxisteam (Zahnarzt und Verwaltungshelferin)

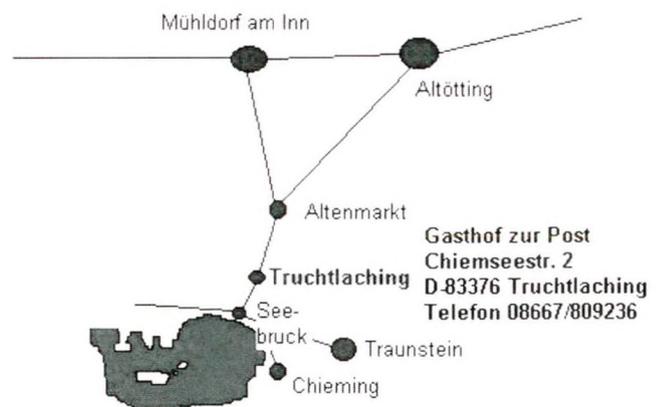
Thema: Praktischer Leitfaden für GOZ und Abdingung | dem Ziel der sofortigen und einfachen Umsetz... in der Praxis! Sie erhalten Musterformulare und Abrechnungsbeispiele! Ein Muss für alle interessierten Zahnärzte und Verwaltungshelferinnen.

Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen der Obmannsbereiche Altötting, Mühldorf und Traunstein! Anmeldung bitte bei Dr. Wolfram Wilhelm per Fax 0 86 21/6 38 54.

Dr. Viktor Jais, Obmann Altötting

Dr. Matthias Gebauer, Obmann Mühldorf

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann Traunstein



Obmannskreis Traunstein

Wohlfühlen mit mehr Service!

Termin: 27. Juni 2001, 19.30 Uhr im „Schnitzlbaumer“ (Brauereistube), Traunstein

Referenten: Katrin Rinke (Fa. imaging + words, Praxisconsulting) und Uwe Ziegler (Fa. New Tech Flexiscope Digitale Systeme beteiligt sich an den Unkosten der Veranstaltung)

Thema: **Wohlfühlen** – ein neues Gefühl beim Zahnarzt. Gewinnen und binden Sie Ihre Patienten – **mit mehr Service! Ein Seminar für das ganze Praxisteam!**

Kosten: DM 50,- pro Person und DM 100,- für ein Team (max. 3 Personen).

„Jeder 5. Deutsche geht nie zum Zahnarzt!“ verkündet die Presse, und „mehr als zwei Drittel der deutschen Patienten leiden unter Angst vor dem Zahnarzt!“.

Solche Meldungen sollten Alarm schlagen und Innovationen herausfordern. Katrin Rinke ist überzeugt davon, dass sie es schafft, Ihnen behilflich zu sein, den alten Trotz zu verlassen. Sie hat viele Jahre in USA verbracht und dabei den Besten der Besten an der Dental School of Boston über die Schulter geschaut. Sie hat ihre Zeit in Zahnarzt-Praxen verbracht, um dort mit Mitarbeitern und Behandlern zu sprechen – ja sie hat in Wartezimmern auch Patienten getroffen, die sie nach ihren Wünschen befragte: Warum kommt ihr gerade hierher? Was gefällt euch nicht? Was unterscheidet diese Praxis von den anderen? Wo wart ihr vorher und warum seid ihr da nicht mehr? Was seid ihr bereit, für welche Leistung zu bezahlen? Das ist der rote Faden, der Sie durch das Seminar begleitet.

Frau Katrin Rinke wird die Winterfortbildung 2002 für Helferinnen übernehmen.

Meldung per Fax 08621/63854 bis 15.6.2001.
Verrechnungsscheck an Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg, bis 15.6.2001.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann
Dr. Rudolf Pernegger, stv. Obmann

Aus- und Fortbildung

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 7. Juli 2001, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr – Ende ca. 16.40 Uhr

Programm für Zahnärzte:

Referent: **Dr. Peter Velvart, Zürich**
Thema: **„Endodontie: Bewährtes und Neues“**
Kursgebühr: DM 190,00 (incl. Mittagessen)

Programm für Mitarbeiterinnen:

Referentin: **Frau Rita-Katharina Hellwege**
Thema: **„Erfolgreich telefonieren“**
Kursgebühr: DM 40,00 (incl. Mittagessen)

Vollkommen ausgebucht,
vor Ort keine Anmeldung
mehr möglich!

Verbindliche Anmeldung **nur** mit Verrechnungsscheck in Höhe der Kursgebühr an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.

Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Rückfragen: Tel. 0 89/74 21 37-12

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!



ZIEGLER –
ein Partner -
ein Konzept.

Von der ersten Idee über eine kompetente Planung bis hin zur erstklassigen Ausführung sind Sie hier in besten Händen.

Der erste Eindruck zählt.
Kompetenz
am Empfang!

Seit über 60 Jahren

ZIEGLER
Design

Am Weiherfeld 1
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

Anmeldung Bad Aibling 7. Juli 2001

- Programm für Zahnärzte
(Gebühr DM 190,00)
- Programm für Mitarbeiterinnen
(Gebühr DM 40,00)

Name des Kursteilnehmers:

Anschrift:

Name der Praxis:

Fortbildung für Zahnarzt- helferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 24.09. – 29.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: DM 950,00.

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern,
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-12.

Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs vom 24.09. – 29.09.2001

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin
Scheck über die Kursgebühr DM 950,-

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 25. Juni 2001

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Minimalinvasive Restaurationstechniken –
Modetrend oder Paradigmenwechsel“

Referent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärzthehaus München, Großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München. (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Fortbildungsveranstaltung in Schwaben

Thema: „Ästhetik in der Implantologie“

Referent: Dr. Ueli Grunder, Zürich

Termin: Samstag, 07.07.01,
9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Augsburg, Hotel Steigenberger „Drei Mohren“
Maximilianstraße 40

Gebühr: DM 490,00 inkl. Tagungsgetränke und
Mittagessen

Mit begleitender Ausstellung namhafter Implantathersteller und Firmen von Regenerationsprodukten.

Anmeldung: ZBV Schwaben, Frau Helgmeir, Tel.
08 21/3 43 15-12, Fax 08 21/3 43 15 22.

Praxisabgabeseminar

Kurs-Nr. 61455

Mittwoch, den 27.06.2001, 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Bayerische Fortbildungsakademie München, Fallstr. 34

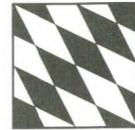
Themen: Praxisbewertung
Rechtliche und Steuerliche Aspekte
Ärzteversorgung

Teilnahmegebühr: DM 200,00

Anmeldung unter: Tel. 0 89/7 24 80-190/192
Fax 0 89/7 24 80-191/193

INTERNATIONALES
CONGRESS CENTER
MÜNCHEN

42. Bayerischer Zahnärztetag 2001



BLZK

**28. bis 30. Juni 2001 im Internationalen Congress Center
München (ICM) der Neuen Messe München**

„Tag der Akademie“

Donnerstag, 28. Juni 2001

**Parodontalchirurgie –
ästhetische und funktionelle Gesichtspunkte**

Wissenschaftliches Programm

Freitag, 29. Juni, und Samstag, 30. Juni 2001
Leitung: Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel

**Trends – Tendenzen – Visionen
in der Zahnheilkunde**

Festakt

Freitag, 29. Juni 2001, 10.30 Uhr
Festredner: Prof. Dr. Günter Hirsch, Präsident des Bundesgerichtshofes

Colloquium

Samstag, 30. Juni 2001

BuS-Dienst – Qualitätsmanagement

Helferinnentag

Freitag, 29. Juni 2001

Festprogramm

Donnerstag, 28. Juni 2001
Oper „Capriccio“ von Richard Strauss
Komödie „Staats-Affären“ von Louis Verneuil
Freitag, 29. Juni 2001
Festabend im Augustinerkeller mit den „Münchner Wies'n-Sinfonikern“

Dentalausstellung

Freitag, 29. Juni, und Samstag, 30. Juni 2001
mit ca. 90 Ausstellern

Veranstalter:
Bayerische
Landes Zahnärztekammer

Informationen und
Anmeldung bei
EUROKONGRESS GmbH,
Tel.: (089) 21 09 86 - 0
Fax: (089) 21 09 86 - 98

www.blzk.de
– Zahnärzte
– Veranstaltungen

Einladung zum 20. Oberfränkischen Zahnärz- tag am 29. September 2001 in der Stadthalle Bayreuth

Der Zahnarzt - ein freier Beruf?

Von der Analyse der Gegenwart wollen wir zur individuellen Zukunftsperspektive gelangen. Den Weg dahin hat der Vorstand des ZBV Oberfranken so bereitet, dass wir von der Augensituation, also der Frage der zahnärztlichen Berufsfreiheit: Was engt uns ein? ausgehen. Hier werden neben der Politik die Krankenkassen, die Medien, aber auch die Körperschaften beleuchtet und das aus beruflichem Mund, dem Chefredakteur der DZW.

Können uns die Wissenschaft oder die Juristen helfen? Haben die Professoren Noack und Neukam Antworten darauf oder der renommierte Rechtsanwalt Fibelkorn. Kommen Sie und suchen Sie mit uns einen Ausweg aus der Misere.

Unsere Helferinnen nutzen den Tag, um als „starke Frauen“ unsere Praxen mitzuformen und uns zu unterstützen, nicht zuletzt durch die Prävention am Erwachsenen.

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich auf Ihr Kommen und garantiert einen informativen Tag bei bester auch leiblicher Betreuung in der Stadthalle Bayreuth.

Das detaillierte Programm sowie Anmeldeformulare erhalten Sie beim ZBV Oberfranken, **Tel. 09 21/6 50 25**

Dr. Achenbach, 1. Vorsitzender

Dr. Schott, 2. Vorsitzender

Dr. H.-M. Günther, Fortbildungsreferent

Professionelle Finanzplanung

Ein Seminar für alle niedergelassenen Zahnärzte!

Termin: 20. Juni 2001 in Westermdorf-St. Peter um 19.00 Uhr
Gasthof Höhensteiger
(weitere Veranstaltungen in Fürstenfeldbruck, Ingolstadt und Hallbergmoos sind vorgesehen)

Referent: Jürgen Nill, Fa. Zech-Schneider-Helmholtz (ZSH)

Thema: Professionelle Finanzplanung

Ganzheitliches Denken ist gefragt für eine erfolgreiche Finanz- und Vermögensplanung. Der Zahnarzt hat ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit, wenn die Auswirkungen jeglicher Planungen bereits im Voraus transparent sind. Der Zahnarzt führt ab sofort persönlich Regie, bevor es andere für ihn tun !

Ein Seminar für jeden niedergelassenen Zahnarzt im System der gesetzlichen Krankenkassen. Wie könnten Sie den „Kassen-Aufstieg“ besser planen als mit professioneller Hilfe durch ein Fachmann ?

Die ABZ e.G. ist Ihr Partner. Sie ist eine starke Genossenschaft, die Ihnen und uns allen ein Überleben ohne Krankenkassen ermöglichen wird. Doch erst müssen Sie wissen, wo Sie stehen.

**Hier hilft Ihnen Herr Nill, ein certified financial planner.
Kommen Sie zur Veranstaltung
des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte**

**Preis DM 50,- für FVDZ- und AFZ-Mitglieder
DM 150,- für Nichtmitglieder**

Bei Eintritt in den Freien Verband am 20. Juni 2001 wird die Differenz angerechnet.

Anmeldung bei Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg,
Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm,

Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

„Zahnärzte ans Netz!?“ oder „E-Mail leichtgemacht“

Fortbildung im Obmannsbereich Traunstein

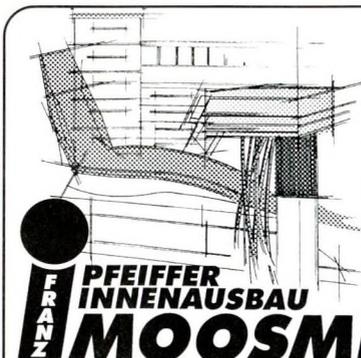
Termin: 11.09.2001, 19.30 Uhr im „Schnitzelbaumer“
(Brauereistube), Traunstein

Referenten: Dipl.-Ing.(FH) Gerald Lau und Alexander Lau,
beide Geschäftsführende Gesellschafter der
PClinic IT-Service GmbH

Thema: Kommunikationstechnologie für die
Zahnarztpraxis

Kosten: DM 50,- pro Person

Die Kommunikationstechnologie verändert das gesellschaftliche Leben, gibt neue Chancen und verlangt erneutes Lernen und Verstehen. Daher ist eine (begrenzte und berufsbezogene) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie unumgänglich.



**DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS!**

**FRANZ PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Sie wird an folgenden Fragestellungen vollzogen:

- Welche Computerausstattung verbessert meine Situation in der Praxis?
- Wie unterstütze ich damit erfolgreich
 - die Patientenbetreuung
 - Diagnose und Therapie
 - die Abrechnungsvorgänge?
- Welche materiellen und organisatorischen Bedingungen sind an eine derartige Unterstützung geknüpft?
- Welche Rolle spielt das Internet bei diesen Überlegungen?
- Wie kann ich das Internet aktiv nutzen?
- Wohin geht der Entwicklungstrend?

Anmeldung bei Dr. Wolfram Wilhelm per Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Die präventive Praxis Konzept und Organisation

Dr. Lutz Laurisch, 200 Seiten, 97 Abbildungen, Quintessenz Verlags-GmbH Berlin, Balacroneinband mit Schutzumschlag, ISBN 3-87652-771-6, Best.-Nr.: 17700, DM 148,00

Noch immer herrschen in den Zahnarztpraxen Organisationsformen vor, die einer restaurativen Zahnheilkunde verpflichtet sind. Praktiker, die prophylaxeorientierte Konzepte einführen wollen, stehen deshalb vor einer großen Herausforderung: Wie können die neuen Behandlungsformen, Risikodiagnostik und Verlaufskontrolle vor Karies und Parodontitis organisatorisch bewältigt werden?

Wie muss der Führungsstil angepasst werden, wenn Prophylaxeleistungen von speziell ausgebildeten Helferinnen übernommen werden? Welche konzeptuellen Voraussetzungen muss ein Praxisteam erfüllen, um mit der Prophylaxe erfolgreich zu sein?

Dr. Lutz Laurisch, der das präventive Konzept selbst seit Jahren umsetzt, gibt dem Praktiker das konzeptuelle Wissen an die Hand und präsentiert adäquate Lösungsansätze für die typischen Schwierigkeiten in der Pilotphase.

Mit vielen praxisnahen Tipps und Anregungen erläutert er die notwendigen Schritte auf dem Weg zu einer modernen, präventionsorientierten Zahnarztpraxis.

15. Oberpfälzer Zahnärztetag

vom 12.07. bis 14.07.2001 in Regensburg

Eröffnung: Donnerstag, 12.07.01

Festvortrag: Patientenschutz = Verbraucherschutz**

Eberhard Sinner, MdL, Bayer. Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Freitag, 13.07.01

Themen: „Der Schmerz und seine Ausschaltung“
und

Samstag 14.07.01 „Das Kind als Patient“

Anmeldung und Rückfragen zu den Referaten:

ZBV Oberpfalz, Postfach 10 01 26, 93001 Regensburg,

Tel: 09 41/59 20 40-0, Fax: 09 41/5 92 04-70

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2001 / 2002 an den Berufsschulen für Zahnarzhelferinnen

HINWEIS! Wir empfehlen, bezüglich der Formalitäten zur Schuleinschreibung mit der jeweiligen Berufsschule vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen, da teilweise ein persönliches Erscheinen nicht unbedingt erforderlich ist.

83646 Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Tel. 0 80 41/78 76-0

im Anschluß an die Pfingstferien

Mo – Do von 08.00 – 15.30 Uhr

Fr von 08.00 – 12.00 Uhr

85435 Erding, Freisinger Str. 89, Tel. 0 81 22/4 10 11

ab sofort

Dienstag, 11.09.2001 für Nachmeldungen

82256 Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Str. 2,

Tel. 0 81 41/5 00 30

Montag, 10.09.2001 um 08.00 Uhr (erster Schultag)

82467 Garmisch-Partenkirchen, Am Holzhof 5

Tel. 08821/71010

ab sofort – während der Ferienzeit von 08.00 – 12.00 Uhr

85051 Ingolstadt, Am Brückenkopf 1, Tel. 08 41/96 47 80

ab sofort – letzter Termin 07.09.2001

Mo – Do vom 07.30 – 15.30 Uhr und Fr von 07.30 – 13.30 Uhr

(während der Ferienzeit von 10.00 – 12.00 Uhr, ausgenommen vom 06. – 17.08.2001)

84453 Mühldorf, Innstraße 41, Tel. 0 86 31/38 50

Freitag, 13.07.2001 von 08.00 - 11.00 Uhr

86633 Neuburg, Pestalozzistr. 2, Tel. 0 84 31/6 74 50

ab sofort bis einschließlich 10.09.2001

Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr

83022 Rosenheim, Wittelsbacher Str. 16 a,

Tel. 80 31/21 68-0

Freitag, 13.07.2001 von 08.00 – 11.30 Uhr

83278 Traunstein, Prandtnerstr. 3, Tel. 08 61 / 98 60 20

ab sofort, täglich von 07.30 – 16.00 Uhr

während der Ferienzeit von 08.00 – 12.00 Uhr, ausgenommen vom 13. – 24.08.2001

Informationen für die Schuleinschreibung in München (Schulsprengel)

Der Schulsprengel (das Einzugsgebiet) für den Besuch der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen in München umfaßt:

Stadt München, die Landkreise München-Land und Ebersberg - ausgenommen die Gemeinden Poing, Pliening, Markt Schwaben, Anzing, Forstinning und Hohenlinden.

Die Schuleinschreibung der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen, Orleansstraße 46, 81667 München, findet am

Montag, 10. September 2001

von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr

statt.

Verbindung: Alle öffentlichen Verkehrsmittel mit Haltestelle „Ostbahnhof“.

Die Schüler/innen kommen zur Einschreibung persönlich.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

1. Kopie des vom Zahnärztlichen Bezirksverbandes genehmigten Berufsausbildungsvertrages oder schriftliche Bescheinigung des Auszubildenden, dass ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist. Diese Bescheinigung muss den Beginn und das Ende der Ausbildungszeit enthalten.
2. Fotokopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule.
3. Die gewünschte Schultagskombination und eine Ersatzkombination ist den Schülern schriftlich mitzugeben (siehe unten).

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Anmeldung möglich.

Schriftliche Anmeldung

1. Die schriftliche Anmeldung muss **spätestens am 1. Sept. 2001** bei der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen in München eintreffen.
2. Fordern Sie dazu den EDV-Erfassungsbogen von der Berufsschule an und füllen Sie ihn gewissenhaft und vollständig aus.
3. Legen Sie der Anmeldung die bei Punkt 1., 2. und 3. genannten Unterlagen bei.

Die Auszubildenden müssen auf alle Fälle **persönlich** erscheinen am **Freitag, 14. September 2001, um 08.45 Uhr zur Klasseneinweisung und zur Erledigung der Anfangsarbeiten. Eine besondere Einladung hierzu ergeht nicht!**

Schultagskombinationen/Klasseneinteilung

Im **1. Ausbildungsjahr** findet der Unterricht **an 1,5 Tagen/Woche** statt. Für Ihre Vorplanung gibt Ihnen die Berufsschule an, wie die Schultagskombinationen der 1. Klassen im kommenden Schuljahr 2001 /02 aussehen:

ganztags		halbtags
Montag	und	Dienstagvormittag
Montag	und	Mittwochvormittag
Montag	und	Mittwochnachmittag
Dienstag	und	Montagvormittag
Dienstag	und	Mittwochnachmittag
Dienstag	und	Freitagvormittag
Mittwoch	und	Montagnachmittag
Mittwoch	und	Dienstagnachmittag
Mittwoch	und	Donnerstagnachmittag
Donnerstag	und	Montagvormittag
Donnerstag	und	Freitagvormittag
Donnerstag	und	Freitagnachmittag
Freitag	und	Dienstagnachmittag
Freitag	und	Donnerstagvormittag

Der Vormittagsunterricht findet von 8.00 bis 12.00 Uhr statt, der Nachmittagsunterricht von 12.00 bis 16.00 Uhr.

Die Kombination Mittwoch/Freitag kann nicht angeboten werden, da es sonst nicht möglich ist, möglichst vielen Praxen wenigstens einen Mittwoch oder Freitag anzubieten. Andere als die oben angeführten Schultagskombinationen können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

Da es immer wieder vorkommt, dass sich für die Klasse(n) mit der auch von Ihnen gewünschten Schultagskombination zu viele Ausbildungspraxen entschieden haben, bittet die Schule dringend um **Ersatz-Kombination**. Eine vorherige „Reservierung“ von bestimmten Kombinationen ist nicht möglich.

Für die Organisation wird auch die Angabe von Auszubildenden (Name, Klasse) erbeten, die bereits in der Praxis tätig sind.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September 2001 die Einteilung der Klassen erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis: In den folgenden Schuljahren gilt jeweils einer der beiden Tage im Wechsel als Schultag.

Während des gesamten Schuljahres ist aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen ein Klassenwechsel nicht möglich.

*OStD D. Leischner
Schulleiter*

(Auszug aus ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER 7/2001)

Informationen und Termine zur Sommer-Abschlussprüfung 2001 für Zahnarthelfer/innen

1. Zeitplan

Mittwoch, 30.05.2001

- 08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde (einschließlich Röntgen)
- 09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
- a) kons./chir. Erfassungsschein
 - b) Privatliquidation
 - c) Heil- und Kostenplan (ZE, Bema)
- 10.45 – 11.15 Uhr: Pause
- 11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
- d) Praxisverwaltung
 - e) Wirtschaftsrechnen
 - f) Buchführung

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für Fachkunde und Abrechnungswesen werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 10.45 Uhr zur Verfügung.

Prüfungsfach Abrechnungswesen und Verwaltung, Teilbereich: Abrechnungswesen

Im Fach Abrechnungswesen sind eine Privatliquidation (Leistungen aus den Teilen A bis einschl. F), ein Erfassungsschein und ein Heil- und Kostenplan (ZE, Bema) zu erstellen.

Hilfsmittel

Den Schülerinnen werden für die Prüfung folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. ie Schlüsselzahlen für die Bemerkungsspalte auf dem Erfassungsschein
2. die Hilfsliste für die Privatliquidation
3. die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik.

2. Termine der Praktischen und Mündlichen Ergänzungsprüfung an der jeweiligen Berufsschule:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluß- feier
Bad Tölz	04.07.01 und 05.07.01	11.07.01	20.07.01
Erding	25.06.01 und 27.06.01	02.07.01	25.07.01 09.00 Uhr
Fürstentfeldbruck	28.06.01 und 29.06.01	05.07.01	19.07.01
Garmisch-Parten- kirchen	04.07.01 und 11.07.01	13.07.01	24.07.01
Ingolstadt	26.06.01 bis 07.07.01	10.07.01	26.07.01
Mühldorf	20.06.01 21.06.01 und 22.06.01	29.06.01	25.07.01 09.00 Uhr
Neuburg	27.06.01	05.07.01	20.07.01
Rosenheim	20.06.01 und 23.06.01	11.07.01	25.07.01
Starnberg	26.06.01 ab 08.00 Uhr	03.07.01 ab 08.00 Uhr	24.07.01
Traunstein	21.06.01 bis 27.06.01	11.07.01	23.07.01

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß §20 der Prüfungsordnung.

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Ende des Ausbildungsvertrages – Arbeitsverhältnis – Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Abschluss der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung.

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiter beschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist. Musterverträge (Dienstverträge) sind beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Tel.

0 89/74 21 37 14, Fax 0 89/7 24 21 35 erhältlich oder unter www.zbvobb.blzk.de zum downloaden.

Für die Berechnung des Gehaltes geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung, sprich die amtliche Bekanntgabe über das Bestehen, ist der letzte Ausbildungstag bei bestandener Prüfung. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Mündliche Ergänzungsprüfung: 11. Juli 2001

Ausbildungsvergütung vom 1. – 11. Juli 2001 = letzte Ausbildungsvergütung: 31 Tage x 11 Tage;

Gehalt einer ausgebildeten Zahnarzthelferin vom 12. – 31. = vereinbartes Gehalt : 31 Tage x 20 Tage.

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzthelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungs-ende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben Sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages

(auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgebildete, aber nicht geprüfte Zahnarzthelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landes-zahnärztekammer

Aus der Region

Traunstein zapft die Sonne an

Unter dem Motto „Sonne in der Stadt – machen Sie mit, es geht uns alle an“, wird noch in diesem Jahr auf dem Parkhaus-Dach in der Scheibenstraße, die erste „Bürger-Solarstromanlage“ Traunsteins gebaut.

Auf Initiative des Autors wird mit Unterstützung der Stadt Traunstein eine Photovoltaikanlage installiert, an der sich jeder Bürger finanziell beteiligen kann.

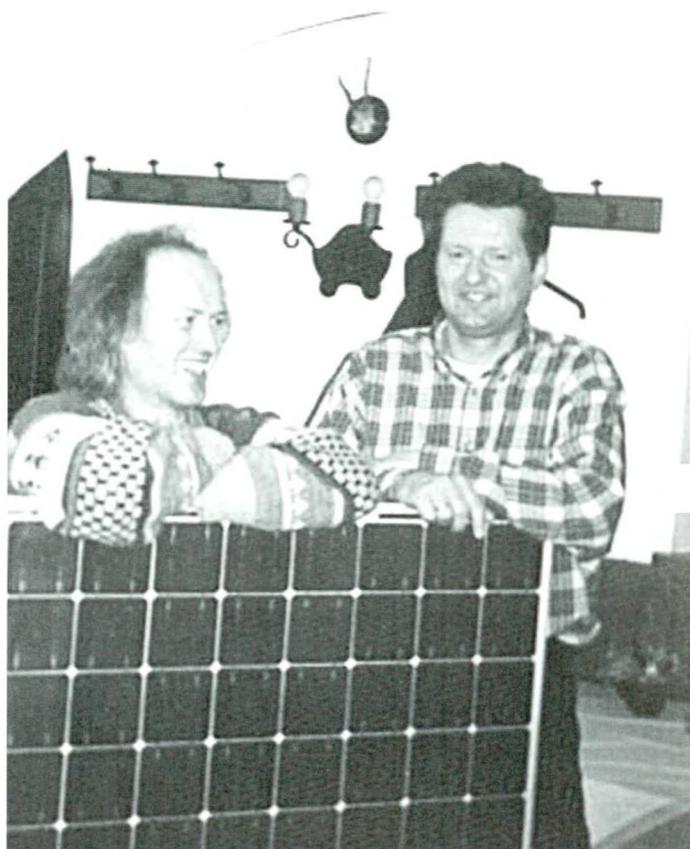
Mit einer Beteiligung an diesem zukunftsweisenden, ökologisch und ökonomisch sinnvollen Energieprojekt kann jeder einen wichtigen Beitrag leisten. Einen Beitrag zur persönlichen Energiewende, zur Bewahrung der Schöpfung, gegen die Klimaerwärmung und für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

Denn Solarstrom ist sauberer Strom, vorbildhaft, sicher, umweltfreundlich, geräuschlos, schadstofffrei und gut für die heimische Wirtschaft. Strom von der Sonne ist Strom aus der Region und die Sonne steht uns allen noch weitere vier Milliarden Jahre zur Verfügung.

Zinsen von der Sonne

Machen Sie mit, beteiligen Sie sich an der „Ersten Bürger-Solarstromanlage Traunsteins“ in Form eines Solar-Darlehens.

Bereits ab 2.000,- Euro kann man sich beteiligen, maximal mit



Dr. Rainer Schenk (rechts)

20.000,- Euro pro Person. Die Verzinsung beträgt jährlich mindestens 3,5 %, in sonnenreichen Jahren auch mehr. Investieren Sie in die Zukunft, unterstützen Sie dieses Bürgerbeteiligungsprojekt, welches sowohl Ihnen als auch unserer Umwelt Gewinn bringt. Übernehmen Sie Verantwortung.

Durch die Zurverfügungstellung des Daches durch die Stadt Traunstein und mit Unterstützung der Agenda 21, den Gründungsmitgliedern, mehreren Stadträten, dem Oberbürgermeister sowie Ihrer persönlichen Beteiligung, werden auch Sie zum umweltfreundlichen Stromerzeuger.

Ein Beteiligungsbeispiel: Mit 5.000,- Euro werden ca. 15.000 kWh Solarstrom erzeugt, pro Jahr mindestens 175,- Euro Zins erzielt (3.500,- Euro in zwanzig Jahren) und die 5.000,- Euro nach zwanzig Jahren zurückbezahlt.

Eine Investition, welche zu 100 % in die Zukunft gerichtet ist.

Je nach Anzahl der mitmachenden Bürger wird die netzgekoppelte Solarstromanlage mit einer Spitzenleistung von 20 Kilowatt (kW) bis maximal 40 kW gebaut.

Kurz noch ein paar Zahlen: 40 kW-Anlage - Investitionssumme ca. 230.000,- Euro – rund 35.000 Kilowattstunden Solarstromproduktion im Jahr – 700.000 kWh in zwanzig Jahren.

Der von den Solarmodulen erzeugte Gleichstrom wird mit Hilfe von Wechselrichtern in Wechselstrom von 50 Hertz mit einer Spannung von 230 Volt umgewandelt und in das Stromnetz der Stadtwerke Traunstein eingespeist. Nach dem Stromeinspeisegesetz wird dieser Sonnenstrom zwanzig Jahre lang mit 0,99 DM

Sonne in der Stadt



Machen
Sie mit

Erste Bürger-Solar- stromanlage Traunsteins

ZINSEN VON DER SONNE

Eine umweltfreundliche, festverzinsliche,
sichere Geldanlage.
Für Ihre Zukunft und für die Ihrer Kinder
und Enkelkinder.

Jeder kann mitmachen,
fordern Sie Ihre
Beteiligungsunterlagen an bei:

Dr. Rainer Schenk
Angererstr. 4
83278 Traunstein
Tel.: 0861/8315

Wolfgang Schrag
Gasstr. 8
83278 Traunstein
Tel.: 0861/15652

Es geht uns alle an.

pro Kilowattstunde vergütet. Dieses Konzept bildet den Grundstein für eine sichere Rendite bei vorbildlicher und ökologischer Energieerzeugung.

Die Mindestlebensdauer der Solaranlage beträgt 20 Jahre, nach Erwartung von Fachleuten ist sie aber 30 – 40 Jahre funktionsfähig. Abgesichert ist die Photovoltaikanlage durch eine „Allgefahrenversicherung“ gegen Schäden aller Art, die zugleich eine Elektronik-Ausfallversicherung enthält.

Mit dieser umweltfreundlichen, sicheren und vorbildhaften Geldanlage unterstützen Sie dieses zukunftsweisende Energieprojekt. Das Kraftwerk Sonne liefert Energie im Überfluss (10.000mal mehr als wir verbrauchen!) und ohne Umweltbelastung – alles, was wir für eine sorgenfreie Zukunft unserer Kinder benötigen.

Stromerzeugung mit reinem Gewissen.

Investieren Sie ganz nach dem Motto „sauberer Strom aus Bürgerhand“ und gestalten Sie aktiv das anbrechende Solarzeitalter mit.

Mitmachen kann jeder, sprechen Sie auch mit Freunden, Verwandten und Nachbarn.

Wer sich für eine Beteiligung interessiert, kann sich an Dr. Rainer Schenk, Angererstr. 4, 83278 Traunstein (Tel. 08 61/83 15) oder an Stadtrat Wolfgang Schrag, Gasstr. 8, 83278 Traunstein (Tel. 08 61/1 56 52) wenden und alle nötigen Unterlagen anfordern.

Machen Sie mit, es geht uns alle an!

Dr. Rainer Schenk, 83278 Traunstein, Angererstr. 4

Verschiedenes

Kein Ostfriesenwitz: Zahnärzte wollen häufiger Urlaub machen

Reaktion auf Mittelbudgetierung für Zahnbehandlung.

Ostfrieslands Zahnärzte wollen in diesem Jahr ihre Praxen häufiger schließen und öfter Urlaub machen. Man reagiere damit auf die Budgetierung der Mittel für Zahnbehandlung, erklärte der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Ostfriesland der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, **Dr. Ulrich Keck** (Weener). Wenn die zur Verfügung stehenden Gelder aufgebraucht sind, müßten die Zahnärzte Behandlung und Materialien aus eigener Tasche bezahlen. Da sei es billiger, die Praxen gleich ganz zu schließen. Ist der Zahnarzt im Urlaub, müßten die Patienten zum flächendeckend organisierten Vertretungsdienst. Die notfallmäßige Versorgung sei gewährleistet.

In Ostfriesland hätten bereits einige Zahnärzte aus wirtschaftlichen Gründen ihre Praxen aufgeben müssen, sagte Keck. Die Kollegen sparten, wo sie können. Allein in den vergangenen fünf Jahren seien in Ostfriesland rund 150 Arbeitsplätze von Zahnarthelferinnen ersatzlos gestrichen worden. Bei 278 zugelassenen Vertragszahnärzten in den Kreisen Aurich, Leer, Wittmund, Aschendorf-Hümmling und der Stadt Emden sei das ein „enormer Aderlaß“ gewesen. Auch beim Nachwuchs wurde der Rotstift angesetzt. Statt rund 120 Stellen wie in den vergangenen Jahren seien im laufenden Ausbildungsjahr nur 80 Stellen besetzt worden.

(http://www2.nordwest.net/partnerzeitungen/sh_ez_eo.asp?Artikel_ID=3183)

Kleinanzeigen

Deutsche Zahnärztin

mit langjähriger Erfahrung macht

Wochenend- und Urlaubsvertretung

im Raum Oberbayern

Chiffre: V7-2001Obb

Gebrauchte

KAVO 1042 Einheit

zu kaufen gesucht.

Telefon 0 89/7 59 39 39

ZA-Praxis

2 Spr.-Zi., einger. Labor,
Empf., Ortsmitte
Burgheim/Obb.
zu verkaufen.
Tel. 09 31/4 60 68 76
ab sofort

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas

Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!

Stempel

für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel,
selbstfärbende Stempelautomaten,
Dokumentenstempel, Reigestempel,
Kugelschreiberstempel, usw.
– schnell und preiswert durch
eigene Produktion.



HaasDruck

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37 - 0

Ausgabe 5 · Mai 2001

Gestaltungsmöglichkeiten?!

Die GOZ bleibt weiterhin ein Sorgenkind. Wie sehen unsere Gestaltungsmöglichkeiten aus? Stellungnahmen unseres GOZ-Referenten Dr. Hubert Heindl sowie von Dr. Rubehn, einem führenden Vertreter der Landes Zahnärztekammer Schleswig-Holstein finden Sie in dieser Ausgabe. Ein vom ZBV Oberbayern veranstalteter GOZ-Abend (Teilnehmer sind Obleute und Delegierte

ZBV Oberbayern sowie die GOZ-Referenten der anderen LdVe) am 9.5.01 soll Ausblicke ermöglichen. Vorab nochmals ein kleiner Überblick über die korrekte Anwendung der Analogberechnung in diesem Heft. Die Erweiterung der Homepage des ZBV Oberbayern um nützliche Downloads und Links soll die Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer Praxisverwaltung verbessern. Auch das Thema Datentransparenzgesetz (siehe Pressemit-

teilung der BZÄK) verdient in besonderem Maße Ihre Aufmerksamkeit.

Vorab schon ein kleiner Ausblick auf das Juniheft des „Bezirksverband“. Es ist den räumlichen und personellen Änderungen in der Verwaltung des ZBV Oberbayern gewidmet. Die Verschlan- kungen werden in erheblichem Ausmaß dazu beitragen, den in den letzten Jahren beängstigend ins Minus geratenen ZBV-Haus- halt zu konsolidieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Dr. Peter Klotz,
Redaktion



Renata Jung

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 89 43 00 43 · Fax: 089 - 89 43 00 45
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detail- lierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmer- zahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, daß nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung kon- servierend/chirurgischer Leistungen; Abrech- nung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung protheti- scher Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 26.07. – 01.08.2001
und 20.09. – 25.09.2001

Spezialseminar für Prophylaxemitarbeiterinnen

Professionelle – erfolgreiche Motivierung und Überzeugung der Patienten. Der richtige Zeitpunkt – die richtigen Argumente – die richtigen Formulierungen

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 16.05.2001

Qualitätsmanagement für die zahnärztliche Praxis DIN

Handeln und informieren Sie sich bevor es eventuell gesetzlich eingeführt wird. Qualitäts- management bringt höheren Gewinn bei gesenkten Kosten – größere Patientenzufrieden- heit – motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen

Referentin: Frau Dora Tarnoki,
TÜV geprüfte Qualitäts-
management-Auditorin
Termine: 20.04. und 25.05.2001

Die Service-Praxis • Die Werbe- Praxis • Die Informations-

Gesetzlich erlaubte Möglichkeiten der Patienten- information. Zeitsparende und patientenver- ständliche Gestaltung von Informationen und Praxisbroschüren.

Referentin: Frau Monika Wahl
Termin: 29.05.2001, 16.00 - 19.00 Uhr

Workshop Zahnersatzabrech- nung nach BEMA und GOZ

Abrechnen ohne Honorarverlust – Abdingung korrekt durchgeführt – die richtigen Formulare. Learning by doing sichert 100%igen Lernerfolg

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 30.05.2001

Moderne Zahnheilkunde – neue Methoden – neue Geräte – richtig abrechnen und Abdingen

Investitionen durch richtige Abrechnung gewinn- bringend umsetzen

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 31.05.2001

Ästhetische Parodontal- chirurgie für Einsteiger Grundlagen und chirurgisches Vorgehen

Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer. U.a. Kronenverlängerung, Verschiebelappen, Double Papilla Flap, Bindegewebe- transplantat

Referent: Dr. Mark Thomas Sebastian,
München
Termin: 21.07.2001

GOZ-Verfassungsbeschwerde

Bundesverfassungsgericht nimmt Verfassungsbeschwerde wegen nicht erfolgter GOZ- Punktwertveränderung nicht zur Entscheidung an.

Ungewöhnlich schnell, nach nur zwei Monaten, und ungewöhnlich kurz, mit nur dreizehn Zeilen Begründung, hat der Erste Senat des BVerfG erklärt:

„Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.“

Begründung: Die Voraussetzungen des § 93 Abs.2 BVerfGG liegen nicht vor.

(Die Verfassungsbeschwerde hat keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung). Ihre Annahme ist auch nicht von der vom Beschwerdeführer als verletzt gerügten Rechte angezeigt. Eine Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist nicht ersichtlich, solange der Beschwerdeführer von den Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm die GOZ eröffnet, keinen Gebrauch macht. Von einer weiteren Begründung wird gemäß § 93 d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar. (§ 93 Abs. 1 Satz 2 BVerfGG).

Entstehung der Verfassungsbeschwerde

Zur Entstehung der eingereichten Verfassungsklage empfehle ich dringend den Artikel „GOZ- Punktwert wurde verfassungsrechtlich geprüft“ in der ZM Nr. 6 vom 16.03.2001, S. 28/29, oder unter www.zm-online.de/pages2/index1.htm im Internet zur Lektüre.

Die beiden bemerkenswertesten Punkte sind wohl, dass erstens alle anderen Gebührenordnungen in dieser Zeit mehrfach, teilweise sogar jährlich angepasst wurden, nur eben die GOZ nicht. So wurde beispielsweise die ebenfalls 1988 in Kraft getretene Gebührenordnung für Tierärzte (da gibt es weder eine Beihilfe noch meines Wissens irgendeine Versicherung) 1999 um durchschnittlich 15 bis 20 Prozent erhöht. Die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO) (wie viele Bundestagsabgeordnete sind eigentlich Rechtsanwälte?) wurde nach 1987 bereits 1994 um 15 bis 23 Prozent erhöht. Die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure wurde schon 1991 um immerhin 10 Prozent angehoben.

Um richtig verstanden zu werden, hier soll kein Neid geschürt werden. Ich bin mir ganz sicher, dass alle diese Gebührenordnungen eine derartige Anpassung dringendst brauchten, ja vermutlich schon wieder brauchen. Aber eines möchte ich: Gleichbehandlung! Gerade diese aber wird uns Zahnärzten von der gegenwärtigen Politikergeneration wissentlich verwehrt.

Der zweite recht bemerkenswerte Punkt ist, dass der Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerde kein anderer war, als Dr. Wolfgang Westermann, der Beratungszahnarzt im Bundesministerium für Gesundheit bei der Entstehung der GOZ 1988. Kompliment an Herrn Kollegen Dr. Westermann für diesen Einsatz. Wenngleich er heute wahrscheinlich erkennen muss, dass die Personen, die ihm damals Blauäugigkeit im Umgang mit den Politikern vorwarfen, so unrecht gar nicht gehabt haben mögen.

Der damals dort sehr hoch angesehene Berater aber wurde zur Punktwertanpassung gar nicht mehr gehört. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan.

„Gestaltungsmöglichkeiten“?

Die „Gestaltungsmöglichkeiten“ per se bestehen lediglich in § 5

Gebührenrahmen (1-fach bis 3,5-fach), § 6 Abs. 2 Analogberechnung (für neu entwickelte Leistungen) und § 2 Abs. 1 Abweichende Vereinbarung.

• § 5 Gebührenrahmen:

Leider ist es eine Tatsache, dass viele, ja allzu viele Kollegen ohne je über die Höhe und Angemessenheit ihrer Liquidation nachzudenken pauschal den 2,3-fachen Satz, respektive bei Leistungen mit eingeschränktem Gebührenrahmen den 1,8-fachen Satz ansetzen. Dies ist nach der bestehenden Gebührenordnung falsch (siehe dazu § 5 Abs. 2 GOZ), fachlich nicht vorstellbar (es kann nicht jede Leistung die gleichen Steigerungskriterien erfüllen), sowie betriebswirtschaftlich völlig daneben (wie sollte eine mit dem gleichen Geld wie 1988 bewertete Leistung heute noch wirtschaftlich mit eben demselben Betrag angemessen honoriert sein). Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie dies tun, verzeihen Sie mir bitte das harte Wort, aber es ist so. Man könnte allenfalls behaupten, dass es von 1988 an „kurzsichtig“ war dies zu tun, denn man hätte es ja besser wissen müssen.

Wer erinnert sich nicht daran, dass in der Standespresse € dringlich davor gewarnt wurde, durchgängig den gleichen Faktor anzusetzen. Dieses Handeln machte uns nach außen hin völlig unglaubwürdig. Was wollen wir denn von Politikern oder Versicherungsmanagern erwarten, deren Ziel nichts anderes ist, als das Vermeiden von Geldausgaben, wenn wir uns damit begnügen, selbst bei Leistungen, die mit dem 2,3-fachen Satz niedriger bewertet sind als in der gesetzlichen Krankenversicherung (siehe z.B. Anästhesie etc. . etc.) nur diesen Steigerungssatz anzuwenden? Das kann doch nur, ja das muss sogar den Eindruck erwecken, dass dieser Betrag immer noch mehr als ausreichend sei, denn sonst würden wir doch mehr verlangen, wenn uns die Möglichkeit schon gegeben ist. Mal Hand aufs Herz, wir würden doch ganz genau so denken. Also: Wir selbst haben mit dafür gesorgt, dass niemand einen Grund sieht, uns mehr Honorar zuzugestehen.

Das Liquidationsverhalten ist auch heute noch unergründlich und unangemessen. Meist aber nicht zu hoch, sondern zu niedrig angesetzt, wie die statistischen Zahlen belegen.

Danach wurden 88 Prozent aller Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz berechnet (im Osten 92 %). Der 3,5-fachen Satz wurde gerade einmal bei 4,3 Prozent der Leistungen angesetzt (im Osten bei 1,1 %). Und – ganze 4 Prozent der Zahnärzte haben jemals über den 3,5-fachen Satz berechnet.

Kann denn das sein? Trotz Kostensteigerung in unseren Praxen für die Leistungserbringung von mehr als 30 Prozent bleibt unser Liquidationsverhalten seit 13 Jahren annähernd gleich. Ja, man möchte es beinahe nicht glauben, es zeichnet sich sogar die Tendenz der Rückläufigkeit im Liquidationsverhalten ab! Das kann doch nicht alles damit zusammenhängen, dass wir unsere Patienten weniger belasten wollen, weil die immer weniger von Ihren Versicherungen und Beihilfestellen erstattet bekommen. Vergessen Sie nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, es waren die Politiker, die den Paragraphen der alten Gebührenordnung gestrichen haben, nach dem sich die Gebühr unter anderem auch nach dem Einkommen des Patienten bemessen sollte. Die Politik hat uns diese soziale Komponente ganz bewusst genommen!

• § 6 Abs. 2 Analogberechnung für neu entwickelte Leistungen:

Wir alle wissen, wie schwer es ist, diese Berechnungen durchzusetzen. Es ist sehr unangenehm, wenn der Patient reklamiert, er würde von seiner Versicherung gar nichts bekommen, oder die

Versicherung behauptet, das wäre nicht zulässig, oder gar, er solle doch wo anders hingehen, andere Zahnärzte berechnen das „ganz normal“. Wir wissen das alles. Doch was ist im Leben schon leicht, und Freiheit entsteht meist durch Kampf. Dennoch, hier ist Aktivität von jedem Einzelnen von uns, aber vor allem ein gemeinsames regionales und überregionales Vorgehen der Zahnärzte unabdingbar. Vielleicht werden schon beim „GOZ-Brainstorming“ des ZBV Oberbayern am 9.5.01 (eingeladen sind alle Obleute und ZBV-Delegierten aus Oberbayern sowie auch die GOZ-Referenten der anderen bayerischen ZBVe) im Zahnärzthehaus Zeichen gesetzt?!

• § 2 Abweichende Vereinbarung:

Dazu muss gleich vorweg gesagt werden: Ob eine abweichende Vereinbarung aus rein wirtschaftlichen Gründen zulässig ist, ist in der Rechtsprechung nicht eindeutig und nicht abschließend geregelt. Mag aber sein, dass es in 10 oder 15 Jahren der einzige Weg sein wird um ein angemessenes Honorar zu erlangen.

Wie erwähnt haben bisher nur wenige Zahnärzte diese Möglichkeit genutzt. Dies ist umso unverständlicher, da es zwischenzeitlich... Behandlungsmethoden gibt, die unter betriebswirtschaftlichen Kriterien innerhalb des Gebührenrahmens nicht zu erbringen sind (z.B. Keramikinlays). Informieren Sie sich und wenden Sie die abweichende Vereinbarung an, wo sie angezeigt ist, auch wenn es anfangs aufwendig ist.

Es wird im ZBV-Vorstand, speziell im GOZ-Referat aber auch in der BLZK künftig noch mehr unsere Aufgabe sein. Ihnen in diesen Angelegenheiten Hilfestellung zu geben. Dabei müssen Sie aber eines wissen: Der ZBV und die BLZK dürfen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die einer ministeriellen Aufsicht unterstehen, keine Empfehlungen abgeben, sondern bestenfalls Orientierungshilfen geben, die der Kollege im Einzelfall nach eigenem Ermessen anwenden kann. Darum wollen wir uns bemühen.

Am besten aber können wir Ihnen helfen, wenn Sie uns Ihre Sorgen und Wünsche mitteilen. Wir bitten Sie ganz herzlich darum!

Ihr
Hubert Heindl,
GOZ-Referent des ZBV Oberbayern

GOZ-Stillstand

Die fehlende Anpassung des GOZ-Punktwertes seit über einem Jahrzehnt stellt eine generelle Vernachlässigung von Grundrechten und eine krasse Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze durch den Gesetzgeber dar. Das ist die Quintessenz der Verfassungsbeschwerde, die die Bundeszahnärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Zahnärztekammern der Länder eingereicht hat. Aber: Das Gericht hat die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, man solle vielmehr die Gestaltungsspielräume nutzen.

Egal mit welchen Kostenindices man den Stillstand in der GOZ vergleicht: Die „Entwicklung“ ist dramatisch. Besonders pikant ist immer der Vergleich zu Gebühren und Abgaben, die der Staat selbst für seine Dienstleistungen als angemessen ansieht. Üblich ist der Bezug auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten, am korrektesten der Vergleich mit der Preisentwicklung bei Dienstleistungen, die besonders personalintensiv und kaum rationalisierbar sind. Der Index für diese Dienstleistungspreise ist von 1988 bis 1998 um 38 Prozent gestiegen. Der GOZ-Punktwert müsste demnach bei 15,18 Pfennigen liegen. Eine Leistung, die 1988 zum 2,3-fachen Satz abgerechnet wurde, hätte vor zwei Jahren bereits mit 3,17-fach liquidiert werden müssen, wenn man in einem Rechenexempel die fehlende Punktwertanpassung in den Steigerungsfaktor einrechnen wollte.

Diese Erkenntnisse hat natürlich auch der Gesetzgeber. Er hat dieser Entwicklung bei der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Gebührenordnung der Rechtsanwälte, Architekten, Tierärzte, Hebammen etc. Rechnung getragen. Anders bei uns: Ein Referentenentwurf zur Anpassung der GOZ mit einer spärlichen, aber immerhin Erhöhung des Punktwertes ist bereits 1995 wieder in den Schubladen verschwunden.

Die Gründe für diese Zurücksetzung der Zahnärzte und ähnlich auch der Ärzte sind bekannt:

- Die restriktive Gestaltung und Handhabung der GOZ ist ein Deckelungsinstrument zugunsten der Beihilfekassen des Bundes und vor allem der Länder.
- Die private Krankenversicherung möchte auch auf exklusivere Behandlungen ein möglichst hundertprozentiges Kostenerstattungsangebot mit Prämien zum GKV-Satz oder besser noch darunter machen.
- Teile der Politik denken nach wie vor an eine Angleichung der privaten Gebühren an die Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung – zur Steigerung der Attraktivität der GKV

Hallo Zahnmediziner

Dies einzigartige, umfassende Leistungs- und Dialogangebot bietet Orientierung und Sicherheit

Beratung • Praxisführung und -Organisation
• Praxismarketing und -Kommunikation
• Praxisübernahme oder -Abgabe mit Neugründungsberatung

Coaching • Mitarbeitertraining und -Motivation
• Mediation in Fragen der Praxiskooperation

Management • Unterstützung bei der Umsetzung digitaler Technik in den Praxisablauf
• Nachweis und Koordination von branchenerfahrenen Dienstleistern und Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern etc.

PraxAssist
Aktiengesellschaft
Pettenkofferstr. 4
80336 München

Tel.: 07 00 / PraxAssist
Tel.: 0 89 - 89 04 14 81
Fax: 0 89 - 89 04 14 83
E-Mail: info@praxassist.de

PraxAssist AG
Gesellschaft für den Erfolg der medizinischen Praxis

und mit sozialpolitischem oder gesamtwirtschaftlichen Interesse an der Steuerung der Ausgaben (nicht der erbrachten Leistungen!) im gesamten Gesundheitsbereich.

Diesem Einfluss ist der Verordnungsgeber in einer nicht mehr verfassungskonformen Weise erlegen: Die auf § 15 des Zahnheilkundengesetzes beruhende Gebührenordnung muss die berechtigten Interessen von Zahnärzten und Patienten bei der Bemessung der Gebührensätze berücksichtigen. Keine Ermächtigungsnorm gibt es, mit der GOZ Sozialpolitik im Sinne der Einführung eines Mengenbegriffes oder einer Zuordnung zu einer „ausreichenden“ Leistungserbringung zu machen, ebenso wenig wie zur Berücksichtigung der Finanzlage der privaten Krankenversicherung oder Beihilfestellen. Gegebenenfalls bestehende Probleme bei den Kostenerstattern sind auf dem Wege der dort geltenden Vorschriften oder Tarife zu lösen, so meint jedenfalls die Zahnärzteschaft.

Vertragspartner sind nach dem Wortlaut von Gesetz und Gebührenordnung nach wie vor Zahnarzt und Patient. In diesem Verhältnis hat das Honorar angemessen zu sein und in diesem Verhältnis ist der Patient vor einer Überforderung zu schützen. Eine Überforderung oder Unangemessenheit der Liquidation läge vor, wenn der Patient für die erbrachte Leistung mehr bezahlen muss als sie wert ist. Nur unter diesem Blickwinkel lässt sich die Einschränkung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit durch eine Gebührenordnung rechtfertigen.

Was sagt nun das Verfassungsgericht dazu? Mit Redaktionschluss erhalten wir die Information, dass diese Verfassungsbeschwerde erst gar nicht angenommen wurde: Begründung: Die Sache habe keine grundsätzliche Bedeutung; Grundrechte würden nicht verletzt, solange der Beschwerdeführer (also der in einem konkreten Abrechnungsfall klagende Zahnarzt) von den Gestaltungsmöglichkeiten keinen Gebrauch mache, die die GOZ eröffnet. So beschließt die zweite Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts.

Was mag das höchste deutsche Gericht damit wohl meinen? Bei mittlerer Schwierigkeit ab sofort und immer 3,2-fach? Das wäre gegen den Verordnungstext und ließe in merkwürdiger Umkehrung der Fakten die Zahnärzteschaft als Rechtbeuger dastehen.

Geben wir der Standespolitik noch einen kurzen Augenblick zum Luftholen, dann muss die einheitliche Empfehlung (und vor allem die tapfere und solidarische Umsetzung lauten):

• **Nur noch mit Abdingung nach § 2!**

Dr. K. Ulrich Rubehn, Dr. Thomas Ruff

Aus „Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 3/01“

Analogberechnung am Beispiel der Dentinadhäsiven Rekonstruktion: So machen Sie es richtig!

Je älter die seit 1988 unveränderte GOZ wird, desto häufiger sieht sich der Zahnarzt mit dem Problem konfrontiert, neu entwickelte Leistungen, die dem Gesetzgeber bei der Abfassung der GOZ '87 noch nicht bekannt waren, nach § 6 Abs. 2 GOZ analog zu berechnen. In vielen Praxen herrscht allerdings große Unsicherheit, wie die Analogberechnung gehandhabt wird. Häufig führt das zu fehlerhafter Abrechnung – mit der Folge, daß die Versicherung die Erstattung verweigert, der Patient verärgert reklamiert, die Rechnung zumindest korrigiert werden muß usw.

Wichtig: Die Zahnarztrechnung muß formal den Vorschriften entsprechen

Daß manche Erstatter nur zu gern nach einem Grund suchen, nicht bezahlen zu müssen, ist ein offenes Geheimnis. Deshalb ist es wichtig, daß Zahnarztrechnungen formal den Vorschriften entsprechen. Anhand der häufig vorkommenden „adhäsiven I...konstruktion“ soll hier beispielhaft dargestellt werden, wie eine Analogberechnung korrekt durchgeführt wird, um wenigstens den Ärger wegen formeller Fehler zu vermeiden.

Analogberechnung: Gleichwertig heißt nicht gleichartig!

Nach § 6 Abs. 2 der GOZ können selbstständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach dem In-Kraft-Treten der GOZ auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOZ berechnet werden. Zunächst muß also in der GOZ nach einer „gleichwertigen“ Leistung gesucht werden, wobei *gleichwertig* nicht *gleichartig* bedeutet! Gleichwertigkeit heißt, daß die in der GOZ nicht beschriebene neuentwickelte Leistung bei mittlerer Schwierigkeit in Umfang und Aufwand der ausgewählten Leistung entspricht. Hilfe bieten die Zahnärztekammern, die oft entsprechende Empfehlungen herausgeben.

Welche Informationen muß die Rechnung unbedingt enthalten?

Wenn der Zahnarzt die entsprechende gleichwertige Leistung nach seinem Ermessen ausgewählt hat, sind für die Berechnung zusätzlich die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der GOZ zu beachten. Danach muß die Rechnung insbesondere enthalten: das Datum der Erbringung der Leistung und bei Gebühren die Nummer sowie die Bezeichnung der einzelnen berechneten Leistung einschließlich einer verständlichen Bezeichnung des behandelten Zahnes sowie den jeweiligen Betrag und den Steigerungssatz. Weiterhin ist bei der Analogberechnung § 10 Abs. 4 zu beachten, der wie folgt lautet: „Wird eine Leistung nach § 6 GOZ berechnet, ist die entsprechend bewertete Leistung für den Zahlungspflichtigen verständlich zu beschreiben und mit dem Hinweis 'entsprechend' sowie der Nummer und der Bezeichnung der als gleichwertig erachteten Leistung zu versehen.“ Somit könnte die Analogberechnung bei der dentinadhäsiven Rekonstruktion wie folgt lauten:

Datum	Zahn	Ziffer	Leistungsbeschreibung	Steigerungssatz	Betrag DM
1.3	24	214	Dentinadhäsive Rekonstruktion entsprechend: 214 Gehämmerte Füllung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ	2,3	240,34



PROCERA®  **Nobel Biocare**

NEU

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

Tel.: 089/32 14 38-0
Fax: 089/32 14 38-50
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.von-bukowski.de

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

Veränderung der Homepage des ZBV Oberbayern www.zbvobb.blzk.de

Die Homepage des ZBV Oberbayern wird praxisnäher! Der Unterpunkt Organisationen wurde gestrichen.

Als Ersatz wurde der Unterpunkt „Praxispersonal“ eingearbeitet. Hier werden Downloads und Links angeboten.

Als Download stehen zur Verfügung:

- Ausbildungsvertrag für Zahnarzthelfer/innen als pdf-Datei
- Zusatzklärung für Ausbildungsverträge KFO bzw. BW als pdf-Datei
- Dienstvertrag für Zahnarzthelfer/innen als pdf-Datei

Als Link werden folgende Themen angeboten:

- Kündigung während der Berufsausbildung
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Urlaubsrecht
 - Sonderzuwendungen wie 13. Gehalt, Gratifikation
- Arbeitszeugnis
- Mutterschutz, Erziehungsurlaub
- Beschäftigungsverbot
- Fortbildung

Die rechtlichen und vertragsrechtlichen Aspekte im Bereich Praxispersonal sind somit auf unserer Homepage gut gegliedert abgedeckt. Ich hoffe, dass durch das Benutzen dieser Features für Zahnärzte und Personal einige Erleichterungen eintreten.

Dr. Peter Klotz, Referat Praxisführung und Umwelt

Kein Honoraranspruch des Zahnarztes gegen Kassenpatienten

Das Amtsgericht Nordhorn (Urteil vom 17.12.1998, Az: 3 aC 9/98) hatte einen Fall zu entscheiden, in dem die klagenden Zahnärzte einen Kassenpatienten auf Honorarzahlung für eine prothetische Behandlung in Anspruch genommen hatten. Der Patient hatte die Behandlung vor ihrem Abschluss abgebrochen, woraufhin die gesetzliche Krankenkasse eine Erstattung der bereits angefallenen Behandlungskosten abgelehnt hatte...

Das Amtsgericht Nordhorn hat die Klage der Zahnärzte abgewiesen. Zwar sei mit Aufnahme der Behandlungen in der Zahnarztpraxis ein privatrechtlicher Behandlungsvertrag mit dem Kassenpatienten zustande gekommen. Die Besonderheiten des Behandlungsvertrages mit dem Kassenpatienten liegen allerdings darin, dass der Vergütungsanspruch abgekoppelt sei.

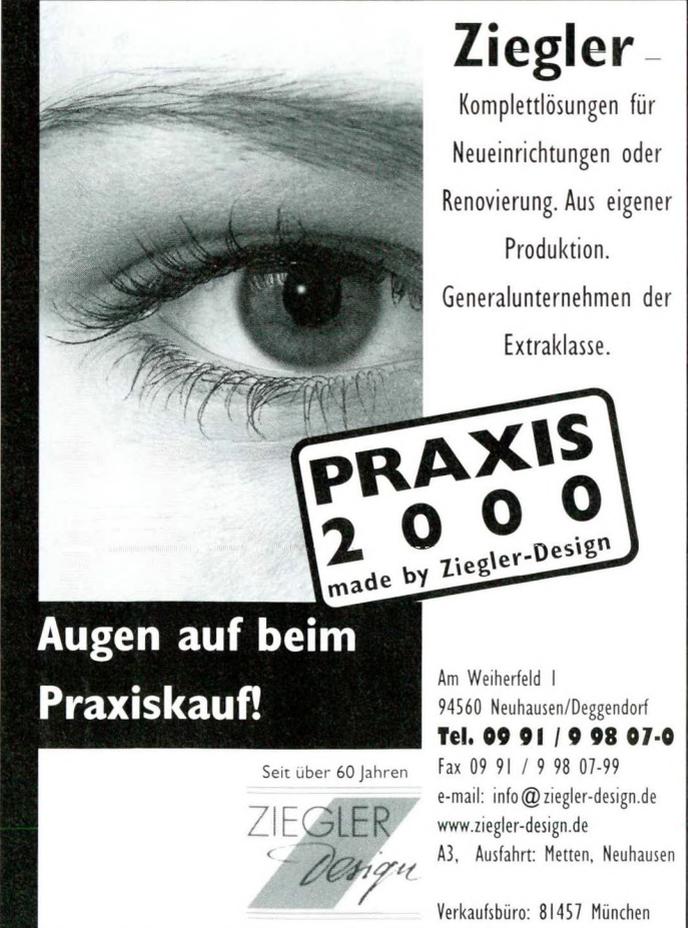
An die Stelle des Honoraranspruches gegen den Patienten trete der Vergütungsanspruch gegen die kassenärztliche Vereinigung. Hieraus ergebe sich, dass aus der kassenärztlichen Behandlung ein Honoraranspruch gegen den Kassenpatienten selbst grundsätzlich nicht begründet werde. Etwas anderes gelte nur dann, wenn ausdrücklich die Behandlung als Privatpatient vor Behandlungsbeginn vereinbart worden ist.

Im konkreten Fall hätte der Patient jedoch vor Beginn der Behandlung die ihm von der gesetzlichen Krankenkasse ausgehändigte Chipkarte vorgelegt. Den klagenden Zahnärzten war

damit bekannt, dass ihr Patient gesetzlich krankenversichert ist. Dementsprechend könne sich der Honoraranspruch nur gegen die kassenärztliche Vereinigung richten.

Die klagenden Zahnärzte hätten auch keine Schadensersatzansprüche, weil ihr Patient die Behandlung abgebrochen hatte, womit die prothetische Behandlung nicht mehr von der Krankenkasse erstattet werden konnte. Ein derartiger Schadensersatzanspruch würde nur dann bestehen, wenn die Zahnärzte ihren Patienten vor Behandlungsbeginn darauf hingewiesen hätten, dass ihre prothetische Behandlung bei einem Abbruch der Vertragsbeziehung nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet werde. Der Zahnarzt habe hier gegenüber seinen Patienten auch wirtschaftliche Beratungspflichten, da ihm die kassenärztliche Erstattungspraxis bekannt sei, den Kassenpatienten dagegen regelmäßig nicht.

Den Einwand der Kläger, dass sie den Patienten bei Abbruch der Behandlung darauf hingewiesen hätten, dass er nunmehr die prothetische Behandlung zu bezahlen habe, ließ das Gericht nicht gelten. Dieser Hinweis sei zu spät gekommen, da die Behandlung bereits begonnen hatte, womit die Möglichkeit des Patienten entfallen war, von einer kostenpflichtigen Behandlung durch die Zahnärzte abzusehen.



Ziegler –
Komplettlösungen für
Neueinrichtungen oder
Renovierung. Aus eigener
Produktion.
Generalunternehmen der
Extraklasse.

**PRAXIS
2000**
made by Ziegler-Design

**Augen auf beim
Praxiskauf!**

Am Weiherfeld 1
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen
Verkaufsbüro: 81457 München

Seit über 60 Jahren
ZIEGLER
Design

Werden Kranke künftig versichert wie ihr Pkw?

Plädoyer für einen Systemwechsel in der GKV / Ökonom Hankel sieht nur Vorteile in einer marktpuristischen Alternative

HAMBURG. Der niedergelassene Arzt als freier Unternehmer, der seine Honorare im Gesundheitsmarkt und im Wettbewerb mit seinen Kollegen verdient – in Euro-Beträgen und auf Rechnung, statt in Punktwerten und gegen Chipkarte. Der Ökonom Professor Wilhelm Hankel hält eine solche marktradikale Lösung für praktikabel.

Bedingung für diese Entwicklung: Das deutsche GKV-System wird durch eine obligatorische Krankenversicherungspflicht ohne Unterschiede zwischen Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung ersetzt. „Es ist schon erstaunlich, daß es überhaupt noch Kassenärzte gibt und die abhängigen Industrien noch nicht laut aufgeschrien haben“, wunderte sich Wirtschaftswissenschaftler Hankel auf dem Pharma-Stammtisch des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) in Hamburg.

Schließlich seien Ärzte und Industrie neben den Patienten die Hauptbetroffenen des deutschen GKV-Systems, das nach Meinung Hankels nicht mehr in die heutige Welt passt. Besonders die Spezialwährung Chipkarte hält der Ökonom für überholt. Sie ermögliche, daß Ärzte für immer mehr Leistung kein höheres Honorar erhalten. In Hankels Vorschlag für einen Systemwechsel, der inzwischen von einigen privaten Versicherern aufgegriffen wurde, ist für die Chipkarte kein Platz mehr. Hankel schlägt eine obligatorische Krankenversicherungspflicht für jeden Einkommensbezieher vor, Unterschiede zwischen privater und gesetzlicher Versicherung gäbe es dann nicht mehr.

Funktionäre verhindern einschneidende Reformen

Vorbild könnte die Kfz-Versicherung sein, mit einigen Änderungen. So müßten etwa Mütter und Kinder beitragsfrei gestellt werden oder Ausnahmeregelungen für Einkommensschwache getroffen werden. Der Systemwechsel hätte drastische Konsequenzen: Die GKV würde verschwinden, die Chipkarte gleich mit ihr. KVen und Vertragsärzte würde es ebenfalls nicht mehr geben, nur noch freie Unternehmer.

Was Hankel noch für wichtiger hält: Die Beiträge zur Krankenversicherung wären nicht mehr an das Arbeitseinkommen gekoppelt und somit kein Bestandteil mehr der Lohnnebenkosten. Damit könnte bei steigender Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch der Preis steigen. Dieses marktwirtschaftliche Prinzip ist zur Zeit außer Kraft gesetzt, weil die Krankenkassenbeiträge künstlich stabil gehalten werden. Folge: der oft beschworene Wachstumsmarkt Gesundheitswesen kann sich nicht richtig entfalten. Hankel sieht seinen Vorschlag aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt:

- Die Lobby der „Systemverteidiger“ versteht es immer wieder, durch geringfügige Veränderungen, die als „Reform“ verkauft werden, einen Systemwechsel zu verhindern. Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Systems haben vor allem die Funktionäre der gesetzlichen Krankenkassen und der KVen.
- Der Leidensdruck der Betroffenen war in der Vergangenheit nicht groß genug. „Die Ärzte haben bis vor einigen Jahren ja noch ganz gut gelebt“, glaubt Hankel. Und viele Patienten hätten noch gar nicht gemerkt, daß ihnen für ihre Beiträge Leistungseinschränkungen drohen.

- Die Überzeugungsarbeit bei Politikern war bislang nicht erfolgreich. In der Politik sei noch nicht begriffen worden, daß ein boomender Gesundheitsmarkt durchschlagenden Erfolg auf die Beschäftigung hätte. Schuld seien unter anderem die Medien, die sich von der Komplexität des Themas abschrecken lassen, behauptet der Ökonom.

Deutsches Gesundheitssystem ist nicht EU-konform

Doch Hankel sieht die Chancen für einen Systemwechsel steigen. Denn der Krankenversicherungsmarkt werde nicht nur liberalisiert, sondern auch europäisiert. Das deutsche GKV-System hält er für nicht EU-konform. Wenn sich Brüssel erst einmal eingehend mit dem Thema beschäftigt hat, so die Hoffnung Hankels, wird seine Vision doch noch Realität.

http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/04/05/064a0801.asp?cat=/politik/gesundheitsystem_uns

Behandlungsdaten für Krankenkassen tabu Pressemitteilung der BZÄK

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt Stellungnahme des Bundes-Datenschutzbeauftragten Jacob: Übermittlung sogar mit Einverständniserklärung „rechtswidrig“

Berlin, 13 April 2001 – „Mit Genugtuung“ hat der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, die Überzeugung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Joachim Jacob, zur Kenntnis genommen, nach der die Krankenkassen keine Befugnis zur Einforderung medizinischer Daten haben. „Wenn sich diese Auffassung als rechtsverbindlich durchsetzt, können die Kassen ihre aufgeblasenen Pläne für eine gigantische Datenerfassungs- und Datenverarbeitungsmaschinerie wieder auf Normalmaß zurückschrumpfen“, zeigte sich Weitkamp erfreut. Er bezog sich dabei auf einen Bericht der „Ärz Zeitung“. Danach hat Jacob einem Wuppertaler Arzt auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, er halte es sogar schon für rechtswidrig und damit unzulässig, wenn diese Datenübermittlung an die Krankenkasse mit ausdrücklichem Einverständnis des Patienten geschehe.

Mit der unmissverständlichen Stellungnahme des Bundes-Datenschutzbeauftragten, so Weitkamp, werde auch der Besorgnis der Zahnärzteschaft Rechnung getragen, die die geplante Datenerfassung im großen Stil von Anfang an heftig kritisiert hätte. Diese Kritik habe mit dazu beigetragen, dass die ursprünglichen Pläne für den „Gläsernen Patienten“ bei der letzten Gesundheitsreform nicht hätten verwirklicht werden können und werde jetzt nachträglich bestätigt. Jacobs grundsätzliche Einschätzung, dass die Krankenkassen nur befugt seien, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und ausschließlich Leistungsdaten zu erheben, diene dem Schutz des Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses, lobte Weitkamp. Nach Meinung des obersten Datenschützers ist nur der Medizinische oder Zahnmedizinische Dienst der Krankenversicherung berechtigt, medizinische oder zahnmedizinische Sachverhalte zu prüfen. Der Arzt oder Zahnarzt kann von den Krankenkassen demnach lediglich zu einer fachlichen Stellungnahme für einzelne Sachverhalte aufgefordert werden.

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

März 2001 (Stand 31.03.2001: 2532 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

	von
ZA M. Basel Al Idris, Zorneding	Erstmeldung
ZÄ Yvonne Schießler, Trostberg	Erstmeldung
ZÄ Claudia Schüßler, Hohenschäftlarn	Erstmeldung
ZA Michael Uecker, Gilching	Erstmeldung
ZA Alexander Voß, Starnberg	Erstmeldung
ZA Aribert Zellmer, München	Erstmeldung
Dr. Jens Hinrichsen, Prien	ZBVMünchen St./Ld.
ZÄ Simone Kraft, München	ZBVMünchen St./Ld.
ZA Günter Kwirotek, Gilching	ZBVMünchen St./Ld.
ZA Andreas Meinel, Zwickau	ZBVOberpfalz
Sabine Merz, Würzburg	ZBV Unterfranken
ZA Florian Nagel, München	ZBV Schwaben
Dr. Heinrich Oberländer, Wolfratshausen	ZBV Oberpfalz
ZÄ Monika Panzer, München	ZBV Unterfranken
ZA Martin Proske, München	ZBV München St./Ld.
ZA Holger Richter, Rottach-Egern	LZK Thüringen
ZÄ Silke Rosenbusch, Mitterfelden-Ainring	ZBV Mittelfranken
ZÄ Christine Roth, Germering	ZÄK Hamburg
ZA Alexander Simon, Wasserburg	ZBV Mittelfranken
Dr. Holger Streng, Hofheim	BZK Rheinhessen
ZÄ Esther Takacs, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Agathe-Barbara Weber, München	ZBV München St./Ld.

ABGÄNGE

	zu
ZA Dino Birkenstock, Ingolstadt	ZBV München St./Ld.
ZA Stephan Egerer, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Ruth Finke, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Constanze Gnam, Germering	ZBV Schwaben
Dr. Gabriele Hien, München	ZBV München St./Ld.
Renate Lorenz, Wolfratshausen	ZBV München St./Ld.
ZA Andreas Pflug, München	ZBV München St./Ld.
ZA Klaus Schiegg, Wiesenbach	ZBV Schwaben
ZÄ Antje Spitzer, Massing	ZBV Niederbayern
ZA Alexander Theiler, München	ZBV München St./Ld.
dr./MU Budapest Kinga Tömöri, Neubiberg	ZBV München St./Ld.
ZÄ Christa Wolf, München	ZBV München St./Ld.
ZA Peter Wolf, Murnau	LZK Sachsen
ZA Erich Kern, Ingolstadt	verstorben am 09.03.2001
ZA Hermann Siegert, Schrobenhausen	verstorben am 17.03.2001

in memoriam

ZA Erich Kern, 85057 Ingolstadt
geb. 11.06.1926 † 09.03.2001

ZA Hermann Siegert, 86529 Schrobenhausen
geb. 07.03.1926 † 17.03.2001

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

14.05.2001 Dr. Wigbert Werner, Neuburg
24.05.2001 Dr. Uwe-Jürgen Brodersen,
 Garmisch-Partenkirchen
31.05.2001 Dr. Karl Heinz Fillinger, Rottach-Egern

75. GEBURTSTAG

09.05.2001 Dr. Erich Throner, Rottach-Egern
11.05.2001 ZA Ludwig Auer, Waldkraiburg
17.05.2001 Za Josef Hieber, Wolfratshausen
23.05.2001 Dr. Walter Immertreu, Geretsried
02.06.2001 ZÄ Hildegard Mohr-Reuther, Grassau

90. GEBURTSTAG

20.05.2001 ZA Hans Feistle, Fürstenfeldbruck

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

*Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz,
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Ehrung verdienter Zahnarthelferinnen

Bitte „10- bzw. 15-jährige Praxistätigkeit“ zur Ehrung melden!

Dieses Jahr werden wieder Zahnarthelferinnen im Rahmen der Oberbayerischen Fortbildungstagung in Bad Aibling am 7. Juli 2001 geehrt, die 10 oder 15 Jahre in einer Praxis tätig sind (diese Zeitspanne versteht sich ohne Ausbildungszeit).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgesehenen Damen bis spätestens 26.05.2001 zu benennen und uns eine Kopie des Helferinnenbriefes sowie einen kurzen Werdegang dieser Helferin einzureichen. Lassen Sie uns bitte auch kurze Angaben über Familienstand, Hobbys, Fort- und Weiterbildungskurse sowie bemerkenswerte Besonderheiten zukommen, um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89/74 21 37 14, Fax 0 89/7 24 21 35

Bitte „20-, 30- und 40-jährige Berufszugehörigkeit“ zur Ehrung melden!

Im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2001 wird die BLZK am Freitag, 29.06.2001, wieder Zahnarthelferinnen mit 20-, 30- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen **bis spätestens 31.05.2001** an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnarthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z.B. Angaben über Familie, Hobbies, durchgeführte Fortbildungskurse, Besonderheiten, etc.)
- Privat- oder Praxisadresse

- Zahnarzthelferinnenbrief (mit Bescheinigung über Ausbildungsbeginn falls diese angerechnet werden soll)
- genaue Aufstellung der tatsächlichen Berufsjahre (Arbeitszeugnis oder Arbeitgeberbescheinigung)

Obmannskreise

ZaeF Fürstenfeldbruck

ZaeF-Stammtisch am Donnerstag 10.05.01 und 07.06.01 um 19.30 Uhr in Schöngeising, „Gasthof zur Post“.
Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen.

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 14.05.01 um 20.00 Uhr in Gmund-Finsterwald, Feichtner Hof, Florianstüberl.
Thema: GOZ – quo vadis
Referent: Dr. Hubert Heindl, GOZ-Referent

Rolf Eichin, Obmann

Hans Lades, Dr. Dirk Zumbansen; stv. Obmänner

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 15.05.01 um 19.00 Uhr c.t. in Bayerisch Gmain, „Gasthof Klosterhof“

Thema: Knochenersatzmaterialien und Membrantechniken – Werbung, Ermüchterung, Machbares, Perspektiven
Referent: Prof. Dr. Dr. E. Dielert, Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (LMU)

Veranstaltung wird von Firma Aventis Pharma gesponsert.

Einladung zum anschließenden Abendmenü

Anmeldung bei Dr. Horst Hämisch: Fax 0 86 54/27 07

Vorankündigung: **Dienstag, 26.06.01**, 19.30 Uhr, Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof

Thema: Notdiensterteilung 2002

Anschl. Vortrag ZA Florian Gierl, „Schwangeren Frühprophylaxe“

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl; stv. Obmänner

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17.05.01 um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Klinikum Garmisch-Partenkirchen, Konferenzraum

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis für Zahnärzte und Helferrinnen

Referent: OA Dr. W. Leidinger

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 0 88 21/7 43 00

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Dr. Gerhard Fries, Dr. Bernd Wallies; stv. Obmänner

Obmannskreis Dachau

Zahnärztetreffen am Montag, 21.05.01 um 19.30 Uhr in Dachau, Hotel Fischer (am Bahnhof)

Themen: – Kollegialer Meinungs austausch

– Vortrag: Muskuläre Dysfunktion und Therapiemöglichkeiten in interdisziplinärer Zusammenarbeit

Referent: Anthony Vilano, Physiotherapeut

Dr. Christopher Höglmüller, Obmann

Dr. Andreas Liebau, Dr. Katharine Schön; stv. Obmänner

Obmannskreis Traunstein

Einladung an die Leistungserbringer des deutschen Gesundheitssystems Ärzte – Zahnärzte – Physiotherapeuten u.a.

Termin: 21. Mai 2001 um 19.30 Uhr im Hotel Post Seebuck

Thema: „Auf dem Weg in die Staatsmedizin“

Referent: MdB Wolfgang Zöllner, CSU,

stellvertretender Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags und gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Dank gilt MdB Dr. Peter Ramsauer, CSU, der den Kontakt zu Herrn Wolfgang Zöllner ermöglichte. Er wird freundlicherweise in Seebuck anwesend sein und die Veranstaltung eröffnen.

Es lädt ein – das Bündnis für Gesundheit im Landkreis Traunstein.

OA Dr. Seit El Nasr – Krankenhausärzte Traunstein

Dr. Biesinger – Ärzte

Dr. Wilhelm – Zahnärzte

Herr Bandtlow – Physiotherapeuten

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Dr. Rudolf Pernegger; stv. Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 22.05.01 und 12.06.01 um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstraße 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Dr. Brunhilde Drew, Dr. Fritz Hieninger; stv. Obmänner

Obmannskreis Ebersberg-Rosenheim

Betriebsbesichtigung der Firma 3M/Espe Seefeld am 23.05.01 um 12.30 Uhr Begrüßung mit „Brotzeit“, 14.00 Uhr Beginn der Veranstaltung

– Informationen über Produkte von 3M/Espe – Betriebsführung

– Was gibt es neues bei 3M/Espe

– Erfahrungsaustausch und Diskussion zu den Produkten

– Ende ca. 16.30 Uhr

Bei Bedarf kann ein Bus und abschließend ein Besuch in Andechs organisiert werden.

Um Fax-Anmeldung wird gebeten: 0 80 92/2 42 80

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann,

Dr. Axel Wittkowski, stv. Obmann

Dr. Helmut Hefeke, Obmann

ZA Michael Schwarz, Dr. Robert Krämer; stv. Obmänner

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats:, Nächste Termine 07.06.01 und 05.07.01 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof Erwin-Hinterecker“ Wirts- oder Poststube.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann
Michael Hame, Dr. Florian Heilrath; stv. Obmänner

ACHTUNG !!!

Neue Ausbildungsverordnung für Zahnarzhelfer/innen ab 01.08.2001

Am 01.08.2001 wird eine neue Ausbildungsverordnung für Zahnarzhelfer/innen in Kraft treten.

Für Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn zu diesem Stichtag gilt dann die neue Ausbildungsverordnung, auch wenn der Ausbildungsvertrag vorher abgeschlossen wurde.

Bei Ausbildungsverhältnissen, die vor diesem Termin **begonnen** haben, gilt unverändert die alte Ausbildungsverordnung.

Das überarbeitete und angepasste Berichtsheft geht allen ausbildenden Praxen zeitnah nach Erstellung durch die Bayerische Landes Zahnärztekammer zu.

Dr. Zeno Hepp
Referent für Zahnärztliches Personal

Aus- und Fortbildung

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 7. Juli 2001, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –

Programm für Zahnärzte:

Referent: Dr. Peter Velvart, Zürich
Thema: „Endodontie: Bewährtes und Neues“
Kursgebühr: DM 190,00 (incl. Mittagessen)

Programm für Mitarbeiterinnen:

Referentin: Frau Rita-Katharina Hellwege
Thema: „Erfolgreich telefonieren“
Kursgebühr: DM 40,00 (incl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung **nur** mit Verrechnungsscheck in Höhe der Kursgebühr an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.
Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!
Bei Rückfragen: Tel. 0 89/74 21 37- 12

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung Bad Aibling 7. Juli 2001

- Programm für Zahnärzte (Gebühr DM 190,00)
 Programm für Mitarbeiterinnen (Gebühr DM 40,00)

Name des Kursteilnehmers:

Anschrift:

Name der Praxis:

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmedizinische Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 10.07.2001, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,- (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu senden. **Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnr.: 0 89/74 21 37-12.

Lektüre: *Röntgentechnik in der Zahnheilkunde*
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3 541 132 434

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 24.09. – 29.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: DM 950,00.

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern,
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-12.

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs vom 24.09. – 29.09.2001

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum:

Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin
Scheck über die Kursgebühr DM 950,-

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 21. Mai 2001

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Keramische Restauration in der Prothetik“
Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Wolfgang Gernet, München

Montag, 25. Juni 2001

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Minimalinvasive Restaurationstechniken –
Modetrend oder Paradigmenwechsel“
Referent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg
Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärzthehaus München, Großer
Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht
erforderlich.

☞ Alois Schneck
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Fortbildungsveranstaltung in Schwaben

Thema: „Ästhetik in der Implantologie“
Referent: Dr. Ueli Grunder, Zürich
Termin: Samstag, 07.07.01,
9.00 – 17.00 Uhr
Ort: Augsburg, Hotel Steigenberger „Drei Mohren“
Maximilianstraße 40
Gebühr: DM 490,00 inkl. Tagungsgetränke und
Mittagessen
Mit begleitender Ausstellung namhafter Implantathersteller und
Firmen von Regenerationsprodukten.
Anmeldung: ZBV Schwaben, Frau Helgemeir, Tel.
0821/34315-12, Fax 0821/3431522.

Stempel

für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel,
selbstfärbende Stempelautomaten,
Dokumentenstempel, Reisestempel,
Kugelschreiberstempel, usw.
– schnell und preiswert durch
eigene Produktion.



HaasDruck

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Praxisabgabeseminar

Kurs-Nr. 61455

Mittwoch, den 27.06.2001, 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Bayerische Fortbildungsakademie München, Fallstr. 34

Themen: Praxisbewertung
Rechtliche und Steuerliche Aspekte
Ärzteversorgung
Teilnahmegebühr: DM 200,00
Anmeldung unter: Tel. 0 89/7 24 80-190/192
Fax 0 89/7 24 80-191/193

Expertensymposium 2001 FRIALIT®-2 für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Thema: Implantatprothetik
Termine: 22.06. und 23.06.2001
Ort: Tutzing/Feldafing Hotel Residence
am Starnberger See
Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24



DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS:

**FRANZ PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Kleinanzeigen

Suche

Sozietät

in qualitätsorientierter Praxis im
Landkreis Landsberg/Weilheim.

Neben Engagement, schonender, patienten-
freundlicher Arbeitsweise, bringe ich Erfahrung aus
eigener Praxis und Zusatzausbildungen in ganzheitli-
cher Zahnmedizin ein. Ich freue mich auf Ihre
Zuschriften. **Chiffre: V6-2001 Obb**

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Punktwertanpassung, Analogberechnung, Verwandtenklausel – Quo vadis GOZ?

Die Finanzierungsprobleme der GKV sind mittlerweile jedermann bekannt. Täglich berichten die Medien über Budgetierung, Rationierung und Risikostrukturausgleich. Die Finanzengpässe der „kleineren“ Solidargemeinschaften, also der Privaten Krankenversicherungen und der staatliche Gesundheitsfürsorge (Beihilfe) sind der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Allenfalls der als Multiplikator angesetzte GOZ-Faktor kritisch beaugt, der Multiplikand Punktwert und die Bewertungszahl interessiert scheinbar niemand. Wie gehen wir also mit den Entscheidungen der letzten Wochen um? Die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde der BZÄK betreffs GOZ-Punktwert hinterlässt zwar Gestaltungsmöglichkeiten, die der einzelne

Zahnarzt als „Don Quichote“ mit entsprechenden frustrierenden Erlebnissen gerne ausprobieren kann. Im Rahmen der Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Arzt-Patientenverhältnisses erscheinen jedoch regionale, solidarische Aktivitäten die geeignete Strategie, wie die ZaeF FFB-Initiative zur dentinadhäsiven Rekonstruktion bei Privatpatienten zeigt. Das Urteil zur Verwandtenklausel sowie Kommentierung sollen als Realsatire dieses „GOZ-Special“ abrunden zusammen mit dem Aufruf unseres GOZ-Referenten Dr. Hubert Heindl, der Ihnen im Einzelfall mit Rat und Tat zur Seite steht.

Dr. Peter Klotz



Renata Jung

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 89 43 00 43 · Fax: 089 - 89 43 00 45
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, daß nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: **Frau Renata Jung**
Termine: **17.05. – 22.05.2001**
und 26.07. – 01.08.2001

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

Für den ersten Eindruck bekommen Sie keine zweite Chance! Für alle Mitarbeiterinnen im Empfangsbereich ein „Muss-Seminar“:

Referentin: **Frau Renata Jung**
Termin: **11.04.2001**

Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Zahnarztpraxis

Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen senkt Kosten, verhindert Pannen, Stress und steigert das Image Ihrer Praxis

Referentin: **Frau Marina Nörr-Müller**
(qualifizierte OP-Fachkraft)
Termine: **20.04. und 25.05.2001**

Stressfreie Kinderbehandlung – Kinder beruhigen – Kinder motivieren Zaubern für Kinder

Kinder sind Ihre Zukunftspatienten von morgen – Ihr verstärkter Einsatz hier ist sinnvoll angelegt.

Referent: **Magier Peter Scharrer**
Termin: **28.04.2001**

Telefontraining – Fit am Telefon

Verbessern Sie den telefonischen Eindruck Ihrer Praxis durch professionelles Telefonieren, auch in Stress- und Konfliktsituationen.

Referentin: **Frau Renata Jung**
Termin: **10.04.2001**

Ästhetische Parodontalchirurgie

Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer. U.a. Kronenverlängerung, Verschiebelappen, Double Papilla Flap, Bindegewebs-Transplantat

Referent: **Dr. Mark Thomas Sebastian,**
München
Termine: **21.04. und 30.06.2001**

Die richtige Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen

Wenn hier detaillierte Abrechnungskennnisse fehlen, geht besonders viel Geld verloren. Schließen Sie alle Abrechnungslücken in diesem Spezialseminar.

Referentin: **Frau Renata Jung**
Termin: **25.04.2001**

Verfassungsbeschwerde gegen GOZ abgelehnt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
02.03.2001
jetzt ist es amtlich. Das Bundesverfassungsgericht sieht keinen Handlungsbedarf zur Anpassung des Punktwerts in der GOZ nach nunmehr über 13 Jahren. Immerhin hat sich in dieser Zeit der Preisindex für Dienstleistungen um 40% erhöht.

Hatte es schon viel zu lange gedauert bis die verfasste Zahnärzteschaft energisch politisch und juristisch auf eine Anpassung des Punktwerts hinarbeitete, so kam das Ende aller Erwartungen schnell, kurz und lapidar: „Eine Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist nicht ersichtlich, solange der Beschwerdeführer von den Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm die Gebührenordnung eröffnet, keinen Gebrauch macht“.

Gegen dieses „Urteil“ gibt es keine Rechtsmittel. Die Berichterstatterin Frau Jaeger hat hier mit zwei Kollegen entschieden, über die Verfassungsbeschwerde auf Genehmigung der Zusatzbezeichnung „Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie“ entscheidet sie allein.

Was kann man noch tun? Bei der Bundesregierung die Anpassung des Punktwerts einfordern! Mit welchem Erfolg? Siehe Vergangenheit; der Klageweg dauert Jahre. Novellierung der GOZ? Soll kostenneutral erfolgen. Ausschöpfung der „Gestaltungsmöglichkeiten“ der GOZ und erneute Klage? Dauert Jahre und wird vom gleichen Gremium entschieden.

Also nur den Beschluss des BverfG umsetzen? Das plant die verfasste Zahnärzteschaft unter Federführung der BZÄK. Was können wir in Bayern tun?

Die Kammer darf keine Empfehlungen geben, sonst verstößt sie u.a. gegen das Kartellgesetz. Sie darf aber sehr wohl Orientierungshilfen geben, die der Kollege im Einzelfall aus eigener Entscheidung anwendet. So hat die BLZK im letzten Jahr die „Falkenthal-Tabelle“ verschickt.

Was haltet ihr von einer Tabelle die zu jeder GOZ-Position dem Punktwert '88 einerseits den Punktwert '88 + 40% gegenüberstellt, andererseits eine Analogposition ähnlicher Bewertung? Denn die „Gestaltungsmöglichkeiten“ der GOZ beschränken sich auf § 5 Gebührenrahmen (1-fach bis 3,5-fach), § 6 Abs. 2 Analogberechnung (für „neu entwickelte“ Leistungen) und vor allem § 2 Abs. 1 Abweichende Vereinbarung. Hier bietet die Entscheidung des BverfG einen Anlass, die Kollegenschaft über die Gestaltungsmöglichkeiten zu informieren und darüber aufzuklären, dass höhere Aufwendungen regelmäßig zu abweichenden Vereinbarungen führen sollten.

Aufklärung und die normative Kraft des Faktischen sollen der BLZK aktiv unterstützt werden. Die Pressemitteilung von Präsident Michael Schwarz weist den Weg. Gleichzeitig sollten die berechtigten Forderungen der Zahnärzte politisch und juristisch weiterverfolgt werden.

Mit herzlichen Grüßen

ZA Christian Berger, Kempten, Vorstandsmitglied der BLZK

Analogberechnung der Dentinadhäsivtechnik bei Privatpatienten

Die Bundeszahnärztekammer hat bereits 1996 eine Stellungnahme abgegeben, nach der dentinadhäsive Rekonstruktionen nach § 6. Abs.2 GOZ analog berechnet werden können. Auch die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) empfiehlt die Analogberechnung, da diese selbstständige zahnärztliche Leistung erst nach dem Inkrafttreten der GOZ 1988 in Praxisreife entwickelt wurde. Als mögliche Analogpositionen wurden die Gebührennummern 215-217 GOZ angegeben.

Diese Auffassung wird durch folgende Gerichtsurteile bestätigt:

Amtsgericht Fürth 17.2.99 AZ 330 C 473/98
Amtsgericht Wittlich 26.8.99 AZ 4 C 508/97
Amtsgericht Erlangen 9.11.99 AZ 2 C 1049/98
Amtsgericht Hamburg-Harburg 11.11.99 AZ 644 C 457/98
Amtsgericht Bremen 11.2.00 AZ 16 C 0096/99
Amtsgericht Schwetzingen 23.5.00 AZ 1 C 448/99
Amtsgericht Erlangen 9.8.00 AZ 1 C 2158/99
Verwaltungsgericht Minden 16.2.00 AZ 4 K 124/99

Beim letztgenannten Urteil wird auch die Möglichkeit der Beihilfefähigkeit bejaht.

Das Erstattungsverhalten von Privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen etc. ist unterschiedlich, tendiert im Zuge der o.g. Urteile aber immer mehr in Richtung anteiliger Erstattung. Da Sie sich nicht nur für eine fortschrittliche, sondern auch für eine dauerhafte und gegenüber herkömmlicher Behandlung (Kera-

mikinlay bzw. -veneer) erheblich preiswertere Behandlung entschieden haben, haben nicht nur Sie den Qualitäts- und Preisvorteil, sondern gerade auch Ihre Erstattungsstelle! In folgenden Praxen im Landkreis FFB werden gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) dentinadhäsive Rekonstruktionen bei Privatpatienten mittels Analogberechnung nach §6 Abs.2 GOZ berechnet. Dies ist auch als Beitrag zur Qualitätssicherung zu sehen:

Dr. Zettl, Gröbenzell; B.D.S. Hutchinson, FFB; Dr. Stövesan, FFB; ZÄ Krüger, Emmering; Dr. Nowag, FFB; ZÄ Kellner, Gröbenzell; Dr. Gollwitzer, Germering; Dr. Knöbl, Puchheim; Dr. Rothweiler, Germering; Dr. Schlömer, FFB; Dr. Esterl, FFB; Dr. Hieninger, Maisach; Dr. Wesselowsky, Eichenau; Dr. Hoffmann, Olching; Dr. Klapthor, Gröbenzell; ZA Ressel, Olching; Dr. Schönberger, FFB; Dr. Sprenzinger, FFB; ZÄ Blaschi, FFB; Dr. Weiß, Grafrath; Dr. Küfmann, FFB; Dr. Fritsch, FFB; Dr. Mestel, FFB; Dr. Pinder, Mammendorf; Dr. Jonas, Germering; Dr. Schneider, FFB; Dr. Otto, Puchheim; ZA Cornelius Feitl u. ZÄ Margareta Feitl, Moorenweis; ZÄ Heintl-Beckmann, Alling; ZÄ Folz-Pastior, Germering; ZA Pastior, Germering; Dr. Wichert, Germering; Dr. Drew, Schöngesing; ; ZA Mayer, Olching; Dr. Schmoldt, Germering; ZÄ Härtl, Grafrath; Dr. Probst, Gröbenzell; Dr. Tschjatschek, Germering; Dr. Dräger, Germering; Dr. Götting-Dräger, Germering; Dr. Risterucci, Germering; Dr. Klotz, Germering; Dr. Schiedt, Germering

Ihre Fürstenfeldbrucker Zahnärzte

Diese Initiative soll als Anregung dienen. Für das Arzt-Patienten-Verhältnis ist es sicher förderlich, wenn unsere Patienten erfahren, dass nicht sein Zahnarzt allein moderne Behandlungsmöglichkeiten anbietet und diese auch korrekt abrechnet. Zu Risiken (Solidarität) und Nebenwirkungen (moderne Therapieformen zu betriebswirtschaftlich kalkulierten Preisen) einer Nachahmung wenden Sie sich an **Dr. Peter Klotz, Pressesprecher ZaeF Fürstenfeldbruck.**

„Verwandtenklausel“ wirksam – BGH bestätigt grundsätzlich unentgeltliche Behandlung unter Verwandten

Der Bundesgerichtshof hat am 21.2.01 die im Bedingungswerk der Privaten Krankenversicherung (PKV) enthaltene sogenannte Verwandtenklausel, die eine Verbraucherschutzorganisation wegen angeblichen Verstoßes gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) höchstrichterlich hatte prüfen lassen, für wirksam erklärt. Praktisch alle PKV-Unternehmen legen ihren Voll- und Zusatztarifen diese Regelung zugrunde, wonach für ärztliche Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder keine Leistungspflicht besteht. Damit gilt weiterhin, dass die Versicherer – abgesehen von Sachkosten – nicht verpflichtet sind zu zahlen, wenn zum Beispiel eine Ärztin ihren Vater behandelt und dies dem Versicherer in Rechnung stellt. Das war bislang Voraussetzung für die Branche, um für Ärzte günstigere Versicherungsbeiträge zu kalkulieren.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden gewissermaßen das für Kunden und Versicherer bindende Rückgrat der Tarife. Auf dem juristischen Prüfstand zeigt sich bisweilen, dass der vordergründige Nachteil einer Klausel nur eine Seite der Medaille ist.

Die Vereinte Krankenversicherung AG, München, begrüßt den Spruch aus Karlsruhe. Der BGH schafft nicht nur Rechtssicher-

heit. Die Unwirksamkeit der Klausel hätte dem Kunden wenig genutzt. „Die Konsequenzen der Entscheidung hätten als letztes Glied in der Kette den Kunden getroffen“, so Wilfried Johannsen, Mitglied des Vorstands der Vereinten Kranken. „Wäre die Klausel für unwirksam erklärt worden, hätte das zu Mehrausgaben und damit zu höheren Beiträgen geführt. Das heißt, der ärztliche Kunde hätte mehr Prämie zahlen müssen.“

Wenn Ärztinnen und Ärzte ihre Verwandten behandeln, erfüllen sie damit oft familienrechtliche Verpflichtungen. Und selbst wenn nicht, entspricht es auch heute noch dem Selbstverständnis vieler Ärzte, ihre Familien unentgeltlich zu behandeln. Vor diesem Hintergrund verfährt das Argument kaum, die Verwandtenklausel schränke die freie Arztwahl ein.

Die Vereinte Kranken hat nach nun bestätigter Rechtslage dem seine Verwandten behandelnden ärztlichen Kunden durchaus Leistungen erstattet: Nachgewiesene Sachkosten hat der Versicherer erstattet (60% des einfachen Gebührensatzes sowie Auslagen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)).

Die Fortgeltung der Klausel erspart unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand – auch weil die Versicherer ohne die Klausel im Einzelfall hätten prüfen müssen, ob eine Behandlung des Verwandten zum Beispiel durch Unterhaltspflichten geboten war.

Richter haben kein Problem mit der Verwandtenklausel im PKV-Vertrag

Ärzte bekommen nur die Sachkosten bezahlt/
Kammer signalisiert Zustimmung

Köln (iss). Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), die Verwandtenklausel in der privaten Krankenversicherung (PKV) für wirksam zu erklären, ist in der Branche auf Zustimmung gestoßen.

Die PKV-Unternehmen legen in ihren Versicherungsbedingungen fest, dass sie bei der Behandlung eines Versicherten durch Ehepartner, Eltern oder Kinder außer den nachgewiesenen Sachkosten den Ärzten nichts bezahlen müssen. Das ist ihr gutes Recht, entschied der BGH jetzt in einer Auseinandersetzung zwischen einer Verbraucherschutzorganisation und der Vereinten Krankenversicherung (wir berichteten). Die Urteilsbegründung liegt in vier Wochen vor. Dr. Christoph Uleer, Direktor des PKV-Verbands, lobte die Rationalität der Entscheidung. „Es ist gut, dass jetzt Versuche von Ärzten unterbunden werden, medizinisch nicht indizierte Behandlungen von Verwandten abzurechnen“, sagte Uleer. Der BGH habe mit seiner Entscheidung nur festgeschrieben, was sowieso allgemeine Praxis sein sollte.

Dr. Alfred Möhrle, Vorsitzender des Gebührenordnungsausschusses bei der Bundesärztekammer, hält die BGH-Entscheidung für angemessen. „Ich selbst käme nie auf die Idee, meine Kinder oder meine Frau gegen Geld zu behandeln.“ Nicht nachvollziehen kann Möhrle allerdings, dass es eine solche Regelung nur in der PKV, nicht aber in der GKV, gibt. (<http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/02/23/035a0401.asp?cat=/geldundrecht/recht>)



Ziegler –
Komplettlösungen für
Neueinrichtungen oder
Renovierung. Aus eigener
Produktion.
Generalunternehmen der
Extraklasse.

**PRAXIS
2000**
made by Ziegler-Design

**Augen auf beim
Praxiskauf!**

Seit über 60 Jahren

Am Weiherfeld 1
94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0
Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de
www.ziegler-design.de
A3, Ausfahrt: Metten, Neuhausen

ZIEGLER
Design

Verkaufsbüro: 81457 München

Aus dem GOZ-Referat

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Heute darf ich mich erstmals als neuer GOZ-Referent des ZBV Oberbayern an Sie wenden.

Zuallererst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie mir durch die Wahl zum Delegierten und in der Folge durch die Delegiertenversammlung zum Vorstandsmitglied des ZBV entgegengebracht haben. Ich will alles tun, um für Ihre Belange da zu sein und Ihnen in Ihren Problemen zu helfen, so gut dies möglich ist. Ferner möchte ich meinem Vorgänger im Amt, Herrn Kollegen Dr. Gordian Herrmann aus Weilheim danken, dass er das Referat in so vorbildlicher Weise geführt hat und mir dieses ohne Hinterlassung irgendwelcher „Altlasten“ übergeben hat.

Das Referat selbst wird gerade wegen der kürzlich erfolgten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Verfassungsbeschwerde wegen der Nichtanpassung des Punktwertes in der GOZ abzuweisen, verstärkt gefordert sein. Die Begründung für die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde liegt noch nicht vor. Wir werden bei genauerer Kenntnis der Urteilsbegründung selbstverständlich näher darauf eingehen. Eines ist jedoch schon jetzt klar: Die Situation der Zahnärzte wird dadurch nicht einfacher.

Sie alle bitte ich, dem Referat mitzuteilen, was Ihnen auf der Seele brennt. Wir wollen für Sie da sein. Dazu brauchen wir aber Informationen von Ihnen, welche Hilfestellungen Sie benötigen. Lassen Sie Ihre Wünsche nicht an Formalismen scheitern! Ein einfaches Fax oder E-Mail an den ZBV ist schnell geschrieben und wir können für Sie tätig werden. Deshalb frisch zur Feder gegriffen oder in die Tasten gehackt und ab damit an den

**ZBV Oberbayern,
Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89-74 21 37-0,
Fax 0 89-7 24 21 35 oder E-Mail an info@zbvobb.blzk.de.**

*Dr. Hubert Heindl
GOZ-Referent*



PROCERA®  **Nobel Biocare**

NEU

All Ceram – eine bessere Alternative für Sie und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

Tel.: 089/32 14 38-0
Fax: 089/32 14 38-50
e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.von-bukowski.de

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Februar 2001 (Stand 28.02.2001: 2527 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

Von

ZA Ulf Haßfurth, Ohlstadt	Erstmeldung
ZA Michael Broll, Murnau	ZÄK Nordrhein
ZA Michael Merz, Sulmingen	LZK Thüringen
Dr. med. Jürgen Ulrich, Stuttgart	BZK Stuttgart
Dr. (UMF Temeschburg)	
Lucian-Dorin Ghemes, Malching	ZBV Niederbayern
Dr. (UMF Klausenburg)	
Roland Schurogailo, Kaufering	ZBV München St./Ld.

ABGÄNGE

Zu

ZÄ Sabine Geißler, Penzberg	ZBV München St./Ld.
ZA Gelu-Mihai George, Freising	ZBV München St./Ld.
ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenk.	ZBV Niederbayern
MUDr./Karls-Universität Pilsen	
Zdenek Venclik	verzogen ins Ausland
ZA Josef Bauer, Mittenwald	verstorben am 12.02.2001
ZA Dieter Laschinger, Dachau	verstorben am 30.01.2001

in memoriam

ZA Josef Bauer, 82481 Mittenwald
geb. 16.04.1915 † 12.02.2001

ZA Dieter Laschinger, 85221 Dachau
geb. 23.05.1931 † 30.01.2001

Wir gratulieren zum

90. GEBURTSTAG

22.04.2001 Dr. Alfons Pohl, Neumarkt/St. Veit

85. GEBURTSTAG

10.04.2001 ZA Bruno Graf, Rottach-Egern
12.04.2001 ZA Fritz Neumayer, Nußdorf

75. GEBURTSTAG

06.04.2001 ZÄ Gertrud Pokinski-Meier, Markt
16.04.2001 Dr. Ulrich Sepperl, Attenkirchen
24.04.2001 ZA Georg Weillhart, Vaterstetten
28.04.2001 ZÄ Erika Brend'amour, Prien

70. GEBURTSTAG

08.04.2001 Dr. Josef Rothneiger, Markt Schwaben
16.04.2001 Dr. Ingrid Deglmann, Icking

*Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern*

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzausweisen

Zahnarzausweis Nr. 22046 des Zahnarztes **Christoph Nikolaus Brunner**, geboren am 23.07.1967 in Erding, wird für ungültig erklärt.

28. Ski-Weltmeisterschaften der Ärzte und Pharmazeuten in Garmisch-Partenkirchen

Eine Woche vor den Weltcuprennen, fanden auf der hart präparierten Kandahar-Piste in Garmisch-Partenkirchen vom 19.01. bis 21.01.2001 die 28. Ski-Weltmeisterschaften der Ärzte und otheker statt.

Die teilnehmenden bayerischen Zahnärzte waren bei dem Kampf um die Medaillen ganz vorne dabei. Dr. Jürgen Schartmann aus Garmisch-Partenkirchen nutzte seinen Heimvorteil und war mit zwei 1. Plätzen im Riesenslalom und im Super-G, sowie einer Silbermedaille im Slalom einer der erfolgreichsten Teilnehmer. Auch die „Oldies“ fuhren gute Ergebnisse heraus, so Albert Gäbler, München, mit 3 ersten Rängen in der Herrenklasse H 6.

Dr. Eberhard Gutheil, Flintsbach in der H 5 mit 2 Silbermedaillen im Riesenslalom und Super-G, sowie einem 3. Platz im Slalom und Dr. Klaus Michel, München, mit einer Silbermedaille im Riesenslalom in der H 4, Dr. Eckart Lindig, Farchant und Dr. Nikolaus Öttl, Bad Tölz, waren auch vorne dabei.

Ärzteweltmeister wurde der Freiburger Arzt Dr. Steffen Lösel und bei den Damen Dr. Stefanie Müller-Schunk aus München. Die Weltmeisterschaften wurden, wie in den Vorjahren, von der Klinik für Sportorthopädie (TU München) unter der Leitung von Jörg Haury und vom ehemaligen Bundestrainer Heinz Mohr, Garmisch-Partenkirchen hervorragend organisiert.



Von links: Dr. J. Schartmann, Dr. E. Lindig, Dr. K. Michel,
Dr. E. Gutheil, Dr. E. Völksch, ZA A. Gäbler
(Foto: Dr. J. Haury, TU München)

Obmannskreise

ZaeF Fürstenfeldbruck

Außerordentliche Mitgliederversammlung am Donnerstag, 05.04.01 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal Schöngeising

ZaeF-Stammtisch am Donnerstag 05.04.01 um 19.30 Uhr in Schöngeising, „Gasthof zur Post“.

Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen.

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats:

Nächste Termine am **05.04. und 03.05.2001** um 20.00 Uhr in Ampfing, Ampfinger Hof „Erwin Hinterecker“ Wirts- oder Poststube

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 10.04.01 um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 23.04.01 um 20.00 Uhr c.t.

Ort: „Gasthof Höhensteiger“,
Rosenheim/Westerndorf St. Peter

Thema: Die Präzisionsabformung

Referent: Dr. Reusch

Die Getränke übernimmt die Firma ESPE.

Dr. Helmut Hefele, Obmann

ZA Michael Schwarz, Dr. Robert Krämer; stv. Obmänner

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 26.04.01 um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, im Bräustüberl

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Traunstein

Notfälle in der Zahnarztpraxis, ein Reanimationskurs mit Chefarzt Dr. Alexander von Wolff

Termin: **02. Mai 2001** um 18.00Uhr

Ort: Kreiskrankenhaus Traunstein

Die Veranstaltung ist gratis und auf max. 20 Teilnehmer begrenzt.

Veranstalter: Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg
Dr. Rudolf Pernegger, Traunstein

Nur mit schriftlicher Anmeldung an:

*Dr. Rudolf Pernegger, Marienstraße 3a, 83278 Traunstein,
Tel: 08 61/33 04, Fax: 08 61/16 55 55*

Aus- und Fortbildung

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 7. Juli 2001, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –

Programm für Zahnärzte:

Referent: Dr. Peter Velvart, Zürich
Thema: „Endodontie: Bewährtes und Neues“
Kursgebühr: DM 190,00 (incl. Mittagessen)

Programm für Mitarbeiterinnen:

Referentin: Frau Rita-Katharina Hellwege
Thema: „Erfolgreich telefonieren“
Kursgebühr: DM 40,00 (incl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung **nur** mit Verrechnungsscheck
in Höhe der Kursgebühr an die Geschäftsstelle
des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.
Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von
DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung Bad Aibling 7. Juli 2001

- Programm für Zahnärzte (Gebühr DM 190,00)
 Programm für Mitarbeiterinnen (Gebühr DM 40,00)

Name des Kursteilnehmers:

Anschrift:

Name der Praxis:

Röntgenkurs für Zahnärzthelferinnen

(Zahnmedizinische Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und
bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 10.07.2001, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: DM 250,- (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnärzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung
des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu senden. **Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnr.:
0 89/74 21 37-12.

Lektüre: *Röntgentechnik in der Zahnheilkunde*
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3 541 132 434



DIE BESTE
MEDIZIN FÜR
IHRE PRAXIS:

**PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

Fortbildung für Zahnarzt- helferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

Termine: vom 12.09. – 15.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr
Kursgebühr: DM 550,00

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 24.09. – 29.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr
Kursgebühr: DM 950,00.

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung:

hnärztlicher Bezirksverband Oberbayern,
Hallstr. 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-12.

**Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,00 er-
hoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der
Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmelde-
formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns
weitere Unterlagen zugesandt.



Anmeldeformular

- Prothetische Assistenz** vom 12.09. – 15.09.2001
- Prophylaxe-Basiskurs** vom 24.09. – 29.09.2001

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4
der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte
Zahnärzthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahme-
bestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur
Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kurs-
besucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein
Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen
zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche
Kursteilnahme.

**Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themen-
bereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung
für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!**

Datum:

Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte
Zahnärzthelferin
Scheck über die Kursgebühr DM 550,- / DM 950,-

Endo-Symposium 2001

Dr. Arnaldo CASTELLUCCI

Florenz, Italien

Dr. Peter VELVART

Zürich, Schweiz

Dr. Oliver PONTIUS

M.S.D., Bad Homburg, BRD

The three Tops of Europe – Endodontie state of the art in Theorie und
Praxis. Alle Techniken der modernen Endodontie werden präsentiert.
Umfassende Diskussionen!

Mit Live-Demonstrationen und Live-Operation

Professionelle Simultanübersetzung und High-Tech-Video-Übertragungstechnik

Datum: **Freitag / Samstag,
11. und 12. Mai 2001**

Ort: Kur- u. Kongreßsaal Rottach-Egern/
Tegernseer Tal

Gebühr: **DM 1.550,- incl. MwSt.**

Hands-on: **Sonntag, 13. Mai 2001**

Ort: Hotel Bayern, Tegernsee

Gebühr: **DM 1.450,- incl. MwSt., OP-Mikr., Mat.**



1. Tegernseer Unternehmertag am 13. Mai 2001 mit den Prof.
Bicanski und Riegl. Das extra-Highlight!

Fordern Sie das ausführliche Programm für die Vorträge
sowie die Rahmenveranstaltungen des Tegernseer Tales
für ein verlängertes Herbst-Wochenende und
Begleitpersonen an:

Z.a.T. – Ästhetik-Symposium 2000
Frau T. Marquardt, Kurskoordination
Hauptstraße 16, 83684 Tegernsee
Tel.: 0 80 22/15 05 · Telefax: 0 80 22/9 31 42
www.z-a-t.de



Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 21. Mai 2001

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Keramische Restauration in der Prothetik“

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Wolfgang Gernet, München

Montag, 25. Juni 2001

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Minimalinvasive Restaurationstechniken –
Modetrend oder Paradigmenwechsel“

Referent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärzthehaus München, Großer Vortragsaal, Fallstr. 34, 81369 München. (Beginn 20.00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Praxisabgabeseminar

Kurs-Nr. 61455

Mittwoch, den 27.06.2001, 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Bayerische Fortbildungsakademie München, Fallstr. 34

Themen: Praxisbewertung,
Rechtliche und Steuerliche Aspekte
Ärzteversorgung

Teilnahmegebühr: DM 200,00

Anmeldung unter: Tel. 0 89/7 24 80-190/192
Fax 0 89/7 24 80-191/193

Berufsinformationstag in Wolnzach

Die einen wissen schon, was sie werden wollen, die anderen haben noch keine konkreten Vorstellungen über ihren zukünftigen Beruf. Um diesen Jugendlichen einen Überblick über die angebotenen Berufe, insbesondere derer am Ort und in der Umgebung zu geben, sind Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen dem Aufruf der Hauptschule gefolgt und haben ihren Beruf und ihr Berufsbild auf dem Berufsinformationstag vorgestellt.

Die Zielgruppe waren die 7. bis 9. Klasse und deren Eltern. Die Siebtklässler können schon eine Vorauswahl treffen, damit sie dann in der 8. Klasse bereits bei der Auswahl ihres Berufspraktikumsplatzes die entsprechenden Informationen haben.

Um das Berufsbild der zahnärztlichen Helferin darzustellen wurde in einem Klassenzimmer teilweise eine virtuelle Praxis installiert. Alles, was gut zu transportieren war, wurde aufgebaut. Auf diese Weise konnten die Schüler einen Eindruck von der Tätigkeit einer zahnärztlichen Assistenz gewinnen. Das Berufsbild selbst wurde durch große Plakate beschrieben. Besonders durch den großen Arbeitseinsatz von Kollegin Frau Fürst-Bergweiler



*Von links: Dr. Eleonore Knauer, ZÄ Beate Fürst-Bergweiler,
Dr. Peter Rech.*

konnte diese perfekte Darstellung und Präsentation einer Zahnarztpraxis erfolgen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Zahnärzte für das große Engagement von Frau Beate Fürst-Bergweiler bedanken.

Eine ebenfalls eingerichtete Jobbörse informierte die Schüler und Eltern über die zur Zeit angebotenen Ausbildungsstellen; gegebenenfalls konnten gleich mit dem Ausbildungsbetrieb erste Kontakte geknüpft werden. Zwar kamen Schüler und Eltern aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse anfangs spärlich, doch ab 10.00 Uhr konnten sich die Veranstalter über Besuchermangel nicht beschweren. Insgesamt wurde das Angebot der ca. 20 Firmen und Betriebe rege in Anspruch genommen. Auch für die Eltern ergaben sich oft interessante Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder und manches Vorurteil konnte ausgeräumt werden.

Die Berufswahl ist sicher eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben eines Menschen. Sie entscheidet über seinen Lebensweg und damit über Erfolg oder Misserfolg. Hier muss den jungen Leuten möglichst viel Hilfestellung von allen Seiten gegeben werden. Darum versucht die Hauptschule Wolnzach mit dem Berufsinformationstag ein weiteres Mosaiksteinchen bei der Berufswahl anzubieten. Der richtige „Lehrling“ zur richtigen „Lehrstelle“. Auch wir Zahnärzte sind gefordert, unser Ausbildungsangebot darzustellen. Wenn wir heute nicht genügend Azubi's ausbilden, werden wir morgen keine zahnärztlichen Helferinnen mehr haben. Es ist zwar bequem, billiger und vordergründig auch nervenschonender, nicht auszubilden, doch wenn der Markt mal ausgetrocknet ist, werden wir händeringend Personal suchen müssen. Die natürliche „Diffusion“ bei diesem typischen Frauenberuf macht ein kontinuierliches Ausbildungsvolumen notwendig. Darum appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen die Chance zu nutzen, jungen, interessierten Menschen einen Ausbildungsplatz in unserem Beruf zu ermöglichen.

Dr. Peter Rech, Wolnzach

Keramik-Experten stellen sich der Fachöffentlichkeit

(AG Keramik, Feb. 2001) – Einen Überblick zum aktuellen Stand der Restauration mit Vollkeramikwerkstoffen und Dental-Adhäsiven sowie zum Nachuntersuchungsprojekt in Zahnarztpraxen gibt die „Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V.“ am Mittwoch, 17. Mai 2001 im Rahmen eines Symposiums im Grossen Hörsaal der Universitätszahnklinik Köln, Kerpener Straße 32, in der Zeit 16.00 – 19.00 Uhr.

Mit dieser Veranstaltung unter dem Thema „Keramik ist der Fortschritt“, die sich an niedergelassene Zahnärzte, Kliniker, Laborleiter, Leitende des Dentalfachhandels richtet, soll die Frage ventiliert werden, ob die vollkeramische Restauration die Anforderungen der modernen Zahnheilkunde erfüllt.

Während des Symposiums wird der Forschungspreis der AG Keramik zur „Defektorientierten Behandlung unter Einsatz vollkeramischer Systeme“ an die Preisträger verliehen. Die Besucher haben Gelegenheit, an der Jahrestagung der DGZ Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung 18. – 19.5.01 in Köln teilzunehmen (DGZ-Gebühr).

Frühbücher des Keramik-Symposium zahlen DM 95,- (bis 1.4.01), anschließend werden DM 150,- erhoben. Anmeldungen bitte umgehend an die AG Keramik, Telefon (07 21) 9 45 29 29, Fax (07 21) 9 45 29 30, eMail: AGKeramik@t-online.de

Forschungspreis 2001 prämiert Fortschritte in der Zahnrestauration mit Dentalkeramiken

(AG Keramik, Februar 2001) – Zum zweitenmal seit ihrem Bestehen und ermuntert durch die Kompetenz der bisherigen, belohnungswürdigen Arbeiten schreibt die Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V. erneut den Forschungspreis für bisher noch nicht eingereichte wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebiet der vollkeramischen Zahnversorgungen aus. Für den neuen Forschungspreis 2001 können sich Zahnärzte sowie Wissenschaftler und Arbeitsgruppen bewerben, die in der medizinischen oder zahnmedizinischen Forschung tätig sind. Auch das ausführende Dentallabor kann als Mitglied einer Arbeitsgruppe teilnehmen.

Im Rahmen des Themas werden klinische Untersuchungen angenommen, die auch die zahntechnische Ausführung umfassen können. Materialtechnische Untersuchungen liegen ebenfalls im Fokus der Ausschreibung.

Neu zugelassen sind auch klinische Arbeiten, die sich mit der computergestützten Fertigung (CAD/CAM) und Eingliederung von Brückengerüsten, Kronen, Einlagefüllungen und Implantat-Suprastrukturen befassen.

Die einzureichenden Arbeiten für den Forschungspreis können folgende Inhalte haben:

- Defektorientierte Behandlung für den Einsatz vollkeramischer Werkstoffe,
- Darstellung von Risikofaktoren mit Keramikwerkstoffen und Befestigungssystemen,
- Erfahrungen mit adhäsiven Verfahren,
- Bearbeitungstechniken verschiedener Keramiken,
- Untersuchungen über das Langzeitverhalten,
- Evaluation für eine praxisgerechte Umsetzung.

Der Forschungspreis ist mit 7000 DM dotiert. Einsendeschluss ist der 15. September 2001 (Poststempel). Die Arbeit wird vom unabhängigen wissenschaftlichen Beirat der AG Keramik bewertet. Dieser Jury gehören an: Prof. Haller (Ulm), PD Dr. Kunzelmann (München), Prof. Noack (Köln), PD Dr. Pospiech (München), Dr. Reiss (Ettlingen), Prof. Walther (Karlsruhe), Dr. Wiedhahn (Buchholz).

Der Forschungspreis 2001 wird verliehen im Rahmen einer wissenschaftlichen Fachtagung. Die Arbeiten sind einzureichen bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Keramik, Dürerstraße 2 A, 76275 Ettlingen. Nähere Informationen erhalten Sie per Telefon (07 21) 9 45 29 29, Fax (07 21) 9 45 29 30 oder per eMail: AG-Keramik@t-online.de

Praxispersonal

Feiertagsruhe bei Auszubildenden

In § 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

1. Am 24. und 31. Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
2. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 (z.B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.
3. Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

Expertensymposium 2001

FRIALIT®-2

für Zahnärzte, Zahntechniker
und zahnmedizinische Assistentinnen

Thema:	Implantatprothetik
Termine:	22.06. und 23.06.2001
Ort:	Tutzing/Feldafing Hotel Residence am Starnberger See
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

42. Bayerischer Zahnärztetag 2001



**28. bis 30. Juni 2001 im Internationalen Congress Center
München (ICM) der Neuen Messe München**

„Tag der Akademie“

Donnerstag, 28. Juni 2001

**Parodontalchirurgie –
ästhetische und funktionelle Gesichtspunkte**

Wissenschaftliches Programm

Freitag, 29. Juni, und Samstag, 30. Juni 2001

Leitung: Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel

**Trends – Tendenzen – Visionen
in der Zahnheilkunde**

Festakt

Freitag, 29. Juni 2001, 10.30 Uhr

Festredner: Prof. Dr. Günter Hirsch, Präsident des Bundesgerichtshofes

Colloquium

Samstag, 30. Juni 2001

BuS-Dienst – Qualitätsmanagement

Helferinnentag

Freitag, 29. Juni 2001

Festprogramm

Donnerstag, 28. Juni 2001

Oper „Capriccio“ von Richard Strauss

Komödie „Staats-Affären“ von Louis Verneuil

Freitag, 29. Juni 2001

Festabend im Augustinerkeller mit den „Münchner Wies'n-Sinfonikern“

Dentalausstellung

Freitag, 29. Juni, und Samstag, 30. Juni 2001

mit ca. 90 Ausstellern

**Veranstalter:
Bayerische
Landes Zahnärztekammer**

**Informationen und
Anmeldung bei
EUROKONGRESS GmbH,
Tel.: (089) 21 09 86 - 0
Fax: (089) 21 09 86 - 98**

**www.blzk.de
– Zahnärzte
– Veranstaltungen**

WICHTIGE MITTEILUNG für den Auszubildenden und die Auszubildende

Neu! Ergänzung zum Berichtsheft für Auszubildende –
„Die Praktische Anwendung von Röntgenstrahlen
im Rahmen der Berufsausbildung“

Um die Ausbildungstätigkeit im Bereich „Röntgen“ für die
Praxen in Zukunft zu erleichtern und zu optimieren wurde das
„Berichtsheft Röntgen“ eingeführt.

Das Heft „Die praktische Anwendung von Röntgenstrahlen im
Rahmen der Berufsausbildung“ stellt eine Hilfe für die prakti-
sche Ausbildung in der Zahnarztpraxis dar und ist gleichzeitig
verbindliche Anlage zum Ausbildungsberichtsheft. Ebenso ist es
ordnungsgemäß geführt bei der Anmeldung zur Abschlußprü-
fung vorzulegen.

**Dies gilt für alle Auszubildenden, die im 3. Ausbildungsjahr
am Röntgenunterricht in der Berufsschule teilnehmen, erst-
mals für Teilnehmer der Abschlußprüfung im Sommer 2002.**

Die Aushändigung des Berichtsheftes „Röntgen“ erfolgt für die
betroffenen Teilnehmerinnen der Sommerprüfung 2002 am Tag
der jetzt anstehenden Zwischenprüfung 2001 am Mittwoch, den
25.04.2001 über die jeweilige Berufsschule.

Die Berufsschulen haben uns hier Ihre Unterstützung zugesagt.
Wir bitten Sie, Ihre Auszubildenden dahingehend zu informie-
ren.

Ab sofort wird auch dieses Berichtsheft bei Neugenehmigungen
von Ausbildungsverträgen beigelegt.

Dr. Zeno Hepp
Referent für Zahnärztliches Personal

Stempel

für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel,
selbstfärbende Stempelautomaten,
Dokumentenstempel, Reisestempel,
Kugelschreiberstempel, usw.
– schnell und preiswert durch
eigene Produktion.



HaasDruck

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Ergebnisse der Winter-Abschlußprüfung 2001

Berufsschule	Teilnehme- rinnen gesamt	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	6	6	-
Erding	6	6	-
Fürstenfeldbruck	10	10	-
Garmisch-Partenkirchen	3	2	1
Ingolstadt	12	12	-
Mühlendorf	10	8	2
Neuburg	1	1	-
Rosenheim	18	16	2
Starnberg	3	3	-
Traunstein	2	-	2
Gesamt	71	64	7

An der **Berufsschule Rosenheim** konnte an zwei Zahnarthelferinnen für besonders gute Noten ein Staatspreis verliehen werden. **Frau Katharina Fürstenberger** (Ausbildungspraxis Herr Klaus-Dieter Roehnert in Wasserburg) und **Frau Daniela Scherbel** (Ausbildungspraxis Herr Dr. Rüdiger Heynen in Bruckmühl) erhielten von Herrn Oberstudiendirektor Hans Holzner bei der Abschlußfeier diese seltene Auszeichnung für einen Schulnotendurchschnitt von 1,0.

Frau Cornelia Hammerl (Ausbildungspraxis Dr. Helmar Hastreiter in Nandlstadt) an der **Berufsschule Erding** konnte ebenfalls für ihr gutes Abschneiden bei der Winterabschlußprüfung 2001 mit einem Preis geehrt werden.

*Der Zahnärztliche Bezirksverband wünscht allen
Absolventinnen für den weiteren Berufsweg alles Gute.*

FRIALIT®-2 Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 12.05.2001 Samstag, den 22.09.2001 Samstag, den 08.12.2001
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Straße 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

Der Bezirksverband

Ausgabe 3 · März 2001

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89 / 74 21 37 - 0



Neubeginn im ZBV Oberbayern

Der Neuwahl der Delegierten zum ZBV Oberbayern Ende November 2000 folgte am 7.2.2001 in der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern die Neuwahl des Vorstandes des ZBV Oberbayern (siehe auch unten abgedruckte Vereinbarung).

Die Ergebnisse:

1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering
- Beisitzer: Dr. Brunhilde Drew, Schöengeising

- Beisitzer: Dr. Wolfram Wilhelm Trostberg
Beisitzer: Dr. Zeno Hepp, Mittenwald
Beisitzer: Dr. Hubert Heindl, Rosenheim
Kassenprüfer: Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St.Veit
Dr. Gerd Flaskamp, Ebersberg

Ferner wurde ein Ausschuss zur Erarbeitung der notwendigen Änderungen von Satzung und Wahlordnung (Dr. Flaskamp, Dr. Hämisch, Dr. Gordian Hermann, Dr. Hollmann) gewählt.



Renata Jung

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 89 43 00 43 · Fax: 089 - 89 43 00 45
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleiter oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, daß nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 17.05. – 22.05.2001
und 26.07. – 01.08.2001

Notfalltraining für die Zahnarztpraxis

Ein Übungsseminar für das ganze Team. Bringen Sie Ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand. So sind Sie auch im Ernstfall sicher.

Referent: Notarzt Dr. Mathias Uhl
Termin: 21.03.2001, 18 – 22 Uhr

Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Zahnarztpraxis

Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen senkt Kosten, verhindert Pannen, Stress und steigert das Image Ihrer Praxis

Referentin: Frau Marina Nörr-Müller
(qualifizierte OP-Fachkraft)
Termine: 20.04. und 25.05.2001

Workshop – Übungsbeispiele nach BEMA und GOZ

(kons./chirurg. Leistungen/PAR/Prophylaxe/Schienen) Auch als Übungstag für die Abschlußprüfung sehr gut geeignet. Übung macht den Meister

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 06.04.2001

Die richtige Abrechnung zahntechnischer Leistungen nach BEL und BEB

Wer hier nicht richtig abrechnet, verschenkt viel Geld.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 30.03.2001

Abdingung und freie Vertragsgestaltung

Ihre Rettungsanker im GKV-System. Abdingungsmöglichkeiten/Abdingungsformulare/Abdingungsschwierigkeiten

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 28.03.2001

Ästhetische Parodontalchirurgie

Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer. U.a. Kronenverlängerung, Verschiebelappen, Double Papilla Flap, Bindegewebs-Transplantat

Referent: Dr. Mark Thomas Sebastian,
München
Termine: 21.04. und 30.06.2001

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender

Lebenslauf – Werdegang

- 20.08.1944 geboren in Wolnzach als Sohn der Zahnärzte Paul und Erna Kocher
- 1966 Abitur am Joh.-Nepomuk-Gymnasium der Benediktiner in Rohr Ndb.
- 1966–1972 Studium der Zahnmedizin an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen
- 1967–1969 Vorsitzender des RCDS in Erlangen
- 1971 Staatsexamen
- 1972 Assistent in der Praxis der Eltern
- 1973 Promotion
- 1973–1976 Bundeswehr – zuletzt Staffelführer des IV LAR 3 in Oberstimm, letzter Dienstgrad Oberstabsarzt
- 1974 Gründung einer eigenen Praxis in Wolnzach
- Seit 1986 Fachkundeführer für zahnmedizinische Fachkunde an der Staatl. Dr.-Herbert-Weinberger-Berufsschule in Erding.
- 1987–2000 Obmann der Zahnärzte des Landkreises Pfaffenhofen/Ilm
- 1992–1994 Ausbildung zum Heilpraktiker an der deutschen Paracelsusschule München
- 1994 Gründung einer Praxis für Naturheilkunde in Wolnzach
- Seit 1997 Vorsitzender der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern
- Seit 7.2.01 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Das Schlüsselerlebnis

Die häufigste Frage die in letzter Zeit an mich gestellt wird ist: Weißt du eigentlich was du dir mit der Übernahme des Vorstandes des ZBV Oberbayern antust? Meist antworte ich mit einem verschmitzten Lächeln, ich muß den Weg den ich vor fast 15 Jahren begonnen habe zuende gehen. Was geschah an einem Mittwoch im Sommer 1986. Wenige Tage davor las ich im ZBV Oberbayern aktuell, dass für die Berufsschule in Erding ein interessierter Kollege gesucht wird, der dort für die angehenden Zahnarzthelferinnen Unterricht in Fachkunde erteilt.

Diese Ausschreibung hat mein Interesse geweckt und ich fuhr zur Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern nach München um mich zu bewerben. So läutete ich an der Tür des ZBV. Nachdem mir nach einiger Zeit, in der ich mir überlegt hatte, ob es nicht sinnvoll wäre durch ein weiteres Läuten den Öffnungsvorgang zu beschleunigen, geöffnet wurde, trug ich der mich einlassenden Angestellten des ZBV Oberbayern mein Begehren vor. Sie wies mich an im Vorraum Platz zu nehmen und verschwand. Da saß ich nun, durfte ZBV Luft schnuppern und vor allem warten. Zwischendurch kamen vereinzelt dunkel gekleidete Herren mit Krawatte und ernstem Blick an mir vorbei und verschwanden im Gang um die Ecke. Ich fühlte mich zurückversetzt in meine Schulzeit im Kloster der Benediktiner zu Rohr. Der Geruch des ZBV Oberbayern wurde dem in meiner Erinnerung fixiertem Klostergeruch immer ähnlicher. Und ich wartete. Nach ca. einer Stunde erschien eine anscheinend höhere Angestellte die mir sagte, ich möchte mich noch ein wenig gedulden bis die Herren des ZBV für mich Zeit hätten. Und ich wartete und ich dachte nach, Zeit hatte ich ja im Überfluß. Was machen die mit dir, wollen die dich abkochen. Abkochen nannten wir es z.B. als uns Prof. Kriens vier Stunden vor seinem Zimmer warten lies, bevor

er uns zur Prüfung in sein Zimmer holte. Vielleicht waren Sie auch Spielernaturen, die darauf wetteten, wie lange es dauert, bis ein so kleines Kollegenwürmchen freiwillig verschwindet. Oder waren diese „hohen Herren“ einem einfachen Zahnarzt vom Land so weit entrückt, dass sie mein Warten gar nicht wahrnahmen.

Nach weiteren zwei Stunden erschien die höhere Angestellte des ZBV Oberbayern ein zweites Mal und verkündete mir, dass die hohen Herren immer noch in einer Konferenz sitzen deren Ende nicht absehbar sei. Deshalb werde sie mich als Berufsschullehrer in Erding einstellen, lies mich ein Formblatt unterschreiben und wies mich an, alle anderen Sachen mit dem Direktor der Schule zu besprechen. Auf dem Nachhauseweg von München nach Wolnzach faßte ich einen Plan.

Bitte liebe Kolleginnen und Kollegen haben Sie Verständnis, wenn ich die nächsten Wochen und Monate den ZBV Oberbayern gründlich durchlüften werde. Ich werde meine gesamte Kraft einsetzen, dass der ZBV Oberbayern ein Haus der offenen Türen, ein Ort der Begegnung wird, den jeder Kollege stets ohne Beklemmung aufsuchen kann. Administration ist ein Wort, das man klein schreibt, SERVICE schreibt man groß.

Sicher wird einiger Sand das Getriebe der Umsetzung in den nächsten Wochen versuchen zu stören, aber auch dieses Problem lässt sich lösen, denn wer die Zeichen der Zeit nicht erkennt, den bestraft das Leben.

Dr. Klaus Kocher, Wolnzach



**ZIEGLER MACHT
ZAHNÄRZTE GLÜCKLICH!**

ZIEGLER
Design

Der Praxismöbel-Kompletteinrichter

Tel: 0991-9 98 07-0
Fax: 0991-9 98 07-99

www.ziegler-design.de
info@ziegler-design.de

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender, Referat Öffentlichkeitsarbeit, ZBV-Zeitung, Praxisführung

Lebenslauf – Werdegang

- 19.10.1959 geboren in Germering, Approbation Dezember 1985, Promotion Januar 1986, Niederlassung 1988 in Germering, in „wilder Ehe“ lebend mit einer Tochter (6 Jahre), langjährige Tätigkeit als Obmann im Landkreis FFB, AFZ- und ABZ eG-Mitglied seit Beginn, Mitglied in der DGÄZ,
- seit 1999 Mitglied im FVDZ und FV-Obmann im Landkreis FFB
- seit 1999 Gründungs- und Vorstandsmitglied im ZaeF FFB
- seit 2000 stv. Bezirksgruppenvorsitzender der Bezirksgruppe Obb. des FVDZ
- seit 2000 Delegierter bei der Landesversammlung des FVDZ
- seit 2000 Delegierter bei der VV von KZVB und BLZK
- 7.2.01 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Paradigmenwechsel auch im ZBV Oberbayern

Sie werden es sofort gemerkt haben: Das ZBV-Blatt hat einen neuen Namen und ein neues Layout! Warum war ein „Restart“ notwendig? Nicht nur mir, sondern viele Kollegen landauf, landab beklagten in den letzten Jahren das „ZBV Oberbayern aktuell“. Warum? Statt sinnvoller Infos für die Praxis überwiegend standespolitische Artikel durch die „rosa Brille“ geschrieben oder unklare Statements („In Kollegenkreisen gehört“). Ist dies die einzige Zäsur? Hoffentlich nicht! Das ZBV-Blatt eignet sich gemäß den Aufgaben des ZBV Oberbayern nicht zur standespolitischen Diskussion. Vielmehr sollten die Zahnärzte hier nützliche, umsetzbare Hinweise für die Praxis (Aus- und Fortbildung der ZMA, Praxisführung, GOZ, Fortbildung Zahnärzte, LAGZ) erhalten! Ich freue mich daher auf fachbezogene, praxisnahe Artikel und Leserbriefe. „Aus der Praxis für die Praxis!“

Schlankerer Blätterwald, Neue Medien

Ziel muss es auch sein, durch Bündelung des Vertriebsweges den „Bezirksverband“ kostengünstiger zu präsentieren. Das Fernziel sollte freilich ein gemeinsames Blatt mit der Bezirksstelle, wie im Layout bereits angedeutet, sein. Momentan stehen dem noch vertragliche Hindernisse und ein unterschiedlicher Verteilerkreis (hier Oberbayern, da München, Oberbayern und Niederbayern) entgegen, doch wir arbeiten bereits eifrig an Lösungen. Auch der Umfang der Publikation sollte angepasst werden an moderne Möglichkeiten. Wir werden ausloten, ob nicht so mancher „Pflichtteil“ des ZBV-Blattes als Rubrik in unserer Homepage www.zbvobb.blzk.de besser aufgehoben wäre. Ferner sind Downloads für die Praxen in der Homepage geplant!

Praxisführung im 21. Jahrhundert

Wie wir alle wissen, muss sich die Zahnärztin/der Zahnarzt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für freiberufliche Praxen vermehrt Gedanken abseits fachlicher Aspekte machen. Der „Unternehmer Zahnarzt“ ist ein Gebot der Zeit. Das Thema „Unternehmen Zahnarztpraxis“ sollte daher ein fester Bestandteil der internen Öffentlichkeitsarbeit sein.

„Sachleistung zu Dumpingpreisen und unter Budgetbedingungen sind der Qualität in der Zahnmedizin abträglich. Qualität bedingt betriebswirtschaftlich kalkulierte Preise!“

Dr. Peter Klotz, Germering

Dr. Wolfram Wilhelm

Referat Fortbildung

Dr. Wolfram Wilhelm, Zahnarzt aus Trostberg, verheiratet, 2 Kinder, niedergelassen seit 1972, seit 16 Jahren Obmann im Landkreis Traunstein.

Die Korb-Idee weckte in ihm 1992 seinen ungebändigten Drang nach Freiheit. Voller Elan übernahm er in dieser Zeit mit seinem Freund Dr. Eberhard Siegle aus Neumarkt-St.Veit die Geschicke der AFZ, der Aktionsgemeinschaft Freie Zahnheilkunde Oberbayern e.V., deren Vorstand er noch heute angehört. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, dessen Delegierter er in Haupt- und Landesversammlungen ist, war für Wilhelm schon seit 1970 eine politische Heimat. Inzwischen ist er zum stellvertretenden Versammlungsleiter im Landesverband Bayern gewählt worden.

Sein Ziel ist es zusammenzuführen, was ihm zweifellos in seinem Obmannsbereich Traunstein gelungen ist. Veranstaltungen werden hier sehr zahlreich besucht und konnten so mehr und mehr auch für eine interessante dezentrale Fortbildung genutzt werden.

„Fortbildung muß sein – aber ohne Zwang!“

Mit dieser Devise wurde er jetzt als Beisitzer in den Vorstand des ZBV Oberbayern gewählt, wo er für das Fortbildungsreferat verantwortlich ist. Fortbildung soll neugierig machen und soll vor allem helfen, unsere zahnärztlichen Leistungen in hoher Qualität zu erbringen.

Fortbildungsveranstaltungen im ZBV Oberbayern sollen auch ein Ort der Begegnung sein. Fortbildung muß Spass machen und ist nur dann erfolgreich, wenn wir das Gelernte am nächsten Tag in der Praxis umsetzen können und wollen. „Miteinander statt gegeneinander – in eine neue Zukunft!“

Dr. Brunhilde Drew

Referat Prophylaxe, LAGZ, Gerostomatologie und Behindertenbehandlung

Studium der Zahnheilkunde an der LMU München

1986 Approbation

seit 1988 niedergelassen in Schöngeising, Lkr. Fürstenfeldbruck.

1994 – 1997 Obfrau des Obmannskreises Fürstenfeldbruck

1997 Rücktritt aus familiären Gründen

seit 1994 Delegierte zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

seit 1999 1. Vorsitzende des ZaeF FFB

Die Mutter von 3 Kindern gilt als eine der engagiertesten Zahnärztinnen in Oberbayern. Seit Jahren leitet sie mit großem Erfolg den LAGZ-Arbeitskreis in FFB. Als Mitinitiatorin des ZaeF FFB tritt sie vehement für die regionale Solidarität der Kollegenschaft ein. Ferner liegt ihr eine positive Darstellung der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit sehr am Herzen. „Prophylaxe als Einstieg in die Eigenverantwortlichkeit des Patienten“

Dr. Zeno Hepp

Referat zahnärztliches Personal

Dr. Zeno Hepp, geb. 25.9.1954, verheiratet, 3 Kinder, seit 1982 Gemeinschaftspraxis mit Ehefrau Ulrike in Mittenwald.

Schon im Studium Mitglied im Freien Verband Deutscher Zahnärzte, seit Beginn der Praxistätigkeit Engagement in der Landespolitik, 1985 bis 1996 Obmann im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Delegierter zur Landesversammlung des FVDZ, von 1991 bis 1998 als Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern zuständig für das Helferinnenreferat, daneben Mitwirkung in verschiedenen Gremien und Ausschüssen der BLZK und der KZVB.

Die Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Personals ist eine satzungsgemäße Kernaufgabe des ZBV. Zu den vorrangigen Zielen des Helferinnenreferates gehört die eng an den Anforderungen der modernen Praxis orientierte Ausgestaltung des Berufsbildes der Zahnarzthelferin. Durch ein verbessertes Serviceangebot unter Einbeziehung neuer Medien soll die Kollegenschaft bei den Aufgaben der Ausbildung und Personalführung unterstützt werden. „Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen sind mitentscheidend für den Praxiserfolg.“

Dr. Hubert Heindl

Referat GOZ

Dr. Hubert Heindl, Zahnarzt aus Rosenheim, geb. 3.9.1954, verheiratet, 3 Kinder, Dienst bei der Bundeswehr von 1979 bis 1988 in Kaufbeuren als Leiter einer Zahnstation mit 3 Behandlern, stellvertretender Staffelchef der Sanitätsstaffel und Zahnärztlicher Berater einer Kommandobehörde, Niederlassung 1988 im Rahmen einer Praxisübernahme in Rosenheim.

Mitglied des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte seit 1989, Delegierter des Bezirkes Oberbayern beim Landesverband Bayern des FVDZ, „Genosse“ der ABZ eG, Tätigkeit als Mitglied in Fachgremien der KZVB, sowie als Referent für Abdingung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung.

Der GOZ-Spezialist wird im gleichnamigen Referat den oberbayerischen Kollegen die Möglichkeiten korrekter Liquidation, aber auch die Grenzen von Gebührenordnungen nahe bringen. Regelmäßige Beiträge in „Der Bezirksverband“ auch über Privatbehandlungen innerhalb der GKV sollen den Kollegen eine in der täglichen Praxis nützliche Hilfestellung sein.

„Gute Leistung muß gut honoriert werden!“



**PFEIFFER
INNENAUSBAU
MOOSMEIER**

Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-1322 · Fax 08638-1224
e-mail: innenausbaumooosmeier@t-online.de

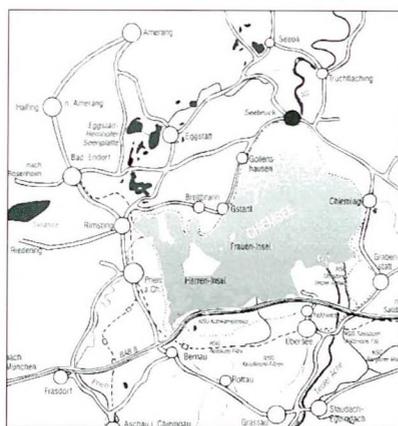
Der Chiemsee – das Eldorado für Bayerische Zahnärztepräsidenten

Michael Schwarz neuer Präsident der BLZK

München, 12. Februar 2001. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) hat einen neuen Präsidenten. Zahnarzt Michael Schwarz wurde mit beeindruckender Mehrheit als Nachfolger von Dr. Dr. Joseph Kastenbauer bestätigt. Dieser hatte sein Amt am 6. Februar 2001 zur Verfügung gestellt.

Michael Schwarz kommt aus Bernau am Chiemsee und damit aus derselben Region, in der auch der bisherige Kammerpräsident Dr. Kastenbauer seinen Wohnsitz hat (Seebrück). So scheint sich zu bestätigen, dass gerade die Umgebung des Chiemsees ein besonders gutes Pflaster für Zahnärztepräsidenten ist, zumal auch der am 1.12.2000 abgewählte aber noch nicht zurückgetretene Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch (München) seine freien Wochenenden am Chiemsee (Hittenkirchen) verbringt.

Der Bernauer Michael Schwarz ist verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 17 und 14 Jahren. Seine Prioritätensetzung Familie, Praxis, berufspolitisches Engagement weist ihn als familienbezogenen Menschen aus mit den Hobbys Reisen und Sport. Gerne gehen er und seine Frau ins Theater oder gönnen sich Jazz-Veranstaltungen.

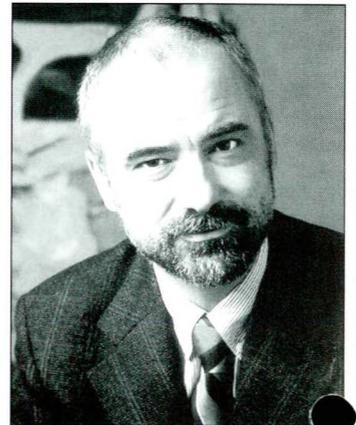


Als besonders fortbildungsaktiver Zahnarzt war Michael Schwarz Mitinitiator des Rosenheimer Fortbildungskreises, den er jahrelang betreute. Ferner besucht er regelmäßig internationale, hochkarätige Fortbildungsveranstaltungen, um die gewonnenen Kenntnisse in seiner qualitätsorientierten Praxis einzubringen.

Als langjähriges Mitglied in Gremien von FVDZ, BLZK und KZVB hat auch er großen Anteil daran, dass die Freiräume in der Liquidation im Sinne der qualitätsorientierten Praxen in Bayern erhalten wurden. Bei der AFZ Oberbayern eV als Speerspitze der bayerischen, freiberuflichen Landespolitik war er Gründungsmitglied. Auch von der ABZ eG als große Chance für die bayerische Zahnärzteschaft ist er nach reiflicher Überlegung als langjähriger „Genosse“ völlig überzeugt.

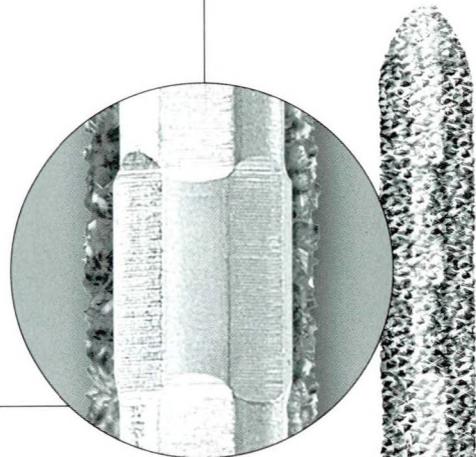
Insgesamt können wir als Oberbayern stolz sein, dass erneut einer der „Unseren“ an der Spitze der bayerischen Zahnärzte steht und damit neben Dr. Rolf-Jürgen Löffler, dem 1. Vorsitzenden der KZVB, die oberbayerische Präsenz komplettiert.

Dr. Peter Klotz, Redaktion



ZEIT IST GELD! SPAREN SIE BEIM ZAHNSUBSTANZ-ABTRAG

■ Neue Präzisionsinstrumente für die Kronenstumpfpräparation



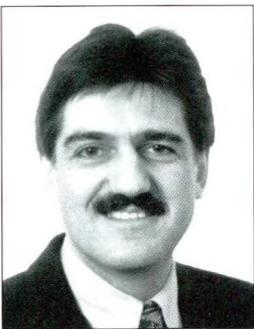
■ Mit den Struktur-Diamant-Instrumenten von Komet (Kennzeichen goldener Schaft und grüner Ring) erzielen Sie einen deutlich höheren Materialabtrag bei gutem Spanfluss und besserer Kühlung; das sind echte Praxisvorteile.

Überzeugen Sie sich selbst von den Vorzügen dieser Komet-Innovation.

Die neuartige Konstruktion des Instruments mit einer Mehrkantstruktur aus versetzt zueinander angeordneten Planflächen bewirkt echte Vorteile bei der Primärpräparation.

-  ● S6837.314.012/014/016
-  ● S6878.314.012/014/016
-  ● S6879.314.012/014/016

Deutsches Patent DE 199 08 507 angemeldet
Europäisches Patent EP 1 031 325 angemeldet



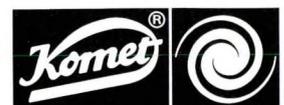
Peter Wiesnet
Kreuzlinger Straße 40 a
82110 Germering
Telefon: 0 89 / 84 05 94 31
Telefax: 0 89 / 84 05 94 31
Mobil: 01 79 / 125 95 41
e-mail:
pwiesnet@brasseler.de



27. - 31. März
Halle 14.2
Stand U/V 10/11

GEBR. BRASSELER GmbH & Co. KG
Postfach 160, 32631 Lemgo
Telefon (05261) 701-0, Telefax (05261) 701-289
e-mail: info@brasseler.de, <http://www.kometdental.de>

© 02/2001 · GEBR. BRASSELER · Germany · KAR/1 · 401737/0



Qualität zahlt sich aus.

Zur rechtlichen und politischen Situation im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern

Am 24. Januar 2001 fand auf Einladung des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, eine Besprechung zur rechtlichen und politischen Situation im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern statt. Teilnehmer der Besprechung waren der 1. Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, der Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Dr. Martin Reißig, sein Stellvertreter Dr. Schubert sowie der Vorsitzende der Bezirksgruppe Oberbayern im Freien Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Bayern, Dr. Walter Leidmann und sein Stellvertreter Dr. Klotz sowie Dr. Dr. Kastenbauer.

Ziel der Unterredung war die Beilegung der innerständischen Auseinandersetzungen im Interesse einer konstruktiven und kollegenorientierten Sacharbeit in Oberbayern. Dabei haben die Teilnehmer der Besprechung folgendes festgestellt.

1. Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat am 14. März 2000 den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern verpflichtet, die Wahl der Delegierten aus dem Jahr 1998 für ungültig zu erklären. Dem ist der ZBV-Vorstand nachgekommen; die sich daraus ergebenden Wahlen haben im November 2000 stattgefunden.
2. Die vom Bayerischen Verwaltungsgericht festgestellten Wahlrechtsverstöße sind weder dem amtierenden Vorstand des ZBV Oberbayern zuzuordnen, noch wurden sie vom Verwaltungsgericht diesem Vorstand angelastet. Soweit in den letzten Monaten dem amtierenden Vorstand des ZBV Oberbayern der Vorwurf der Wahlmanipulation oder andere Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren im ZBV Oberbayern gemacht wurden, werden diese zurückgenommen.
3. Es wird vereinbart, den Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern vorzuschlagen, dem Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, bei der Delegiertenversammlung am 7. Februar 2001 uneingeschränkt die Entlastung zu erteilen.
4. Nach der Entlastung tritt der amtierende Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern sofort zurück.
5. Sofort nach dem Rücktritt gem. Ziffer 4 findet eine konstituierende Delegiertenversammlung mit einer Neuwahl des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern statt.

Mit der Entlastung des amtierenden und der Wahl eines neuen Vorstandes im Zahnärztlichen Bezirksverband soll ein Neuanfang gemacht werden. Die Beteiligten sind sich einig, dass standespolitische Auseinandersetzungen auf persönliche Verunglimpfungen verzichten müssen und erklären ihrerseits, sich daran zu halten.

In einer gemeinsamen Presseerklärung soll dies standesintern bekräftigt werden. Weitere Kommentierungen zu diesem Vorgang unterbleiben.

München, den 26.01.2001

*Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Walter Leidmann,
Dr. Martin Reißig, Dr. Peter Klotz, Dr. Martin Schubert, Dr. Matthias Gebauer,
Dr. Brigitte Hermann, Dr. Gordian Hermann, Dr. Andreas Moser*

*Zur Kenntnisnahme: Regierung von Oberbayern
Delegierte der Bezirksstellen Oberbayern*

Zahnärzteforum im Landkreis Fürstenfeldbruck wählt Vorstand

Am 14.2.01 stand beim ZaeF FFB nach zweijährigen Bestehen die Neuwahl des Vorstands an. In den vergangenen zwei Jahren gelang es dem ZaeF FFB durch zwei Patientengroßveranstaltungen in Fürstenfeldbruck und Germering sowie der Teilnahme an der Innovationsmesse in Fürstenfeldbruck die Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin den Bewohnern des Landkreises perfekt darzustellen. Auch die Diskrepanz zwischen Machbarem und solidarisch Finanzierbarem in der Zahnmedizin wurde anschaulich vermittelt. Angesichts dieser Erfolgsbilanz ist es beinahe selbstverständlich, dass der Vorstand praktisch unverändert wiedergewählt wurde:

1. Vorsitzende: Dr. Brunhilde Drew, Schöngesing
2. Vorsitzender: Dr. Peter Mestel, FFB

Schriftführerin: ZÄ Marie-Luis Folz-Pastior, Germering
Stv. Schriftführer: Dr. Peter Klotz, Germering
Kassier: Dr. Rudolf Schönberger, FFB
Stv. Kassier: Dr. Fritz Hieninger, Maisach
Beisitzer: Dr. Dr. Wieland Schmid-Zeller, Germering

Als Kassenprüfer fungieren wie bisher die Dres. Weiss, Grafrath und Wichert, Germering. Für 2001 ist eine Jahrestagung mit dem Thema „Unternehmen Zahnarztpraxis“ im November in der Burg Wernberg, Oberpfalz geplant. Aus- und Fortbildung der zahnmedizinischen Assistentinnen stellt ein weiteren Themen-schwerpunkt dar. Ferner ist die Qualitätssicherung in den Praxen ein Hauptanliegen des ZaeF FFB. Auch soll der kritische Dialog mit den Krankenkassen zum Wohle der Patienten fortgesetzt werden. Dies alles soll die ZaeF-Philosophie „Qualität zu betriebswirtschaftlich kalkulierten Preisen“ festigen.

Dr. Peter Klotz, Pressesprecher ZaeF FFB

Aus- und Fortbildung

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land

Montag, 26. März 2001

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Erwachsenenbehandlung mit Pendulum Appliance
und Lingualtechnik“

Referent: Dr. Giuseppe Scuzzo, Rom

Montag, 2. April 2001

Arbeitskreis für Zahnärzthelferinnen

Thema: „Prophylaxekonzepte bei Kindern und
Jugendlichen“

Referentin: Dr. Elfi Laurisch, Korschenbroich

Ort: Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, Großer
Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München. (Beginn 20,00 Uhr)
Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht
erforderlich.

Dr. Alois Schneck

Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Röntgenkurs für Zahnärzthelferinnen

(Zahnmedizinische Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und
bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Donnerstag, 03.05.2001, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbil-
dung München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: DM 250,- (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnärzthelferin erhält nach erfolgreicher Been-
digung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Rönt-
genverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unter-
weisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an den Zahnärztlichen Bezirksverband
Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu senden. **Bei Ab-
sagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,00 erhoben.
Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs
vollständig bezahlt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnr.:
0 89/74 21 37-12.

Lektüre: *Röntgentechnik in der Zahnheilkunde*
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3 541 132 434

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 7. Juli 2001, Kurhaus

– Beginn 9.00 Uhr –

Programm für Zahnärzte:

Referent: Dr. Peter Velvart, Zürich

Thema: „Endodontie: Bewährtes und Neues“

Kursgebühr: DM 190,00 (incl. Mittagessen)

Programm für Mitarbeiterinnen:

Referentin: Frau Rita-Katharina Hellwege

Thema: „Erfolgreich telefonieren“

Kursgebühr: DM 40,00 (incl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung **nur** mit Verrechnungsscheck
in Höhe der Kursgebühr an die Geschäftsstelle
des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.
Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von
DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung Bad Aibling 7. Juli 2001

- Programm für Zahnärzte (Gebühr DM 190,00)
 Programm für Mitarbeiterinnen (Gebühr DM 40,00)

Name des Kursteilnehmers:

Anschrift:

Name der Praxis:



PROCERA® Nobel Biocare

NEU

All Ceram – eine bessere
Alternative für Sie
und Ihren Patienten

- Vollkeramik
- Biokompatibel
- hervorragende Ästhetik
- konventionelle Eingliederung

Tel.: 089/32 14 38-0

Fax: 089/32 14 38-50

e-Mail: muenchen@von-bukowski.de
www.von-bukowski.de

VON Bukowski
DENTAL-LABOR

Fortbildung für Zahnarzt- helferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

Termine: vom 12.09. – 15.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr
Kursgebühr: DM 550,00

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 17.09. – 22.09.2001
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr
Kursgebühr: DM 950,00.

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern,
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-12.

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

- Prothetische Assistenz vom 12.09. – 15.09.2001
 Prophylaxe-Basiskurs vom 17.09. – 22.09.2001

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum:

Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin
Scheck über die Kursgebühr DM 950,00

Endo-Symposium 2001

Dr. Arnaldo CASTELLUCCI

Florenz, Italien

Dr. Peter VELVART

Zürich, Schweiz

Dr. Oliver PONTIUS

M.S.D., Bad Homburg, BRD

The three Tops of Europe – Endodontie state of the art in Theorie und Praxis. Alle Techniken der modernen Endodontie werden präsentiert. Umfassende Diskussionen!

Mit Live-Demonstrationen und Live-Operation

Professionelle Simultanübersetzung und High-Tech-Video-Übertragungstechnik

Datum: **Freitag / Samstag, 11. und 12. Mai 2001**

Ort: Kur- u. Kongreßsaal Rottach-Egern/
Tegernseer Tal

Gebühr: **DM 1.550,- incl. MwSt.**

Hands-on: Sonntag, 13. Mai 2001

Ort: Hotel Bayern, Tegernsee

Gebühr: **DM 1.450,- incl. MwSt., OP-Mikr., Mat.**

1. Tegernseer Unternehmertag am 13. Mai 2001 mit den Prof. Bicanski und Riegl, Das extra-Highlight!

Fordern Sie das ausführliche Programm für die Vorträge sowie die Rahmenveranstaltungen des Tegernseer Tales für ein verlängertes Herbst-Wochenende und Begleitpersonen an:

Z.a.T. – Ästhetik-Symposium 2000
Frau T. Marquardt, Kurskoordination
Hauptstraße 16, 83684 Tegernsee
Tel.: 0 80 22/15 05 · Telefax: 0 80 22/9 31 42
www.z-a-t.de



Anpassungsfortbildungen für Kieferorthopädische Assistenz

Seit 1996 führt das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK jährlich spezielle Fortbildungskurse für Zahnarthelferinnen, die in kieferorthopädisch tätigen bzw. in kieferorthopädischen Fachpraxen arbeiten, durch. Mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre entstand aus einer Vielzahl von Anregungen und Wünschen ein neues Kurskonzept. Im ersten Halbjahr 2001 wird dieses Modell starten.

Der Kurs wurde auf zwei Kursteile à drei Kurstage aufgeteilt, wobei die Teilnehmerzahl aufgrund der weiteren Ausgestaltung der praktischen Übungen deutlich reduziert wird. Dadurch verbessert sich die direkte Betreuungsmöglichkeit der Teilnehmer durch die Kursleiter. Intensives gegenseitiges Üben verhilft jeder Kursteilnehmerin dazu die theoretischen Lerninhalte unter Anleitung des Referenten und seiner Assistentin zu vertiefen.

Der Basiskurs soll alle ansprechen, die sich für die Prävention in der Kieferorthopädie interessieren **und in diesem Zusammenhang** hauptsächlich in der Assistenz bei der Behandlung mit herausnehmbaren Geräten arbeiten. Der **Aufbaukurs** wurde für alle, die bereits ein fundiertes Wissen besitzen, bzw. den Basiskurs absolviert haben, konzipiert. Hier werden insbesondere die theoretischen und praktischen **Hintergründe der Kieferorthopädie** bei der Behandlung **mit unterschiedlichen Apparaturen** erläutert. Der Aufbaukurs soll die Teilnehmer befähigen, **den Kieferorthopäden** oder Zahnarzt auf hohem Niveau bei der Behandlung fach- und sachgerecht zu unterstützen.

Die ersten beiden Kurse werden in Nürnberg starten.

Basiskurs: 26. – 28.03.2001,

Aufbaukurs: 25.04.2001, 25./26.05.2001

Im zweiten Halbjahr 2001 folgen die Kurse in der Akademie München. Nähere Informationen erhalten Sie im Referat Zahnarthelferinnen, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170 oder senden uns eine Nachricht per e-mail cberger@blzk.de oder Telefax 0 89/7 24 80-171, falls Sie sich zu einem der beiden Kurse in Nürnberg oder München anmelden möchten.

PRAXIS-CHECK-UP 2001

- Abrechnungskontrolle, -optimierung
- Patientenmotivation, -bindung durch zielgerichtete Organisation
- Privatleistungen erfolgreich anbieten
- Neue Möglichkeiten der Abdingung

Buchen Sie einen wertvollen Tag mit individueller Schwachstellenanalyse und anschließender Teamschulung.

Nutzen auch Sie meine langjährige Erfahrung und das Vertrauen zahlreicher zufriedener Zahnärzte! Informieren Sie sich unverbindlich über die verschiedenen praxisinternen Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.

ABRECHNUNGS- UND BERATUNGSSERVICE Ulrike Fritz

Tel. 0 80 31/7 08 96 · Fax 0 80 31/80 72 51 · Hotline 01 72/8 30 30 38
E-Mail: Ulrike.Fritz@t-online.de

Offizielle Mitteilungen

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 3, 4 und 33 müssen Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.

• Beginn der Ausbildung/ Zulassung zur Abschlußprüfung

Nach der Prüfungsordnung für Zahnarthelferinnen können zur **Sommer-Abschlußprüfung** nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prüfungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlußprüfung** ist dies der **31. März des Prüfungsjahres**.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlußprüfung keine Schwierigkeiten gibt.

Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse müssen der Winter-Abschlußprüfung zugeordnet werden, Ausnahmen von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

• Probezeit

Gemäß BBiG § 13 darf die Probezeit für Auszubildende nach wie vor **mindestens ein Monat und höchstens drei Monate** betragen.

• Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Bei der Einstellung von Jugendlichen muß eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung innerhalb der letzten 14 Monate vorliegen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz). Gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz ist nach einem Jahr seit Aufnahme der ersten Beschäftigung dem Auszubildenden die Bescheinigung eines Arztes darüber vorzulegen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung).

• Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsverhältnisses

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z. B. Änderung der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Ausbildungsverhältnissen bitte unbedingt sofort schriftlich dem ZBV mitteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermeiden zu können, bitten wir alle Unterlagen komplett und richtig ausgefüllt einzureichen.

Ehrung verdienter Zahnarthelferinnen

Bitte „10- bzw. 15-jährige Praxistätigkeit“ zur Ehrung melden!

Dieses Jahr werden wieder Zahnarthelferinnen im Rahmen der Oberbayerischen Fortbildungstagung in Bad Aibling am 7. Juli 2001 geehrt, die 10 oder 15 Jahre in einer Praxis tätig sind (diese Zeitspanne versteht sich ohne Ausbildungszeit).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgesehenen Damen **bis spätestens 26.05.2001** zu benennen und uns eine Kopie des Helferrinnenbriefes sowie einen kurzen Werdegang dieser Helferin einzureichen. Lassen Sie uns bitte auch kurze Angaben über Familienstand, Hobbies, Fort- und Weiterbildungskurse sowie bemerkenswerte Besonderheiten zukommen, um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Fallstraße 34, 81369 München.
Telefon 0 89/74 21 37 14, Fax 0 89/7 24 21 35

Bitte „20-, 30- und 40-jährige Berufszugehörigkeit“ zur Ehrung melden!

Im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2001 wird die BLZK am Freitag, 29.06.2001, wieder Zahnarthelferinnen mit 20-, 30- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen **bis spätestens 31.05.2001** an die Bayerische Landes Zahnärztekammer, Referat Zahnarthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z.B. Angaben über Familie, Hobbies, durchgeführte Fortbildungskurse, Besonderheiten, etc.)
- Privat- oder Praxisadresse
- Zahnarthelferinnenbrief (mit Bescheinigung über Ausbildungsbeginn falls diese angerechnet werden soll)
- genaue Aufstellung der tatsächlichen Berufsjahre (Arbeitszeugnis oder Arbeitgeberbescheinigung)

Expertensymposium 2001

FRIALIT®-2
für Zahnärzte, Zahntechniker
und zahnmedizinische Assistentinnen

Thema:	Implantatprothetik
Termine:	22.06. und 23.06.2001
Ort:	Tutzing/Feldafing Hotel Residence am Starnberger See
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

Wir gratulieren zum

90. GEBURTSTAG

20.03.2001 Dr. Josef Meixner, Traunstein
23.03.2001 ZA Josef Brosig, Haag

85. GEBURTSTAG

24.03.2001 Dr. Gisela Kroiss, Weßling

80. GEBURTSTAG

05.04.2001 Dr. Heinz Langhanky, Riederau

75. GEBURTSTAG

07.03.2001 ZA Hermann Siegert, Schrobenhausen
18.03.2001 ZA Walter Petram, Saaldorf
18.03.2001 ZA Franz Pransky, Schliersee

70. GEBURTSTAG

08.03.2001 ZA Boris-Adolf Pasch, Wasserburg
28.03.2001 ZA Oskar Zenker, Schrobenhausen
29.03.2001 ZA Ernst Wilhelm Klausner, Freising

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Klaus Köcher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Mitgliederbewegung

Januar 2001 (Stand 31.01.2001: 2529 Zahnärzte)

ZUGÄNGE

	von
ZÄ Elke Bothur, Rimpar	Erstmeldung
ZÄ Constanze Gnam, Germering	Erstmeldung
ZÄ Bettina Richter, Taufkirchen	Erstmeldung
ZA Jochen Schmidt, Palling	Erstmeldung
ZA Frank Tschaban, Wasserburg	Erstmeldung
ZA Peter Wolf, Murnau	Erstmeldung
ZÄ Andrea Albert, Neuburg	ZBV Mittelfranken
Dr. Ilse-Marie Bähge, Olching	ZÄK Ber
ZA Stefan Einhellig, Rosenheim	ZBV Niederbayern
ZA Stefan Enz, Murnau	ZBV München St./Ld.
ZA Johannes Gradl, Grassau	ZBV Niederbayern
Dr. Barbara Hartner, Hohenlinden	ZBV München St./Ld.
ZA Albert Hiebl, München	ZBV München St./Ld.
ZÄ Carolin Kleinmayer-Möser, Tegernsee	ZBV München St./Ld.
Dr. Angela Krätschmer, Wiesbaden	LZK Hessen
Dr. Uta Lochmann, Gilching	ZBV Unterfranken
Dr. Dagmar Maier, Ampfing	ZBV Niederbayern
Dr.med. Petra Petzoldt, Bad Tölz	LZK Sachsen
Dr.med. Katrin Stein-Dreßler, Neuburg	LZK Sachsen
ZA Bodo Ulrich, Tübingen	BZK Stuttgart
ZÄ Barbara von Fritschen, Landshut	ZBV Niederbayern
Dr. Daniela Weishaupt, Schondorf	ZBV München St./Ld.
ZA Raimund Weiß, Althegnenberg	ZBV Niederbayern

ABGÄNGE

	zu
ZÄ Petra Binder, München	ZBV München St./Ld.
Dr. Güngör Fidan, Ottobrunn	ZBV München St./Ld.
Dr. Joachim Gieseler, Köln	ZÄK Nordrhein
Dr. med. Cornelia Grieser, Stadtbergen	ZBV Schwaben

Michael Jandl Dr.med.dent./
Univ. Laibach, München
ZA Robert Kirmeier, Landshut
ZA Julia Schröder, Bad Wörishofen
ZA Anton van Rijswijk
Dr. Hellmut Berns, Bad Reichenhall
ZA Georg Michel, Bad Tölz
ZA Paul Müller, Schwarzenbek
Dr. Leo Süß, Gauting

ZBV München St./Ld.
ZBV Niederbayern
ZBV Schwaben
verzogen ins Ausland
verst. am 08.11.2000
verst. am 29.09.2000
verst. am 11.12.2000
verst. am 11.10.2000

in memoriam

Dr. Hellmut Berns, 83435 Bad Reichenhall
geb. 13.10.1916 † 08.11.2000
ZA Paul Müller, 21493 Schwarzenbek
geb. 08.04.1913 † 11.12.2000
Dr. Leo Süß, 82131 Gauting
geb. 21.06.1913 † 11.10.2000

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzteausweisen

Zahnarzteausweis Nr. 20675 des Zahnarztes **Hans Werner Meuer** geboren am 20.08.1956, Geburtsort Isny, wird für ungültig erklärt.

Obmannskreise

Obmannskreis Weilheim-Schongau

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 7. März 2001 von 15 bis 19 Uhr in Weilheim, Gasthof Oberbräu, Obere Stadt 31

Thema: Individualprophylaxe erfolgreich anbieten
Ein Training für Zahnarthelferinnen und Zahnärzte
– Was erwarten Patienten heute von einer Zahnarztpraxis
– Grundlagen der Gesprächsführung
– Professionelle Kommunikation mit dem Patienten im Prophylaxebereich
– Hilfsmittel zur besseren Überzeugung
– Prophylaxe erfolgreich verkaufen

Referentin: Renata Jung

Kosten: DM 110,—

Anmeldungen mit Verrechnungsscheck an: Dr. Wolf Jetter, Marienplatz 23, 82362 Weilheim. Das Seminar wird von der Bayerischen HypoVereinsbank unterstützt.

Dr. Wolf Jetter, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15. März 2001, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl

Thema: Neues aus der Landespolitik

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 20. März 2001, um 19.30 Uhr in Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof

Thema: Frühprophylaxe bei Schwangeren und Kleinkindern
Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gynäkologen, Pädiatern und Hebammen.

Referent: ZA Florian Gierl

Vorankündigung: Dienstag, 15.5.2001 in Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof

Thema: Knochenersatzmaterialien und Membrantechniken in Chirurgie, Parodontologie und Implantologie

Referent: Prof. Dr. Dielert, LMU München
Einladung zum anschl. Abendmenü durch Aventis Pharma

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 22. März 2001, um 19.45 Uhr in Freising, Klebelstr. 2, Restaurant „Aktienschanke“

Thema: Abdruckverfahren – Abdruckmaterialien

Referent: Dr. Berthold Reusch

Um 19.00 Uhr lädt die Fa. Espe zu einem Imbiß ein. Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Bitte um Anmeldung: Fax 0 89/3 19 40 41

Dr. R. Hellmuth, Obmann, Dr. N. Finé stv. Obmann

Obmannskreis Fürstfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 27. März 2001 um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats: Nächste Termine am 5. April und 3. Mai 2001 um 20.00 Uhr in Ampfing, „Ampfinger Hof – Erwin Hinterecker“ Wirts- oder Poststube

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Kleinanzeigen

**Klinikum der Universität München
Großhadern – Innenstadt**

LMU
Ludwig
Maximilians
Universität
München

Die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Zahnmedizinische/n Assistentin/en

für vielseitige Tätigkeit im Bereich der zahnärztlichen Prothetik mit Schwerpunkt Assistenz in einem jungen Behandlungsteam.

Wir bieten: Interne Fortbildungsmöglichkeiten, interessantes und vielseitiges Behandlungsspektrum, Mitarbeit bei klinischer Forschung, geregelte Arbeitszeit (Mo – Do 8.00 – 16.45 Uhr, Fr 8.00 – 13.30 Uhr).

Wir erwarten: Flexibilität und Engagement, Kontaktfreudigkeit, Spaß an vielseitigen Aufgaben. Die Bezahlung erfolgt nach BAT. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
Sekretariat Prof. Dr. Dr. h.c. Gernet
Goethestraße 70 · 80336 München · Tel.: 0 89/51 60-32 44

Vorbereitungsassistentin

**in Landpraxis (50 km östlich von München)
zum baldmöglichsten Eintritt gesucht.**

Dr. Reinhard Schneider
Wasserburger Str. 2A · 83527 Haag i. OB
Telefon 0 80 72/13 52

Ausbildungsassistentin

Freundliche Ausbildungsassistentin mit dt. Examen
in moderne qualitätsorientierte Praxis
für Teilzeitstelle nach Eichenau bei München gesucht.

Dr. Ulrich Wesselowsky
Hauptstraße 17-19 · 82223 Eichenau · Tel. 0 81 41/8 09 44

Engagierte ZMA

für Teil- oder Vollzeit
in moderne Praxis mit netten Kolleginnen
in Pullach (1 min. zur S7) gesucht.

Telefon 0 89/79 36 07 70

Zuverlässige, freundliche ZMA/ZMF

für Assistenz/Prophylaxe ab sofort
im Raum Fürstenfeldbruck gesucht.

Telefon 0 81 41/81 84 85

Moderne Zahnarztpraxis (ZE-PAR-Laser-Implantologie)

sucht Vorbereitungsassistent/-in

in Freising (S-Bahn-Anschluß).

Telefon 0 81 61/5 03 51 oder 9 24 89

Ausbildungsassistentin

für moderne Zahnarztpraxis in Erding
baldmöglichst gesucht.

Bitte bewerben Sie sich unter **Chiffre SA3-2001Obb**

Zahnarztpraxis im Raum Ostallgäu

(sehr gute Lage)
aus Altersgründen
abzugeben.

Chiffre: V2-2001Obb

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos
**Chiffre-Nr. gut sichtbar
im Adreßfeld angeben!**

Östlich von München

Für unsere großzügige, moderne, prophylaxeorientierte Praxis mit
breitem Behandlungsspektrum suchen wir (nachwuchsbedingt)

eine engagierte, freundliche Zahnärztin

für längere Zusammenarbeit,
gerne auch in Form einer Sozietät, anfangs Teilzeit.

Tel. 01 71/5 42 87 50 oder **Chiffre SA4-2001Obb**

GENAL
Dental
Einrichtung
Materialien
Service

F I R S T

Unsere top-geschulten Techniker
reparieren Ihre Neu- und Altgeräte
sämtlicher Hersteller
schnell, preiswert, zuverlässig

C L A S S

Wir stellen Ihnen bei Bedarf
gerne Leihgeräte zur Verfügung

S E R V I C E

Gebrüder Genal GmbH, Dental Fachhandel
Riedener Weg, 82319 Starnberg
Telefon (0 81 51) 30 05 - Telefax (0 81 51) 30 06
E-Mail: Dentalfachhandel-Gebr.Genal@t-online.de

Niederlassung Kieferorthopädie

Ideale Räume mit bestehender Infrastruktur
im südöstlichen Oberbayern!

Grundinstallationen vorhanden, großes Einzugsgebiet
mit großem Behandlungsbedarf, geeignet sowohl als
Vollzeit- als auch als Teilzeitpraxis. **Chiffre V3-2001Obb**

Berufserfahrener Zahnarzt übernimmt

Teilzeittätigkeit und Notdienste

Telefon 0 89/26 42 37